



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

112. Sitzung**6. Wahlperiode**

Donnerstag, 28. Januar 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Beschlussempfehlung und Bericht
– Drucksache 6/5113(neu) – 4	des Innenausschusses (2. Ausschuss)
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 13, 14	– Drucksache 6/5104(neu) – 14
Minister Lorenz Caffier 4, 5, 6	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14, 22
Michael Andrejewski, NPD 4, 5, 6, 7	Minister Lorenz Caffier 16
Stefan Köster, NPD 5, 10, 11	Rudolf Borchert, SPD 18
Tino Müller, NPD 5, 6	Peter Ritter, DIE LINKE 19
Udo Pastörs, NPD 6, 7, 11	Tino Müller, NPD 20
David Petereit, NPD 6, 7	Wolfgang Waldmüller, CDU 21
Ministerin Uta-Maria Kuder 7	B e s c h l u s s 24
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 7, 8	
Minister Dr. Till Backhaus 7, 8, 9	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 9	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10	Antrag der Fraktion DIE LINKE
Minister Mathias Brodtkorb 10	Reform des Bestattungsgesetzes
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10	Mecklenburg-Vorpommern
Ministerin Birgit Hesse 10, 11	– Drucksache 6/5073 – 24
Helmut Holter, DIE LINKE 11, 12	
Minister Christian Pegel 11, 12, 13, 14	Peter Ritter, DIE LINKE 24, 34
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12, 13	Ministerin Birgit Hesse 26
	Vincent Kokert, CDU 27
Antrag der Fraktion	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 29
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Heinz Müller, SPD 30
Doping und Zwangsdoping in den drei	Udo Pastörs, NPD 32
Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 33
– Drucksache 6/3908 – 14	B e s c h l u s s 35

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Selbstständige Schule stärken –
Schulgirokonto ermöglichen**

– Drucksache 6/5067 – 35

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35, 40
Minister Mathias Brodtkorb 36
Marc Reinhardt, CDU 38
Simone Oldenburg, DIE LINKE 38, 41
Andreas Butzki, SPD 39
David Petereit, NPD 40

B e s c h l u s s 42

Antrag der Fraktion der NPD
Nein zur Frühsexualisierung unserer Kinder!

– Drucksache 6/5082 – 42

Stefan Köster, NPD 42, 48
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 45

B e s c h l u s s 51

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Landespolizei jetzt verlässlich stärken

– Drucksache 6/5074 – 51

Peter Ritter, DIE LINKE 51, 60
Minister Lorenz Caffier 52
Heinz Müller, SPD 54
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 55
Michael Silkeit, CDU 56, 62
Tino Müller, NPD 59

B e s c h l u s s 62

Änderung der Tagesordnung 62

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Rote Linie bei Abschiebungen
nicht überschreiten**

– Drucksache 6/4986(neu) – 62

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 62
Minister Lorenz Caffier 65, 69, 71
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 69
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 69
Dagmar Kaselitz, SPD 71
Tino Müller, NPD 73
Michael Silkeit, CDU 74

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 75, 77
Lorenz Caffier, CDU 77

B e s c h l u s s 78

Antrag der Fraktion der NPD
**Köln, Hamburg, Stuttgart und viele andere
Städte zeigen auf: Multikulti bedeutet Gewalt!
Schützt unsere Frauen – Masseneinwanderung
nach Deutschland unverzüglich stoppen!
Kuschelpolitik beenden – kriminelle
Ausländer sofort abschieben!**

– Drucksache 6/5083 – 78

Udo Pastörs, NPD 78, 84
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 80

B e s c h l u s s 87

**Erweiterung der Tagesordnung
gemäß § 74 GO LT** 87

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 87
(zur Geschäftsordnung) 87
Heinz Müller, SPD 87
(zur Geschäftsordnung) 87

B e s c h l u s s 87

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Rechtssicherheit für offene WLANs
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/5070 – 87

Helmut Holter, DIE LINKE 87, 95
Minister Dr. Till Backhaus 89
Susann Wippermann, SPD 91
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 92
Wolfgang Waldmüller, CDU 93
David Petereit, NPD 94

B e s c h l u s s 96

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Novelle der Düngeverordnung
muss wirksame Verbesserungen für
Umwelt- und Gesundheitsschutz bringen**

– Drucksache 6/5065 – 96

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 96, 106
Minister Dr. Till Backhaus 98

Heino Schütt, CDU	102	Änderungsantrag der Fraktion	
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	103	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Katharina Feike, SPD	105	– Drucksache 6/5131 –	129
Stefan Köster, NPD	105		
B e s c h l u s s	108	Barbara Borchardt, DIE LINKE	129, 137
		Ministerin Uta-Maria Kuder	130
		Martina Tegtmeier, SPD	132
		Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	134
		Michael Silkeit, CDU	135
		Michael Andrejewski, NPD	136
Antrag der Fraktion der NPD			
Ausländerrecht durchsetzen – Ausländer,			
die ohne gültigen Pass nach Deutschland			
einreisen oder sich in Deutschland			
aufhalten, strafrechtlich verfolgen		B e s c h l u s s	141
– Drucksache 6/5084 –	108		
Michael Andrejewski, NPD	108, 110	Nächste Sitzung	
Maika Friemann-Jennert, CDU	109	Freitag, 29. Januar 2016	141
B e s c h l u s s	112		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
SPNV-Desaster beheben			
Fahrplankonferenz einberufen			
– Drucksache 6/5071 –	112		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	112, 120		
Minister Christian Pegel	114		
Dietmar Eifler, CDU	117		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	117		
Jochen Schulte, SPD	118		
Stefan Köster, NPD	119		
B e s c h l u s s	121		
Unterrichtung durch die Landesregierung			
Bericht zur Sicherstellung des Schutzes,			
des Erhalts und der Mehrung des Allein-			
bestandes an Bundes- und Landes-			
straßen in Mecklenburg-Vorpommern			
– Drucksache 6/4207 –	121		
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	121		
Minister Christian Pegel	123		
Jürgen Seidel, CDU	126		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	128		
B e s c h l u s s	129		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Kriminalität effektiv bekämpfen –			
Strafverschärfungen als Mittel			
der Kriminalprävention ablehnen			
– Drucksache 6/5072 –	129		

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 112. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/5113(neu) vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/5113(neu) –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 1** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage lautet:

1. Welche inhaltlichen Forderungen, Kriterien und Wünsche hat die Landesregierung den zuständigen polnischen Behörden im Zusammenhang mit dem Beteiligungswunsch Mecklenburg-Vorpommerns am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zu den Planungen für ein Atomkraftwerk in Polen übermittelt?

Minister Lorenz Caffier: Ja, schönen guten Morgen, Herr Abgeordneter! Wir haben die polnischen Behörden gebeten, bei der jetzt anstehenden Ausarbeitung der Umweltdokumentation auch die möglichen Auswirkungen terroristischer Handlungen einschließlich eines gezielten Absturzes eines Verkehrsflugzeuges zu betrachten sowie in der Auswertung der Unfälle von Tschernobyl und Fukushima die Ergebnisse des sogenannten Stresstests zu berücksichtigen.

Des Weiteren haben wir die polnische Seite darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht durch die fehlende Entscheidung für eine konkrete Kraftwerkstechnologie die Bewertung der Auswirkungen auf Umwelt und Schutzgüter in jedem Fall erschwert wird, weil es ja unterschiedliche Formen von Reaktoren gibt.

Im weiteren Verfahren ist es jetzt so, dass die polnische Seite die erforderlichen Dokumente zur Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Nach ihren Plänen, also nach den Plänen der polnischen Seite, werden uns die Dokumente im Jahr 2018 übermittelt. Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt dann dementsprechend auch die Öffentlichkeitsbeteiligung, die bei uns im Land natürlich selbstverständlich ist.

Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass ich mir als Landesinnenminister wünsche, dass sich auch das Bundesumweltministerium, sprich die Bundesregierung, in Gänze bei dieser Problematik stärker einbringt. Letztendlich ist es aber so, das haben wir gerade gestern in dem Tagesordnungspunkt sehr ausführlich behandelt, dass es zum Schluss eine Entscheidung ist, die wir nur im Rahmen des Rechtsrahmens, den wir haben, begleiten können, im Rahmen der UVP-Anhörung. Aber letztendlich ist es

eine Entscheidung, die wird in Polen getroffen, und die haben wir unter dem Strich auch zu respektieren.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage: Herr Minister, inwieweit wäre es denn jetzt in diesem Verfahrensschritt erforderlich oder möglich gewesen, auch Kriterien zu benennen, die Einfluss genommen hätten auf den Inhalt oder die Erstellung der Unterlagen, die bis 2018 aufbereitet werden?

Minister Lorenz Caffier: Es hätte keine Notwendigkeit und vor allen Dingen keine rechtliche Handhabe dafür gegeben, den polnischen Kollegen Kriterien vorzuschreiben. Die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Grundlage europäischen Rechts. An dem haben sich alle auszurichten. Insofern wäre es eine Methodik, die in keiner Form, in irgendeiner Form Einfluss auf die polnische Seite nehmen würde.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

2. Auf welche Ursachen geht nach Ansicht der Landesregierung die hohe Anzahl von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern zurück, die wegen ärztlich attestierter Reiseunfähigkeit nicht abgeschoben werden können?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Kollege Abgeordneter! Zunächst ist die Frage sicherlich nicht ganz korrekt gestellt. Asylbewerber sind nicht vollziehbar ausreisepflichtig, vielmehr ist ihnen der Aufenthalt im Bundesgebiet zur Durchführung des Asylverfahrens nach Paragraph 55 Absatz 1 Satz 1 des Asylgesetzes gestattet. Erst mit der ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entsteht eine Ausreiseverpflichtung.

Im Übrigen kann die Landesregierung aus der Natur der Sache heraus keine Ursachen für ärztlich attestierte Reiseunfähigkeiten benennen. Es wird davon ausgegangen, dass ärztliche Atteste durch den behandelnden Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und aufgrund einer bestehenden Erkrankung ausgestellt werden. Sofern entsprechende Atteste bei der Ausländerbehörde vorgelegt werden, wird regelmäßig ein Amtsarzt mit der weiteren Beurteilung der Reisefähigkeit beauftragt.

Es ist in der Tat eine rechtliche Diskussion, ob die ärztliche Attestierung über die ganze Frage eine Grundlage bildet oder ob die Ärzte nur zu attestieren haben, ob eine Reisefähigkeit besteht oder nicht. Dies ist ja auch Gegenstand des Asylbewerbergesetzes zwei, das derzeit in der Behandlung ist und von dem wir uns erhoffen, dass es eine Klarstellung bringt. Denn in der Tat ist es so, dass eine Großzahl von Asylbewerbern, von abgelehnten Asylbewerbern eben nicht rückgeführt werden kann, weil entweder ärztliche Gutachten vorliegen oder wegen fehlender Pässe, bekanntermaßen die Dinge, die ich hier schon einmal ausgeführt habe.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Gibt es nach Ansicht der Landesregierung in Mecklenburg-

Vorpommern genug Amtsärzte, die imstande sind und auch die Zeit haben, die Atteste der behandelnden Ärzte zu überprüfen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege, die Frage würde ich Ihnen so beantworten, dass mir seitens der Landkreise keine Beschwerden darüber vorliegen, dass sie keine Amtsärzte in ausreichendem Maße haben. Es ist allerdings auch in der Diskussion, wer in Zukunft grundsätzlich Reiseunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen darf oder nicht. Auch das ist eine Frage, die in Zukunft hoffentlich schnell entschieden wird.

Michael Andrejewski, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Sind der Landesregierung Fälle bekannt, dass die – im Saarland geschehen und vom dortigen Innenminister auch dargestellt – Ärzte unter Druck gesetzt werden, Reiseunfähigkeitsbescheinigungen auszustellen?

Minister Lorenz Caffier: Mir persönlich ist dazu kein Fall in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 3** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Guten Morgen, Herr Minister!

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Auseinandersetzung/Massenschlägerei im Bereich der Heincke-Schule in Hagenow am 18. Januar 2016?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Am 18. Januar 2016 kam es an der Heincke-Schule in Hagenow zu einer Körperverletzung zum Nachteil eines 13-jährigen Mädchens. Die Ermittlungen dauern noch an. Da es hier um Minderjährige geht und die Ermittlungen noch andauern, ist Ihnen bekannt oder haben Sie Verständnis dafür, dass ich keine weiteren Ausführungen dazu machen darf.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Ist Ihnen denn bekannt, Herr Minister, dass es auf dem Schulhof eine Auseinandersetzung von bis zu 40 Schülern gab, deren Ursprung nach Aussage von Schülern ein Übergriff eines ausländischen Schülers auf einen deutschen Schüler war?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott, oh Gott!)

Minister Lorenz Caffier: Es ist mir bekannt, dass es eine Auseinandersetzung gab. Wie ich Ihnen ja gerade ausgeführt habe, gibt es laufende Ermittlungsverfahren, was sowohl das Mädchen betrifft, das angegriffen worden ist, als auch, was den möglichen Tatverdächtigen betrifft. Und dass es Tatverdächtige nicht deutscher Herkunft und deutscher Herkunft gleichermaßen gibt, ist ja kein Geheimnis.

Stefan Köster, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Ist Ihnen bekannt, dass seit dem Sommer, im Grunde genommen seit dem September 2015, an dieser Schule gehäuft größere Schlägereien stattfinden und auch Lehrer von ausländischen Schülern sozusagen geschlagen werden?

Minister Lorenz Caffier: Also ich kann Ihnen dies in der Form nicht bestätigen. Man erlebt ja immer wieder, dass

es Aussagen gibt, die sich nachher, je mehr man sich damit befasst, nicht bestätigen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann in Bezug auf Ihre Frage nur davon ausgehen, was bei mir in der polizeilichen Verschlagwortung, also in den Begriffsdefinitionen, mit aufläuft, wo Polizei zum Einsatz kommt. Das ist ja eine Frage, auf die nachher noch mal Kollege Petereit eingeht. In dieser Form sind mir weitere Auseinandersetzungen in Größenordnungen, wie Sie sie ausführen, nicht bekannt, aber ich bin auch nicht der Bildungsminister, sodass ich Ihnen dazu keine abschließende Auskunft geben kann. Ich kann Ihnen nur darüber Auskunft geben, was unsere Erkenntnislage aus polizeilicher Sicht oder aus zentraler Unterkunft betrifft.

Stefan Köster, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich die nächste Frage zulasse, ich habe jetzt die zweite Nachfrage zugelassen, weise aber noch mal darauf hin, dass in der Geschäftsordnung steht, dass sich die Nachfragen auf die Antwort der Landesregierung zu beziehen haben, und bitte darum, dass bei allen Fragen, die zukünftig durch Fragesteller hier aufgerufen werden, diese Regel dann auch wirklich eingehalten wird.

Jetzt rufe ich auf den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, und bitte ihn, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

4. Über welchen Zeitraum bestand in Strasburg die spezielle polizeiliche Ermittlungsgruppe, die sich mit dem angeblichen Überfall auf zwei Asylanten beschäftigte, und aus wie vielen Personen setzte sich diese zusammen?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Die Ermittlungsgruppe bestand im Zeitraum vom 27. März, Entschuldigung, vom 27. Februar bis zum 5. März und setzte sich aus vier Vollzugsbeamten zusammen.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

5. Wann, wo und aus welchen Beweggründen wurden 2015 in Mecklenburg-Vorpommern spezielle polizeiliche Sonderermittlungsgruppen, wie im Strasburger Fall, gebildet?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, zunächst gehe ich davon aus, dass Sie jetzt die Frage 5 meinen.

Tino Müller, NPD: Ja.

Minister Lorenz Caffier: Dann sind wir uns einig.

Über die Anzahl und den Anlass von Ermittlungsgruppen werden in der Landespolizei keine Statistiken geführt. Wie in der Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 6/5051 bereits ausgeführt, werden spezielle Ermittlungsgruppen dann eingerichtet, wenn durch Art und Umfang und nach Einschätzung der jeweiligen Fachvorgesetzten diese zu der Auffassung kommen, wie im speziellen Fall in Strasburg, dass das erforderlich ist. Dort sind die Ermittler vor Ort zur Auffassung gekommen, wir machen in dem Zusammenhang eine besondere Ermittlungsgruppe.

Tino Müller, NPD: Zahlen dieser Ermittlungsgruppen liegen dem Innenministerium nicht vor?

Minister Lorenz Caffier: Nein, wir führen darüber keine Statistik, welche PI, welches Revier oder welche KPI jetzt eine zusätzliche Ermittlungsgruppe bildet. Sicherlich, in ganz speziellen Fällen interessiert sich auch der Innenminister und fragt nach, ob es eine spezielle Gruppe gibt. Aber das liegt in der Entscheidungshoheit der Landespolizei und das finde ich auch richtig so.

Tino Müller, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf jetzt den Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 6** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Caffier!

6. Wird es in der Praxis umgesetzt, dass bei Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern einen Asylantrag stellen, das Vermögen eingezogen wird, bevor Leistungen aus Steuermitteln ausgezahlt werden?

Minister Lorenz Caffier: Ja, guten Morgen, Herr Abgeordneter! Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes sind von Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen Einkommen und Vermögen aufzubrauchen, bevor sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Pro Person ist den Asylbewerbern gemäß Paragraph 7 Absatz 5 Asylbewerberleistungsgesetz von eventuell vorhandenem Vermögen jedoch ein Freibetrag von 200 Euro zu belassen. Diese Regelung wird in Mecklenburg-Vorpommern strikt beachtet.

Der Freibetrag soll in erster Linie Ansparungen für Bekleidung ermöglichen. Ergeben sich erst im Laufe der Zeit Anhaltspunkte, dass Vermögen vorhanden ist, kann in Fällen der Unterbringung in einer Einrichtung durch die öffentliche Verwaltung ein Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht werden. Gemäß Paragraph 7a Asylbewerberleistungsgesetz kann von Leistungsberechtigten im Hinblick auf die ihnen und ihren Familienangehörigen zu gewährenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Sicherheitsleistung verlangt werden, soweit Vermögen vorhanden ist. Aber im Eigentlichen, Ihre Ausgangsfrage kann ich kurz und bündig mit Ja beantworten.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wie viel Geld in Summe ist denn in den letzten zwei Jahren aufgrund geltenden Bundesrechts dann auch netto in die Staatskasse zurückgefließen?

Minister Lorenz Caffier: Kollege Abgeordneter, haben Sie Verständnis, dass ich für das Jahr 2015 noch keine Zahl habe. Ich habe mir aber fast so eine Nachfrage gedacht, sodass ich Ihnen die Zahl aus dem Jahr 2014 benenne, wo wir allerdings eine geringere Anzahl Flüchtlinge hatten. In dem Fall haben wir in 263 Fällen Sicherheitsleistungen nach Paragraph 7a angeordnet. Die einbehaltenen Geldbeträge in Gänze betrugen rund 93.000 Euro, was durchschnittlich 355 Euro pro Person beträfe, wenn ich das auf die betreffenden Personen runterrechnen würde.

Udo Pastörs, NPD: Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch mal den Hinweis

geben, dass nach unserer Geschäftsordnung der Wortlaut der Frage so zu stellen ist, wie sie eingereicht wurde.

Jetzt bitte ich den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen!

7. Wie viele Fälle gab es seit 1. Januar 2015 in Mecklenburg-Vorpommern, in denen sogenannte Flüchtlinge versuchten, ihre Forderungen mittels Gewalt, der Androhung von Gewalt, Selbstverletzung oder Selbsttötung durchzusetzen, und wie war der jeweilige Ablauf der Geschehnisse?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Kollege Abgeordneter! Eine gezielte Recherche mit entsprechenden Schlagworten zur Zuwanderungsthematik ist in der zur Verfügung stehenden Datenbank, wie wir sie besitzen, erst ab 1. September 2015 möglich. Die vom Fragesteller erfragten Sachverhalte werden davon jedoch nicht abgedeckt, weil beispielsweise eben Suizid nicht eine Straftat im Sinne der Datenbank ist. Eine Suchabfrage in Gänze lieferte für den Zeitraum vom 1. September 2015 1.970 Straftaten von Zuwanderern oder, besser gesagt, Einträge über mögliche Straftaten von Zuwanderern oder Straftaten gegen Zuwanderer oder Zuwanderungsunterkünfte. Delikte gegen das Aufenthaltsgesetz – also kein Pass oder Ähnliches vorhanden – und das Asylverfahrensgesetz sind bei dieser Zahl allerdings herausgerechnet.

Eine weitere einzelne detaillierte Auflistung ist aufgrund der Anzahl der Fälle, wie ich sie Ihnen genannt habe, in dem Zeitraum nicht möglich und wird auch in vielen Fällen nicht abgedeckt, weil eben diese Fragen nur als ein Eintrag im Sinne einer polizeilichen Maßnahme erfasst werden.

David Petereit, NPD: Haben Sie vielleicht aufgrund der Nachfrage darüber nachgedacht, ob man die Datenbank entsprechend erweitert?

Minister Lorenz Caffier: Also alle Innenminister dieser Bundesrepublik denken darüber nach, weil eine solche Erweiterung nur Sinn macht, wenn wir eine einheitliche Datenbank haben. Sie wissen aus den Diskussionen der letzten Monate, dass die Auffassungen dazu unterschiedlich sind. Ich bin sehr dafür, dass wir in solchen Fragen auch eine vernünftige Transparenz herstellen können. Das verlangt aber auch eine Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern in Gänze. Ich denke, dass wir im Rahmen unserer Frühjahrs-IMK vielleicht einen einheitlichen Beschluss dazu herbeiführen können.

David Petereit, NPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

8. Entspricht es den Tatsachen, dass im Zusammenhang mit dem Brandanschlag auf Fahrzeuge von MVgida-Demonstranten in Stralsund im vergangenen Jahr ein Verdächtiger in Untersuchungshaft genommen wurde?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, das entspricht nicht den Tatsachen.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Eine Zusatzfrage: Können zu diesem Vorgang auch Angaben gemacht werden, die das laufende Ermittlungsverfahren nicht beeinträchtigen würden?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Nein, wir können leider keine weiteren Mitteilungen machen, weil die Ermittlungen noch laufen.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die Frage 9 zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen!

9. Welchen Hintergrund hat es, dass per Erlass anhand von Herkunftsländern zuständige Verwaltungsgerichte für Asylstreitigkeiten bestimmt wurden?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, bislang war für verwaltungsgerichtliche Asylstreitverfahren in Mecklenburg-Vorpommern erstinstanzlich ausschließlich das Verwaltungsgericht Schwerin zuständig. Angesichts der stark gestiegenen und weiter ansteigenden Zahl dieser Verfahren und des damit erforderlichen zusätzlichen Personaleinsatzes in diesem Bereich war es notwendig, zum 1. Januar 2016 auch das Verwaltungsgericht Greifswald in die Bearbeitung dieser Verfahren einzubeziehen. Damit wird eine gleichmäßige Be- und Auslastung beider erstinstanzlicher Verwaltungsgerichte des Landes erreicht. Außerdem bietet das Verwaltungsgericht Greifswald die organisatorischen und personellen Bedingungen für die kurzfristige Übernahme von Verfahrensbeständen und die Bearbeitung zukünftig eingehender Verfahren. Während die vorhandenen Räumlichkeiten am Standort Schwerin keine Möglichkeiten für die Aufnahme der gesamten erforderlichen, auch zusätzlichen Personalstellen bieten, ist die räumliche Aufnahme von etwa der Hälfte des erforderlichen Personals am Standort Greifswald möglich.

Was nun die Frage der Verteilung der Verfahren zwischen diesen beiden Gerichten angeht, waren folgende Überlegungen maßgebend: Eine Aufteilung der Zuständigkeiten nach Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsort der Betroffenen kam nicht in Betracht. Dies hätte wegen der Erstaufnahmeeinrichtungen Horst und Stern Buchholz im Ergebnis zu einer weit überwiegenden Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes Schwerin geführt. Deswegen wurde von der seit dem 24. Oktober des letzten Jahres bestehenden Ermächtigung des Asylgesetzes Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für Asylstreitverfahren durch Rechtsverordnung der Landesregierung nach Herkunftsstaaten bei einzelnen Verwaltungsgerichten zu konzentrieren. Dies hat zur Folge, dass sich das einzelne Verwaltungsgericht auf die jeweiligen Herkunftsländer spezialisieren kann. Dadurch wird eine effizientere Bearbeitung ermöglicht, weil länderspezifisches Fachwissen und Asyldokumentation, aber auch beispielsweise Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht für alle Herkunftsländer an beiden Verwaltungsgerichten bereitgehalten werden müssen.

David Petereit, NPD: Vielen Dank.

Ich habe eine Nachfrage: Sie sprachen zusätzliche Personalstellen an. Um wie viele Personalstellen handelt es sich und wie sind die bisher besetzt?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Es handelt sich um insgesamt 13 Richterstellen, die derzeit besetzt werden. Wir gehen davon aus, dass wir bis März spätestens 12 davon besetzt haben.

David Petereit, NPD: Den aktuellen Stand haben Sie nicht?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Ich glaube, wir haben jetzt insgesamt sechs oder sieben mehr.

David Petereit, NPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, stellen Sie Ihre Nachfrage.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Nachfrage: Ist es richtig, dass es im Bereich der Dolmetscher Probleme gibt, sie erstens in ausreichender Zahl und zweitens auch in der notwendigen Qualifikation bereitzustellen in unserem Land, um dadurch auch zügig die Anträge abarbeiten zu können?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Also das ist mir bisher nicht bekannt geworden, von den Verwaltungsgerichten derzeit noch nicht gemeldet worden.

Udo Pastörs, NPD: Also ist in allen Sprachen eine qualifizierte Übersetzung möglich?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Ich weiß nicht, ob in allen Sprachen, aber zumindest, was mir bisher nicht berichtet wurde, ist, dass es Schwierigkeiten bei den Sprachen gab, die im Asylklageverfahren sind.

Udo Pastörs, NPD: Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die Fragen 10 und 11 zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

10. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit wie vielen Tieren haben im Jahre 2015 aufgrund der Milchkrise die Milchproduktion aufgegeben?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Tack! Um auf die Frage konkret zu antworten, kann ich Ihnen Folgendes darstellen: Wir haben Hinweise darauf, dass die Vergleichszahlen zwischen den Jahren 2014 und 2015 herangezogen werden können. So gab es im Jahr 2014 850 Halter von Milchvieh in Mecklenburg-Vorpommern und im Jahr 2015 waren es 812. Das heißt, wir haben hier einen Rückgang von 36 Betrieben zu verzeichnen. Der Tierbestand, da wird es dann wieder interessant, reduzierte sich von

November 2014 mit 185.508 Tieren zum Jahresvergleich 2015 um 1.057. Das heißt, wir haben, wenn man so will, 1.057 Milchkühe verloren.

Auch die Mitgliedsentwicklung im Landeskontrollverband, das ist ja ebenfalls ein Indiz für die Lage in der Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, kann hierzu herangezogen werden. Hier gab es im Jahr 2015 einen Mitgliederverlust von 55 Betrieben, von denen ausdrücklich zwei die Tierhaltung wegen fehlender Marktentwicklung und wegen der Preisentwicklung im Bereich Milchvieh aufgegeben haben.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Wie viele Ökobetriebe waren unter denjenigen, die die Milchproduktion aufgegeben haben?

Minister Dr. Till Backhaus: Also Ökobetriebe sind nicht dabei, im Gegenteil. Ich gehe aktuell – wir haben uns ja auch direkt eingeschaltet –, ich gehe davon aus, dass die in Not geratenen Betriebe noch mal direkt beraten werden in Richtung: Gibt es nicht sinnvolle Überlegungen, auf den ökologischen Landbau umzustellen? Ich wünsche mir sehr, weil wir es hier nach wie vor mit einem Nachfragemarkt zu tun haben, dass das gelingt.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die zweite Frage:

11. Wie wird der erreichte Stand im Eiweißpflanzenanbau in Mecklenburg-Vorpommern eingeschätzt?

Minister Dr. Till Backhaus: Also das ist ja der zweite Teil Ihrer Anfrage und ich will insofern deutlich zum Ausdruck bringen, Mecklenburg-Vorpommern ist durch den Bund beauftragt worden, das Eiweißkompetenzzentrum für den Norden Deutschlands zu entwickeln. Wir haben ja selber auch mit den Agrarumweltmaßnahmen das, wenn man es so will, Fruchtfolge- und insbesondere das Eiweißpflanzenprogramm auf den Weg gebracht.

Wenn man sich anschaut, dass der Anbau von großkörnigen Leguminosen am Ende des Jahres 2015 gegenüber dem Vorjahr um fast 300 Prozent gestiegen ist, dann ist das, glaube ich, ein großer Erfolg, denn wir hatten im Jahr 2010 irgendwo zwischen 2.000 Hektar und wir liegen heute bei über 6.271 Hektar. Das heißt, wir haben – im Übrigen, das waren die Zahlen 2010 bis 2014 –, wir haben im Jahr 2015 über 15.000 Hektar großkörnige Leguminosen im Anbau gehabt. Das ist, glaube ich, ein großer Erfolg dieser Programmatik, die wir auf den Weg gebracht haben. Ich selber habe ja immer wieder gesagt, wir müssen auch in Deutschland, in Europa einen Weg finden, um den Eiweißpflanzenanbau voranzubringen. Ich glaube, unser Programm, was die vielfältigen Kulturen anbetrifft, trägt damit ausdrücklich Früchte, und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich damit auch zu einem Eiweißpflanzenland der Bundesrepublik Deutschland.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Was kann zum Stand der Eiweißpflanzenzüchtung in unserem Lande gesagt werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich nehme zur Kenntnis, dass im letzten Jahr insbesondere die großkörnigen Leguminosen ausverkauft waren, und siehe da, Angebot und Nachfrage der Marktwirtschaft funktionieren, die Züchterhäuser haben sich insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Deutschland insgesamt dieses Themas angenommen. Was in dieser Frage besonders von Bedeutung ist, ist, dass auch die aufnehmenden Hände jetzt

erkannt haben, dass man mit Eiweißpflanzen aus heimischer Produktion sehr wohl gute Futterrationen zur Verfügung stellen kann, sodass sich insgesamt der Kreislauf schließt von der Züchtung bis zur Verarbeitung dieser Produkte.

Ich wünsche mir sehr, dass sich die Züchtung auch noch weiterer Themen in der Eiweißpflanzenstrategie der Bundesrepublik annimmt. Wir sind da am Arbeiten und das Eiweißnetzwerk des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das ja weit über die Grenzen des Landes hinaus agiert und insbesondere mit Sachsen-Anhalt, aber auch mit Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Brandenburg zusammenarbeitet, ist, glaube ich, ein guter Anfang für eine Eiweißstrategie, Pflanzeneiweißstrategie in Deutschland.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine zweite Nachfrage: Welche Rolle spielen die kleinkörnigen Leguminosen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich persönlich glaube, wenn wir zu einer Stabilisierung der Milchproduktion kommen, dass dann auch die kleinkörnigen wieder eine bessere Perspektive haben. Und wir haben ja im Ackerfutterbau ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Kleinen. – Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Die Kleinen. Ja, wer ist denn das?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, auf die Kleinen kommt es an. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die Kleinen. Die Kleinen, das ist insbesondere der Klee, und der Klee als Stickstoff sammelnde Pflanze hat bei uns ja eine sehr, sehr gute Tradition, oder auch die Luzerne, und insofern glaube ich fest daran, dass auch die Kleinleguminosen eine Zukunft haben. Aber wir brauchen eine Stabilisierung der Milchmärkte und auch der Fleischmärkte.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

12. Entspricht es der Tatsache, dass im Auftrag des StALU Vorpommern angefertigte Gutachten eine nicht ausreichende Standfestigkeit und mangelnde Barrierewirkung der Schutzdeiche der Auffangbecken der Zuckerfabrik Anklam ergeben haben und, wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Minister Dr. Till Backhaus: Nein.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut. Frage 13:

13. Aus welchen Gründen lehnt das StALU Vorpommern den vom Umweltausschuss des Kreistages Vorpommern-Greifswald geforderten zweiten Messpunkt in der Peene in Höhe der Schanzenbergteiche, der Auffangteiche der Zuckerfabrik Anklam, ab?

Minister Dr. Till Backhaus: Also Sie sind jetzt sehr forsch heute Morgen, Frau Dr. Karlowski, insofern ...

(Heinz Müller, SPD: Wie immer. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na, ich musste ja erst einmal Luft holen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also dieses Nein betrifft die Frage der Standsicherheit. Ich will das noch mal ausdrücklich sagen, weil ja viel über die Zuckerfabrik in Anklam geschrieben wird. Da ist vieles richtig, aber auch manches falsch. Ich und wir als StALU, wir haben keinen Auftrag erteilt. Es ist vollkommen richtig, Frau Karlowski, dass der Landkreis, der zuständige Landkreis Vorpommern-Greifswald den Auftrag erteilt hat zu prüfen, ob die Standfestigkeit – und dafür ist der Landkreis auch zuständig – gegeben ist. Und das, was uns vorliegt, zielt darauf ab, dass es an der einen oder anderen Stelle Probleme gibt, aber dass die Standfestigkeit der Außendeiche gegeben ist, das ist eine wichtige Grundaussage.

Und auch die Aussage ist mir noch mal wichtig: Ich bin sehr froh, dass der Vorstand dieses Unternehmens aus den Niederlanden im Übrigen vor Weihnachten hier war und erklärt hat, dass er 60 Millionen Euro in eine umweltverträgliche Verarbeitung von Zuckerrüben investieren will, und dazu gehört ausdrücklich und insbesondere auch die Wasser- und Abwasseraufbereitung.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie jetzt angesprochen haben, folgender Hinweis: Wir haben ein europäisches Netz von Messstellen, das wissen Sie auch sehr genau. Jede Messstelle, die zusätzlich eingerichtet werden soll, muss begleitet, betreut werden, und letzten Endes verursacht sie Kosten. Eine Messstelle in Mecklenburg-Vorpommern zu errichten, kostet zwischen 120.000 und 150.000 Euro. Wenn der Landkreis das möchte, dann kann er selbstverständlich gerne weitere Messpunkte erstellen, oder man kann auch darüber nachdenken, ob man das Unternehmen beauftragt aufgrund der Situation, die es dort vor Ort gehabt hat. Darüber gibt es Gedanken, selbstverständlich.

Aber die Aussage, die Sie selber vor Ort getroffen haben, dass dort über eine Million Liter hochwertiges Ethanol ausgelaufen sein sollen, das will ich hier öffentlich noch mal erklären, diese Aussage hat nicht gestimmt. Bitte nehmen Sie das auch ein Stückchen zurück! Die Havarie ist sicher äußerst unangenehm gewesen, dazu stehe ich heute noch, aber wir nehmen zur Kenntnis, es sind nicht eine Million Liter Ethanol ausgelaufen, sondern – das ist schlimm genug, gar keine Frage – es sind nach dem Stand, den wir heute kennen, 142.000 Liter gewesen. Das ist schlimm genug, aber es ist doch ein deutlicher Unterschied.

Und insofern will ich noch mal erklären, dass wir die beiden Messstellen haben, nämlich die automatischen Messbeobachtungsstellen, die ausdrücklich in HELCOM als auch in das europäische Messnetz mit eingebunden sind. Die eine befindet sich 1.300 Meter flussabwärts und die andere – das haben wir beide uns ja angesehen – befindet sich oben direkt an der Zuckerfabrik, sodass wir heute erklären können, dass in ausreichendem Maße

Daten gewonnen werden und eine zusätzliche Datengewinnung zum Beispiel durch die Überwachung von Einleitungen insofern nicht in der Verantwortung des StALU liegt, sondern eher in der Verantwortung des Landkreises – da gibt es die Aufgabenteilung – oder in der Verantwortung des Unternehmens.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Die von Ihnen erwähnten Probleme an einer Stelle, die ich akustisch nicht ganz verstehen konnte, was sind das für Probleme und wie werden da Gegenmaßnahmen getroffen?

Minister Dr. Till Backhaus: Das Gutachten liegt noch nicht in Gänze vor beim Landkreis, da gibt es noch die eine oder andere Hinterfragung und es wird auch Maßnahmen geben, aber die Standfestigkeit der Außendeiche ist gesichert. Es wird Maßnahmen geben. Ich will noch mal sagen, das sind biologische Teiche, wo das Absetzen von Erdreich stattfindet, das an den Zuckerrüben haftet – vielleicht kann man sich das bildlich vorstellen – oder auch in Teilen Zuckerrübenreste. Das ist hier keine in dem Sinne Abwasseranlage, die man jetzt hochstilisieren könnte, sondern es sind Absetzteiche, in denen sich ein Gemisch von Wasser in einem biologischen Klärprozess befindet, die als Absetzteiche genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass die Standfestigkeit gesichert ist. Wenn es an der einen oder anderen Stelle in dem Gutachten Hinweise auf mögliche Schwachstellen gibt, sind diese unverzüglich im Rahmen der Investitionen und der vorgegebenen Maßnahmen, die durch die untere Wasserbehörde und durch das StALU umzusetzen sind, zu beseitigen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine zweite Nachfrage: Was bedeutet „unverzüglich“ in konkreter Weise? Was kann das heißen, wenn solche Schwachstellen festgestellt werden? Wie schnell ist „unverzüglich“? Sind das Tage, Wochen, Monate?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister!

Ich muss noch mal darauf hinweisen, dass in unserer Geschäftsordnung steht, dass die Fragen nicht geteilt werden dürfen. Jetzt kann ich gar nicht mehr nachvollziehen bei dieser Fragestellung, wo die Teilung war, aber ich bin mir sicher, dass Sie die Frage geteilt haben. Ich würde Sie bitten, die Frage noch mal ungeteilt zu stellen, damit wir wissen, welchen Inhalt diese Frage hat.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was bedeutet „unverzüglich“ in Form von Tagen, Wochen, Monaten?

Minister Dr. Till Backhaus: Insgesamt muss man, wenn man fachlich in das Thema geht, wissen, dass die Kampagne der Zuckerrübenfabrik abgeschlossen ist. Punkt. Das bedeutet, dass damit auch kein neues Gefahren- oder Risikopotenzial entsteht. Ich gehe davon aus, dass, wenn diese Hinweise, die sich aus dem Gutachten ergeben, mit Auflagen belegt werden, diese mit Beginn der neuen Kampagne abgestellt sein müssen, logischerweise.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Ab-

geordnete Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 14** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

14. Wurde die vor einem Jahr vom Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur angekündigte Stelle beim Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Greifswald zur Koordinierung der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit inzwischen geschaffen und besetzt?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr verehrte Frau Abgeordnete Berger, mit dem Doppelhaushalt 2016/17 sind die Haushaltsvorkehrungen dafür getroffen, diese Stelle einzurichten. Sie ist noch nicht besetzt worden, weil es aufgrund des Wechsels der polnischen Regierung noch eines gewissen Austausches bedarf, denn die Aufgabe dieser Stelle wird sein, grenzübergreifend den Deutsch- und Polnischunterricht und dessen Vernetzung zu organisieren.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann wird hier eine Ausschreibung der Stelle erfolgen?

Minister Mathias Brodtkorb: Verehrte Frau Abgeordnete Berger, das kann ich Ihnen nicht endgültig sagen, weil Absprachen mit einem Partner natürlich auch immer von diesem Partner mit beeinflusst werden.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 19** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Morgen, Frau Präsidentin! Morgen, Frau Hesse!

19. Die Besetzung der Kinderarztstelle im Krankenhaus Anklam gestaltet sich dem Vernehmen nach schwierig. Sollte bei gleichzeitiger Schließung der Kinderstation in Wolgast bis zum 1. Februar keine Besetzung erfolgt sein, wie gedenkt die Landesregierung dann, die pädiatrische Versorgung in der Region kurz- und mittelfristig sicherzustellen?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Das AMEOS-Klinikum Anklam hat der Landesregierung zugesichert, planmäßig zum 1. Februar 2016 den Betrieb einer Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin aufzunehmen. Darüber hinaus ist die stationäre pädiatrische Versorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch die Universitätsmedizin Greifswald und die Asklepios-Klinik Pasewalk gesichert. Ferner haben wir ergänzende Maßnahmen ergriffen, indem wir gemeinsam mit der KV besprochen haben die Errichtung eines Kinderarztsitzes am Krankenhaus Wolgast – ich möchte aber betonen, dass hierfür notwendig ist, die Zustimmung des Zulassungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung –, zweitens den Einsatz von Telemedizin in den Notfallaufnahmen Wolgast und Anklam in Kooperation

mit der Universitätsmedizin Greifswald, also Pädiatrie, und drittens die Einbindung der Rettungsleitstelle als Ansprechpartner auch für Schwangere über 112, wiederum in Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald, also der Gynäkologie, das heißt, dass Gynäkologen über 112 auch zurate gezogen werden können.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage: Sind der Landesregierung die Schwierigkeiten bei der Besetzung der Kinderarztstellen im Krankenhaus Anklam sowie die baulichen Einschränkungen auf der dortigen Kinderstation bekannt?

Ministerin Birgit Hesse: Ich betone es noch mal, ich habe selbst mit der Geschäftsführung letzte Woche telefoniert und dort wurde mir zugesichert, dass planmäßig zum 1. Februar diese Fachabteilung entsprechend der Vereinbarung aufgenommen wird.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine zweite Nachfrage: Kommt aus Sicht der Landesregierung angesichts der kritischen Situation eine vorläufige Aussetzung des Feststellungsbescheides in Betracht?

Ministerin Birgit Hesse: Da ich eben genannt habe, welche Maßnahmen wir ergreifen, gilt der Feststellungsbescheid.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe das Gefühl, wir sind heute alle etwas forsch. Ich habe wohl ganz forsch eine Seite überschlagen,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das heißt, ich habe den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung unter schlagen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:
Das ist aber nicht in Ordnung.)

Ich setze aber Ihr Einverständnis voraus, dass wir jetzt erst die Fragestellung zum Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit und Soziales beenden

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich danach den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung aufrufe und dann die Abgeordneten ihre Fragen stellen können. Ich sehe allgemeines Nicken, dann werden wir so verfahren.

Von daher bitte ich nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 20** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

20. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung den kinderärztlichen Notfalldienst im Versorgungsgebiet des Altkreises Wolgast sicherstellen, vor dem Hintergrund, dass dieser durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung nicht gewährleistet werden kann?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Zunächst einmal muss ich erklären, die medizinische Versorgung basiert auf drei Säulen. Das heißt, dass der kinderärztliche Notfalldienst durch die KV nicht gewährleistet werden kann, kann man so nicht stehen lassen, weil die Versorgung auf den gleich folgenden drei Säulen basiert.

Erste Säule: die niedergelassenen Ärzte samt der kassenärztlichen Vereinigung, Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten bei nicht lebensbedrohenden Erkrankungen

Zweitens: der Rettungsdienst der Landkreise bei lebensbedrohenden Erkrankungen

Dritte Säule: die Notaufnahme der Krankenhäuser bei Erkrankungen, die stationär zu behandeln sind

In Wolgast und Umgebung wird auch weiterhin kein Notfallpatient unversorgt bleiben.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Wie wollen Sie dem Empfinden vor Ort, zum Beispiel anhand des Beispiels des Oberarztes der Kinderchirurgie im Krankenhaus Wolgast, wonach die Versorgung schlechter wird, entgegenwirken?

Ministerin Birgit Hesse: Ich hatte eben gerade auf die Anfrage von Frau Gajek sehr deutlich formuliert, was wir dort vorhaben, und ich denke, es ist entbehrlich, das jetzt noch mal zu wiederholen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 21** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Frau Hesse!

21. Gibt es seitens der Landesregierung konkrete Zahlen oder Belege, dass durch den massenhaften Zuzug von Asylanten, Flüchtlingen oder Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus dem Fachkräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern entgegengewirkt wurde?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann der Bedarf der Unternehmen an Arbeits- beziehungsweise Fachkräften nur in sehr geringem Umfang durch Schutzsuchende gedeckt werden, da Personen, die über einen Arbeitsmarktzugang verfügen, im Regelfall nicht kurzfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Bevor eine Vermittlung erfolgen kann, besuchen Schutzsuchende Integrationskurse und weiterführende Sprachkurse. Darüber hinaus sind häufige Anerkennungen von beruflichen Qualifikationen und gegebenenfalls Anpassungsqualifikationen notwendig. Integrationserfolge auf dem Arbeitsmarkt sind somit erst mittelfristig zu erwarten. Erst ab dem dritten Quartal 2016 wird es voraussichtlich möglich sein, Schutzsuchende in der Arbeitsmarktstatistik sicher zu identifizieren. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung derzeit noch keine entsprechenden Angaben der Bundesagentur für Arbeit vor.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Was verstehen Sie unter „nur in geringem Umfang“, von Ihnen ausgeführt vorhin?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass es kein großer Umfang ist.)

Ministerin Birgit Hesse: „In geringem Umfang“ bedeutet, dass wenige Schutzsuchende da sind, die im Moment auf dem Arbeitsmarkt in die Integration kommen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wie viele sind es denn konkret? „Gering“, das ist mir zu nebulös.

Ministerin Birgit Hesse: Ich hatte bereits ausgeführt, dass uns noch keine Zahlen vorliegen. Die kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Insofern kann ich auch keine konkrete Aussage dazu geben.

Udo Pastörs, NPD: Das ist präzise. Danke schön.

(Manfred Dachner, SPD: Weniger
als massenhaft. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben die Antwort nicht zu kommentieren.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter hat mir das Wort vorweggenommen. Allerdings muss ich es jetzt noch mal wiederholen, denn wenn Herr Ritter es sagt, hat es nicht die Wirkung, die es hat, wenn ich es sage.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber Gewicht!
Aber Gewicht! – Heiterkeit vonseiten der
Fraktion DIE LINKE, Stefanie Drese, SPD, und
Udo Pastörs, NPD – Beifall Udo Pastörs, NPD)

Also: Die Aussagen der Landesregierung sind hier nicht zu kommentieren.

Jetzt rufe ich auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 15** zu stellen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

15. Wie viele Mittel hat die Landesregierung zur Kofinanzierung der 18 beantragten Projekte im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ eingeplant, wenn diese im ersten Call den Zuschlag erhalten?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender! Der Landtag hat der Landesregierung zur Kofinanzierung des Breitbandausbaus im Lande 62,7 Millionen Euro im Haushalt im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember bereitgestellt. Auf dieser Grundlage arbeitet die Landesregierung. Wie viele Projekte mit welchen Förderbeträgen in acht bis zehn Wochen seitens des Bundesverkehrsministeriums, also des BMVI, zur Förderung ausgewählt werden, ist jetzt nur begrenzt prognostizierbar, da erst am Ende des Auswahlverfahrens in diesem dortigen Förderverfahren der endgültige Zuschussbedarf feststeht. Das gilt umso mehr, weil die Antragsfrist für den ersten Call beim BMVI erst am Sonntagabend, am 31.01., abläuft und bis dahin die Zahl der sich bewerbenden Projekte offen ist.

Helmut Holter, DIE LINKE: Eine Zusatzfrage: Sie erwähnten eben die im Doppelhaushalt 2016/2017 vorgesehenen Mittel in der Größenordnung von 62 und et-

was Millionen. In der „Ostsee-Zeitung“ vom 19. Januar war zu lesen, dass bis 2018 64 Millionen Landesmittel als Kofinanzierung vorgesehen sind. Können Sie mir erklären, wie das zustande kommt?

Minister Christian Pegel: Ich bin bedauerlicherweise kein Redakteur der „Ostsee-Zeitung“,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

das kann ich nicht sagen. Ich kann Ihnen bloß 62,7 nennen, die mancher auf 63 rundet.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

64 hielte ich schon für großzügig gerundet.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

16. Ist es richtig, dass im Zuge der Sanierung des Bahnhofes Bad Kleinen in Höhe von 30 Millionen Euro das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude abgerissen werden soll und sich auf dem sanierten Bahnhofsgelände künftig wie auch aktuell keine Toiletten befinden werden und auch kein Verkaufskiosk mehr geplant ist?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die uns bisher vorgelegten Unterlagen der Vorhabenträger, das sind die DB Netz AG und die DB Station und Service, der Konzern hat ja viele Untergruppen, für die derzeit laufende Planfeststellung sehen die ihrerseits dargestellten Veränderungen als Planung der Vorhabenträger so vor. Die Bahn begründet dies damit, dass sie sich in einer Selbstverpflichtung der DB Service und Stationen nur für Bahnhöfe der Kategorie 1, das ist Kategorie Hamburg, und für Bahnhöfe der Kategorie 2, das sind Bahnhöfe in der Größenordnung von Rostock, verpflichtet hat, Toiletten vorzuhalten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Da kann man aber auch
einfach mal Pech haben.)

Bad Kleinen zählt aus Sicht der Bahn zur Kategorie 3. Diese Verpflichtung ist die Bahn gegenüber der sie regulierenden Bundesnetzagentur eingegangen. Dieser war eine solche Festlegung wiederum wichtig, um Gleichheit für die Mindestausstattung an deutschen Bahnhöfen als Regulierungsbehörde überprüfen zu können. Die Bundesnetzagentur reguliert und überprüft die Arbeiten der Bahn.

Ich erinnere mich hierzu im Übrigen auch an berechtigt heiße Diskussionen im Eisenbahninfrastrukturbeirat, wo genau diese Fragen von verschiedenen Ländervertretern angesprochen worden sind und hinsichtlich der WCs durchaus berechnete Vorwürfe zu dieser absurden Planung enthielten. Das Land ist aber zur Frage einer Toilet-

te im Bahnhof Bad Kleinen im Gespräch mit der DB Station und Service, ob und wie die bereitgestellt werden kann. Die Bahn weist für diese Kategorie unterhalb der Kategorie 2, also für unseren Bahnhof in Bad Kleinen, nämlich Kategorie 3, darauf hin, dass dann, wie die Bahn es formuliert, individuelle Lösungen mit individuellen Finanzierungsmodellen für die Investition und insbesondere, das trifft die Bahn wohl härter, für die Unterhaltungskosten vereinbart werden müssten. Dabei stellt die DB im Augenblick eine Landes- und kommunale Finanzierung in den Vordergrund.

Da der Umbau des Bahnhofsgeländes in nicht unerheblichem Maße auch vom Land mitfinanziert wird, wenn auch nur pauschaliert, sehen wir bahnseitig nach unserer Überzeugung eine Bringeschuld, die wir noch nicht für ausreichend erfüllt halten.

Darüber hinaus haben wir als Energieministerium im Rahmen der Planfeststellung, die wir nicht selber führen, auch kritisch genau diese Fragen und Pläne der Bahn, vor allen Dingen den Verzicht auf den Warterraum, geltend gemacht. Diese Bedenken wurden auch noch mal im Rahmen der kürzlich erfolgten Anhörung – das ist eine mündliche Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – wieder vorgebracht. Über die Würdigung dieser Bedenken durch das Eisenbahn-Bundesamt entscheidet die Planfeststellungsbehörde irgendwann in den kommenden Monaten. Das Ergebnis ist offen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Sind Sie bereit, zusätzliche Landesmittel für Toiletten dort auszugeben?

Minister Christian Pegel: Da der Landeshaushalt ein in sich geschlossener Topf ist, bedeutet das zusätzliche Erbringen von Landesmitteln an der einen Stelle, dass an einer anderen Stelle – und da sind noch eine Menge anderer Bahnhofsmaßnahmen, die ebenfalls Wünsche haben und berechnete Wünsche haben – weniger geschähe. Ich bin überzeugt, bei einem 30-Millionen-Euro-Projekt, wo wir einen nicht unerheblichen Beitrag leisten – pauschal geleistet, nicht auf einzelne Wirtschaftsgüter –, erwarte ich von der Bahn, dass sie solche Dinge mit berücksichtigen kann. Das sind aber Erwartungshaltungen. Noch mal: Wir sind da in durchaus engagierten Gesprächen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Frage darf ich noch stellen? (Zustimmung)

Bis wann erwarten Sie da ein Ergebnis?

Minister Christian Pegel: Ein Ergebnis werden wir vermutlich erst erwarten können, wenn die Planfeststellung ein Stück vorangeschritten ist. Fürs Eisenbahn-Bundesamt, da bitte ich um Nachsicht, eine Bundesbehörde, kann ich überhaupt keine Aussagen treffen. Wir wissen, dass gerade erst die mündliche Anhörung war, und haben deshalb Sorgen, dass der zeitliche Verzögerung eher größer als kleiner sein wird, was zum Teil auch das weitere Projekt, was Sie gleich ansprechen, betreffen wird. Also wir sehen überhaupt nicht, wie der Zeitverlauf in den bisherigen Planungen der Bahn verlaufen wird.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Frage 17:

17. Welche Lösungen plant die Landesregierung für die von ihr angekündigte Sperrung zwischen Berlin und Bad Kleinen im Jahr 2017 aufgrund der Streckensanierung für die Bahnreisenden und welche längeren Reisezeiten erwartet die Landesregierung aufgrund ihrer angekündigten Verzögerungen auf der Verbindung Schwerin–Hamburg durch Gleisbauarbeiten zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 in Hamburg für Reisende auf dieser Strecke?

Minister Christian Pegel: Zunächst erlauben Sie mir zwei Sätze zum Grund, weshalb wir überhaupt Bauarbeiten an der Stelle anstehen haben. Die Strecke, die Sie ansprechen, liegt zum Teil auf einem moorigen Streckenteil, und zwar auf einem Damm. Dieser Damm versinkt dadurch, dass er auf dem Moor steht. Die Bahn darf dort schon heute nur noch mit deutlich geringerer Geschwindigkeit als Folge der zunehmenden Schäden an diesem Bahndamm fahren. Mit den deutlich aufgestockten Bundesmitteln für solche bahneigenen Unterhaltungs- und Ersatzarbeiten der LuFV sind jetzt auch solche Projekte finanzierbar und damit möglich geworden, wie sie hier bei uns im Lande liegen. Allerdings müssen dafür das Gleis und der Damm zunächst in Gänze abgetragen werden. Dann werden deutlich mehr als 20 Meter tiefe Betonpfähle zur künftig verlässlichen Gründung dieser Bahnstrecke an der Moorstelle Kronshof in den Boden zur Tiefgründung eingebracht. Danach wird die Strecke im Übrigen mit 160 Stundenkilometern befahrbar sein und zusätzlich durch ein elektronisches Stellwerk künftig ergänzt und gesteuert werden.

Es handelt sich in der Sache um echten Qualitätsgewinn. Von daher sehen wir das durchaus mit einem positiven Zugewinn fürs Land. Allerdings wird während der Bauzeit tatsächlich mit Einschränkungen zu rechnen sein. Anders ist das Bauen leider nicht möglich. Diese Einschränkung hat allerdings entgegen Ihrer Frage nicht die Landesregierung angekündigt, sondern der Vorhabenträger, die Bahn. Wir können zur Beeinträchtigung nichts sagen, weil wir nicht bauen, auch nicht planen.

Sie fragen nach den Kompensationen der Auswirkungen und damit nach deren Umfang. Im Februar wird die DB Netz zu Gesprächen bei unserer Landesgesellschaft VMV sein. Dort werden dann belastbare Planungsprämissen, so hoffen wir, für den nächsten Jahresfahrplan durch die Bahn benannt werden. Auf dieser Grundlage können im zweiten Quartal die Trassenanmeldungen vorgenommen werden. Lösungen im Sinne der Reisenden werden begleitend zum Anmeldeverfahren entwickelt werden müssen, zusammen mit der Bahn.

Im Fall von Bad Kleinen steht derzeit, das habe ich eben schon erwähnt, beispielsweise sogar noch die Planfeststellung für den Bahnhof und damit auch für einen Teil der Gleisarbeiten aus. Damit fehlt es zum Teil noch an hinreichend verlässlichen und vor allem abschließenden Informationen, welche Arbeiten überhaupt erfolgen müssen und wann sie erfolgen können. Inwieweit ursprünglich vorgesehene Sperrungen und Sperrpausen tatsächlich eintreten, ist daher noch sehr vage. Dass eine eintritt, ist völlig klar. Die Dauer wird ebenfalls erst am Ende feststehen, wenn auch die Bahn klare Vorgaben der Planfeststellungsbehörde hat, in welchen Schritten mit welchen Zeitdauern sie an welchen Stellen arbeiten darf oder muss.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 18** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage lautet:

18. Welche Perspektiven für eine Verbesserung der Anbindung der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung kürzlich beschlossenen nationalen Hafenkonzeptes?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender, vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich verfügen die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern nach Einschätzung der Landesregierung überwiegend über sehr gut ausgebaute und leistungsfähige Anbindungen. Dies gilt für die seewärtigen Zufahrten genauso wie für die Hinterlandanbindungen. Mit dem am 20. Januar 2016 beschlossenen fortgeschriebenen – das gab es ja vorher schon – nationalen Hafenkonzept der Bundesregierung verfolgt diese unter anderem das Ziel, hafenbezogene Infrastrukturen weiter bedarfsgerecht auszubauen. Sie will hierzu den Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen forcieren. Als ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieses Ziels, so die Bundesregierung – ich kann ja nur für Fremde sprechen an der Stelle –, soll bis März 2016 der unter der Federführung des BMVI erarbeitete Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan dienen, der hoffentlich zu Ostern als Entwurf vorliegt.

Die Landesregierung hat als Projekte mit Bezug zur Anbindung der Häfen dieses Landes, also auf Ihre Frage bezogen, die Vertiefung der seewärtigen Zufahrten nach Rostock auf dann künftig 16,5 Meter und nach Wismar auf dann zukünftig 11,5 Meter sowie für den Hafenhinterlandanbindungsbereich den Ausbau der Bahnstrecke Kavelstorf–Seehafen Rostock – das wäre dann die konsequente Fortsetzung des bereits erfolgten Ausbaus bis in den Hafen hinein – und der Verbindungskurve Bad Kleinen angemeldet. Auch die derzeit schon in der Umsetzung befindlichen Straßenbauvorhaben, die B 96n auf Rügen und die A 14, ordnen sich in die Strategie der Bundesregierung ein, bei der Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur Hafenhinterlandanbindungen besonders hohe Priorität einzuräumen. So sind im Übrigen auch die vorfristigen Baufreigaben im vergangenen Jahr zum Teil begründet worden.

Die genannten Vorhaben werden nach unserer Einschätzung nach ihrer Umsetzung spürbar positive Auswirkungen auf die Anbindung der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern im Hafenhinterlandverkehr haben, aber insbesondere die Vertiefungen werden die Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessern.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage: Sieht die Landesregierung auch die Anmeldung von Maßnahmen vor, die möglicherweise aus Kapitel 4 des Hafenkonzeptes, in dem es um Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen geht, möglich wären?

Minister Christian Pegel: Die Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan sind bereits vor zweieinhalb Jah-

ren als Anmeldeschluss abgeschlossen. Es wird der Entwurf demnächst vorgelegt werden. Da ist für 15 Jahre nicht mehr viel Bewegung drin. Von daher, wenn Sie den Bundesverkehrswegeplan haben, das ist ein festes Verfahren, das ist losgekoppelt von der Fortschreibung und da sind unsere Fristen zur Anmeldung abgelaufen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich möchte eine zweite Nachfrage stellen: Vor dem Hintergrund, dass in Kapitel 4 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen explizit genannt worden sind, welche Schlüsse zieht die Landesregierung hinsichtlich der Umweltstandards in Häfen?

Minister Christian Pegel: Ich glaube, dass wir deutlich differenzieren müssen zwischen den Gewässern, auf denen sie sich bewegen. Die Ostsee ist in mehreren Stellen aus Sicht der Ostseehäfen nicht immer nur mit Glück begleitet zu besonderen Umweltstandards bereits gehoben worden, und zwar zum Teil singulär auf der gesamten Welt. Das führt dazu, dass wir erhebliche Sorgen hatten, was die zum Beispiel neuen Schwefelgrenzwerte am Ende für uns bedeuten. Wir haben in der Ostsee jetzt schon besondere Regelungen, die jeweils regelmäßig auf die Ostsee beschränkt sind, dann durch internationale Abkommen entsprechend gesichert. Das gilt zum Beispiel für Fragen der Brauchabwasserbeseitigung, die künftig entsprechend in Häfen sichergestellt werden soll.

Ich glaube, dass wir von daher, wenn Sie die Liste anschauen – zum Teil sicherlich mehr geschoben als gewollt, das ist bei den Häfen nicht immer nur mit Begeisterung begleitet worden –, schon in den Umweltstandards ein ganzes Stück weiter vorne stehen als an vielen anderen Stellen. Von daher sehe ich zurzeit nicht, dass wir da obendrauf noch mal in Größenordnungen Dinge satteln würden.

Ich warne auch davor, dass Sie die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen nachhaltig beeinträchtigen. Sie haben nichts gewonnen, wenn am Ende die Fähren so viel teurer sind in der Passage, dass deutlich günstigere Fuhrunternehmen aus verschiedenen anderen Ländern die Dinge lieber von Skandinavien auf vielen, vielen Hundert Fahrzeugen um die gesamte Ostsee herumfahren, anstatt sie einmal mit der Fähre überzusetzen. Diese Besorgnis bestand schon mit der SeCA-Einführung. Das ist bisher nicht eingetreten. Das hat auch was mit Treibstoffpreisen zu tun, also keine stabile Grundlage zurzeit. Deshalb bitte ich um Nachsicht, dass wir glauben, die Maßnahmen, die uns ohnehin berechtigterweise erfassen, in diese Tabelle schon ganz gut einordnen zu können, und die Ostsee von daher als Seeraum schon besondere Dienste leistet im Umwelt- und Naturschutzplan.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Minister Christian Pegel: Danke auch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten, Drucksache 6/3908, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/5104(neu).

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Doping und Zwangsdoping in den drei
Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten
– Drucksache 6/3908 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 6/5104(neu) –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit dem Positiven beginnen: Im April des letzten Jahres haben wir unseren Antrag hier im Landtag gestellt und, ich denke, heute können wir sagen, wir haben damit etwas auf den Weg gebracht. Auch wenn der Antrag heute wohl abgelehnt wird,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

stehen im Ergebnis der Debatte aber in den nächsten zwei Jahren bis zu 150.000 Euro für entsprechende Forschungen zur Verfügung. Das heißt, eine wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Dopings in den ehemaligen Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg kann nun endlich beginnen, und das ist für uns Bündnisgrüne natürlich ein parlamentarischer Erfolg, aber vor allem ist es auch ein wichtiges Signal für die Betroffenen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie erinnern sich vielleicht noch an die Debatte im April. Damals ging es ja zu später Stunde noch einmal ungewohnt hoch her. Nachdem die SPD und DIE LINKE bereits ihre Ablehnung bekundet hatten, hat sich die Stimmung nach einer hitzigen Debatte doch noch gedreht und wir konnten uns auf eine Überweisung in den Innenausschuss und eine Anhörung einigen. Das passiert in dieser Form ja selten, sodass man schon fast von einer kleinen Sternstunde des Parlaments sprechen kann. Ich will dabei aber auch einmal würdigen, dass sich die CDU für die Überweisung starkgemacht hat. Vielleicht könnte das ja zukünftig bei wichtigen Themen wie diesem Schule machen.

Der Antrag hat einiges ins Rollen gebracht und auch über unsere Landesgrenzen hinweg für Aufmerksamkeit gesorgt. Nicht nur in den Medien, sondern auch in anderen Landesparlamenten wurde wahrgenommen, dass man sich im Landtag Mecklenburg-Vorpommern diesem ernsthaften Thema intensiver widmet. Ich denke, das ist dem Thema auch angemessen.

Doping und Zwangsdoping in der DDR, das ist keine abgeschlossene Angelegenheit aus der Vergangenheit. Die Folgen für die Betroffenen reichen bis in die Gegenwart hinein. Auch seit Einreichen unseres Antrages sind wieder Menschen an den Spätfolgen der Dopinggaben verstorben. Schon allein deshalb dürfen wir hier keinen Schlusstrich ziehen.

Der auf Bundesebene eingerichtete Hilfsfonds ist wichtig, aber vielen Betroffenen fehlt es schlicht an Informationen über die Art und die Dosis der Medikamente, die sie früher erhalten haben. Forschungen zu den konkreten Dopingverfahren hier im Norden helfen den Opfern nicht nur bei der Entschädigung, sondern zum Teil auch bei der Diagnose ihrer Leiden. Darum ist es ein hochaktuelles Thema.

Die Anhörung im Innenausschuss hat mir aber auch gezeigt, dass es natürlich Menschen und Institutionen gibt, die kein Interesse an einer solchen Aufarbeitung haben. Der Präsident des Landessportbundes erklärte zum Beispiel, der Landessportbund habe erstens seit der Wende keine Untersuchungen angestellt, ob Trainerinnen und Trainer oder andere Verantwortliche in das Dopingssystem der DDR verstrickt sind, und zweitens halte er entsprechende Untersuchungen auch nicht für notwendig, es sei doch alles schon so gut aufgearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da frage ich mich dann schon, wo ist die Verantwortung des Landessportbundes für die Betroffenen, für die Dopingopfer, aber auch für die heutigen und für die zukünftigen Sportlerinnen und Sportler, wenn die Vergangenheit einfach unter den Teppich gekehrt werden soll. Wie glaubhaft ist dann der heutige Kampf gegen Doping? Auch wenn der heutige Präsident als ehemaliger Leiter einer Kinder- und Jugendsportschule selbst zum DDR-Leistungssportsystem gehörte, sollte er die Scheuklappen bei diesem Thema endlich ablegen. Deswegen muss hier klar gesagt werden, es gibt in diesem Land auch ein systematisches Verschweigen, nicht nur beim Landessportbund, auch bei den Sportschulen und den Sportvereinen. Da brauchen wir ein Umdenken im Land und dafür setzen wir uns ein.

Wir haben mit unserem Antrag ein fünfjähriges Forschungsprojekt vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand in der Anhörung vielfache Unterstützung, zum Beispiel von der Bundesstiftung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber auch von unserer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und vom Opferverband Doping-Opfer-Hilfe e. V. Dabei wurde noch einmal deutlich, was ja auch die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir bestätigte: Es gibt zwar Forschung zum DDR-Staatsdoping, aber zu den drei Nordbezirken gibt es fast keine Erkenntnisse. Wir wissen von Zeiteuginnen und Zeitzügen, aus Gerichtsakten und anderen Quellen, hier im Norden ist viel passiert, es gibt eine Reihe von Betroffenen und von Täterinnen und Tätern. Nachdem die juristische Aufarbeitung wegen der Verjährungsfristen praktisch gescheitert ist, ist es gut, dass die historische Aufarbeitung nun nicht auch noch scheitert.

Wir haben aus der Anhörung einige Anregungen mitgenommen. Zum Beispiel teilen wir den Vorschlag, einen wissenschaftlichen Beirat zu benennen, mit Expertinnen und Experten, aber auch Betroffenen, die ihre Fachkenntnisse unterstützend einbringen können. Hier möchte ich noch mal an SPD, CDU und DIE LINKE appellieren: Es gibt die Zusagen von Ines Geipel, von André Keil und anderen, hier mitzuarbeiten, das zu begleiten. Wir haben sehr viele Informationen und ich hoffe, dass Sie sich dem nicht verschließen und das ein Stück weit befördern.

Außerdem halten wir das Ansinnen für wichtig, die Doping-Opfer-Hilfe Berlin als zentrale Beratungsstelle für Dopingopfer aus der ganzen Bundesrepublik zu stärken. Darum teilen wir den Vorschlag, dass sich die Länder

hier finanziell beteiligen. Hierzu hatten wir im Innenausschuss einen Antrag auf 5.000 Euro gestellt. Wir haben heute darauf verzichtet, weil auch der Haushalt verabschiedet wurde.

Das alles hätten wir gern im Ausschuss diskutiert. Leider gab es im Innenausschuss keine vernünftige Auswertung der Anhörung und auch keine Debatte zu unserem Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja wohl der Gipfel! Das ist ja wohl ...)

Stattdessen haben sich SPD, CDU und DIE LINKE vor der Auswertung der Anhörung darauf verständigt, unseren Antrag abzulehnen

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist ja eine sehr selektive Wahrnehmung!)

und diesen gemeinsamen Entschließungsantrag durchzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie waren ja bei der Beratung dabei im Innenausschuss!)

Und da muss ich sagen, ich war doch erstaunt, dass die drei Fraktionen sich bei diesem wichtigen Thema nicht einmal die Mühe gemacht haben,

(Vincent Kokert, CDU: Weil Sie gepennt haben! Das ist einfach der Hintergrund.)

auf uns zuzugehen oder wenigstens im Vorfeld über diesen gemeinsamen Entschließungsantrag zu informieren.

(Heinz Müller, SPD: Wir sind erstaunt über Ihre Ausführungen! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich denke, diese sensible Problematik hätte einen etwas anderen Umgang im Ausschuss verdient. Ich kann auch noch nicht ganz nachvollziehen, warum sich ausgerechnet bei der Aufarbeitung von DDR-Unrecht wieder eine ganz große Koalition aus SPD, CDU und LINKE gebildet hat.

(Vincent Kokert, CDU: Weil Sie geschlafen haben, deshalb!)

In der Entschließung steht manches Richtige drin, aber alles mündet in ein allgemeines „Weiter so“,

(Vincent Kokert, CDU: Quatsch! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht.)

und gleichzeitig lehnen Sie unsere konkreten Vorschläge für ein Forschungsstudium,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist unglaublich!)

für Lehrerfortbildung und für eine Ausstellung ab. Das finden wir ein bisschen dünn. Gerade im Hinblick auf den Landessportbund ist ein schlichtes „Weiter so“ einfach zu wenig.

Aber der wichtige Fortschritt für die Dopingaufarbeitung ergibt sich nicht aus der heutigen Entscheidung für unseren Antrag. Der Antrag hat dazu geführt, dass in den Haushaltsberatungen 150.000 Euro für die Aufarbeitung bereitgestellt wurden

(Egbert Liskow, CDU: Das war euer Antrag?)

und dass dieses Thema noch einmal stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt wurde. Das begrüßen wir ausdrücklich und können daher insgesamt ein positives Fazit ziehen.

Noch ein letztes Wort zur gesamtdeutschen Dopingvergangenheit: Natürlich hat es auch in der Bundesrepublik Dopingvergehen gegeben und es gibt auch Betroffene mit Spätfolgen.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Wir begrüßen darum ausdrücklich jeden Ansatz, diese Vergangenheit aufzuklären und zu erforschen. Aber bevor wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern anderen erklären, wie sie ihre Vergangenheit aufzuarbeiten haben, sollten wir erst einmal unsere eigenen Hausaufgaben machen, deswegen unser Antrag. Wir sind jetzt den ersten Schritt gegangen, vielleicht motiviert es andere, die Aufarbeitung ebenfalls voranzubringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Frau Kollegin Gajek, es steht mir zwar nicht zu, die Fraktionen zu maßregeln, aber meine Wahrnehmung bei diesem durchaus wichtigen Thema im Innenausschuss – zumindest meine – ist eine gänzlich andere gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich kann uns nur empfehlen, bei diesem wichtigen Thema nicht zu versuchen, Politik zu betreiben, und dieses Thema auch nicht mit Schaum vor dem Mund zu debattieren, sondern einfach sachlich aufzuarbeiten. Das haben alle dementsprechend verdient.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und eine zweite Bemerkung als Sportminister: Gehen Sie mal fest davon aus, dass die Vertreter des Landessportbundes, ob im Hauptamt oder im Ehrenamt, die vielen Trainer, die vielen Sportlerinnen und Sportler, ob hauptberuflich, also als Spitzensportler, oder als Breitensportler diesem Thema eine sehr große Bedeutung beimessen und sich im Gegensatz zu Ihren Ausführungen nicht salopp – es ist eben so – damit abfinden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er aber so gesagt in der Anhörung.)

Das halte ich bei dem Thema für unangemessen. Ich weiß, dass der Landessportbund oder der Deutsche Olympische Sportbund sich in Gänze sehr intensiv mit dieser Thematik befassen, und das ist auch gut so.

Aber was ist denn die Realität? Als eine unabhängige Untersuchungskommission vor zwei Wochen ihren zweiten Bericht über die Dopingmachenschaften in der internationalen Leichtathletik vorstellte, gab es zu Recht eine Welle der Empörung. Als Innenminister bin ich ja auch

zuständig und gut informiert über schwere Straftaten und über Kriminalität und habe immer gedacht, mich haut so schnell nichts um, aber der Sumpf,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

den der Chefaufklärer Richard Pound beim Internationalen Leichtathletikverband aufdeckte, macht selbst mich sprachlos. Ich habe immer gedacht, schlimmer als bei der FIFA kann es nicht kommen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

aber offensichtlich sind die Vorstellungsvermögen in dieser Problematik in Gänze grenzenlos. Neben offenkundiger Korruption bei der Vergabe von Großereignissen wurden Dopingfälle in großem Stil vertuscht. Wer genug Geld zahlte, bekam den Persilschein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Teilnahme überführter Dopingsünder an Olympischen Spielen – kein Problem, solange die Kasse stimmte. Dieses System des Freikaufens offenbart ein erschütterndes Ausmaß an krimineller Energie in Gänze. Es ist Verrat an der Leichtathletik, es ist letztendlich Verrat am sauberen Sport und es ist auch Verrat an den Zuschauern. Solche Machenschaften sind nach meiner festen Überzeugung der beste Weg, den Sport insgesamt zu ruinieren.

(Stefanie Drese, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und wieder einmal zeigt sich, das ist für mich das besonders Bittere an dieser Situation, dass hinter dem Doping eben nicht der einzelne Sportler steht, nein, vielmehr ist es ein Geflecht aus Interessen. Trainer, Ärzte, Wissenschaftler, Funktionäre, ja sogar Politiker stecken tief mit drin. Ohne diese Netze aus Handlangern, Hintermännern und Profiteuren wäre der Betrug viel schwieriger. Deswegen war ich ja auch sehr zurückhaltend beim Anti-Doping-Gesetz der Bundesregierung, weil es in erster Linie die Sportler angreift, und diejenigen, die das ganze Netz betreiben und davon profitieren, werden zumindest derzeit in dem Anti-Doping-Gesetz der Bundesrepublik nicht angegriffen.

Besonders im Fokus steht gegenwärtig Russland. Leider müssen wir davon ausgehen, dass auch andere Länder und andere Sportarten massiv von diesem Problem betroffen sind. Als Sportminister ärgert mich das besonders, weil ich sehe, wie hart die Athleten trainieren, nur um dann am Ende – insbesondere in den Laufdisziplinen – fast durchgängig das Nachsehen zu haben. In Deutschland gibt es mittlerweile ein ausgesprochen strenges Anti-Doping-Regime, die allermeisten Sportler sind sauber. Der Lohn dafür ist aber leider eben oft nur Chancenlosigkeit.

Meine Damen und Herren, die konsequente Anti-Doping-Haltung resultiert nicht zuletzt aus der kritischen Auseinandersetzung mit dem Staatsdoping der DDR. Ja, es gab auch Doping in Westdeutschland,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

aber wir sind nun mal hier in diesem Teil groß geworden und deswegen ist es folgerichtig, dass wir uns mit dem

Doping in unserer Region beschäftigen. Wir sollten aber nicht davon ausgehen, dass das nur ein einseitiges Geschäft gewesen wäre.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit welcher Akribie, ...

Das werfe ich Ihnen ja auch nicht vor.

... aber mit welcher Akribie, Konsequenz und auch Hinterhältigkeit ostdeutsche Sportler gedopt wurden, ist nahezu unvergleichlich. Dieser Missbrauch führte zu völlig verzerrten Wettkampfergebnissen und zu Weltrekorden, die für die besten Sportler der Welt derzeit noch nicht mal in Sichtweite sind. Vor allem aber, und das ist das Verwerflichste dabei, führte der Missbrauch bei unzähligen Sportlern zu erheblichen gesundheitlichen Schäden. Bereits Kinder und Jugendliche schluckten Tabletten, wie es sonst nur chronisch Kranke tun. Nicht selten waren irreparable körperliche Schäden die Folge, dramatische Beschreibungen dazu gibt es reichlich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung im Innenausschuss hat dies noch einmal eindrucksvoll bestätigt, ebenso wie die Tagung des Verbandes der Sportjournalisten im vergangenen April hier in Schwerin.

Während heute Sportler nur noch in wenigen Fällen ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen gedopt werden, wurden die Aktiven zu DDR-Zeiten meist im Unklaren über die Wirkung der verabreichten Mittel gelassen. Das war aber auch schon der größte Unterschied. Ansonsten galt damals wie heute, viele Täter dieser Aktionen standen und stehen eben leider abseits des Sportplatzes oder der Wettkampfstätte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die haben es ja auch nicht genommen.)

Es waren immer zuerst jene Menschen, die damals wegen ihrer besonderen Position im System des Sports und der Politik einen besonders großen Einfluss hatten, und es waren jene Personen, denen von Sportlern oft auch ein besonders enges Vertrauen entgegengebracht wurde. Es war eine perfide Organisation, ein perfides System ohne jeden Skrupel. Daher begrüße ich die Initiative, Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufzuarbeiten, ausdrücklich.

Ich danke deshalb zunächst der Fraktion der GRÜNEN, die grundsätzlich den An Schub gegeben hat, dass diese Diskussion zustande gekommen ist, sodass die Beschlussempfehlung heute das Ergebnis einer gemeinsamen intensiven Diskussion zu der Thematik ist. Der Beschlussempfehlung des Innenausschusses kann ich nur meine volle Zustimmung geben. Neben dem wissenschaftlichen Aufarbeiten ist mir vor allem wichtig, dass das Thema nicht in Vergessenheit gerät oder dass es, wie so vieles heutzutage, nicht relativiert oder verniedlicht wird. Das war tausendfache Körperverletzung und es war massenhafter Betrug, dafür gibt es keine Entschuldigung. Die Opfer haben Gerechtigkeit verdient und dazu gehört natürlich selbstredend eine komplette Aufarbeitung ohne Wenn und Aber.

Meine Damen und Herren, viel stärker als noch vor 20 oder 30 Jahren geht es heute beim Kampf gegen Doping auch um den Schutz des Sports insgesamt. Es geht inzwischen grundsätzlich um seine Glaubwürdigkeit auf der einen Seite, aber eben auch um die gesellschaftliche Akzeptanz des Sportes. Dass es damit zurzeit auch bei uns in Deutschland nicht zum Besten bestellt ist, hat uns zuletzt – aus meiner Sicht – das ablehnende Votum der Hamburger zur Bewerbung um die Olympischen Spiele 2024 vor Augen geführt. Es waren wohl nicht ausschließlich die Zweifel der Hamburger am Finanzierungskonzept der Olympischen Spiele und ihre Sorge um die Stadtentwicklung, die zu diesem Ergebnis führten. Die Hamburger Bewerbung bekam wohl auch die Glaubwürdigkeitskrise des Leistungssports in Gänze und der olympischen Bewegung insgesamt zu spüren.

Da dürfen wir uns letztendlich auch nicht wöchentlich von den beeindruckenden Zuschauerzahlen beim Fußball blenden lassen. Der Kampf gegen den Dopingmissbrauch ist deshalb auch ein Kampf um die Integrität des Sportes insgesamt. Er ist aber auch ein Kampf um die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft, wie Vertrauen, wie Ehrlichkeit, wie Fairness, wie Teamfähigkeit – all dieses, was wir mit der Frage Sport und sportlicher Betätigung in so vielfältiger Form verbinden. Natürlich ist er auch ein Kampf um den Schutz der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere der Kinder und Jugendlichen – aber ich glaube, da sollte man keine Altersgrenze ziehen –, also der Gesamtheit.

Hilfreich wird dabei sicherlich das gerade erst in Kraft getretene und von mir schon angesprochene Anti-Doping-Gesetz sein, wobei es eben aus meiner Sicht nicht alle Fragen abdeckt. Benötigt wird aber ebenfalls der offene und kritische Umgang mit diesem Thema in der Öffentlichkeit – durch die Sportler selbst, durch die Sportorganisationen, durch die Medien, aber eben auch durch uns als Politiker. Verschweigen, Bagatellisieren oder Schönfärben helfen hierbei genauso wenig wie Dramatisieren oder Schwarzmalen. Wir sollten uns alle auch daran erinnern, wenn es wieder einmal um unsere ganz persönlichen Erwartungen bei wichtigen Wettkämpfen geht. Wieso sind das Erreichen der Olympischen Spiele und die Teilnahme an solchen Wettkämpfen nicht an und für sich schon ein großer Erfolg? Wieso ist nur der erste Platz ein Erfolg, der zweite vielleicht noch oder gar erst der dritte und der vierte ganz schrecklich?

Auch da, denke ich, muss der Deutsche Olympische Sportbund umdenken in der Frage der Bewertung, welches Land erhält wie viele Punkte für das Erreichen einer Medaille. Auch das führt zu einem nicht ganz gesunden Wettkampf, was dann mit Förderinstrumentarien und Förderpolitik für die jeweiligen Bundesländer zu tun hat. Auch da, glaube ich, ist ein Umdenken in Gänze wichtig. Aber ich glaube, dass gerade die öffentliche Meinung in dieser Hinsicht – auch mit Unterstützung der Medien – in den letzten Jahren schon ein wenig realistischer und objektiver geworden ist.

Wir können den Sport, dem Woche für Woche Zigtausende Menschen auch hier bei uns im Land leidenschaftlich und zumeist ehrenamtlich fernab jeglichen Dopings nachgehen, von jenen kriminellen Machenschaften trennen, wie sie jetzt in der internationalen Leichtathletik nachgewiesen wurden. Wir sind sensibilisiert, wir sind informiert, wir werden, wir müssen den Kampf gegen Doping unabhängig von der Aufarbeitung, die dafür viele

wichtige Hinweise gibt, fortsetzen, gemeinsam mit den Sportlern, dem organisierten Sport und natürlich auch mit der nationalen Anti-Doping-Agentur.

Ich bin überzeugt davon, wir sind in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg, der aber noch langwierig ist und wo wir in vielen Fällen auch erst am Anfang stehen. Die hier zur Abstimmung stehende Entschließung ist dabei ein ganz wichtiges, ein unterstützendes Signal. Hoffen wir, dass es hier eine ähnliche Entwicklung wie auch in anderen Staaten gibt.

Ich wünsche uns eine interessante, eine spannende Aufarbeitung und möchte auch von dieser Stelle dafür werben, wir sind es den vielen Tausend Sportlern nicht nur im Osten, sondern in Gesamtdeutschland schuldig, dass wir mit diesem Thema ehrlich und offen umgehen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, der Westen soll auch ein bisschen aufarbeiten.)

alle Versäumnisse aufdecken und als Politik dafür Sorge tragen, dass sich solche Sachen in der Form niemals wiederholen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich möchte mich als Erstes bedanken bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere bei meiner Kollegin Silke Gajek für den Antrag, den wir heute beraten, denn erstmals seit 1990 ist es möglich, hier im Landtag auf Grundlage dieses Antrags im parlamentarischen Rahmen das Thema Doping umfassend zu beraten. Insbesondere hat uns das die Durchführung einer öffentlichen Anhörung ermöglicht und damit auch die heutige Debatte. Also insofern noch mal vielen Dank an den Antragsteller.

Meine Damen und Herren, es war auch absolut richtig, dass der Antrag bei der Einbringung in der Landtagsdebatte nicht abgestimmt wurde, sondern dass wir ihn überwiesen haben, denn erst durch diese Überweisung war es möglich, dass wir im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durch die Einbeziehung von Sachverständigen das Thema umfassend und sachlich beraten konnten. Für mich persönlich waren in der Anhörung die Ausführungen der Vertreter des Vereins Doping-Opfer-Hilfe Marie-Katrin Kanitz und Thomas Götze besonders beeindruckend. Zum einen war ich beeindruckt von ihrem ehrenamtlichen Engagement im Verein Doping-Opfer-Hilfe und möchte mich an dieser Stelle bei den beiden, aber auch bei den anderen Mitgliedern des Vereins noch mal ausdrücklich namens der SPD-Fraktion bedanken. Zum Zweiten war ich beeindruckt, weil ich natürlich auch an meine Zeit von 1966 bis 1974 als Leistungssportler beim SC Neubrandenburg denken musste, also einem der drei Nordbezirke, und anschließend in Berlin beim Sportclub Berlin-Grünau als Rennkanute. Insofern war ich durchaus aktiv Leistungssportler in einer Sportart, die zu den stark dopinggefährdeten Sportarten gehörte und auch heute noch gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Anhörung wurde erwartungsgemäß von fast allen Sachver-

ständigen deutlich, dass man das Thema Doping nicht auf die Nordbezirke der DDR beschränken kann, wie es der Antragsteller in erster Linie ganz offensichtlich zum Ziel hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nö, das wollen wir doch gar nicht.)

Dazu ist das Thema Doping viel zu komplex, viel zu umfassend und auch viel zu aktuell, und deshalb, meine Damen und Herren, kann man dieses Thema nicht nur rückwärtsgewandt diskutieren

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollen wir doch gar nicht!
Ausstellung, Lehrerfortbildung.)

und beraten. Immer wieder, fast tagtäglich erreichen uns Meldungen über Dopingfälle. Zum einen sind es Altfälle, sogenannte Altfälle, wie Lance Armstrong, der Seriensieger der Tour de France. Er und viele, viele andere gedopte Radsportler sind es,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jan Ullrich.)

die die tolle Sportart Radsport inzwischen praktisch fast ruiniert haben.

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Oder aktuell die Doping- und Korruptionsaffären des Leichtathletikweltverbandes, die dazu führen könnten, dass nicht nur Sportler zu Recht gesperrt werden, sondern dass ganze Nationalmannschaften, in dem Falle die Nationalmannschaft Russlands, von der Weltmeisterschaft ausgeschlossen werden könnten. Insofern ist das eine Dimension, auch in der Kombination von Doping und Korruption, wie wir sie in der Vergangenheit in diesem Maße zumindest nicht kannten.

Meine Damen und Herren, in Auswertung der Anhörung haben sich SPD, CDU und LINKE auf die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung verständigt, die aus unserer Sicht durchaus dem Anliegen des Antrages entspricht. Warum? Zum einen werden wir dem gerecht, eventuelle Erkenntnislücken in der Aufarbeitung des Dopingsystems in den Nordbezirken der DDR aufzuarbeiten, indem im Landeshaushalt 150.000 Euro für die Förderung von Promotionen zu dem Themenbereich bereitgestellt werden. Zum Zweiten werden wir dem Anliegen des Antrags gerecht, indem wir die Hilfe und Unterstützung für die in der DDR geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler in den Mittelpunkt unserer Beschlussempfehlung und auch unserer Positionen gestellt haben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch die Beihilfemöglichkeiten im Beihilfefonds auf Bundesebene für 2016 und 2017 insgesamt 10 Millionen Euro für die Opferhilfe ausgereicht und bereitgestellt werden. Ob dieses Geld reicht, das muss man überprüfen, das muss man im Blick haben. Ich gehe immer davon aus, dieser Beihilfefonds wird auch über 2017 hinaus fortgesetzt. Ich halte es für ganz wichtig, dass betroffene ehemalige DDR-Sportler zukünftig diese Beratungsmöglichkeit und finanzielle Hilfsmöglichkeit nutzen können. Es geht dabei nicht nur um finanzielle Hilfe, es geht dabei auch um die Anerkennung des an ihnen verübten Unrechts. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die ohne ihr Wissen und Einverständnis systematisch gedopt wurden.

Dazu gehört auch der Vorschlag, dass wir möchten, dass die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hier im Land als erste Anlaufstelle und Beratungsstelle für betroffene ehemalige DDR-Sportler aus den Nordbezirken ihre Beratungsleistungen erbringt, und dieses ausdrücklich als sinnvolle Ergänzung zum Dopingbeauftragten, den es beim Landessportbund gibt. Friedrich Wilhelm Bluschke hat diese Aufgabe inne. Insbesondere für aktuelle Fälle, möglicherweise auch für Beratungen, die vor allen Dingen auf Vertrauensbasis durchgeführt werden können, gibt es dieses Angebot beim Landessportbund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um den aktuellen und zukünftigen Gefahren des Dopings für Fairness, Chancengleichheit und Glaubwürdigkeit des Sports und – da hat der Innenminister völlig recht – das Ansehen des Sports insgesamt und vor allen Dingen den Gefahren für die Gesundheit der Sportler entgegenzuwirken, meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam auch weiterhin den Kampf gegen Doping im Sport konsequent fortsetzen. Das neue Anti-Doping-Gesetz, das es seit 01.01.2016 gibt, das also vor Kurzem in Kraft getreten ist, ist dafür sehr hilfreich und ausdrücklich zu begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind gemeinsam in der Verantwortung, insbesondere die jungen Sportlerinnen und Sportler, die sich heute auf den Leistungssport vorbereiten und eine Sportlerkarriere anstreben, um teilzunehmen an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Olympischen Spielen, unser Land dort zu vertreten, sich selbst Ziele zu setzen und Medaillen zu erringen, wir sind in der Verantwortung, diese jungen Sportler sehr früh, wenn sie ihre ersten Schritte als Nachwuchssportler antreten, zu erziehen, sehr früh aufzuklären und sie, wie gesagt, zu möglichst, nicht möglichst, sondern grundsätzlich zu sauberen Sportlern zu erziehen, die fair und ohne Einsatz von gesundheitsschädigenden Mitteln, leistungsfördernden Stimuli ihre Leistungen erbringen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für alle Aktiven ausdrücklich bei den Übungsleitern, bei den Trainern, natürlich bei den Sportvereinen und auch beim Landessportbund dafür bedanken, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern im Antidopingkampf eine gute Arbeit leisten, und würde uns auch zukünftig wünschen, dass wir diesen Weg so fortsetzen, denn nur auf diese Art und Weise hat der Sport eine Zukunft, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Euphorie Sport erzeugen kann, das erleben wir gegenwärtig bei dem erfolgreichen Agieren der deutschen Handballnationalmannschaft. Damit diese Euphorie aber nicht in Enttäuschung umschlägt, ist der Umgang mit dem Thema Doping enorm wichtig und die Debatte muss offen und ehrlich geführt werden, und zwar mit dem Blick in die Vergangenheit, dem Blick in die Gegenwart und vor allen Dingen in die Zukunft gerichtet. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die Be-

ratungen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die öffentliche Anhörung im Innenausschuss für mich zunächst dreierlei deutlich gemacht:

Erstens war es richtig, dass der Landtag den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in seiner eingebrachten Form angenommen hat. Offene Fragen zur Quellengrundlage, fehlende methodische Ansätze oder das Ausblenden verschiedener personeller Varianten der Projektbearbeitung hätten nämlich allenfalls dazu geführt, dass das Land fünf Jahre lang nicht unerheblich die berühmte Katze im Sack finanziert.

Zweitens – auch das haben die Beratungen im Innenausschuss verdeutlicht – war es dann aber richtig und wichtig, dass ein Antrag der Opposition nicht routinemäßig abgelehnt wurde, sondern zur weiteren inhaltlichen Beratung in den Ausschuss überwiesen wurde, zugegebenermaßen nach intensiven Debatten hier im Plenum. Es wäre wünschenswert, diese sachliche Herangehensweise auch auf weitere Anträge der demokratischen Opposition zu erstrecken, denn wenn es um Sachfragen geht, sollte die Urheberschaft zweitrangig sein.

Drittens. Die komplexe und durchaus emotional beladene Problematik Zwangsdoping beziehungsweise Doping im Sport – und nicht nur in der DDR und nicht nur in der Vergangenheit – hat gezeigt, dass eine sachlich-fachliche Herangehensweise geeignet ist, im Interesse der Sache sogar die klassische Trennlinie zwischen Koalition und Opposition zu überwinden. Meine Fraktion trägt daher die Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit. Der gemeinsam erarbeiteten Entschließung wird zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit ihrem Antrag das Thema Doping erneut auf die Tagesordnung der öffentlichen Debatte auch in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Die Beratungen haben dann zusammengefasst für mich zweierlei verdeutlicht: Das Thema Doping und Zwangsdoping gehört heute zu den am intensivsten untersuchten Bereichen im DDR-Sport. Nach 25 Jahren muss aber an dieser Stelle am Rande auch folgende Frage gestattet sein: Gab es im DDR-Sport nicht möglicherweise auch Aspekte oder Bereiche, die bei einer ähnlich intensiven Beleuchtung durchaus für die sportliche Gegenwart und Zukunft produktiv nutzbar wären? Ich denke hier etwa an das Thema Nachwuchssicherung/Nachwuchsgewinnung oder an den Breitensport.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratungen haben zweitens für mich klargestellt, dass regionale Studien zu Doping und Zwangsdoping in den ehemaligen Bezirken der DDR kein wissenschaftliches Neuland und auch keine Erfindung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind. Erinnert sei an ein von der Enquetekommission des Landtages Brandenburg beauftragtes Gutachten oder auch an eine im letzten Jahr vorgestellte Studie in Thüringen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das dort Erforschte und Ermittelte zutrifft, wonach es bei der Anwendung von Dopingmitteln keine Besonderheiten innerhalb der einzelnen DDR-Bezirke gegeben hat, dann sind hier bereits Grundzüge der Praxis auch in den drei Nordbezirken für jeden Interessierten nachzulesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig wurde von allen Sachverständigen in unserer Anhörung natürlich eine vertiefte wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Dopingsystems auch auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns befürwortet. So sind etwa für unsere Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen die aus den Erkenntnissen der Vergangenheit zu gewinnenden Schlussfolgerungen auch wichtige Schritte zur Vorbeugung der heute geübten Dopingpraxis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Auswertung der Anhörung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag vorgelegt – das ist in Ordnung. In der Begründung werden Anzuhörende herangezogen, die vorgeblich das eigene Agieren und Anliegen stützen – das ist legitim. In der Ausschussberatung habe ich dann aber inhaltlich auf Aussagen verwiesen, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen – auch das ist legitim. Es war sogar notwendig, denn wenn beispielsweise das Zentrum deutsche Sportgeschichte Berlin-Brandenburg statt der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Vollzeitstelle für eine Person vielmehr eine Projektleitung durch einen promovierten Wissenschaftler, der zum Beispiel durch zwei Doktoranden unterstützt wird, für deutlich effektiver hält, dann kommt die nun vorliegende Entschließung dem deutlich näher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Thema Doping und Zwangsdoping drei kurze abschließende Bemerkungen:

Erstens ist der Bereich Zwangsdoping stark opferbezogen. Hier sind wohl vor allem Sensibilität und Mitgefühl gefragt und Wiedergutmachung, soweit das überhaupt möglich ist. Der Bereich Doping hingegen, auch das hat die Anhörung für mich deutlich gemacht, sollte möglichst frei gehalten werden von jeglichem Moralisieren. Es muss nämlich davon ausgegangen werden – und hier liegt dann auch der Bezug zu unserer Gegenwart –, dass Dopingmittel neben zentral angeordneten und kontrollierten Vorgaben von ehrgeizigen Clubtrainern selbst verabreicht und von Sportlerinnen und Sportlern selbst gefordert und realisiert wurden und werden.

Zweitens wird mit der vorliegenden Entschließung die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR als Anlaufstelle für betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler wahrgenommen wird. Da wir auch diesen Punkt ernst nehmen, habe ich bereits im Innenausschuss vorgeschlagen, dass wir noch in diesem Jahr mit Frau Anne Drescher zur konkreten Umsetzung dieser Empfehlung ins Gespräch kommen müssen, denn es kann nicht sein, dass wir die Beauftragte für die Stasiunterlagen und ihre Behörde immer wieder mit neuen Aufgaben versehen, ohne als Parlament die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine letzte Bemerkung gilt dem Beratungsverfahren. Dem Bericht können Sie entnehmen, dass die Fraktion der SPD, der CDU und meine Fraktion die erhobenen Vorwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eines unparlamentarischen Umgangs miteinander zurückgewiesen haben, und ich denke, aus gutem Grund. Jeder, der dabei war, wird es bestätigen.

Ich glaube, dass zunächst Einvernehmen darüber besteht, dass es sich in der Sache als suboptimal erwiesen hat, dass die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen nicht automatisch Mitglieder des Innen-, also des Sportausschusses sind. Hier hat es möglicherweise Verfahrens- oder Abstimmungsprobleme gegeben, das will ich gern einräumen. Darüber hinaus aber habe ich ein Agieren zur Kenntnis nehmen müssen, wie ich es in meiner langjährigen Mitarbeit im Innenausschuss noch nicht erlebt habe. Abfällige Bemerkungen über von anderen Fraktionen vorgeschlagene Anzuhörende gehörten bislang nicht zur Praxis des Innenausschusses.

(Heinz Müller, SPD: Und das war gut so.)

Auch die Vorwürfe gegen den Landessportbund und seinen Präsidenten, heute hier wieder erhoben, gehören nicht zum guten parlamentarischen Stil,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ungehörig ist das! Ungehörig!)

liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Dem durchaus emotionsgeladenen Thema Doping und Zwangsdoping wurde somit kaum ein guter Dienst erwiesen. Das zum Schluss. Lassen Sie uns nun gemeinsam die vorliegende Entschließung umsetzen! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesbeauftragte für die Unterlagen der Stasi hat während der öffentlichen Anhörung am 10. September des Vorjahres zu dem hier vorliegenden Antrag eine wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Dopingsystems in Mecklenburg-Vorpommern befürwortet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Stellvertreter war das.)

Dies soll in Form einer regionalen Studie geschehen. Solche Studien fehlen unverändert. Als ein Schritt in die richtige Richtung sind in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht jene 150.000 Euro anzusehen, die für die Jahre 2016 und 2017 in den Haushalt eingestellt worden sind.

Begrüßt wird von der NPD-Fraktion auch die Einrichtung eines Hilfsfonds auf Bundesebene für die Opfer der Dopingpraxis in der früheren DDR, für den in diesem und im nächsten Jahr 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass auch das in der Alt-BRD vor 1989/90 bestehende System „Doping“ historisch weiter aufgearbeitet werden muss.

Professor Dr. Jochen Scheibe, ein Sportmediziner,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer?)

verfasste ein Buch mit dem Titel „Ich war Sportmediziner in der DDR“, das unter anderem vom damaligen deutschen

Renrodler Thomas Köhler für das „Neue Deutschland“, Ausgabe vom 12. März 2014, besprochen wurde. In der Buchbesprechung heißt es unter anderem, Zitat: „Zu Recht kritisiert Scheibe, dass die Aufarbeitung des Themas Doping in der Bundesrepublik erst spät durch Studien an den Universitäten Berlin und Münster erfolgte, und die Untersuchungen in den 1990er Jahren enden. Was läuft seitdem? Es wird in der Bundesrepublik, systematisch gefördert und staatlich finanziert, weiterhin gedopt.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie zitieren einen IM.)

„Ein Delikt, für das Trainer, Ärzte und Sportfunktionäre der DDR strafrechtlich belangt worden sind.“ Zitatende.

Als Sachverständiger machte Scheibe persönlich während der öffentlichen Anhörung noch einmal klar, dass Doping durch die Ost-West-Konkurrenz der beiden deutschen Teilstaaten begründet gewesen sei und dass sich der Kampf gegen Doping nicht auf die DDR beschränken dürfe, sondern bundes- und weltweit geführt werden müsse. Unterschrieben werden kann auch seine Bemerkung: Wer dopt, betrügt den Gegner, das Sportpublikum und letzten Endes auch sich selbst. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der war bei der Anhörung gar nicht da.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über das Verfahren ist schon berichtet worden. Es war gut, dass der Antrag überwiesen worden ist und dass dort mit aller Objektivität und Sachlichkeit an dieses sehr ernste Thema herangegangen worden ist, und das erst recht nach dem, was in diesem Verfahren erreicht wurde, wie die Entschließung entstanden ist. Was daraus entstanden ist, ist doch eine Richtung, in die wir alle gemeinsam mit diesem Thema wollen.

Aber, Frau Gajek, gestatten Sie mir dennoch:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Werden Sie dem Thema und der Objektivität eigentlich gerecht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. Sie waren doch gar nicht da.)

wenn Sie sich nicht scheuen, auch jetzt, nach dem erreichten Ergebnis, hier mit unwahren Unterstellungen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

gegenüber Anzuhörenden aufzuwarten?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch nicht! Ich kann doch aber meine eigenen Schlüsse ziehen.)

Ich danke Herrn Ritter für seine Worte. Er hat das ebenso bemerkt. Es ist eine Ungeheuerlichkeit und Sie werden dem Thema nicht gerecht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hätten Sie sich mal bemühen müssen und dabei sein sollen! So.)

Wir alle wollen uns für einen fairen und sauberen Sport einsetzen. Die Gefahren, denen sich die Menschen mit der Einnahme von Dopingmedikamenten aussetzen, müssen ganz deutlich ins Blickfeld gerückt werden. In dem Bereich wird und wurde vonseiten der Landesregierung, vonseiten des Sportbundes und vonseiten der Dopingagenturen viel getan, und trotzdem gibt es immer noch Trainer, Mediziner oder auch Sportler, die für eine Medaille ihre Gesundheit aufs Spiel setzen.

Ich selbst konnte, ...

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek, hören Sie zu!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja! Aber bitte nicht in diesem Ton, ja?!)

Sie haben das gerade kritisiert, deswegen will ich Ihnen das erklären.

... ich selbst konnte im Ausschuss leider nicht an den Beratungen teilnehmen, weil wir im Wirtschaftsausschuss zeitgleich ebenso eine Anhörung hatten und zeitgleich tagten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja, so ist das im Leben.)

Ich stand zu dieser Thematik aber im ständigen Kontakt zum Arbeitskreis „Innen“ und natürlich auch zu meinem Kollegen, dem sportpolitischen Sprecher der SPD, Herrn Borchert. Ich habe deshalb sehr wohl von den Unstimmigkeiten während der Ausschussberatung gehört. Das ist insofern bedauerlich, als dass die GRÜNEN verkennen, dass vonseiten der Koalition in dieser Thematik sehr schnell gehandelt wurde,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verkennen wir doch gar nicht! Stimmt doch nicht!)

und auch deshalb, weil die Folgen von Doping Menschen treffen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kurzfristige Hochgefühl, das durch Doping hervorgerufene Leistungen vorbringen, endet schließlich in jahrelangen Schmerzen und Krankheiten. Erst letzte Woche verstarb ein französischer Radrennprofi mit gerade einmal 37 Jahren. Er war verstrickt in die sogenannte Cofidis-Affäre aus dem Jahr 2004. Außer ihm sind bereits 2007 und 2013 zwei weitere an diesem Dopingskandal beteiligte Radrennprofis verstorben. Herzinfarkt, Lungenembolie, alles Mögliche sind Nebenwirkungen eines Dopingmissbrauchs, wenn das auch die schlimmsten sind, und genau dies sind die sportlichen Erfolge nicht wert.

Ich weiß es, Sie wissen es – Sie hatten es auch gesagt, Herr Ritter –, sportliche Erfolge können ein ganzes Land in einen Freudentaumel versetzen. Die Anspannung, der Druck und die Erwartungshaltung an einen Profisportler

sind sehr hoch und können deshalb auch zu erheblichen psychologischen Belastungen beim Sportler führen. Umso wichtiger ist es, diese neue Sportlergeneration mental zu stärken, sie auf die Risiken aufmerksam zu machen und ihnen die Fehler der Vergangenheit und die Folgen aufzuzeigen.

Ein wichtiger Punkt ist es deshalb, auch die sportlichen Erfolge der DDR auf ihre Beziehungen zum Doping hin zu untersuchen. Die Koalition hat bereits im Rahmen der Haushaltsverhandlungen Promotionen zum Themenbereich „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke“ außerhalb des Landesgraduiertengesetzes mit insgesamt 150.000 Euro gefördert.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit hatte sich für meine Fraktion der Antrag der GRÜNEN, so, wie er im Landtag gestellt wurde, auch erledigt. Meine Fraktion sah jetzt keinen Bedarf mehr für ellenlange Debatten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einmal reden reicht aber auch!)

Meine Fraktion steht dann doch mehr für das Handeln, sobald sie eine Lösung für ein Problem gefunden hat.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Thema zu uns in den Innenausschuss geholt, und nach den Ergebnissen der Anhörung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war Ihr Fraktionsvorsitzender.)

und aufgrund der gleichzeitig laufenden Haushaltsverhandlungen war es für uns an der Zeit, schnell zu handeln. So hat die Koalition dann auch im Etat des Bildungsministeriums entsprechend Geld zur Verfügung gestellt.

Mich wundert an dieser Stelle das Unverständnis der Bündnisgrünen, weil sie gerade in ihrem Antrag die Einstellung der Haushaltsmittel in den Landeshaushalt 2016/2017 gefordert haben. Dann ist doch ein schnelles Handeln erforderlich!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch gar keiner kritisiert.
Haben Sie nicht zugehört?)

Genau dies haben wir getan und dann ist der Antrag für meine Fraktion mit der Zustimmung des Landtages zum Haushaltsgesetz und damit Zustimmung zur Förderung der Promotion erledigt. Nur dies haben wir mit der Einbringung der Entschließung deutlich machen wollen.

Dass sich der Antrag für uns erledigt hat, bedeutet aber bei Weitem nicht, Frau Gajek, dass sich das Thema damit auch erledigt hat. Mit dem Geld allein und der historischen Aufarbeitung ist es noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hat von uns eine Reihe von Aufträgen erhalten, Herr Borchert hat schon darauf hingewiesen.

Zurückschauend war Doping in der DDR ein flächendeckendes Problem, dies hat auch die Anhörung ergeben. Deshalb sind die Folgen dieses Dopingmissbrauchs auch flächendeckend in Ostdeutschland zu finden. Aber leider ist das Thema Doping trotz Aufklärungskampagnen im-

mer noch gegenwärtig und aus diesem Grund ist Doping auch ein bundesweit bedeutendes Thema. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich auf Bundesebene auch weiterhin für die Unterstützung von Dopingopfern eingesetzt wird, und eben nicht nur regional beschränkt.

Der Bundeshaushalt weist bereits Geld für Dopingopferhilfevereine aus. Der Bundesinnenminister hat einen neuen Fonds für DDR-Dopingopfer angekündigt und wird nun die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen. Ich denke, dass dies eine hervorragende Maßnahme und genau der richtige Weg ist. Ich halte es zudem für eine außerordentlich gute Idee, dass die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR auch als Anlaufstelle für Dopingopfer im Land ausdrücklich benannt wurde – eine Idee übrigens, die sich direkt aus den Stellungnahmen in der Anhörung entwickelt hat. Wenn es um die Aufarbeitung von DDR-Unrecht geht, dann ist Doping in der DDR ein Bestandteil davon und sollte nicht aus dem Kontext herausgerissen werden. Kaum ein Bereich wurde vonseiten der Staatssicherheit so flächendeckend und lückenlos überwacht und dokumentiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Och, es gibt noch andere.)

Insoweit ist diese Aufgabe bei Frau Drescher auch genau in den richtigen Händen, zumal sich die Landesbeauftragte im Rahmen von Veröffentlichungen bereits mit der Thematik befasst hat.

Der Sport, nicht zuletzt der Spitzensport, lebt von seinem positiven Image, das wiederum wesentlich auf den olympischen Werten Leistung, Fairness und Respekt fußt. Auf dieser Grundlage dienen Spitzensportler als Vorbilder und begeistert der Sport die Massen. Doping ist damit unvereinbar. Ich hoffe deshalb, dass wir durch eine historische Aufarbeitung Erkenntnisse sammeln und an die Sportelite des Landes weitergeben können, die diese jungen Menschen widerstandsfähiger machen gegen die Versuchung, manipulierte Höchstleistungen zu erzielen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Rudolf Borchert, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och nö!
Nicht noch mal, es ist doch alles gesagt! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe vorher auch sachlich geredet.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde hier gerne noch mal ein paar Punkte richtigstellen, warum wir den Dreiklang des Entschließungs-

antrages so kritisch sehen. Wir hatten den Antrag gestellt, um hier eine Debatte in Gang zu setzen, um ein Forschungsprojekt auf den Weg zu bringen. Wir hatten das seinerzeit getan. Dass hier die 150.000 Euro eingesetzt wurden, ist von uns immer begrüßt worden, und wer hier etwas Falsches meint oder wenn versucht wird, einen anderen Zungenschlag da reinzubringen, ist das nicht fair.

Wir haben allerdings, und das fehlt in unserem Antrag, auch gesagt – das ist bestätigt worden durch einen Zeitgeschichtsprofessor –, dass es eben wesentlich besser wäre, ein Forschungsprojekt in der Zeitgeschichte zu machen als reine Promotionsstipendien. Von daher werden wir an unserem Antrag festhalten, und da können vielleicht auch die drei Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE noch mal darauf hinwirken, hier vielleicht doch eine andere Ausrichtung hinzubekommen.

Das Zweite ist: Mir ist vom sportpolitischen Sprecher der SPD gesagt worden, sie versuchen oder wir versuchen, ein gemeinsames Papier zu machen. Da bin ich mitgegangen und einen Tag, bevor die Anhörung war, bekamen wir dann den Entschließungsantrag. Dass wir nicht hochspringen und sagen, Mensch, toll, dass ihr uns jetzt da rausgelassen habt, ich denke, das ist verständlich, und es ist dann vielleicht auch verständlich, Herr Ritter, dass ich so reagiere.

Ein dritter Punkt: Ich finde, es muss erlaubt sein, wenn eine Anhörung durchgeführt wird und Aussagen kommen wie im Grunde genommen die von Herrn Professor Scheibe, der sagte, Doping war ein kleiner Kunstfehler, der selber als IM tätig war, dass das nicht alles so ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nämlich der Hauptgrund! Nicht die Aussage, sondern die Person.)

Die Person, er war dort, und ich darf doch meine Meinung sagen, denn ich war sehr irritiert darüber und war dann noch mehr irritiert, dass SPD, CDU und LINKE diesen gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht haben, ohne uns zu fragen.

Und, Herr Waldmüller, jetzt mal ganz im Ernst ...

(Rudolf Borchert, SPD: Sie könnten doch heute zustimmen.)

Nein, ich habe doch gerade gesagt, das mit den Promotionsstipendien geht uns nicht weit genug, und der zweite Aspekt ist, das relativiert alles und Sie ...

Wir erhalten deshalb unseren Antrag aufrecht.

(Andreas Butzki, SPD: Das könnt ihr doch.)

Wir haben die Bereiche Lehrerweiterbildung und die Ausstellung drin, dem sind Sie nicht gefolgt, und ich denke, dadurch, dass die Feststellungen, die Sie gemacht haben, eher dünn sind, haben Sie uns nicht überzeugt. Wir werden an unserem Antrag festhalten und natürlich für unseren stimmen.

Ich möchte noch zwei Punkte bringen, und zwar zu der Anlaufstelle bei der Stasibeauftragten: Es war Herr Bley da, es war nicht Frau Drescher da, um das vielleicht mal richtigzustellen. Das Zweite ist, es sind die Vorschläge

gekommen und sie sind diskutiert worden. Ich hätte mir gewünscht, dass im Interesse der Betroffenen dort nach einer Lösung gesucht wird, dass man sich vielleicht noch mal mit der Stasibeauftragten hinsetzt und sagt, was sind denn jetzt die richtigen Zugänge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das können Sie doch machen.)

Also die Zugänge – das war ja unser Antrag mit den 5.000 Euro für die Beratungsstelle in Berlin, die zurzeit in der Havemann-Stiftung sitzt, ich glaube, auf 37 Quadratmetern – wären Punkte gewesen, die wir weiter hätten diskutieren müssen.

Ich bin über den Fortgang in der Sache sehr enttäuscht, aber ich bin – und ich denke, das habe ich vorhin eindeutig gesagt – natürlich froh, dass wir jetzt, 26 Jahre nach der Wende dieses Thema aufarbeiten. Da muss man sich doch schon mal fragen, warum – sie, die drei Parteien, saßen hier sehr lange –, warum man sich des Themas nicht angenommen hat. Nur das wollten wir. Wir wollten die Debatte dafür in Gang setzen und haben den Antrag ...

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben auf euch gewartet. – Heinz Müller, SPD: Die ganze Welt wartet auf euch! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ihr hättet das doch machen können!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Dann hättet ihr das machen müssen, vorher schon. Den Aufschrei eben verstehe ich so, dass wir da richtig in die Wunde geiekt haben.

Ich finde es gut ...

(Heinz Müller, SPD: Nein, wir staunen über so viel Arroganz. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Na gut, das spiele ich jetzt fast mal zurück.

Aber es geht um die Sache. Also wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die 150.000 Euro eingesetzt wurden, und ich wollte das hier noch mal sagen, warum wir diese Kritik üben an dem Entschließungsantrag. Ich denke, Herr Koplín hat gestern in der Aktuellen Stunde angemahnt, mehr auf Kollegialität zu achten. Das erwarte ich dann auch in anderen Bereichen und hoffe, dass wir hier perspektivisch im Sinne oder zum Wohle der Menschen agieren.

Herr Caffier – das mache ich ja nicht oft, aber ich habe das letztes Mal schon gesagt – hat mir in Teilen aus der Seele gesprochen, wenn man die Verquickung von Staatssicherheit, Trainern in den drei Nordbezirken sieht, und ich weiß, da liegen doch noch viele kleine Leichen irgendwo in Kellern.

(Andreas Butzki, SPD: Oh, oh, oh, oh! Jetzt wirds ja wieder ...!)

Ich bin ja froh, dass wir die Debatte weiterführen und dass wir im Innenausschuss wahrscheinlich darüber diskutieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich denke, den Aspekt sollten wir sportpolitischen Sprecher uns dann auch noch mal zu Gemüte führen – Herr Caffier hat heute in Bezug auf Leistung, Leistungsbegriff, darauf hingewiesen –: Wie definieren wir Leistung? Das hat er bereits im April 2014 gemacht. Ich denke, das sind auch Sachen, worüber wir nachdenken müssen, denn Dopingmittel werden genommen, um eine Leistungssteigerung zu erreichen.

Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass im Westen nicht gedopt wurde, sondern der Aspekt war, es ging um die drei Nordbezirke – Schwerin, Rostock und Neubrandenburg –,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie haben es noch nicht kapiert!)

und da haben wir unsere Hausaufgaben zu machen, das kann niemand anderes für uns tun. Das wollte ich jetzt noch mal sagen.

(Andreas Butzki, SPD: Dafür haben
Sie ganz schön lange gebraucht.)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

(allgemeine Unruhe)

Wir kommen immer noch zur Abstimmung!

Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5104(neu), den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3908 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5104(neu) bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Reform des Bestattungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5073.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Reform des Bestattungsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/5073 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion beschäftigt sich seit mehreren Monaten intensiv mit dem Thema Bestattungsgesetz. Angefangen haben wir mit einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung. Die Landesregierung hatte mir im Mai letzten Jahres geantwortet, dass eine Reform des Gesetzes nicht geplant sei, alles in Ordnung sei und alles so bleiben solle, wie es ist – so die Botschaft der Landesregierung. Liegt die Landesregierung mit dieser Feststellung da wirklich richtig?

Eine Reform des Bestattungsgesetzes ist zweifelsfrei ein wichtiges und sensibles Thema, denn wenn wir über das Bestattungsgesetz reden, reden wir zugleich über Trauer, über Ehrfurcht vor dem Tod, über den letzten Willen, über Selbstbestimmung, über Glaubensfragen, über unsere Kultur und, ja, wir reden auch über Geld. Es wunderte mich daher nicht, dass auf meinen Vorschlag hin, das Bestattungsgesetz zu reformieren und den Friedhofszwang abzuschaffen oder zumindest zu lockern, zahlreiche Zuschriften bei mir eingegangen sind. Als langjähriger Abgeordneter des Landtages kann ich Ihnen eines versichern: Selten zuvor habe ich eine solche Resonanz erlebt. Vor allem das Thema Bestattungszwang stand und steht dabei im Mittelpunkt der Debatte. Der übergroße Teil der Zuschriften teilte hier meine Auffassung. Die Umfragen in den Zeitungen, zum Beispiel in der „Ostsee-Zeitung“, ergaben ein ähnliches Bild.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig von dem hohen Zuspruch hat meine Fraktion den intensiven Dialog mit vielen gesellschaftlichen Akteuren gesucht und gefunden, mit Befürwortern und Kritikern. So haben wir uns mit Vertretern der Bestattungsfachverbände, der Kommunen, der Kirchen, der Friedhofsverwaltungen, der Friedhofsvereine und einer Verbraucherinitiative für Bestattungskultur intensiv ausgetauscht. Das Ergebnis dieses Dialoges haben wir in dem Ihnen vorliegenden Antrag zusammengefasst.

Im Hinblick auf die jüngsten Verlautbarungen aus den Fraktionen der SPD und CDU sage ich hier in aller Deutlichkeit: Nein, es soll hier nicht um einen Schnellschuss gehen. Es geht nicht um einen Schnellschuss, es geht nicht um Parteipolitik, um Populismus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein. –
Vincent Kokert, CDU: Nein, niemals.)

Es geht heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht um die Abschaffung des Friedhofszwanges. Es geht heute erst recht nicht um die Änderung des dafür verantwortlichen Gesetzes. Niemand muss heute sagen, ob er dafür oder dagegen ist, ob er diese oder jene Änderung befürwortet oder ablehnt. Das ist nicht Ziel unseres Antrages.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man den Antrag liest, wird man das Ziel erkennen, Kollege Kokert.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich habe ihn gelesen, jedes Wort.)

Das alleinige Ziel unseres Antrages ist erkennbar ein anderes: Wir wollen, dass der Landtag über zahlreiche Punkte mit Vertretern der Kommunen, der Religionsgemeinschaften, der Friedhofsverwaltungen, der Bestattungsunternehmen, der Rechtsmedizin, der Ärztekam-

mer, der Justiz, des Verbraucherschutzes sowie des Gartenbaus in einen ergebnisoffenen Dialog eintritt. Wir wollen eine Befassung der Fachausschüsse. Wir wollen eine öffentliche Anhörung. Am Ende dieses Diskussionsprozesses könnte eine Gesetzesänderung oder eine Empfehlung an den neuen Landtag stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum werbe ich für diese Verfahrensweise? In unserer Verfassung steht, dass der Landtag „Stätte der politischen Willensbildung“ ist. Ausweislich der Kommentierung unserer Verfassung gehört es zu unseren Aufgaben, politische Willensbildungsprozesse anzustoßen, Auffassungen zu entwickeln und Meinungen zu diskutieren. Dem Landtag kommt vor allem die Aufgabe zu, sämtliche das Volk interessierende Angelegenheiten öffentlich zu debattieren. Diese Kommentierung stammt von unserem Landtagsdirektor. Ein herzliches Dankeschön dieser Stelle für die Klarstellung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Reform des Bestattungsgesetzes im Allgemeinen und die Lockerung des Bestattungszwangs im Besonderen aktuell so intensiv und zum Teil kontrovers diskutiert werden, die Menschen und die Medien die Debatte so aktiv und interessiert verfolgen, dann frage ich mich, dann frage ich Sie: Wer, wenn nicht wir, und wann, wenn nicht jetzt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Später.)

sollte der Reformbedarf des Bestattungsgesetzes hier im Landtag mit allen Beteiligten öffentlich und ergebnisoffen diskutiert werden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber doch nicht ein halbes Jahr vor der Wahl!)

Dieses Thema bewegt die Menschen.

Betroffen sind alle drei Bereiche des Gesetzes, nämlich das Leichenwesen, das Bestattungswesen und das Friedhofswesen. Eine Reihe von Fragen wurde in anderen Landtagen bereits diskutiert. Wir wollen auch in Mecklenburg-Vorpommern mit Fachleuten ins Gespräch kommen und Fragen erörtern.

Herr Dr. Nieszery, wenn Sie sagen, drei Monate vor den Landtagswahlen ein solches Thema zu diskutieren, sage ich Ihnen, dann müssen wir drei Monate vor den Landtagswahlen die Arbeit hier im Landtag einstellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht doch ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber wann wollen Sie denn das Gesetzgebungsverfahren machen, rein technisch? Erzählen Sie mal!)

Sie haben es immer noch nicht begriffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, ich begreife das. Aber alles das, was wir hier beschließen, fällt der Diskontinuität anheim. Das wissen Sie doch, Sie sind doch nicht erst seit gestern hier im Landtag! Reine Polemik!)

Es geht hier nicht um die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens, Herr Dr. Nieszery. Es geht um einen offenen Dialog in den Fachausschüssen des Landtages.

Kein Mensch legt hier einen Gesetzentwurf vor. Wir wollen diese Frage miteinander diskutieren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und dann?)

und am Ende des Diskussionsprozesses dem neuen Landtag eine Empfehlung geben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssen Sie das in der nächsten Legislatur wieder diskutieren! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

in welche Richtung die Diskussion gehen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann werden wir das in der nächsten Legislatur wieder diskutieren.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ins Gespräch kommen und Fragen erörtern. Hier eine kurze Auswahl ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist ja kein Wahlkampf, nein. – Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Halten Sie sich bei dem Thema wenigstens etwas zurück, ja?!

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch geschrien und ich habe Ihnen zugehört. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hier eine kurze Auswahl der Fragestellungen:

Erstens. Sollte die Todesfeststellung und die erste Leichenschau nicht durch Fachärzte der Rechtsmedizin oder auf diesem Gebiet nachweislich qualifizierte Ärzte durchgeführt werden?

Zweitens. Müssen die Mediziner im Bereich der Leichenschau besser qualifiziert werden?

Drittens. Brauchen wir eine Klarstellung, dass und unter welchen Voraussetzungen auch sarglose Bestattungen möglich sind?

Viertens. Sollten wir den Friedhofszwang aufheben oder lockern?

Fünftens. Sollen wir die Fristen für Erdbestattungen verkürzen, um religiösen Bedürfnissen zu entsprechen?

Sechstens. Sollten Bestattungsunternehmen und Bestattungsfahrzeuge zertifiziert sein, um qualitativen Mindestanforderungen zu entsprechen?

Siebtens. Brauchen wir eine gesetzliche Grundlage dafür, dass die Friedhofsträger zum Erlass von Satzungen ermächtigt sind, die festlegen, dass nur Grabsteine und Grabsteinfassungen verwendet werden dürfen, die fair gehandelt und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden?

Achtens. Ist die Mindestruhezeit von derzeit 20 Jahren angemessen oder sollte sie verkürzt werden?

Neuntens. Sollten die Regelungen zu Umbettungen im Interesse der Angehörigen gelockert werden?

Zehntens. Sollten wir das Sterbegeld als eine Geldleistung, die die Aufwendungen der Bestattung zumindest teilweise ersetzen soll, wieder einführen?

Das sind doch Fragen, über die es sich lohnt nachzudenken.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch eine Reihe weiterer Fragen, die wir erörtern könnten. Aus Zeitgründen will ich es bei diesen zehn Fragen belassen und die Probleme hinter diesen Fragen nicht näher erläutern. Da aber, wie bereits gesagt, der Friedhofszwang auf ein besonderes, herausgehobenes Interesse stößt, will ich ein paar persönliche Anmerkungen machen und begründen, warum ich für eine Aufhebung oder zumindest für eine Lockerung bin.

Zunächst bin ich der Überzeugung, dass die Friedhofskultur ein hohes kulturhistorisches Gut ist und es auch bei Aufhebung oder Lockerung des Friedhofszwangs bleibt. Das zeigen die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern. Auch in Bremen, das die Mitnahme der Urne seit einem Jahr erlaubt, ist der Untergang der Friedhofskultur nicht zu erleben. Gegen die Aufhebung des Bestattungszwangs liefen die Kirchen, die Bestatter, die Steinmetze, die Floristen und die CDU Sturm. Die Bedenken haben sich jedoch nicht bestätigt.

(Vincent Kokert, CDU: Aus Ihrer Sicht nicht, aus unserer Sicht schon.)

Ein Mitarbeiter der Bremer Umweltbehörde, Herr Kokert, ließ sich im November des letzten Jahres in der „Welt“ wie folgt sinngemäß zitieren: „Nur ein bis zwei Prozent von Bremens Toten werden ... privat beigesetzt. In allen Fällen würden trotzdem die Dienste eines örtlichen Bestatters in Anspruch genommen. Kein Ende der Friedhofskultur, kein Verlust von Arbeitsplätzen“, schon gar „keine Entsorgungsmentalität“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Friedhöfe um ihre Existenz fürchten müssen, hat nichts mit dem Bestattungszwang zu tun,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat andere Gründe.)

sondern mit der Bevölkerungsentwicklung. Dass vermehrt auf das Geld geschaut würde, hat ebenfalls nichts mit dem Bestattungszwang zu tun, sondern mit den niedrigen Einkommen und den niedrigen Renten. Deswegen sollten wir das Für und Wider des Bestattungszwanges nicht mit verwaisten Grabstellen oder hohen Bestattungskosten verbinden. Das sind meiner Meinung nach nicht die zentralen Fragen. Die entscheidenden Fragen sind doch vielmehr:

Ist Trauer öffentlich oder ist sie individuell?

Gibt es ein Selbstbestimmungsrecht nur zu Lebzeiten oder auch darüber hinaus?

Muss der Ort der Bestattung mit dem Ort der Erinnerung und Trauer übereinstimmen?

Wiegt der Wille der Hinterbliebenen, einen dauerhaft öffentlich zugänglichen Ort zu haben, höher als der letzte Wille des Verstorbenen?

Meine Damen und Herren, ich akzeptiere selbstverständlich den Wunsch von Verstorbenen oder Hinterbliebenen, auf einem Friedhof begraben zu werden. Dabei ist es heute vollkommen egal, ob als Sarg- oder Feuerbestattung.

Erinnern wir uns: Die Kirche hatte sich jahrhundertlang gegen Feuerbestattungen gewehrt. Grund war die christliche Lehre von der leiblichen Auferstehung. Seit circa 200 Jahren ist in Deutschland eine Feuerbestattung möglich. Es hat also einen Wandel gegeben.

Einen Wandel können wir auch heute beobachten. Die Säkularisierung, also die Verweltlichung, nimmt zu. Die religiöse Vielfalt steigt auch in unserem Land. Es gibt verschiedene Familienmodelle. Die Familien wohnen heute weit auseinander. Kurzum: Die Bedürfnisse der Menschen haben sich geändert und ändern sich. Die meisten wünschen sich ein ordentliches Urnen- oder Sargbegräbnis auf dem Friedhof, aber sie wollen zumindest die Wahl haben, entscheiden zu können, wo und wie sie bestattet werden, vielleicht auch im Rahmen eines Friedwaldes, im Rahmen einer Seebestattung oder in dem Heim der Hinterbliebenen. Sie wollen selbst bestimmen, was mit ihrer Asche geschieht.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser letzte Wille ist zu respektieren, denn für mich ist Trauer zunächst individuell. Orte des Trauerns und des Gedenkens müssen mit dem Bestattungsort nicht zwingend übereinstimmen. Der Verstorbenen gedenkt man mit dem Verstand und vor allem mit dem Herzen. Hier könnte ich Immanuel Kant zitieren: „Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.“ – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die sehr emotionalen Worte von Herrn Ritter nicht kommentieren, kann aber durchaus nachvollziehen, was er vorgetragen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gehört zum normalen Regierungshandeln, bestehende Gesetze regelmäßig zu überprüfen, und zwar dahin gehend, ob sie den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen. Dieses normale Regierungshandeln hat bereits 2006 und 2008 dazu geführt, das Bestattungsgesetz von 1998 jeweils diesen Anforderungen anzupassen. Auch für die kommende Legislaturperiode hat mein Haus eine solche Novellierung bereits auf der Agenda.

Diese Planung kommt nicht von ungefähr, sondern hat eine Geschichte. Eine von der Justizministerkonferenz eingesetzte Projektgruppe hatte 2009 Empfehlungen beschlossen, um die Qualität der Leichenschau zu verbes-

bern. Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich 2011 mit diesen Empfehlungen befasst und festgestellt, dass ein gemeinsamer Weg, also bundeseinheitliche Lösungen, nicht zu erreichen ist. Daraufhin haben sich die norddeutschen Länder – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – zusammengetan, um mindestens hier möglichst einheitliche Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Die wesentlichen Vorschläge dafür, in welche Richtung die Neuerung in den jeweiligen Bestattungsgesetzen gehen soll, sind diese:

- Ärzte sollen in Verantwortung der Ärztekammern darin geschult werden, wie eine Leichenschau durchzuführen ist.
- Geschultes Personal der Gesundheitsämter soll möglichst zeitnah die Totenscheine prüfen.
- Einführung gesetzlicher Meldepflichten bei bestimmten Auffindesituationen
- Regelungen für eine innere Leichenschau

Für die Landesregierung sind diese Vorschläge die Grundlage dafür, wie eine Novelle des Bestattungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode aussehen kann. Wir werden selbstverständlich im Vorfeld in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen und Akteuren Eckpunkte für eine solche Novelle erarbeiten. Sie wissen, dieses Verfahren hatten wir bereits im Rahmen der Novelle zum Rettungsdienstgesetz gewählt, und dies hat sich aus meiner Sicht bewährt. Insofern brauchen Sie das nicht zu fordern. Sicherlich werden dort einige Punkte Berücksichtigung finden, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Teile Ihrer Forderungen sind aber auch nach geltendem Recht bereits erfüllt. Zum Beispiel schreibt das Gesetz schon jetzt keine Sargpflicht bei der Beisetzung vor. Auch können Erdbestattungen mit Genehmigung des Gesundheitsamtes vor Ablauf der 48-Stunden-Frist vorgenommen werden, wenn religiöse Riten das vorsehen. Zusammengekommen mit den Plänen meines Hauses für die kommende Legislaturperiode ist ein Beschluss des Landtages aus meiner Sicht müßig.

Und, lieber Herr Ritter, ich kann Ihnen versichern, dass dieser Landtag auch noch drei Monate vor der Wahl sehr viel zu diskutieren und zu beschließen haben wird,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das stimmt. – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

weil noch vier große Gesetze aus meinem Haus auf Sie zurollen werden: Gleichstellungsgesetz, Schwangerschaftskonfliktberatung, Psychischkrankengesetz und Krebsregister. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist auch für mich kein ganz leichtes Thema, das will ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das ist ein Thema, mit dem man Gott sei Dank nicht jeden Tag zu tun hat, es sei denn, man hat damit beruflich zu tun. Ich scheue grundsätzlich keine kontrovers geführten Debatten. Ich würde mir auch bei diesem Thema wünschen, Herr Ritter, wir würden die Emotionen da ein bisschen rausnehmen, denn wenn Sie das tatsächlich ernst meinen mit Ihrer angestoßenen Debatte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das meinen wir ernst.)

dann hätte ich mir auch von Ihnen – da blöken Sie schon wieder dazwischen –, dann hätte ich mir auch von Ihnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe
keinen Ton gesagt, keinen Ton gesagt. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war
Barbara, die hat geblökt.)

dann hätte ich mir auch von Ihnen gewünscht, dass Sie einen anderen Verfahrensweg wählen, nämlich den Verfahrensweg, den man in solchen Fällen wählen kann:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt ein relativ regelmäßiges Treffen der Fraktionsvorsitzenden untereinander, wo man wichtige Punkte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

die unpolitisch zu betrachten sind, hätte besprechen können. Diesen Weg haben Sie ganz bewusst nicht gewählt, sondern der erste Aufschlag war von Ihnen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Über die Presse.)

in der Öffentlichkeit und in der Presse, auch mit der Ankündigung, dass Sie einen offenen Dialog von uns erwarten, uns aber gleichzeitig vor vollendete Tatsachen gestellt haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So ist es! So ist es!)

Sie haben eine kleine Anfrage gestellt an die Landesregierung, die umfangreich durch die Landesregierung beantwortet wurde. Das hat die Ministerin heute hier noch mal gesagt. Da sind viele Themen, die Sie in Ihrem Antrag nennen – ich könnte das jetzt im Einzelnen durchgehen und begründen –, im Prinzip beantwortet worden, und zwar abschließend, sodass viele Probleme, die Sie angerissen haben, keine Probleme mehr im klassischen Sinne sein müssten.

Aber natürlich ist es so – auch das nehme ich und das nimmt auch meine Fraktion zur Kenntnis –, es wandeln sich die Zeiten. Hier immer wieder die Kirchen anzuführen und zu sagen, ja, vor 200 Jahren waren Feuerbestattungen noch verboten, wissen Sie, da sage ich Ihnen mal als überzeugter Katholik: Die Katholische Kirche wäre nicht 2.000 Jahre alt geworden, wenn man jedem Mainstream sofort hinterhergelaufen wäre.

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt.)

Ich glaube, beim Thema Bestattungskultur ist das etwas Ähnliches. Da können Sie nichts erzwingen. Wir sollten uns alle miteinander davor hüten, das für politische Ränkespielchen zu gebrauchen. Ich will gar nicht abschließend sagen – und, Herr Ritter, ich weiß auch von Ihrer persönlichen Betroffenheit –, dass Sie tatsächlich vorhaben, damit politisch zu spielen. Dann bringen Sie dieses Thema aber wirklich zu einer Unzeit. Natürlich ist es schwierig, wenn Sie vor der Landtagswahl ein Thema, was alle Menschen bewegt, wo es keine endgültige, abschließende, richtige Meinung gibt, wo es um Grenzbereiche des Daseins geht, einfach so hier aus der Hüfte schießen, eine kleine Anfrage an die Regierung machen, daraus einen Antrag gießen und sagen, so, liebe Regierung, nun verhaltet euch dazu, und dann wollen wir mal gucken, wie die Koalition dazu steht!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso läuft.)

Sie können sich natürlich vorstellen, dass die Diskussion in meiner Fraktion und die Diskussion mit dem Koalitionspartner zu diesen Themen völlig konträr laufen. Ich könnte Ihnen sagen, wie ich dazu stehe. Aber das wird gar nicht viel nützen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

weil wie ich dazu stehe, ist völlig unerheblich. Es ist entscheidend, wie sieht das die Mehrheit dieses Landtages, wie sieht es die Mehrheit der Menschen in diesem Land. Ich hätte es viel besser gefunden, wir hätten uns in diesem kleinen Rahmen zusammengefunden, hätten gefragt: Seht ihr da auch Handlungs- und Regelungsbedarf?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das wäre dem Thema angemessen.)

Das, was Sie sagen bei der Qualifikation der Ärzte, kann ich Ihnen aus dem persönlichen Erleben sagen. Auch ich habe meinen Vater zu Hause bis zum Tod gepflegt und er ist bei mir zu Hause in meinen Armen gestorben. Ich habe es als relativ unwürdig empfunden, wie dieses Verfahren dann abläuft, wie ein Arzt feststellt, ist jetzt der Tod eingetreten oder nicht, bei einer relativ klaren Aktenlage dazu.

Sicherlich gibt es da Reformbedarf. Aber trotzdem glaube ich nach wie vor, dieses Thema lohnt nicht zur politischen Auseinandersetzung, sondern dieses Thema ist so speziell, dass man die Kraft haben sollte – und vielleicht haben Sie auch noch die Kraft als LINKE –, da wieder ein bisschen abzurüsten und zu sagen: Lasst uns intern zusammensetzen, lasst uns alles auf den Tisch legen, was euch so bewegt, wegen mir auch mit den persönlichen Betroffenheiten, und daraus ein Gesamtkonzept machen, was wir gemeinschaftlich – und ein paar von Ihnen werden wahrscheinlich nach der nächsten Wahl auch wieder dabei sein – in einem neuen Landtag hier offen und in allen Ausschüssen diskutieren. Ich halte es aber für nicht gut, so ein schwieriges Thema kurz vor der Landtagswahl zu versuchen, in die Öffentlichkeit zu schieben und mit diesem schwierigen Thema politisches Kapital herauszuschlagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist genau richtig, genau richtig. So was geht nicht, dafür ist das Thema nicht geeignet.)

Ich habe Ihnen gesagt, dass ich Ihnen das nicht unterstelle. Es könnte aber der Eindruck entstehen, dass der eine oder andere bei Ihnen das vielleicht ganz bewusst vorhat.

Sie haben Bremen als Beispiel genannt. Ich habe mir die Debatten in Bremen angeschaut. Die waren sehr kontrovers. Es ist immer, wenn es um dieses Thema geht, sehr kontrovers und es wird sehr kontrovers diskutiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja ganz normal, das ist doch logisch.)

Auf der einen Seite stehen diejenigen, die unsere christlich-abendländische Kultur mit unserer Bestattungskultur bewahren wollen. Dazu gehören große Teile meiner Partei, aber nicht alle. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die sagen, ich möchte es aber um jeden Umstand reformieren. Umso länger ich darüber nachdenke, ist für mich die Frage: Endet die Würde des Menschen mit dem Todeszeitpunkt oder endet sie nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich nicht.)

Das ist für mich auch eine tief religiöse Frage. Die kann ich nicht juristisch beantworten, die kann ich nicht bürokratisch beantworten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht nur eine religiöse Frage, das ist eine ethische Frage.)

Aber es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich diesem Thema zu nähern. Man kann sich dem juristisch nähern, man kann sich dem aber auch ganz, ganz grundsätzlich christlich-ethisch nähern, und man wird immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen kommen.

Das hat in Bremen beispielsweise dazu geführt, dass es mehrere Leute gab, die, als sie gehört haben, man will das Bestattungsgesetz liberalisieren, sofort Anfragen gestellt haben, ob wir zukünftig die Möglichkeit haben, unsere Verwandten auf unserem Balkon zu bestatten. Die Bremer Bürgerschaft hat sich dann veranlasst gesehen zu sagen, nee, nee, also so weit wollen wir das nicht gehen lassen. Dann musste die Behörde antworten und sagen: Das ist schwierig. Wissen Sie, bei verschiedenen Windrichtungen und wenn es stark regnet, kann es sein, dass die Überreste des Verstorbenen auf einem Balkon landen, wo er nicht hin wollte. Das ist alles aktenkundig und so belegt.

Weil diese Diskussion darüber so schwierig ist, hätte ich mir gewünscht, dass wir uns vorher intern dazu verständigen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, so ist das mit der Kollegialität!)

wie man auf welcher Ebene dort Regelungsbedarf sehen könnte.

Wenn wir es total liberalisieren und sagen, gut, zukünftig darfst du die Urne zu Hause aufbewahren, zukünftig darfst du die Asche deines verstorbenen näheren Angehörigen auf deinem Grundstück bestatten, kann ich mir als überzeugter Christ nicht vorstellen, wie dann in der tatsächlichen Praxis ein einigermaßen würdevoller Umgang mit den Toten funktionieren soll. Ich persönlich kann es mir schwer vorstellen.

Ich weiß nicht, was Sie mit der Asche und der Urne, also den Überresten eines Verstorbenen machen wollen bei-

spielsweise bei Scheidungen, denn heute wird sich bei Ehescheidungen über alles Mögliche gestritten. Was tun Sie mit der Urne? Ich habe einen Scheidungsanwalt gefragt, was für eine Erfahrung er hat, ob es gewisse Bereiche gibt, die man ausklammern kann, wo man sagt, hier gibt es einen würdevollen Umgang. Da hat er mir gesagt, das kannst du vergessen. Du kannst dir relativ sicher sein, es gäbe dann sogar einen Streit um die Urne

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

und der Verstorbene mit seinen Überresten würde bei jedem Umzug von A nach B mitziehen. Was machen Sie eigentlich, wenn Sie eine Urne auf Ihrem Privatgrundstück bestattet haben und Sie verkaufen das Grundstück irgendwann?

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind nicht auf alle Ewigkeiten, auf alle Zeiten an Haus und Grund gebunden. Nehmen Sie die Urne dann mit? Buddeln Sie die wieder aus? Was passiert mit dem Nachfolger? Wie findet das eigentlich der Nachbar, wenn Sie die Asche eines Verstorbenen auf Ihrem Rasen ausstreuen? Also es gibt viele Dinge, die dabei zu bedenken sind.

Ich kann Ihnen für meine Fraktion sagen, dass wir nicht zu allen Punkten eine abschließende Meinung haben. Ich weiß nur eins: Für mich und meine Fraktion endet die Würde des Menschen nicht mit dem Tod.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es.)

Wir waren uns auch sehr einig darüber, dass es nicht nur eine Alleinveranstaltung ist, wie beispielsweise meine Kinder mit meinen sterblichen Überresten irgendwann umgehen. Vielleicht ist es auch ein Punkt, über den man diskutieren muss, dass es keine ganz alleinige Privatangelegenheit ist, wie Angehörige mit den sterblichen Überresten umgehen. Sie haben auch Freunde, sie leben in einer Welt. Wie sichern Sie zukünftig denen den Zugang,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

um auch weiter am Grab oder an der Begräbnisstätte eines Verstorbenen zu trauern, wenn Sie das komplett in die Privatheit abgeben? Das sind alles Fragen, die für mich sehr, sehr schwierig zu beantworten sind im Augenblick, wo ich mir gar nicht vorstellen kann, die hier ganz global in einer Landtagsdebatte zu beantworten. Das haben Sie allerdings auch nicht gefordert, Herr Ritter. Sie merken, dass mir die Diskussion dazu nicht so leichtfällt.

Ich hätte noch viele Punkte, die mir durch den Kopf gegangen sind, die man ansprechen sollte. Deshalb bitte ich Sie – auch für meine Fraktion – herzlich, sich zu überlegen, ob wir diese Debatte nicht ganz intern, vielleicht auch hinter verschlossenen Türen, erst mal abstecken können, um zu sehen, wo haben wir möglicherweise Schnittmengen, auch gemeinschaftlich mit der zuständigen Ministerin, ob wir auch aus Sicht der Regierung derzeit Teilbereiche haben, wo wir wirklich Novellierungsbedarf hätten, und das alles zusammen in vernünftiger Diskussion, Herr Ritter. Das haben wir bei anderen schwierigen Themen auch schon hingekriegt. Das würde ich mir und meine Fraktion sehr bei diesem nicht ganz einfachen Thema jedenfalls sehr wünschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir auch dabei.)

Ich sage Ihnen auch, wir verschließen uns der Diskussion darüber nicht, aber klar ist für mich und auch für meine Fraktion: Die menschliche Würde endet für uns nicht mit dem Tod. Und deshalb ist das für uns ein sensibles Thema, mit dem wir auch sensibel und im christlich-abendländischen Grundverständnis umgehen wollen. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch bei mir hätte als oberster Satz gestanden: Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod. Wer stellt fest, was der Würde des Menschen entspricht? Das machen der Gesetzgeber und die Öffentlichkeit. Wie bitte schön soll kontrolliert werden im privaten Bereich, ob der würdevolle Umgang mit diesem Menschen, der verstorben ist, noch gewährleistet ist?

Das Argument, was Vincent Kokert gebracht hat, ist, glaube ich, eins der stärksten. Wenn wir sehen, wie heute um das Sorgerecht für Kinder bei Geschiedenen gestritten wird, wie es selbst Streit um Haustiere gibt, die man gemeinsam hatte, wie soll dann gestritten werden über die Urne, die im Schrank steht, zu der beide Menschen eine Beziehung hatten? Das muss alles gerichtlich ausgefochten werden. Dann wird die Urne würdevoll im Garten bestattet. Ohne jede Frage, das ist möglich im privaten Bereich. Drei Monate später entdeckt der Ehemann oder die Ehefrau die E-Mails der Geliebten oder des Geliebten

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

und sagt, das ist ein Schweinehund gewesen, das geht nicht, gräbt die Urne aus und befördert sie auf den Komposthaufen. Das sind alles solche Dinge.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn ich als Öffentlichkeit keinen Zugriff mehr darauf habe, klare Gesetze habe, dass es unzulässig ist, später auf den Friedhof zu gehen, um meine Wut, die auch zur Trauer gehören kann, an dem Verstorbenen auszulassen, dann muss ich sagen, es ist ein Gedenken im öffentlichen Raum notwendig.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Wir haben eine sehr breite Variation in der Bestattungskultur. Es gibt natürlich auch die Seebestattung. Bei der Seebestattung gibt es keinen Ort, an den ich treten kann, richtig, aber – und das ist der große Unterschied zur privaten Bestattung – es gibt auch niemanden, der sagen kann, dieser Tote ist auf meinem Grundstück und die Exfrau von ihm kommt nicht auf mein Grundstück rauf, weil ich Rechte habe, und deswegen geht es nicht. Dieses Verwehren geht bei der Seebestattung nicht. Es ist für alle entzogen, weil ich ans Meer treten und diesem Toten gedenken kann. Ich möchte keine Privatisierung,

weil ich sehe, die Würde des Menschen, wenn sie über den Tod hinausgeht, lässt sich im privaten Bereich nicht kontrollieren und nicht garantieren. Das ist für mich eines der stärksten Argumente.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Wenn wir über Geld reden: Klar, die Kommunen hätten ein Problem, wenn 50 Prozent der Leute sagen, ich möchte gerne in meinem Kleingarten beerdigt werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das will ich auch gar nicht bis zu Ende denken.)

Die Kirchgemeinden hätten ein Problem, wenn in Größenordnungen die Friedhöfe nicht mehr finanziert werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch Quatsch. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Umgekehrt gibt es ein Problem bei Menschen, die sagen, ich weiß nicht, wie ich meine Bestattung finanzieren soll. Meine Angehörigen werden mit der Bestattung später noch belastet, das will ich nicht.

Ich will deutlich sagen, all diese finanziellen Argumente dürfen und sollten in der Debatte keine Rolle spielen. Es geht allein um die Frage der Würde des Menschen nach dem Tod. Über die müssen wir diskutieren. Es muss jedem Menschen unserer Gesellschaft möglich sein – und zur Not muss die Gesellschaft dafür sorgen –, dass es eine würdevolle Bestattung gibt. Das haben Sie im Antrag drin mit dem Thema Sterbegeld. Da sind wir sehr beieinander.

Warum ich die Diskussion in einem Ausschuss ablehne und diesem Antrag und auch der Überweisung so nicht zustimmen kann, ist tatsächlich der Teilsatz, dass „der Friedhofszwang aufgehoben oder gelockert werden sollte, um insbesondere die Urne auf privaten Grundstücken beisetzen“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zu prüfen, ob! Zu prüfen, ob!)

„bzw. zumindest befristet in der Häuslichkeit der Hinterbliebenen aufbewahren zu können“. Da habe ich eine ganz klare Haltung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Ich sehe viele Punkte, über die wir reden müssen und reden können, aber aufgrund dieses Punktes, nein. Dieser ist auch in der Öffentlichkeit der heiß diskutierte Punkt an dieser ganzen Sache.

Das Thema Sargpflicht – die Ministerin hat es klar dargestellt –, das ist kein Problem.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben zum Beispiel in Rostock für unterschiedliche Religionsgemeinschaften Abschnitte auf dem großen städtischen Friedhof. Da gibt es einen jüdischen Friedhof zum Beispiel, wo jüdische Bestattungsrituale eingehalten werden können, die mit anderen Friedhofstraditionen nicht vereinbar sind. All das gibt es. Da sind wir völlig beieinander, dass wir dort Möglichkeiten schaffen müssen für andere Religionsgruppen, die diese Möglichkeiten nicht haben.

Aber zur grundsätzlichen Frage, wollen wir einen Friedhofs- beziehungsweise einen Bestattungszwang – so haben Sie es auch gesagt –, gibt es von mir ein Ja. Ich will das. Die Würde des Menschen geht über den Tod hinaus. Die Würde des Menschen ist eine öffentliche Sache und ist nicht ins Private zu verlagern, sprich, jemandem gehört die Urne und der kann letztendlich machen, was er will, aber niemand hat die Möglichkeit, darauf zuzugreifen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war in diesem Jahr nicht zu Gast auf dem Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

weil ich an der Trauerfeier für einen Angehörigen meiner Partnerin teilgenommen habe. Der Verstorbene – nebenbei gesagt Träger des Bundesverdienstkreuzes und anderer hoher Auszeichnungen, weil er sich für das Gemeinwohl verdient gemacht hatte, 86-jährig verstorben – hatte verfügt, dass sein Leichnam nach seinem Tod zu verbrennen und die Asche zu verstreuen ist. Dem ersten Wunsch war leicht nachzukommen. Dem zweiten Wunsch nachzukommen, ist nach unserem Bestattungsgesetz zwar durchaus möglich, aber in der Praxis sieht das schon anders aus: Hier nicht, bei uns nicht, das geht hier nicht. Da fahren Sie mal nach Rostock, da geht so was. Oder wenn man über solche Fragen diskutiert, bekommt man auch die kluge Antwort, dann fährt doch nach Holland, da geht das alles.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schön, dass bei uns nicht alles geht.)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vielleicht ein kleiner Blick in die praktische Situation. Wenn etwas, was das Gesetz zulässt, nämlich das Verstreuen der Asche auf besonders gekennzeichneten und hergerichteten Flächen eines Friedhofes, selbst in Stralsund, der viertgrößten Stadt unseres Landes, nicht möglich ist, sondern man erst mit der Leiche verreisen muss, um ein solches Bestattungszereemoniell vorzunehmen, spricht das nicht unbedingt für die Situation in unserem Land.

Das Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat mich angeregt, mich sehr mit dieser Materie zu befassen. Das habe ich vorher auch schon getan, aber Sie werden verstehen, dass ein solches praktisches Erleben da natürlich eine besondere Intention erzeugt. Ich habe festgestellt, dass wir eine erhebliche Diskussion, nicht nur angeregt von den LINKEN, in unserem Land zu solchen Fragen, zu dem, was mit unserem Körper nach dem Tod geschieht, haben, dass wir dort über verschiedene Begriffe diskutieren – einige sind hier gefallen, wie „Friedhofszwang“ und viele andere – und dass wir mit dieser Diskussion eigentlich gar nicht am Anfang stehen, sondern wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Entwicklung auf diesem Feld zu beobachten, die wir sehen müssen.

Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren – da möchte ich Sie gern anregen, mir ein klein wenig zu folgen –,

nicht nur eine Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben auch eine Situation in europäischen Nachbarländern, und die ist in der ganz überwiegenden Zahl der Mitgliedsländer der Europäischen Union weitaus – ich weiß nicht, ob das Wort das richtige ist, aber ich nehme es jetzt mal – liberaler als in der Bundesrepublik Deutschland.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Viele Fragen, die Vincent Kokert oder Johann-Georg Jaeger hier soeben gestellt haben, werden dort in der praktischen Situation seit Jahren und Jahrzehnten beantwortet, weil das, was hier erst in der Diskussion ist, dort erlaubt ist und praktiziert wird.

Wir haben eine Diskussion in diversen Bundesländern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Bundesland Bremen ist hier erwähnt worden, ein Bundesland, das sein Bestattungsgesetz geändert hat und neue Vorschriften gemacht hat. Aber ich möchte Bremen gar nicht mal wegen der neuen Vorschriften hier zitieren, sondern wegen eines Gutachtens. Der Bremer Senat hat Professor Dian Schefold gebeten, ein Gutachten über dieses Thema anzufertigen, und der Staatsrechtler hat geschrieben unter einem Titel, wo meines Erachtens schon der Titel uns die Fragestellung aufzeigt. Er hat gegutachtet unter dem Titel „Postmortales Verfügungsrecht über den Körper und Friedhofszwang für Urnen“.

Ja, meine Damen und Herren, wir reden über Menschenwürde. Aber was meinen wir damit im Augenblick konkret? Gehört nicht zur Menschenwürde auch, dass ein Mensch das Recht hat, selbst zu verfügen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Selbstbestimmt.)

was mit seinem toten Körper nach dem Tod geschieht?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh ja, da müsst
ihr mal schön applaudieren. Alles schön
beliebig machen, dann passt es! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich glaube nicht, lieber Wolf-Dieter Ringguth, dass es eine Beliebigkeit ist, wenn wir von diesem Grundrecht eines Menschen sprechen, dass er über seinen Körper auch nach dem Tod verfügen kann.

Aber, lieber Manfred Dachner, der Zwischenruf ist natürlich berechtigt, auch andere Grundrechte sind eingeschränkt. Auch das Grundrecht der Verfügung über den eigenen Körper nach dem Tod wird natürlich sinnvollerweise eingeschränkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wir hier zu diskutieren haben, ist doch die, wo diese Einschränkung sinnvollerweise einsetzt, was zugelassen wird und was nicht zugelassen wird. Auch wenn ich dieses Rechtsgutachten hier in die Diskussion gebracht habe, bin ich überzeugt, dass dieses nicht primär eine staatsrechtlich zu diskutierende Frage ist, sondern dass dieses eine ethische Frage ist

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da sind wir
uns einig. An dem Punkt sind wir uns einig.)

und dass diese Frage hochgradig mit weltanschaulichen Überzeugungen und für den, der religiös denkt, natürlich auch mit religiösen Überzeugungen zu tun hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

Und so, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir dieses Thema diskutieren. Wenn wir es so sehen und wenn wir es so diskutieren, dann merken wir sofort, dass dieses ein außerordentlich sensibles und ein außerordentlich schwieriges Thema ist. Denn wenn wir über die Würde des Menschen in dieser Situation, dass er nicht mehr lebt, reden, sollten wir das bitte nicht mit den üblichen platten Parolen machen, sondern dann sollten wir das mit einem gebührenden Respekt vor diesem Thema tun.

Der Deutsche Bundestag hat sich in den letzten Monaten mit der Frage des Sterbens, mit der Hilfe beim Sterben, mit dem Recht und der Pflicht des Arztes, mit den Rechten und den Pflichten des Sterbenden befasst. Ich glaube, das ist in der gleichen Kategorie, wenn auch noch eine Stufe höher als das, was wir hier auf dem Tisch haben. Aber ich finde das, was der Deutsche Bundestag gemacht hat, bemerkenswert und vorbildlich. Es war eine Diskussion, die nicht mehr in den Grenzen von Fraktionen stattgefunden hat, sondern in den Grenzen von Überzeugungen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Vincent Kokert, CDU: Deshalb
habe ich das auch angeregt.)

Es war eine Diskussion, die ohne Zwang stattgefunden hat, auch ohne Zeitdruck. Ich glaube, daran sollten wir uns ein Vorbild nehmen und sollten über dieses Thema reden, aber genauso, wie es der Deutsche Bundestag beim Thema Sterbehilfe gemacht hat.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wo ich hin will. Ich will da hin, dass wir über dieses Thema diskutieren, dass wir über dieses Thema sprechen – nicht allein, sondern mit anderen – und dass wir das dem Thema angemessen behandeln. Zur Angemessenheit würde für mich gehören, dass Impulsgeber nicht einfach eine Fraktion ist, sondern dass es die demokratischen Fraktionen gemeinsam machen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schon mal sehr richtig.)

Für mich würde dazugehören, dass wir dieses Thema nicht unter Zeitdruck diskutieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, richtig.)

sondern dass wir dieses Thema in aller Ruhe diskutieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wieder richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat
auch etwas mit Würde zu tun.)

Ich glaube, am Ende wird dann stehen, dass wir irgendwann einmal – das gehört nun mal zu unserem Geschäft – zu Mehrheitsentscheidungen kommen müssen, dass diese Mehrheitsentscheidungen aber nicht mit „diese Fraktion gegen jene Fraktion“ getroffen werden, sondern dass hier wirklich jeder nach seiner Überzeugung und seinem Ge-

wissen abstimmt. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich mir eine solche Diskussion vor.

Wenn ich mir anschau, lieber Peter Ritter, was wir auf dem Tisch haben: Der schüchterne Versuch, den ich unternommen habe, hier noch einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, damit wir wenigstens diese Voraussetzung hinbekommen, dass wir gemeinsam Impulsgeber sind, leider war es nicht möglich, dass wir zu einem solchen Antrag kommen. Das ist die erste Voraussetzung, die meines Erachtens nicht erfüllt ist.

Das Zweite ist eine Diskussion ohne Druck, vor allen Dingen ohne Zeitdruck. Wenn ich in dem Antrag lese, wir müssen bis Juni 2016 fertig sein und hier dem Landtag etwas vorlegen – nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht das nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir müssen ohne Zeitdruck diskutieren. Dass der Juni 2016 drei Monate vor einem Wahltermin liegt, das wird man nicht wegdiskutieren können. Man wird auch den Verdacht nicht wegdiskutieren können, dass dieser Termin zielgerichtet gewählt worden ist, um für die Wahlen im September heraus Gewinn zu ziehen. Nun ist es unser Alltagsgeschäft, als Parteien auf Wahlen zu gucken, um zu schauen, sehen wir da möglichst gut aus. Aber ich glaube, dieses Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, eignet sich nun wirklich nicht, um parteipolitisch Gewinn zu ziehen. Wir sollten es lassen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir heute diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen – alles, was ich jetzt sage, können wir nur denken, entscheiden müssen es die Kolleginnen und Kollegen der nächsten Wahlperiode –, dass wir uns in der nächsten Wahlperiode getragen von einer gemeinsamen Zielstellung aller Fraktionen mit diesem Thema auseinandersetzen, dass wir dies in aller Ruhe tun und dass wir, jeder seinem Gewissen folgend, am Ende zu Entscheidungen kommen werden. Den Antrag heute lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ein wahrlich schwieriges Thema. Ich versuche, hier meine persönliche Meinung zu dieser schwierigen Sachfrage zu äußern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!
Also nicht die Meinung der NPD?!)

Ich habe mir seit jungen Jahren immer auferlegt – ich bin viel um die Welt gereist –, zunächst bei meinen Besuchen immer auch die Friedhöfe anzuschauen, ob das im pazifischen oder asiatisch-pazifischen Raum war, ob das in Europa war, ob das in den Vereinigten Staaten von Nordamerika oder Südamerika war, und habe mir aufgrund der Art der Friedhöfe und aufgrund der kulturellen Einhegung dieser speziellen Plätze versucht, Gedanken zu der Frage zu machen: Wie kommt es dazu, dass wir eine so unterschiedliche Bestattungskultur in der Welt haben? Ich muss Ihnen sagen, dass ich diesbezüglich

den Spruch immer sehr treffend fand, der da lautet: „Ein Volk ist immer so viel wert, wie es sich in seinen Toten ehrt.“

Daran sehen Sie – und da, möchte ich sagen, spreche ich auch für meine Fraktion –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, sonst nicht?)

dass wir nach unserer Auffassung eine klare Trennung brauchen zwischen einer technokratischen, medizinischen, praktischen Behandlung von Leichen auf der einen Seite und wir auf der anderen Seite nicht vergessen dürfen, dass die größere Dimension – jenseits vom dialektischen Materialismus des Herrn Ritter, was er hier aufgeschrieben hat, das ist alter kommunistischer, überkommener Geist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Quatsch!)

den er hier versucht einzupflegen –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Quatsch!)

dass diese metaphysische Ebene, die Glaubensebene, der Schwerpunkt sein muss, wenn man sich mit so einem Thema auseinandersetzt. Da wird es nicht möglich sein, dass wir das hier im Parlament unter uns diskutieren, sondern es wird aus unserer Sicht unabdingbar sein, auch die Leute zu Wort kommen zu lassen, die sich mit religiösen Fragen viel, viel intensiver beschäftigen und auseinandersetzen. Das ist im deutschen Kulturraum in erster Linie die Kirche, die da gehört werden muss, die da etwas zu sagen muss.

Ja, Herr Dr. Nieszery, dass Ihnen das nicht gefällt, dafür kann ich nichts. Das ist meine Auffassung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin im Gegensatz
zu Ihnen immer noch Mitglied der Kirche.)

das ist meine Auffassung, wie wir mit dem Thema umzugehen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da kennen sich
auch noch ein paar mehr Mitglieder mit aus.)

Dass Sie da eine atheistische Einstellung haben, sei Ihnen unbenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin kein Atheist,
ich bin Mitglied der Evangelischen Kirche.)

Ich kann Ihnen sagen, unterschätzen Sie die Dimension der religiösen Kraft

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen Sie sich mal keine Sorgen.)

und des religiösen Trostes für die größte Zahl der Menschen hier in Deutschland nicht!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tue ich nicht! Das tue ich nicht!)

Das ist meine Überzeugung.

Und dann schauen wir mal weiter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ausgerechnet Sie müssen mir das erklären!)

Wir können alles regeln, was ich zuvor genannt habe. Wie machen wir das praktisch? Aber es hört da auf, dass wir hier auf der Grundlage von Gesetzgebung eingreifen in die religiösen Empfindungen von Menschen. Das haben wir zu respektieren, da haben wir die Hände wegzulassen.

Ich darf ein Beispiel geben. Wir haben eine Tradition in Deutschland, eine Bestattungskultur, die Respekt vor anderen religiösen Gruppen traditionell hat. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Wir hatten während der Kaiserzeit in Europa, in Berlin – Sie sollten sich das anschauen, ich habe mir das angeschaut – als eines der wenigen Länder schon einen Friedhof für Muslime, für Türken damals. Wir hatten eine sehr gute diplomatische Vertretung der Türken in Berlin. Wenn Sie auf diesen Friedhof gehen ...

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist nicht zum Lachen, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich weiß das, ich weiß das.)

Wenn Sie auf diesen Friedhof gehen und sich anschauen, was da traditionell gestattet wurde, nämlich eine Bestattung in Würde und nach Maßgabe religiöser Einstellung von Menschen, dann sollte uns das ein Beispiel geben.

Und dann noch eins: Für mich gehören jenseits des technokratischen Prozesses als Grundlage des Umgangs mit Toten Ehrfurcht, Achtung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die haben Sie?!)

und Pietät dazu, vor allen Dingen jenseits der Menschenwürde, denn nach Gesetz und Recht hört der Mensch auf mit dem Tod, dann ist es eine Sache, dann muss die Totenwürde einsetzen, und darüber müssen wir hier sprechen.

Aber ich denke, dass es so einige Monate vor der Wahl ganz offenkundig ist, dass hier der Herr Ritter versucht, ein äußerst emotionales Thema seiner Wahlpropaganda dienbar zu machen. Damit sind wir als Nationaldemokraten nicht einverstanden. Wir werden selbstverständlich so einen Antrag, wie Sie ihn hier formuliert haben, mit Vergnügen ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was überhaupt nicht interessiert, Herr Pastörs, was Sie machen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, einige wundern sich, warum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt zweimal hier reden.

(Vincent Kokert, CDU: Eigentlich nicht.)

Das ist doch dann gut.

Auf unserer Klausur haben wir den Presseartikel von Herrn Ritter bekommen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Habt ihr den bekommen zur Korrektur?)

Nicht bekommen, gelesen.

... und haben festgestellt, dass es eine sehr emotionale Diskussion ist. Johann-Georg Jaeger hat sehr kirchliche Wurzeln und hat sich sehr dafür eingesetzt, wir mögen dem Antrag so nicht zustimmen, was er auch macht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir sind froh, dass er sich so eingesetzt hat.)

Aber ich – jetzt rede ich für mich – habe gesagt, nee, es gibt auch ein Selbstbestimmungsrecht. Ich finde, das muss diskutiert werden.

Ich habe Ihnen, Herr Kokert, Herr Müller, zugehört. Ich persönlich hätte mir auch gewünscht, dass es für diesen Bereich interfraktionell einen Auftrag gibt, sich mit dem Thema zu beschäftigen, weil ich glaube, dass das ein Thema ist, über das wir alle nicht so gerne nachdenken. Aber das Leben ist endlich, und diese Frage, wie gehe ich mit dem Tod um und mit der Trauer danach, steht. Gerade meine Generation hat Eltern, die jetzt in ein Alter kommen, wo sie vielleicht nicht mehr lange leben. Es ist schon schwer genug, darüber mit den Eltern zu reden, wie machen wir das, insbesondere wenn auch große Entfernungen zu überwinden sind.

Wir haben hier heute eine weitaus offenere Debatte darüber, das hoffe ich jedenfalls. Von daher habe ich immerzu noch abgewägt, überlegen wir, einen Überweisungsantrag einzureichen. Herr Müller hat aber, denke ich, sehr ausdrücklich gesagt, dass wir uns in der neuen Legislaturperiode damit beschäftigen.

Ich kann sagen, weil für mich dieses Selbstbestimmungsrecht so wichtig ist, gibt es Fragen, wie: Wo kann das eingefügt werden? Wie kann ich das machen? Wie kann ich aufklären, welche Möglichkeiten gibt es? Wir wissen gerade aus Diskussionen, die in den Stadtvertretungen waren, dass auch einige Angst haben, ihre Bestattung, eine würdevolle Bestattung nicht mehr bezahlen zu können. Das sind sehr, sehr viele Dinge, die da zu bedenken sind. Meine Großeltern haben zum Beispiel kein Grab mehr, weil sie schon über 25 Jahre tot sind. Also wie geht man mit bestimmten Dingen um?

(Manfred Dachner, SPD:
Was puzzelt die da vorne rum?!)

Von daher – ich spreche jetzt für mich – werde ich mich bei dem Antrag enthalten und meine Fraktion wird zu diesem Antrag, denke ich, sehr unterschiedlich abstimmen. Das wollte ich hier zur Kenntnis geben und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zurufe aus dem Plenum: Mikro!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Eins, zwei, drei, Mikroprobe.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Vorsitzende der NPD-Fraktion sich hier hinstellt und von Menschenwürde redet, das ist schon absurd.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Manfred Dachner, SPD)

Das aber nur am Rande, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will mich zunächst bei Ihnen herzlich bedanken für die weitgehend sachliche Debatte, die mir gezeigt hat, dass die Diskussion zu diesem Thema möglich, aber auch notwendig ist. Ich will jetzt nicht noch mal eingehen auf die Vorwürfe, parteipolitisch, vor den Wahlen und so weiter, es hilft uns ja nicht weiter.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es wäre aber auch vorstellbar, dass man sagt, okay, wir wollen jetzt diesen Weg gemeinsam gehen, wir wollen die kommende Wahlperiode gemeinsam vorbereiten, gerade weil wir Zeit brauchen für die Diskussionen. Wer oder was hindert uns daran, die Diskussionen in dem jetzigen Landtag schon zu beginnen und für den folgenden Landtag Schlussfolgerungen zu erarbeiten beziehungsweise festzulegen, dass wir die Debatte dort fortführen? Deshalb beantrage ich an dieser Stelle die Überweisung unseres Antrages in den Sozialausschuss, um dort miteinander und in üblicher Art und Weise hinter verschlossenen Türen die Argumente auszutauschen, den Diskussionsprozess zu beginnen.

Was aber dem Verfahren nicht zuträglich ist, sehr geehrte Frau Sozialministerin, das sind Ihre Worte. Da komme ich auch noch mal zum Schnellschuss zurück. Im Mai des vergangenen Jahres, nicht vergangenen Monat, sondern im Mai des vergangenen Jahres, habe ich die Kleine Anfrage gestellt. Ich habe die Antwort der Landesregierung erhalten mit der Mitteilung, es besteht kein Reformbedarf. Dann habe ich mich, haben wir uns auf den Weg gemacht und haben Gespräche geführt mit den von mir angeführten Sachverständigen aus den verschiedensten Bereichen, mit Bürgerinnen und Bürgern, zahlreichen Foren, die von unterschiedlichsten Organisationen vorbereitet wurden. Heute teilt die Sozialministerin mit, ach, wir haben das alles schon in der Vorbereitung, in der nächsten Wahlperiode wird es eine Gesetzesnovelle geben, ein Landtagsbeschluss ist dazu müßig. Wissen Sie, da fühle ich mich, entschuldigen Sie, wenn ich das so deutlich sage, verarscht, nicht ernst genommen als Parlamentarier.

(Udo Pastörs, NPD: Werden Sie ja auch nicht.)

Dann sagen Sie noch, außerdem können wir das gar nicht.

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse)

Also ich finde das nicht lustig, Frau Ministerin.

Dann sagen Sie noch: Wir können es uns gar nicht leisten, uns hier mit diesem Thema zu befassen, weil Sie noch vier Gesetze aus meinem Haus präsentiert kriegen, darunter das Gleichstellungsgesetz. Gucken Sie mal in Ihren Gesetzgebungsplan! Die Novelle des Gleichstel-

lungsgesetzes sollte 2012 in den Landtag eingebracht werden und nicht drei Monate vor der Landtagswahl.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das als Begründung herzunehmen, sich nicht auf Grundlage unseres Antrages mit dieser Thematik beschäftigen zu wollen, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich schäbig.

Also: Kein Schuss aus der Hüfte, das Angebot zur Diskussion unter uns mit Fachleuten, und zwar beginnend jetzt! Deshalb bitte ich um Überweisung unseres Antrages in den Sozialausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5073 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Marc Reinhardt, CDU: Eine GRÜNE stimmt dafür. – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(allgemeine Unruhe – Marc Reinhardt, CDU: Die ganze GRÜNE-Fraktion ist gespalten.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir uns in der Abstimmung befinden und Sie bitte hier die Diskussionen unterlassen.

(Heinz Müller, SPD: Seid doch einfach mal still!)

Ich möchte gern das Abstimmungsergebnis verkünden. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und zwei Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

(Marc Reinhardt, CDU: Und zwei der GRÜNEN.)

Es gab auch Enthaltungen.

(allgemeine Unruhe)

Damit ist der Überweisungsvorschlag ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei haben dagegen gestimmt.)

Entsprechend der Geschäftsordnung brauche ich einzelne Stimmen gar nicht zu nennen. Es geht hier wirklich um die Abstimmung der jeweiligen Fraktion. Aber ich möchte für das Protokoll noch mal vermerken: Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Überweisungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also dann muss es schon stringent sein.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5073. Wer dem zu-

zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Es gab eine weitere Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zwei. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eine! Eine!)

Es enthielten sich auch Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5073 abgelehnt.

(allgemeine Unruhe –
Der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger
tritt an das Präsidium heran.)

Ich ergänze noch einmal das Abstimmungsergebnis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gab zwei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die noch mit aufgenommen werden in das Protokoll, und eine Enthaltung, das hatte ich genannt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Selbstständige Schule stärken – Schulgirokonten ermöglichen, Drucksache 6/5067.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Selbstständige Schule stärken –
Schulgirokonten ermöglichen
– Drucksache 6/5067 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Rainer Albrecht, SPD: Ach nee! –
Andreas Butzki, SPD: Jetzt wieder! Jetzt wieder! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schulgirokonten zu ermöglichen, ist eigentlich ein kleiner Baustein, sollte man meinen, wenn man sich den großen Komplex „selbstständige Schulen“ anschaut.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber tatsächlich scheint es eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen des Bildungsministeriums in dieser Legislatur zu sein, vor allem, wenn man sich anschaut, wie dieses Parlament und auch der Bildungsminister im Zusammenhang mit der Einführung von Schulgirokonten in dieser Legislatur agieren.

Wir brauchen Schulgirokonten beziehungsweise die Schulen brauchen Schulgirokonten, weil es im Moment – und dieser Moment zieht sich zeitlich schon sehr lange hin – sehr schwierig für Schulen ist, beispielsweise mit den Elternbeiträgen für Schulfahrten oder mit Spendengeldern, die im Verlauf von Schulfesten oder Wettkämpfen eingenommen wurden oder auch mit EU-Mitteln, die an die Schulen gehen, umzugehen. Diese Gelder können die Schulen leider nicht selber verwalten, die werden stattdessen, zum Beispiel Elternbeiträge für Klassenfahrten, auf den Privatkonten der Lehrerinnen und Lehrer oder beim Schulverwaltungsamt geparkt. Zu dem Zeit-

punkt, wenn die Klasse sich dann tatsächlich auf die Reise begeben will, geht die Sekretärin der Schule oder auch die Klassenleiterin zu diesem Schulverwaltungsamt, holt sich so einen Stapel Geld, steckt es in ihre private Handtasche und hofft, dass sie nicht überfallen wird, wenn sie das Geld abholt, damit sie dann mit den Geldern auch agieren kann.

Wenn wir uns die Zeitleiste anschauen, dann ist diese Problematik bereits im Jahr 2012 das erste Mal hier im Landtag aufgetaucht. Wir haben es in der Debatte zu einer Schulgesetzänderung eingebracht. Dieses Vorhaben wurde sehr unterstützt sowohl von der Schulleitungsvereinigung als auch vom Städte- und Gemeindetag, vom Landesschülerrat, vom Philologenverband und vom Verband Bildung und Erziehung. Nicht zuletzt konnten sich auch alle Fraktionen, die hier im Landtag vertreten sind, dieser Forderung anschließen.

Das Bildungsministerium war bereits im Jahr 2012 der Meinung, dass es grundsätzlich möglich ist, dass die Schulen diese Schulgirokonten einführen können. Trotzdem gab es am 5. Dezember 2012 eine Entschließung. Das ist schon einige Zeit her und auch die Besetzung des Landtages hat sich ein wenig verändert. Deswegen möchte ich Ihnen diese Entschließung noch einmal in Erinnerung rufen. Ich zitiere: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Schulgirokonten mittels einer Handreichung darzustellen. Zugleich wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, ob die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Girokonten im Sinne der Betroffenen ausreichen. Sollte die Landesregierung zu der Auffassung gelangen, dass dies nicht der Fall ist, wird sie aufgefordert, einen Gesetzesänderungsantrag vorzulegen bzw. eine entsprechende Rechtsänderung vorzunehmen.“

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Die Ausgangssituation ist also klar: An den Schulen gibt es eine Not, sie hatten bis dahin rechtlich nicht die Möglichkeit, Schulgirokonten zu führen.

(Andreas Butzki, SPD: Wie
viele Bundesländer haben das?)

Vier Bundesländer haben es, Herr Butzki.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das Parlament hat diese Not erkannt und gesagt: Landesregierung handle! Entweder auf einer einfachen Verordnungsebene, gib eine Handreichung heraus, oder, wenn das nicht möglich sein sollte, wir machen eine Schulgesetzänderung.

Aufgrund dieses Entschließungsantrages – wie gesagt, im Dezember 2012 hier im Landtag beschlossen – haben wir zweimal nachgefragt, wie eigentlich der Arbeitsstand, der Verfahrensstand im Ministerium ist. Das war zum einen im März 2013. Damals antwortete die Sozialministerin in Vertretung für den Bildungsminister, ich zitiere: „Ich darf für den Bildungsminister berichten, dass die rechtliche Prüfung des Entschließungsantrages ... durch die Landesregierung abgeschlossen ist. Ein Ergebnis liegt vor. Danach wird bestätigt, dass die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Schulgirokonten im Sinne der Betroffenen ausreichen. ... Die Handrei-

chung für die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Schulgirokonto befindet sich in der Erarbeitung. Sie soll bis zum Ende dieses Schuljahres vorgelegt werden. Eine Rechtsänderung ist nicht vorgesehen.“ Die Sozialministerin sagt also in Vertretung für den Bildungsminister, spätestens im Juli 2013 wird diese Handreichung erarbeitet sein und den Schulen zur Verfügung gestellt werden, sodass die Schulen ab dem Schuljahr 2013/2014 mit Schulgirokonto arbeiten dürfen.

Wir warten wiederum eine Weile, es ist inzwischen Herbst 2013, und fragen wieder nach: Liebe Landesregierung, wie sieht es denn jetzt eigentlich aus? Können die Schulen endlich Schulgirokonto führen? Wiederum antwortet die Ministerin Schwesig in Vertretung für den Bildungsminister, ich zitiere: „Derzeit werden die bestehenden Möglichkeiten zur Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgirokonto gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Städte- und Gemeindetages umfassend beraten. Es ist beabsichtigt, den Schulleitungen sowie den Schulträgern eine darauf bezogene Handreichung nach Abschluss dieser Beratungen auf dem Dienstweg bekanntzugeben.“ Hier hören wir, die Verordnung ist zwar noch nicht so weit, wie sie eigentlich hätte sein sollen, aber sie befindet sich immer noch auf einem guten Weg und im Prinzip in der letzten Abstimmungsphase – Oktober 2013.

Das Jahr 2014 vergeht, die Klassenleiter gehen immer noch mit ihrer Handtasche zum Schulverwaltungsamt und holen die Gelder ab. Und wir warten auf die Verordnung, die Handreichung. Das Jahr 2015 vergeht, die Klassenleiter gehen immer noch mit ihrer Handtasche dorthin beziehungsweise stellen immer noch ihre privaten Konten zur Verfügung,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

wenn es darum geht, Gelder, die für irgendwelche Zwecke benötigt werden, zu verwalten. Die Handreichung liegt nach wie vor nicht vor.

Ende 2015, also mehr als drei Jahre nach der Entscheidung, die wir hier im Parlament getroffen haben, fragten wir erneut den Bildungsminister, wie es mit der Handreichung aussieht. Der Bildungsminister antwortete, ich zitiere: „Bei Schulen handelt es sich um nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, dementsprechend ist die Einrichtung eines Schulgirokonto durch die Schulen rechtlich nicht möglich. Schulen können nicht Träger von Rechten und Pflichten sein, insofern können Sie selbst kein Konto einrichten und führen.“

Wir stellen also fest, nachdem der Minister zweimal das Parlament nicht oder mehrfach falsch informiert hat, kommt er zu einer anderen rechtlichen Einschätzung.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, und jetzt kommt schon wieder eine Verschwörungstheorie, ne?!)

Der Respekt gegenüber dem Gesetzgeber und dem Auskunftsrecht der Abgeordneten sollte es doch zumindest gebieten, dass, wenn hier wiederholt falsche rechtliche Auskünfte gegenüber dem Landtag vorgenommen werden, diese auch irgendwann korrigiert werden und das Ganze nicht einfach stillschweigend in der Schublade verschwindet.

Es geht darum, welche Vorstellungen wir als Parlament von den Sachen haben, die wir selber hier beschließen und wo wir alle gemeinsam dahinterstehen. Wir wollen etwas einführen, aber die Landesregierung reagiert nicht. Deshalb heute unser Antrag – nahezu vier Jahre, nachdem der Landtag beschlossen hat, dass die Schulgirokonto eingeführt werden sollen –, jetzt tatsächlich darauf zu dringen, dass die schulgesetzliche Möglichkeit dafür geschaffen wird, dass es an den Schulen endlich zu einer Arbeitserleichterung kommen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodkorb: Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Schulgirokonto ist in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Anträgen und Kleinen Anfragen gewesen, Frau Berger ist darauf bereits eingegangen. Wie der jüngste Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, herrscht dort trotz wiederholter ausführlicher Darlegungen durch die Landesregierung immer noch ein anderes, in meinen Augen falsches Verständnis bezüglich des Begriffes „Schulgirokonto“. Lassen Sie mich dies näher ausführen.

In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff „Schulgirokonto“ größtenteils untechnisch und als Oberbegriff für verschiedene denkbare Arten von für Schulen geführten Konten verwendet.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist also ein philosophischer Begriff?!)

Schulgirokonto sind nämlich in zweierlei Ausführungen denkbar, in zweierlei Ausführungen, Frau Berger.

(Andreas Butzki, SPD: Zuhören einfach!)

Einerseits – und von diesem Begriffsverständnis ist die Landesregierung stets ausgegangen und hat dies auch so kommuniziert – besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines Girokontos durch den kommunalen Schulträger.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz genau.)

Ein solches sogenanntes Girokonto auf Guthabenbasis wird durch den kommunalen Schulträger eingerichtet, durch den kommunalen Schulträger geführt und vom kommunalen Schulträger dann der jeweiligen Schule zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. Ein solches kommunales Girokonto auf Guthabenbasis ist nach meiner Ansicht auch folgerichtig, da es nach Paragraph 102 des Schulgesetzes Aufgabe des Schulträgers ist, ich zitiere, „den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.“ Diese vorzugswürdige Variante für die Führung eines Schulgirokonto ist bereits jetzt ohne Schulgesetzesänderung möglich, den Lehrkräften, Schulen und Schulträgern seit Jahren bekannt und wird auch erfolgreich praktiziert.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Dies zunächst zum Verständnis der Landesregierung hinsichtlich des Begriffes „Schulgirokonto“.

Ich komme zum jüngsten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Vorwurf ist, dass die Entschließung des Landtages vom 5. Dezember 2012 zur zweiten Novelle des Schulgesetzes durch die Landesregierung nicht ordnungsgemäß umgesetzt und über die Umsetzung wahrheitswidrig unterrichtet worden sei. Die Entschließung lautet, ich zitiere: „Zugleich wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, ob die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von“ Schul-„Girokonten im Sinne der Betroffenen ausreichen.“

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung eines Girokontos durch den Schulträger habe ich Ihnen gerade abschließend dargelegt. Ich habe Ihnen auch dargelegt, dass diese Möglichkeit durch Schulen und Schulträger bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird und damit im Sinne des Entschließungsantrages ausreichend ist. Nach meinem Verständnis ist damit der zitierte Entschließungsantrag nicht nur abgearbeitet, sondern über das Prüfergebnis auch wahrheitsgemäß informiert worden.

Der Vorwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beruht nun trotz wiederholter Darlegung der Landesregierung im oben genannten Sinne auf dem bewussten Gebrauch eines anderen Begriffsverständnisses. Als Schulgirokonto kann nämlich andererseits auch ein Konto verstanden werden, das durch die Schulen in eigener Verantwortung eröffnet und bewirtschaftet wird.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, lassen Sie die Anfrage der Abgeordneten Berger zu?

Minister Mathias Brodtkorb: Nein.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Minister.

(Zuruf aus dem Plenum: Schön abgeblitzt, was?!)

Minister Mathias Brodtkorb: Ich wiederhole: Als Schulgirokonto kann nämlich andererseits auch ein Konto verstanden werden, das durch die Schulen in eigener Verantwortung eröffnet und bewirtschaftet wird. Hierbei würde es sich um ein sogenanntes Treuhandkonto handeln, da die Schulen das Konto zwar in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung führen würden. Denn wie dargelegt ist es gemäß Paragraph 102 des Schulgesetzes die Aufgabe des Schulträgers, den Schulen den notwendigen Sachbedarf für den Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung von solchen Treuhandgirokonten ist zwar an sich prinzipiell möglich, dies würde jedoch – nichts anderes habe ich in der Vergangenheit und zuletzt in der Antwort 6/4799 vom 6. Januar 2016 auf die Kleine Anfrage stets erklärt – eine Änderung des Schulgesetzes voraussetzen. Die Einrichtung und Führung von Girokonten in eigener Verantwortung der Schulen kann allerdings nicht unser Anliegen sein.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Be schlussempehlung und an den Bericht des Bildungsaus-

schusses auf Drucksache 6/1384 im Zusammenhang mit der zweiten Novelle des Schulgesetzes im Jahr 2012 erinnern. Hier ist wiederholt betont worden, dass es Ziel sei, Freiräume für Lehrkräfte zu schaffen und Bürokratie abzubauen. Sollen nun zukünftig die entsprechenden Konten durch die Schulleiterinnen und Schulleiter geführt werden, würde dies das erklärte Ziel des Abbaus von Bürokratie und der Entlastung von Lehrkräften völlig konterkarieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich dies kurz näher ausführen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Führung eines Treuhandkontos aufgrund einer bereits jetzt möglichen Führung eines Girokontos durch den Schulträger nicht nur entbehrlich und unnötig rechtlich kompliziert wäre, wäre hiermit für die Schulleitung letztlich ein ganz erheblicher Mehraufwand verbunden.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich ahne, sachkundige Abgeordnete, die Schulerfahrungen haben, werden dazu vermutlich noch etwas ausführen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssten zukünftig alle Bewegungen auf den Girokonten der Schule gesondert, vollständig, zeitgerecht und geordnet aufzeichnen und mit Nachweisen versehen. Darüber hinaus müssten Übersichten, Nachweise und die dem Zahlungsverkehr zugrunde liegenden Unterlagen aufbewahrt werden, von einer etwaigen Verpflichtung zur Rechnungslegung und Kassenprüfung einmal ganz abgesehen. Mit anderen Worten: Diese Art von Girokonto würde mit einer kompletten betriebswirtschaftlichen Buchführung und Haushaltsüberwachung in Verantwortung der Schulen verbunden sein. Dies ist durch die Schulen jedoch weder personell und zeitlich leistbar, noch ist es ihre Aufgabe. Vielmehr sehe ich, wie ich es bereits eingangs dargestellt habe, einen vertretbaren Weg darin, vonseiten des Schulträgers ein Girokonto für jede Schule einzurichten und zu bewirtschaften. Dazu steht den Kommunen im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen nicht nur qualifiziertes Personal zur Verfügung, die Kommunen sind auch gesetzlich zuständig für diese Art von Aufgaben.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch auf Folgendes hinweisen, Frau Berger: Im Rahmen der EU-Bildungsprogramme, zum Beispiel der europäischen Förderung von Schulpartnerschaften, gibt es bereits jetzt explizite Absprachen zwischen meinem Haus und den kommunalen Landesverbänden dahin gehend, dass hierfür der kommunale Schulträger sein Girokonto einrichtet und dieses nachfolgend den Schulen zur Verfügung stellt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz genau.)

Für den Bereich des im Jahr 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepaketes, welches Kindern und Jugendlichen unter anderem die Teilnahme an eintägigen Wanderfahrten beziehungsweise Klassenfahrten ermöglicht, wird eine vergleichbare Handhabung angestrebt. Dies sind nur zwei von vielen Beispielen, die zeigen, dass das eingangs dargestellte Modell eines Girokontos auf Guthabenbasis bereits jetzt mit Erfolg praktiziert werden kann.

Eine verbindliche Vorgabe an die Schulträger zur Einrichtung eines solchen Girokontos scheitert jedoch an den dafür erforderlichen Aufsichtsmöglichkeiten des Bildungsministeriums. Um diesbezüglich eine verbindliche Rege-

lung mit den Schulträgern zu erarbeiten, steht das Bildungsministerium derzeit im Austausch mit dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Innenministerium, und diese Gespräche dauern an. Ich möchte dabei nicht verschweigen, dass es in der Kommunalaufsicht der Landesregierung durchaus andere rechtliche Auffassungen gibt. Allerdings ist das Bildungsministerium für die Auslegung des Schulgesetzes im Rahmen der Landesregierung zuständig. Und meine Position habe ich Ihnen dargelegt.

Deswegen, Frau Berger, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: Entweder wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer entsprechenden Regelung kommen, wie ich sie mir wünsche, oder es bleibt alles, wie es ist. In diesem Sinne werde ich heute noch veranlassen, dass diese Handreichung auf den Weg gebracht wird und das Thema für mich damit erledigt ist. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nach vier Jahren! Bravo!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich tatsächlich fragen, ob wir im Bildungsbereich nicht gewichtigere Probleme haben,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Frage muss man sich stellen,
vor allem hier im Landtag.)

als uns über Girokonten zu unterhalten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn das Ihr einziges Argument ist, Herr Reinhardt?)

Nein, nein, wir kommen noch zu ein paar Argumenten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Könnt ihr das nicht im Ausschuss machen, der so heroisch geführt wird?)

Die Frage ist auch: Wie konnten es die Schulen in den letzten 25 Jahren tatsächlich schaffen, ohne so eine Möglichkeit auszukommen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat sich doch alles geändert.)

Viele kennen das und auch eine Umfrage – ich gebe zu, sie ist nicht repräsentativ –, die ich unter einigen Schulleitern gemacht habe, ob es eines solchen Mittels, wie es die GRÜNEN hier beantragen, tatsächlich bedarf, hat ergeben, dass sich die meisten Schulleiter bereits geholfen haben: Es gibt an vielen Schulen Fördervereine, Schulvereine,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die so etwas abgewickelt wird. Ich glaube, dass diese Möglichkeiten auch ausreichend sind.

Ansonsten hat der Bildungsminister darauf hingewiesen, er hat ja zum Schluss darauf hingewiesen: Wir als CDU-Fraktion haben da vielleicht rechtlich eine gewisse ande-

re Auffassung. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, so ein Schulgirokonto für alle Schulen beim Schulträger anzulegen, und dass dann der Schulträger, also die Stadt, Gemeinde oder auch Kreisverwaltung, bei Klassenfahrten den Schülern hinterherlaufen muss, wenn es darum geht, Beiträge einzukassieren.

Wir glauben am Ende, wenn es so einer Möglichkeit tatsächlich bedarf, ist dies auch heute untergesetzlich möglich. Das Bildungsministerium könnte wie in den anderen Bundesländern eine Verordnung erlassen. Es ist natürlich auch möglich, dahin gehend das Schulgesetz zu ändern. Wir glauben, dass der Bedarf überhaupt nicht vorhanden ist und dass es so einer Regelung zurzeit nicht bedarf. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und werden ihm nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das auch noch! Nicht nur ablehnen,
sondern auch nicht zustimmen! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist bei einer Ablehnung so.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein mündlicher Tadel für den Bildungsminister Brodkorb und das Nachsitzen für die Lehrkräfte Mecklenburg-Vorpommerns – das sind die beiden Inhalte des heutigen Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

Unter dem überlasteten Begriff „Selbstständigkeit der Schulen“ sollen Lehrkräfte Girokonten anlegen dürfen, damit sie dann selbstständig und vor allem zusätzlich die Aufgaben der Schulträger erfüllen sollen. Zu viel wurde mit dem Totschlagargument von mehr Selbstständigkeit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen in den vergangenen Jahren aufgebürdet. Alles, was Geld kostet oder was kein anderer machen will, wurde den Schulen aufgehalst und stets mit der Floskel begleitet: Das erhöht die Selbstständigkeit der Schulen. Selbstständigkeit ist leider ein Pseudonym geworden für: Kein anderer will es machen.

(Heiterkeit und Beifall Andreas Butzki, SPD)

Genauso verhält es sich mit dem Schulgirokonto. Wenn man es einführen will, muss man gegenüber den Lehrkräften und den Mitgliedern der Schulleitungen ehrlich sein und sagen, wenn ihr dieses Konto wollt, dann müsst ihr sämtliche Einzahlungen tätigen, alle Abrechnungen machen, ihr braucht einen Steuerberater und haftet für jegliche Unregelmäßigkeit.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Glauben Sie mir, dann hat sich die eine oder andere Zustimmung schon erledigt, denn ein Schulgirokonto erhöht genauso wenig die Selbstständigkeit von Schulen, wie ein fehlendes Konto die Selbstständigkeit begrenzt. Selbstständigkeit ist nämlich nicht von der Befugnis abhängig, ein Konto zu führen, sondern Selbstständigkeit ist abhängig von der Befugnis, Entscheidungen zu treffen

und diese auszuführen. Entscheidungen wie die Zusammensetzung der Klasse, die Klassengröße, die Gestaltung der Unterrichtsinhalte und die pädagogische Zielsetzung einer Klassenfahrt haben Einfluss auf die Selbstständigkeit von Schulen. Selbstständigkeit bedeutet also unter anderem, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Erlebnisse und Ausflüge zu planen, jedenfalls die, die zu planen sind, denn Überraschungen gibt es für die Lehrkräfte bei einer Klassenfahrt noch genügend.

Meine Fraktion will die Lehrerinnen und Lehrer aber vor einer weiteren, in diesem Falle bösen Überraschung bewahren. Wir wollen nicht, dass die Lehrkräfte vor der Fahrt zum Kassierer und nach der Fahrt zum Buchhalter werden, sondern dass weiterhin die Schulträger diese Verwaltungsaufgaben erledigen.

Der Paragraph 100 des Schulgesetzes definiert klar die Aufgaben der Lehrkräfte, ich zitiere: „Lehrerin oder Lehrer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer Schule selbstständig Unterricht erteilt. ... Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten und erziehen in eigener pädagogischer Verantwortung.“ Ende des Zitats. Sie unterrichten und erziehen! Da steht nicht, dass Lehrkräfte im Nebenberuf Verwaltungsangestellte sind, es steht nichts davon, dass sie Treuhänder für Elterngelder oder entsprechende Sozialleistungen sind. Schulgirokonto erhöhen also nicht die Selbstständigkeit der Lehrkräfte, sondern ihre Mehrarbeit. Dass derzeit Lehrerinnen und Lehrer aus ihrem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Kindern und Jugendlichen notgedrungen als Sparkassenangestellte in die Bresche springen,

(Torsten Renz, CDU:
Keine Werbung! Keine Werbung!)

darf nicht dazu führen, ihnen auch noch diese Aufgabe per Gesetz überzuhelfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bündnisgrünen beklagen, dass gegenwärtig – ich zitiere aus der Antragsbegründung – „alle Fremdmittelentnahmen und deren Ausgaben (zum Beispiel Elternbeiträge für Schulfahrten, ... EU-Mittel, ... Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) entweder auf Privatkonto von Lehrern bzw. Lehrerinnen oder Eltern, auf Klassenkonten oder auf dem Konto eines Schulfördervereins oder über die zuständigen Ämter verwaltet werden.“ Ende des Zitats. Mal abgesehen davon, dass für EU-Mittel und für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durchgängig von öffentlichen Trägern geführte Konten zwingend erforderlich sind, sagen die Antragsteller selbst, dass die zuständigen Ämter diese Aufgabe erledigen.

Ich freue mich immer noch über Ihr Bild, Frau Berger, wie ein Lehrer/eine Lehrerin mit einem Täschchen zum Schulverwaltungsamt geht und dort Geld abhebt. Das war nie so, das ist nie so! Es gibt immerhin Überweisungen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber das mit dem Täschchen
ist ein schönes Bild.)

Ich glaube nicht, dass Frau Polzin in ihrer Zeit als Lehrerin zum Amt Warin gerannt ist und mit einem Täschchen Geld für die Klassenfahrt geholt hat,

(Andreas Butzki, SPD: Was sollen die Männer machen? Die haben kein Täschchen.)

genauso wenig, wie sie jetzt mit einem Täschchen von Schule zu Schule reist und das Geld verteilt. Ich glaube, das geht anders. Es ist die Aufgabe des Schulträgers. Dort muss es zuverlässig geregelt sein, und so soll es auch bleiben. Denn tatsächlich würde sich in den Fällen, in denen Lehrkräfte dadurch entlastet werden, nicht mehr die Aufgaben des Schulträgers zu erledigen, mehr Spielraum für ihre originäre pädagogische Arbeit ergeben, denn das ist der Kern der selbstständigen Schule. Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer entlasten und nicht mit legalisierter Mehrarbeit belasten. Wir wollen, dass Lehrkräfte erziehen und unterrichten und nicht kassieren und buchen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum geht es doch nicht.)

Meine Fraktion kann diesem Antrag nicht zustimmen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir unter der Tätigkeit des Lehrens bei Lehrkräften nicht verstehen, dass sie das Konto abzuräumen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Sehr gut. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist zwar selten
bei den LINKEN, aber diesmal haben sie recht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Einführung von Schulgirokonto“ wurde in der laufenden Legislaturperiode schon des Öfteren angesprochen, Kollegin Berger hat ja gerade die Terminkette dargestellt. Ich kann auch sehr gut die Forderung des Schulleitungsverbandes und des Verbandes Bildung und Erziehung verstehen, ein solches Konto einzurichten, aber nicht immer ist eine gute Idee auch schnell umsetzbar und vor allem rechtlich machbar.

Und ich habe mir wirklich ernsthaft die Frage gestellt – Sie hatten sie auch beantwortet –, warum nur vier Bundesländer das selbstständige Führen eines Schulgirokontos organisiert haben, obwohl das Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits 2001 eine Erprobung vorgenommen hat. Da Sie auf die vier Bundesländer abgezielt haben, will ich Ihnen die Richtlinie vom Bundesland Hessen mal kurz darstellen und erläutern, welcher bürokratische Aufwand das ist. Denn wenn Sie sagen, Sie beziehen das auf die vier Bundesländer, dann wird sicherlich eine dieser Richtlinien zutreffend sein. Ich mache das exemplarisch für das Bundesland Hessen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
Täschchen muss bei dir auch noch kommen.)

Ja, das vielleicht auch.

Die Bürokratie nimmt enorm zu, und vor allen Dingen – das ist heute schon mehrfach, auch von Frau Oldenburg, betont worden – nimmt die Verantwortung zu. Ich zitiere aus den Punkten: Ein Schulgirokonto liegt in der Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters und eines „von ihr oder ihm zu benennenden Schulbediensteten.“ Also es darf nicht die Schulsachbearbeiterin sein. Das

sind aber die Vorstellungen der Schulen. Sie sind gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. „Zahlungsaufträge ... sind in jedem Fall von zwei Bediensteten zu erteilen.“ Da sind also immer Abstimmungen in der Schule notwendig. „Die Führung des Schulgirokontos setzt Aufzeichnungspflichten und Nachweise in der Schule voraus. ... Alle Kontenbewegungen sind gesondert vollständig, richtig, zeitgerecht ... aufzuzeichnen. In den Aufzeichnungen sind Angaben zu Kostenbeiträgen, eingeworbenen Fremdmitteln, ... Sachausgaben und Beschaffung von Vermögensgegenständen festzuhalten.“ Eine Überwachungsliste ist zu führen. „Bei großen Mengen von Kontobewegungen wird empfohlen, ... jeweils gesonderte Übersichten zu führen.“ Ergo: Es muss für jede Klasse und für jedes Schulereignis eine extra Liste geführt werden. Wer soll das alles organisieren?

(Stefan Köster, NPD: Sie.)

„Die Verwendung der Landesmittel ist“ wieder „in gesonderten Übersichten nachzuweisen. Die Übersichten, Nachweise und mit den Zahlungen zusammenhängenden Unterlagen sind zusammen mit den Belegen aufzubewahren. ... Für jedes Kalenderjahr sind die Aufzeichnungen abzuschließen. Es ist ein Jahresabschluss bis zum 15. Februar des Folgejahres zu erstellen. ... Unbeschadet gesetzlicher Prüfungsrechte sind die Zahlungen und Buchungen der Schule in jedem Jahr mindestens einmal schulintern von zwei aus dem Kollegium gewählten Lehrkräften ... zu prüfen. ... Die Prüfungsergebnisse sind in Form eines Kassenprüfungsberichts zu dokumentieren.“

(Heinz Müller, SPD: Heiliger Bürokratius!)

Und wer schon einmal einen Verein geleitet hat oder Schatzmeister war, weiß, welcher bürokratische Aufwand damit verbunden ist und zu leisten ist. „Kontoauszüge, die Unterlagen der Buchführung und die im Rahmen der Buchführung anfallenden Unterlagen sowie die Unterlagen über die Prüfungen sind zehn Jahre aufzubewahren.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Da freut sich jede Schule. Es muss betont werden, dass den hessischen Schulen die Möglichkeit eingeräumt ist, so zu verfahren. Für mich stellt sich natürlich die Frage, wie die Schulen das wahrnehmen. Ich könnte mir das nicht vorstellen.

Ich habe mich mit einigen Schulleitern kurz ausgetauscht. Als wir nach Schulgirokonto gefragt haben, fanden das alle sofort gut. Als ihnen dann die hessische Richtlinie vorgelegen hat, änderte sich die Meinung schlagartig. Die Vorstellung an den Schulen ist wirklich so, das hat die Schulsachbearbeiterin zu machen. Das ist aber, wie wir gerade gehört haben, in Hessen auf keinen Fall so.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist doch die Frage, wie wir das ausgestalten.)

Das Ziel der Landesregierung ist jedoch, dass sich die Schulleiterinnen und Schulleiter mehr auf das Kerngeschäft von Schule konzentrieren sollen und nicht noch mehr Bürokratie zu bewältigen haben. Das Fazit meiner Fraktion ist, dass es uns gelingen muss, vernünftige, praktikable und rechtssichere Lösungen für unsere Schulen zu schaffen. Die jetzige Situation ist nicht zufriedenstellend, aber immerhin noch besser als ein bürokratisches Monster, das ich Ihnen gerade dargestellt habe.

Sie haben sich auf diese vier Bundesländer bezogen, ich habe Sie vorhin extra noch mal gefragt. Das lehnt meine Fraktion natürlich ab.

In den letzten Jahren, das dürfen wir nicht vergessen, sind viele andere Aufgaben auf die Schulen zugekommen und es werden auch noch weitere Aufgaben hinzukommen. Ich will nur einige nennen: Das ist der Ausbau der Ganztagschulen oder das ist die Umsetzung der Inklusion. Außerdem arbeiten neben den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen Schulsachbearbeiterinnen mit einem ganz anderen und neuen Aufgabenspektrum, Hausmeister, die schon Haustechniker sein müssen, Schulsozialarbeiter/-innen, PmsA-Kräfte – also Personal mit sonderpädagogischen Aufgabenstellungen – und vom Jugendamt bestimmte Betreuer/-innen für einige Schülerinnen und Schüler. Hier muss man ganz klar auch noch mal die Pflichten und Rechte genau definieren.

Abschließend möchte ich betonen, das können Sie sich vorstellen, dass meine Fraktion natürlich Ihren Antrag in allen drei Punkten ablehnt. Ein Schulgirokonto à la Hessen ist für uns kein Qualitätsgewinn, sondern erzeugt nur Bürokratie und Frust beim Führen und Kontrollieren der Kassenbücher. Das lehnen wir ab. Die Anträge von Frau Berger – wir sehen es immer wieder – sind gut gemeint, aber nicht gut durchdacht und auch nicht gut gemacht.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen gut ist eben nicht ausreichend.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Du bist aber höflich heute.)

Bei den Gesprächen in der Schulleitungsvereinigung spreche ich das auch gern an, die finden ja im Februar statt. Ich werde mit den Schulleitern auch noch mal diskutieren. Sie können davon ausgehen – Sie haben vorhin schon eine Schulleiterin gehört, jetzt haben Sie noch einen Schulleiter gehört –, dass das in der Form, wie Sie sich das vorstellen, nicht praktikabel ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Berger, bei aller Dramatik in Ihrem Antrag, auch wir werden ihn ablehnen. Die Argumente wurden ausgetauscht. Sie können den Antrag so oft bringen, wie Sie wollen, wir werden ihn wieder ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können konstatieren, dass hier im Landtag ein stillschweigender Assimilationsprozess Ihrer Meinung – der

großen Großen Koalition – mit dem Aussitzen und Nicht-agieren des Ministers Einzug hielt. Noch im Dezember 2012 war es ein Antrag, damals nur der Großen Koalition von SPD und CDU, dem aber alle demokratischen Fraktionen zustimmen konnten,

(Andreas Butzki, SPD: Das haben wir doch geprüft. Das haben Sie doch jetzt ein paar Mal gehört.)

dass Schulgirokonto eingeführt werden sollen beziehungsweise Schulen, auf welchem Weg auch immer,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Geprüft! Geprüft!)

über den Verordnungsweg oder den gesetzlichen Weg, die Möglichkeit erhalten sollen, Schulgirokonto einführen zu können.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist geprüft worden.)

Ich höre heute von Ihnen, dass sich Ihre Meinung geändert hat. Ich nehme das so hin.

(Andreas Butzki, SPD: Das nehmen Sie nicht hin.)

Wir haben ebenso philosophische Betrachtungen zum Thema Schulgirokonto vom Bildungsminister gehört, und ich möchte dazu noch mal kurz etwas ausführen.

(Andreas Butzki, SPD: Wo war da die philosophische Betrachtung? Das war eine reine Tatsache.)

Jüngstes Beispiel dafür, warum wir, ebenso wie die Schulleitungsvereinigung, die ja die Lehrer vertritt, der Philologenverband, der die Lehrer vertritt, der Verband Bildung und Erziehung, der die Lehrer vertritt, und auch der Städte- und Gemeindetag, der die Kommunen vertritt, nach wie vor der Meinung sind, dass Schulen über die Möglichkeit verfügen sollen, Schulgirokonto zu gebrauchen, also jüngstes Beispiel, warum diese Schulen es tatsächlich brauchen, waren die vom Bildungsminister bereitgestellten Mittel für Integrationsmaßnahmen an Schulen. Die Idee dahinter ist sehr lobenswert: Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, auf unkomplizierte Weise beispielsweise ein Schulfest zu organisieren, damit Eltern und Schüler unterschiedlicher Nationen, die an einer Schule lernen, gemeinsam in einen Austausch kommen können. Nun, weil eben nicht alle Schulen über Schulgirokonto verfügen beziehungsweise keine, aber eben nicht alle über diese Ausweichmöglichkeiten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wie ein Schulförderverein, der sagt, wir machen das, wurde die Ehrenamtsstiftung bemüht. Wir haben also zusätzlich einen bürokratischen Aufwand außerhalb der Schulen, außerhalb des Bildungsministeriums und außerhalb der Schulverwaltungsämter geschaffen, damit die Schulen einfach mal ganz unkompliziert ein Schulfest feiern können.

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel nennen, das ist auch noch nicht so lange her. Es war im Dezember des vergangenen Jahres, da haben Berufsschulleiter darauf aufmerksam gemacht, dass sie deutlich flexibler agieren könnten, wenn sie über Konten verfügen würden, wenn es darum geht, unkompliziert Vertretungslehrer zu organisieren und auch zu honorieren. Wenn sie nämlich über

ein eigenes Konto verfügen würden, könnten sie viel schneller einen Vertretungslehrer – die Unterrichtsausfallzahlen an den Berufsschulen kennen Sie selbst – engagieren und der Honorierungsprozess würde viel einfacher vonstattengehen. Wir sehen also, nach wie vor ist der Bedarf an den Schulen da und Sie verweigern sich dem. Ich nehme das heute so hin. Ich nehme Ihre Meinungsänderung hin.

(Andreas Butzki, SPD: Ich habe Ihnen das doch gesagt. Wenn Sie die Schulleiter fragen, können die sich das vorstellen, aber was dahinter steht, wissen sie nicht.)

Genau deshalb wollten wir, dass der Bildungsminister eine Verordnung erarbeitet. Das Ziel ist das gleiche. Das Ziel ist in Hessen das gleiche,

(Andreas Butzki, SPD: Das habe ich Ihnen doch gerade vorgetragen.)

in Nordrhein-Westfalen, in Bayern und in Mecklenburg-Vorpommern.

(Andreas Butzki, SPD: Das wollen Sie doch nicht ernsthaft von uns?)

Wir wollen, dass Schulen die Möglichkeit erhalten, über Konten zu verfügen. Wie der Weg ausgestaltet sein soll – der soll nicht äquivalent sein. Hier wollten wir einen eigenen Weg für Mecklenburg-Vorpommern finden.

(Andreas Butzki, SPD: Es geht nur rechtsicher oder gar nicht.)

Den hätte der Bildungsminister erarbeiten können. Er hat sich dem entgegengestellt. Wir nehmen das so hin. Aber es ist interessant, wie so ein Meinungswechsel innerhalb einer Legislatur vonstattengehen kann.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Das haben wir heute festgestellt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier noch einiges richtigstellen, weil Sie, Frau Berger, ja richtigerweise gesagt haben, dass sich Teile der Schulleitungsvereinigung oder des Verbandes Bildung und Erziehung dafür ausgesprochen haben. Ja, aber sie haben sich dafür ausgesprochen, weil sie nicht wussten, was alles auf sie zukommt.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Wenn Sie sich ein Bundesland angucken, zum Beispiel Hessen, da sind 20/30 Anlagen

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

für irgendeine Kontobewegung aus ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist die Frage: Wollen wir ein Bürokratiemonster schaffen oder wollen wir den Schulen helfen?)

Frau Berger, jetzt rede ich! Und jetzt hören Sie ganz einfach mal zu, dann klappt das auch mit dem Begreifen!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre jetzt eine parlamentarische
Kurzintervention, Frau Oldenburg. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Diese gesamten bürokratischen Hürden können wir den Schulen nicht noch aufhalsen, Frau Berger. Das ist überhaupt nicht möglich, die ächzen jetzt schon.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Was sagen denn Schulen, wenn sie ESF hören? Da rut-schen die untern Tisch und sagen,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

dann lieber gar keinen Unterricht, bevor ich ESF-geförderte Stunden bekomme,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

weil allein schon die Nachweisführung so aufwendig gewesen ist, bis es sich jetzt geändert hat, dass das nicht auszuhalten war.

Wenn ich dann auch noch anfangs, Vertretungslehrkräfte an beruflichen Schulen über dieses Konto abzurechnen, dann möchte ich den Schulleiter sehen, der das freiwillig macht und auch noch für die Gehaltszahlungen und für das Honorar zuständig ist, sodass das auch wirklich akkurat abgerechnet wird, und das bei Schulleitern von beruflichen Schulen mit mehr als 1.000 Schülern und zahlreichen Lehrkräften. Da bin ich auf die vielen Glückwunschscheiben gespannt, die Sie dann erhalten werden, Frau Berger.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Andreas Butzki, SPD:
Die hat es immer noch nicht begriffen. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee.)

Die Ehrenamtsstiftung stellt Geld zur Verfügung für zusätzliche Materialien für den Unterricht mit Kindern nicht deutscher Herkunftssprache. Es sind zusätzliche Materialien, denn für die Ausstattung dieser Kinder mit Lehrmaterialien sind die Schulträger zuständig. Dieses Programm ist meines Erachtens genauso angelegt, dass es über Schulfördervereine läuft, weil Schulfördervereine ja das Bindeglied zwischen der Schule und den Eltern und ein Bindeglied für eine gemeinsame Arbeit sind. Und um dann alle Beteiligten in diesen Integrationsprozess einzubeziehen, hat die Ehrenamtsstiftung diesen Weg gewählt, der für mich auf diesem Gebiet sehr erfolgreich ist, weil zahlreiche Schulfördervereine Anträge gestellt haben und dieses Geld auch bewilligt bekommen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE, Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich klatsche
nicht immer, aber heute schon. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5067. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch drei!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, es enthielt sich die Fraktion der LINKEN. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5067 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Nein zur Frühsexualisierung unserer Kinder!, Drucksache 6/5082.

Antrag der Fraktion der NPD
Nein zur Frühsexualisierung unserer Kinder!
– Drucksache 6/5082 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gender-Mainstreaming – eine Wortkombination geistert durch die Gesellschaft. Pädagogen und Politiker reagieren gehorsam und übernehmen die daher kommende Ideologie, ohne sich die Frage zu stellen, was sich dahinter überhaupt verbirgt. Und auch auf unsere Jüngsten haben es die Missionare dieser Ideologie abgesehen.

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD:
Ihre Jüngsten!)

Über die Folgen, die dieser irrsinnige Gedanke bei unseren Kindern verursachen könnte oder gar wird, sind sich die Prediger vollkommen im Klaren. Was als Gleichstellung propagiert wird, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als planmäßige Überwindung der natürlichen Geschlechter durch Gleichschaltung.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist der moderne Klassenkampf, Herr Ritter. Die biologischen Geschlechter sind eine traditionelle Zuordnung, die überwunden werden müssen, so die Kernaussage. Und zum Glück wendet sich auch die CDU in Baden-Württemberg gegen diese Geisteskrankheit. Die Gender-Theorie besagt konkret, dass das biologische Geschlecht und die damit verbundenen körperlichen Unterschiede unerheblich und nicht zur Unterscheidung zwischen Mann und Frau geeignet sind.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Sie müssen jetzt keine Angst haben. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schnipp, schnapp!)

Von Bedeutung ist für Anhänger der Gender-Ideologen das soziale Geschlecht, das Gender. Jedermann soll sich sein Geschlecht selbst aussuchen und jederzeit neu bestimmen können.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Täglich werden neue Gender erdacht und festgeschrieben. Bei Facebook sind es über 60 und nach Ansicht des Vereins Intersexuelle Menschen e. V. gibt es sogar 4.000 verschiedene Geschlechter.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Da kommt man ja durcheinander. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Baden-Württemberg und Niedersachsen führt die Verankerung von Gender-Mainstreaming im Bildungsplan zum Glück zu erheblichen Protesten. Tausende Eltern gingen auf die Straße, unterschrieben eine Petition. Die Proteste gegen die menschenfeindlichen Gender-Mainstreaming-Bestrebungen halten weiter an.

Das Phänomen beschränkt sich aber nicht nur auf das von GRÜNEN regierte Bundesland und auf Niedersachsen. Auch von SPD, CDU und LINKEN regierte Länder wollen unseren Jüngsten den Gender-Wahnsinn in den Bildungseinrichtungen durch die Hintertür näherbringen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Erst vor einigen Monaten beantwortete das von Ministerin Hesse geführte Sozialministerium eine Kleine Anfrage der NPD-Fraktion. Die Antworten waren bezeichnend und entlarvend zugleich. Beispielsweise gab das Ministerium auf die Frage, ob auch die Landesregierung für die Überwindung des biologischen Geschlechtes sei, keine direkte Antwort. „Die Landesregierung ... tritt für die gesellschaftliche Akzeptanz der unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten ein“, so die Aussage. „Dabei ist das Geschlecht kein eindimensionales Merkmal“, führt das Ministerium weiter aus.

Auf eine weitere Frage teilt die Landesregierung unverblümt mit, dass die Umsetzung von Gender-Mainstreaming „in Rahmenplänen und Unterrichtsinhalten, Schulmaterialien und Schulbüchern sowie in Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte als durchgängiges Prinzip aller Bildungsstufen von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsausbildung (erfolgt)“.

Auch eine weitere Antwort der Landesregierung lässt aufhorchen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Dahlemann, Sie können gleich gern nach vorn kommen und mal Ihren Senf dazugeben.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sie sind der Geschlechterexperte. Sie sind der Geschlechterexperte. Machen Sie mal weiter! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber bei Ihnen ist es ja immer so: Laut rumtönen und letztendlich, wenn Sie dann hier vorn Klarstellung beziehen müssen, dann hört man von Ihnen nix.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Auch eine weitere Antwort der Landesregierung lässt aufhorchen. Zitat: „Eine Ich-stärkende Sexualerziehung im Vorschulalter ist somit die beste Prävention für den Schutz vor sexueller Gewalt.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Jo.)

Nein, Frau Hesse, nicht das wäre ein besserer Schutz, sondern ein Verbot der bei Pädophilen sehr beliebten Partei DIE GRÜNEN. Das wäre ein Schutz für unsere Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Weiterhin offenbarte das SPD-geführte Sozialministerium, dass es grundsätzlich für positiv hält, wenn künftig auch Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender als Referenten sexuelle Aufklärungsgespräche in Schulklassen durchführen. Die von Gender-Befürwortern vorangetriebene Umformung des gesellschaftlichen Zusammenlebens wird durch die Landesregierung ebenfalls ausdrücklich befürwortet. Beispiele dafür sind weiblich quотиerte Straßennamen, Unisextoiletten, gendergerechte Spielplätze oder das Ampelweibchen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ampelmännchen gibts ja auch.)

Letztlich verabschiedete die Schweriner Landesregierung im November vergangenen Jahres einen Landesaktionsplan zur Akzeptanz sexueller Vielfalt, ...

(Heinz Müller, SPD: Lieber ein Ampelmännchen als ein Hampelmännchen! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Müller, ich könnte mir Sie als Ampelmännchen auch sehr gut vorstellen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Ach! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

... der die unnatürliche Umerziehungsmethodik unserer Kinder nach linksmarxistischer Idiotie weiter fokussiert, denn die kruden Thesen der Gender-Ideologen führen letztendlich dazu, dass durch frühsexualisierte Erziehung die Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenen Identität verunsichert werden. Der Urgedanke geht auf keinen Geringeren zurück als auf Karl Marx und seine Milieutheorie.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was für ein Ding? Was für ein Ding?)

Das Sein schafft das Bewusstsein, sagte Marx. Es ist aber ein Irrglaube zu denken, dass man nur das gesellschaftliche Umfeld ändern müsse, um dann den Menschen zu bekommen, wie man sich ihn wünscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie das Wort noch mal wiederholen?
Ich hab das nicht verstanden. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Milieutheorie, Herr Ritter. Ich denke mal, Sie haben es auch verstanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee, das war nicht zu verstehen, Herr Köster, weil Sie konnten es nicht aussprechen. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ansonsten sollten Sie mal dringend den Ohrenarzt aufsuchen. Es ist sehr merkwürdig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es war ein schwieriges Wort, Herr Köster. Das konnten Sie nicht aussprechen.)

Es ist aber ein Irrglaube zu denken, dass man nur das gesellschaftliche Umfeld umändern müsse, um dann den Menschen zu bekommen, wie man sich ihn wünscht.

(Udo Pastörs, NPD: Den neuen Menschen wollten sie formen.)

Die unterschiedlichen Völker, deren eigene Lebensvorstellungen und auch Leistungskraft zeigen aber auf, dass dieser Irrsinn an den natürlichen Umständen gescheitert ist. Der Mensch ist eben kein Papierblatt, welches man zu Beginn seines Lebens willkürlich bemalen kann, wie uns die grünen und linken Gender-Idioten mit ihrer Frankensteingesinnung weismachen wollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott! Mein Gott!)

Genau das ist das Ziel dieser lebensfeindlichen Erziehungspraxis, in der die Biologie keine Rolle mehr spielt. Diese kann aber nicht ausgeschaltet und vor die Tür gesetzt werden, wie es Ihnen gerade in den Kram passt.

So heißt es unter anderem in dem von der Landesregierung verabschiedeten Landesaktionsplan auf Seite 13 unter der Rubrik, Reprobrik,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wat, wat, wat, wat?!)

Entschuldigung, unter der Rubrik „Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Sport“,

(Heinz Müller, SPD: Immer wieder diese Fremdwörter bei Ihnen! Wer das da wohl aufgeschrieben hat?!)

Herr Müller, Zitat: „In einem zumeist heteronormativen Umfeld aufwachsend,“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„lernen Kinder und Jugendliche oft nur ein einseitiges Konzept von Partnerschaft und Sexualität sowie geschlechtlicher Identität kennen.“ Zitatende.

Wenig ungeniert geht es aber auch in der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zur Sache, welche immerhin schon seit einigen Jahren im Land praktiziert wird. So heißt es hier auf Seite 283, Zitat:

(Patrick Dahlemann, SPD: Da haben Sie aber lange gelesen, ne?)

„Es gehört zu den Entwicklungsaufgaben eines Kindes, herauszufinden, was es für sie persönlich bedeutet, ein Junge oder ein Mädchen zu sein.“

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

„Im Kontext von vorgelebten Rollenvorbildern, geschlechtsspezifischen Erwartungen und Zuschreibungen gestaltet sie ihr individuelles Mädchen-/Junge-Sein selbst“, Zitatende.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Beispiele verdeutlichen die krude Haltung der Gender-Ideologo ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ideologo! –

Heinz Müller, SPD: Ja, ja, ja, wieder so ein Fremdwort. – Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und Tilo Gundlack, SPD – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, alles gut, Herr Ritter.

..., die krude Haltung der Gender-Ideologen, gegen die biologischen natürlichen Gegebenheiten vorzugehen. In Schulen sollen also künftig das traditionelle Familienbild und heterosexuelle Orientierung nicht mehr als Normalfall zu erkennen sein, sondern lediglich als eine mögliche Variante neben allen nicht heterosexuellen Lebens- und Liebesweisen. Weiter heißt es in dem Landesaktionsplan, dass es auch in den Lehrerkollegien fortan Konsens sein soll.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ähnlich wie in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen ist es dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland zu wenig, nur Toleranz und Gleichstellung zu fordern.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das ist ja ein Skandal! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Tilo Gundlack, SPD)

Vielmehr preschen die Sozialministerien unter dem starken Einfluss der Verbände vor und diktieren sogenannte Aktionspläne, die, wie Sie sagen, ein Klima der Akzeptanz bilden.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Von der Kita bis zur Oberstufe sollen sämtliche sexuelle Orientierungen nicht nur toleriert, sondern vollständig akzeptiert,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

also gutgeheißen und in das eigene Werteempfinden integriert werden. Sexuelle Vielfalt soll in jedes Schulbuch, in die Köpfe und Herzen der Kinder.

(Udo Pastörs, NPD: In die Herzen.)

Dieser Politik muss begegnet werden zum Schutz unserer Kinder.

(Beifall Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

In unseren Antrag hat sich ein kleiner Fehler beziehungsweise ein holpriger Satz eingeschlichen.

(Heiterkeit bei Katharina Feike, SPD: Oh! – Heinz Müller, SPD: Das ist kein Fehler. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das verwundert jetzt nicht. Das verwundert jetzt nicht.)

Im letzten Satz steht: „Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, das traditionelle Familienbild und die heterosexuelle Orientierung künftig als Normalfall infrage zu stellen, sind zu unterbleiben.“ Sie können sich jetzt aussuchen,

ob der Abschluss des Satzes „sind zu unterlassen“ oder „haben zu unterbleiben“ lautet.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Weder noch, Herr Köster. –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

So viel zur Vervollständigung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weder noch.)

Ihr Irrsinn muss raus aus den Schulplänen! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Hilfe, ich werde verfolgt! –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder mal liegt uns ein Antrag der NPD vor, der nur so vor Ängsten und Feindbildern strotzt

(Heiterkeit bei Katharina Feike, SPD: Ja. –
Tilo Gundlack, SPD: Und vor Stolpersätzen.
Und vor Stolpersätzen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Ekelpickeln.)

und eigentlich die Heucheleyen der NPD immer wieder offenbart, die uns hier vorgetragen werden. Ich frage mich wirklich, wenn ich Ihren Antrag lese, was dazu geführt hat, dass Sie so ein einseitiges Welt- und Familienbild haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, da ist irgendwas schiefgelaufen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wahrscheinlich haben die öffentlichen Bildungseinrichtungen da zu einseitig gearbeitet, doch dazu später.

Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, habe ich ihn, ehrlich gesagt, nicht verstanden, und das ganz unabhängig von dem letzten Satz, den Sie gerade berichtet haben, nicht wegen mangelnder Sprachkenntnisse, sondern weil er einfach in sich widersprüchlich ist. Die Überschrift und der Antragstext, den wir vorliegen haben, passen einfach nicht zusammen, selbst beim mehrmaligen Durchlesen nicht. In der Überschrift heißt es noch „Nein zur Frühsexualisierung unserer Kinder!“. Diese Begrifflichkeit meint etwas ganz anderes, als dann im Antragstext folgt, und wir haben es heute auch wieder erlebt: Frühsexualisierung, Familienbild, Gender-Mainstreaming, das ist bei der NPD alles dasselbe.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Illogiken und Gender-Illogiken fehlen noch. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber fangen wir ganz von vorn an. Was meint eigentlich Frühsexualisierung? Das Bundesamt für gesundheitliche Aufklärung macht deutlich, dass kindliche Sexualität nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun hat. Nein, kindliche Sexualität äußert sich vielmehr in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, nach Zärtlichkeit und nach der Freude am eigenen Körper.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sexualerziehung ist ein integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung und Persönlichkeitserziehung und somit schon im Kindergartenalter anzusiedeln. Sie fördert das kindliche Selbstvertrauen, ein positives Körpergefühl, sie unterstützt den Aufbau einer bejahenden Geschlechtsidentität und die Lebensfähigkeit, die Liebesfähigkeit der Kinder. Frühsexualisierung ist also auf das Kind bezogen, auf sich selbst, auf sein Körpergefühl. Im Antragstext ist aber dann von einem widernatürlichen Familienbild die Rede, beides passt einfach nicht zueinander. Deshalb dachte ich nach der Überschrift, als ich diese gelesen habe, es würde jetzt etwas über Lutz oder Linda kommen. Frühsexualisierung wird auf einschlägigen Seiten rechtsnaher Verlage in Verbindung mit diesen zwei Puppen verbunden. Lutz und Linda sind zwei Puppen, die in dem Aufklärungskoffer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Netter Koffer.)

die in dem Koffer „Entdecken, Fühlen und Anschauen“ enthalten sind.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es geht, wie gesagt, in diesem Koffer um das eigene Körpergefühl,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um den Aufbau einer bejahenden Geschlechtsidentität und die kindergerechte Auseinandersetzung mit Themen wie Schwangerschaft. Und was machen die Herren von rechts daraus?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Lutz, die Puppe, zieht sich sogar vor Krippenkindern aus

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: liih! –
Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD)

und zeigt seine ganze Natürlichkeit, so heißt es auf den einschlägigen Internetseiten. Die Kameraden ziehen dann aber den Vergleich mit einem Entblößen von Kindern und ziehen Parallelen zum sexuellen Missbrauch.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, schauen Sie mal die Straftäter in Kindergärten an! Schauen Sie sich das mal an, was da schon los ist! –
Michael Andrejewski, NPD:
Allein das ist schon pervers.)

Ich frage mich, in was für einer Welt Sie leben, dass Sie solche Vergleiche anstellen. Wie abstrus muss Ihr Denken sein, sexuelle, kindgerechte Aufklärung und sexuellen Missbrauch gleichzusetzen?! Das ist absolut daneben und zeigt, dass Sie keine vernünftige Argumentation

vorbringen können. Dabei sind kindgerechte Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern die beste Prävention.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Insofern kann ich mich nur der Antwort auf die Kleine Anfrage des Sozialministeriums anschließen, die das ebenfalls bejahte. Natürlich ist, dass die Kinder schon im Kindergarten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sehen,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, gibts denn da welche?)

einfach wenn sie aufs Töpfchen gehen. Wie wollen Sie das unterbinden? Fällt das schon in Ihrer diffusen Weltanschauung unter Exhibitionismus?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, wahrscheinlich.)

Ich habe bei einem Kitabesuch auch hören dürfen, dass sich Kinder schon mit fünf/sechs Jahren körperlich erkunden. Ich denke, das ist völlig normal.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch nicht normal, das ist pervers. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie soll Ihrer Meinung nach eigentlich eine Erzieherin darauf reagieren?

(Zurufe von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Soll sie gar nicht darauf reagieren, schön die Augen zu machen und sich sagen, so was gibts doch gar nicht, oder es mit Drohungen belegen?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Oder soll sie es mit Drohungen belegen und den Kindern damit ein gestörtes Verhältnis zur Körperlichkeit und Sexualität antrainieren, einfach weil es darauf abzielen könnte, das traditionelle Familienbild und die heterosexuelle Orientierung als Normalfall infrage zu stellen? Das ist nicht pädagogisch und es ist nicht verantwortungsvoll. Kindertageseinrichtungen und Schulen haben einen Auftrag, Kinder zu fördern und sie zu mündigen Erwachsenen zu erziehen. Dazu gehören natürlich Aufklärung und natürlich auch Reflexion in den einzelnen Lebensphasen. So wird sich beispielsweise in Schulbüchern ganz zu Recht mit der Identität, der Geschlechtsidentität auseinandergesetzt. Es gibt Kapitel zur Verhaltensänderung in der Pubertät, es gibt Besonderheiten zwischen Jungen und Mädchen sowie die Wahrung der Intimsphäre.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, stellten sich mir verschiedene Fragen, so beispielsweise: Was heißt denn Unterbinden oder Unterlassen? Beispielsweise Kitaerrichtungen haben nicht nur den Erziehungs- und Betreuungsauftrag und Bildungsauftrag, sie haben auch wertschätzend mit Eltern umzugehen. Und daran schließt dann wirklich schon die nächste Frage an, die Ihr Antrag völlig unbestimmt offenlässt und die auch Herr Köster heute nicht beantwortet hat. Wenn ein Kind eines homo-

sexuellen Paares beispielsweise in die Kita gebracht wird und Erzieherinnen und Erzieher diesem wie allen anderen Eltern Wertschätzung entgegenbringen, ist das dann schon in Ihren Augen die Förderung, wie Sie meinen, eines widernatürlichen Familienbildes?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist pervers,
sagt bestimmt Herr Andrejewski. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die Frage bleibt offen wie so vieles in Ihrem Antrag.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist widerlich.)

Was sind also Maßnahmen, die darauf abzielen, das traditionelle Menschenbild und die heterosexuelle Orientierung künftig als Normalfall infrage zu stellen, wie es in Ihrem Antrag heißt? Schon die wertschätzende Art, eine Frage, die, wie gesagt, offen bleibt?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Meine Mutter heißt Ingo.)

Beim weiteren Lesen stellen sich natürlich weitere Fragen: Was ist überhaupt ein widernatürliches Familienbild?

(Udo Pastörs, NPD: Meine Mutter heißt Ingo, ja.)

Was dürfte denn nach Ihrer Vorstellung in den öffentlichen Bildungseinrichtungen vermittelt werden?

(Udo Pastörs, NPD: Dann fragt
mein Enkel: Wie geht das denn?)

Schauen wir uns den Antrag der NPD an, da ist zu lesen: Familie ist „Mutter, Vater und Kind“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Blondie,
Blondie gehört auch dazu. – Heiterkeit und
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ach ja, und selbstverständlich gehören die Alleinerziehenden auch noch dazu. So finden Sie es in der Begründung.

Im NPD-Parteiprogramm sieht es da schon ein bisschen konkreter aus: „Die Familie – als Trägerin des biologischen Erbes – ist die Keimzelle des Volkes.“

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE: Oh! –
Udo Pastörs, NPD: Ja, was ist daran falsch?)

Aha! Also nur die biologischen Eltern.

(Udo Pastörs, NPD: Also ich hab noch
nicht gesehen, dass Homosexuelle
Kinder zur Welt bringen.)

Ihr Familienbegriff ist sehr stereotyp – Mutter, Vater, Kind, ach ja, und Alleinerziehende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich frage Sie: Was ist mit Pflegeeltern, mit Stiefeltern, mit Adoptiveltern? Welche Rolle spielen Großeltern

(Udo Pastörs, NPD:
Eine sehr große und wichtige.)

beispielsweise im Kontext, wenn sie die Erziehungsverantwortung übernehmen? Sind das schon widernatürliche Familien?

(Udo Pastörs, NPD: Nein, im Gegenteil.
Das ist das Natürliche. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Tatsache ist, es gibt heute vielfältige Familien- und Lebensmodelle. Gehen Sie raus auf die Straße, schauen Sie sich die Familien an! Sie sind bunt, es gibt nicht eheliche Lebensgemeinschaften, es gibt Regenbogenfamilien,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

es gibt kinderlose Partnerschaften und gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Erklären Sie
das alles Ihren muslimischen
Freunden, die Sie importieren!)

Das ist die Realität und das ist natürlich, meine Herren von der NPD.

(Beifall Patrick Dahlemann, SPD,
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ihr Familienbild ist überholt, es ist veraltet, es ist um 70 Jahre rückwärtsgewandt, so wie Ihre gesamte Ideologie.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Und nicht nur das, Ihre Aufforderung im Antrag ist sogar verfassungswidrig.

(Stefan Köster, NPD, und
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Würden wir Ihrem Antrag folgen, würden wir Recht verletzen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Kennen Sie die DDR-Verfassung?)

Es gibt ganz klar andere Auffassungen

(Udo Pastörs, NPD: Ingo. –
Heiterkeit bei Tino Müller, NPD)

des höchsten Gerichtes in Deutschland, dem Bundesverfassungsgericht, das sagte 2013 in einem wegweisenden Urteil,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass zwei Personen gleichen Geschlechts, die gesetzlich als Elternteile für ein Kind anerkannt sind, auch im verfassungsrechtlichen Sinn Eltern sind. Weiterhin heißt es da in der Urteilsbegründung: „Leben eingetragene Lebenspartner mit dem leiblichen oder angenommenen Kind eines Lebenspartners in sozial-familiärer Gemeinschaft, bilden sie mit diesem eine durch Art. 6 Abs. 1 GG geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes.“

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Homosexuelle Lebensgemeinschaften stehen eindeutig unter dem Schutz der Familie nach dem Grundgesetz. Und dagegen sollen wir verstoßen?

(Udo Pastörs, NPD: Da müsste man mal definieren, was Familie ist. Das sehen Verfassungsrechtler ganz anders, nämlich die CDU und CSU, was die dazu sagen.)

Nein, meine Damen und Herren, für uns demokratische Fraktionen sind Gesetze und Urteile des Bundesverfassungsgerichtes bindend. Ich weiß, Ihr Rechtsverständnis sieht da leider etwas anders aus, so, wie es immer gerade passt. Das durften wir gerade gestern erleben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, vorhin auch.)

Gestern spielte sich Herr Köster gerade noch als Retter der Gewaltenteilung, als Retter des Rechtsstaates auf,

(Udo Pastörs, NPD: Nicht als Retter, als Hüter.)

wenn es darum geht, dass Minister gleichzeitig Abgeordnete sein können. Heute missachten Sie die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes in Deutschland. Das ist für mich pure Heuchelei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Reihe von Familienmodellen und sie funktionieren ebenso wie das klassische Familienbild in der Mutter-Vater-Kind-Konstellation. Das Wichtigste ist, dass den Kindern Fürsorge, Liebe und Förderung entgegengebracht wird. Diese Familienzusammensetzungen entstehen aus dem Leben heraus, ganz natürlich. Was soll daran widersprüchlich sein? Wovor haben Sie Angst, dass die Menschheit in ihrer Existenz gefährdet ist? Nein, das ist nicht so.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihre Welt ist nur schwarz oder weiß, na ja, Brauntöne kennen Sie auch noch.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Heinz Müller, SPD: Dunkelbraun. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD,
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Gehen Sie raus auf die Straße zu den Einwohnerinnen und Einwohnern! Schauen Sie sich um! Die Welt ist bunt, bunt an Kultur, bunt an Menschen, bunt an Orientierung und bunt an Lebensweisen, und das ist gut so. Machen Sie die Augen auf und beenden Sie Ihren Dauerschlaf!

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Das werden die nicht machen.)

Natürlich sind verschiedene Lebensformen. Da müssen Sie noch nicht mal auf die Straße gehen, da reicht schon ein Blick in Ihre eigenen Reihen. Das wissen Sie selbst am besten, was da los ist. Auch deshalb ist Ihr Antrag pure Heuchelei. Wie sieht es denn in Ihrer eigenen Partei aus?

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, erzählen Sie doch mal!)

Gibt es da keine Homosexuellen, die auch als Familien anerkannt werden wollen?

(Michael Andrejewski, NPD: Nein, nicht dass wir wüssten. – Zuruf von David Petereit, NPD)

Wie muss es Ihren Kameraden gehen, so frage ich mich, im Zwiespalt zwischen ihrer eigenen Identität und ihrer Ideologie?

(Udo Pastörs, NPD: Die gehen alle zur AfD. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es gärt und gärt, bis es irgendwann ausbricht, so beispielsweise 2009 geschehen. Da outete sich der Funktönar Hubert Mölsen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer soll das sein?)

Er schrie in die Menge: „Wir sind es leid, uns weiter zu verstecken!“ Spontane Beifallsstürme seitens der Kameraden folgten. Mölsen behauptete damals weiter, dass es in der NPD mehr Schwule als Frauen gebe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann ich mir auch gut vorstellen.)

Homosexuelle sind also widernatürlich?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wieso verschließen Sie die Augen vor dieser Wahrheit?

(Michael Andrejewski, NPD: Sie verwechseln
uns mit der Katholischen Kirche, glaube ich. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Weil Sie Heuchler sind, und durch diesen Antrag outen Sie sich diesbezüglich abermals. Sie wollen so vieles nicht wahrhaben, das ist schon klar.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Menschen, Individuen müssen so leben können, wie sie es wollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die individuelle Freiheit steht für uns im Vordergrund,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Komm, Blondie!)

das ist unser Menschenbild.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Komm, Blondie!)

Wir sprechen nicht beim Christopher Street Day von einer drogen- oder alkoholentmenslichten Feierrasse. Sie degradieren Homosexuelle und sprechen in diesem Zusammenhang von Entmenschigung.

(Udo Pastörs, NPD: Entmenschigung! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was für ein menschenfeindliches Bild ist das? Es geht also nicht um Zwang oder Einengung, es geht nicht um Stereotypen,

(Udo Pastörs, NPD: Ah, es geht um Freiheit!)

sondern um Vielfalt, und die sollen auch schon unsere Kinder in den öffentlichen Bildungseinrichtungen natürlich kennenlernen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Ja,
so argumentieren Pädophile.)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag aus tiefster Überzeugung ab. Wir lehnen Ihre einseitige und verkorkste Vorstellung von der Welt, von unserer Gesellschaft ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und
DIE LINKE, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Patrick Dahlemann, SPD:
„Schrei nach Liebe“, Teil 2.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es mal mit Ihren Worten auszudrücken: Es stehen uns spannende Zeiten bevor. Auf der einen Seite Ihre total widernatürliche Politik und auf der anderen Seite holen Sie Millionen Mohammedaner hier ins Land,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

die nicht nur verbal,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Feindbilder, Feindbilder! Oh Gott, was
müssen Sie für verängstigte Menschen sein!)

sondern gewalttätig gegen Homosexuelle vorgehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es stehen Deutschland sehr spannende Zeiten bevor, und Sie sind für diese Unsicherheit in unserer Heimat verantwortlich.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Aber, Frau Bernhardt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja?)

wir von der NPD lehnen das Adoptionsrecht für Homosexuelle ab

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und insofern stellt sich diese Frage gar nicht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und Zehntausende sind gegen diese Geisteskrankheit, die Sie hier gerade inhaltlich vertreten haben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die auch in Ihren eigenen Reihen existiert.)

auf die Straße gegangen. Millionen haben Petitionen unterschrieben und ich sage Ihnen nur eins:

(Udo Pastörs, NPD: Wir wollen Ihren Dreck nicht!)

Der Verweis an die GRÜNEN, Daniel Cohn-Bendit, der auch mit Kindern kuscheln wollte,

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur der.)

ganz ekelhafterweise, lässt grüßen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber der hält das für natürlich. –
Udo Pastörs, NPD: Ekelhaftes Volk!)

Die Begründung für Ihre Geisteskrankheit ist stets dieselbe: „Schon ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bitte hier nicht allgemein die Abgeordneten beleidigen dürfen, und ich erteile Ihnen dafür schon einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei Tino Müller, NPD:
Er kann ja alle einzeln aufzählen.)

Ich hatte Sie darauf aufmerksam gemacht, dass ich solche Beleidigungen nicht zulasse,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das gilt nur bei NPD-Abgeordneten.)

und ich möchte Sie bitten, dass Sie sich in der Rede daran halten.

Bitte, Sie können fortsetzen.

Stefan Köster, NPD: „Schon Kindergartenkinder würden“, so Ihre Behauptung, durch die heteronormative Erziehung ihrer Eltern einseitige Rollenbilder verinnerlichen. Zum einen würde dies ihre sexuelle Entfaltung behindern“, das sind alles Ihre Begründungen, „denn ohne den Heterozwang im Elternhaus wären sie vielleicht doch lieber schwul oder lesbisch geworden.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor allen Dingen Sie. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich glaub, ich geh jetzt was essen. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD –
Heiterkeit bei Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

„Und zum anderen würden Kinder aus Hetero-Familien homosexuelle ... Kinder aus Regenbogenfamilien allein schon durch ihre anerzogene Vorstellung von Normalität diskriminieren.“

(Patrick Dahlemann, SPD: Der ist doch lesbisch. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

„Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte sollen daher“ – Zitat – „noch besser ... qualifiziert werden, um gegenstandsgerecht und sensibel auf Fragen der Pluralität sexueller und geschlechtlicher Identitäten in ihrem Berufsalltag reagieren zu können“, heißt es im Schweriner Aktionsplan. Doch der Absicht, in Bildungseinrichtungen antidiskriminierend wirken zu wollen, folgt nicht selten eine verfassungsrechtlich grenzwertige Umsetzung. Die Pädagogen sollen nicht abwartend auf Fragen ihrer Schützlinge reagieren, sondern aktiv und fächerübergreifend für die ‚Akzeptanz sexueller Vielfalt‘ sorgen. Sexualerziehung als pädagogische Speerspitze

konfrontiert Kleinkinder, Grundschüler und Teenager mit sexuellen Inhalten in interaktiven Unterrichtseinheiten.“

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

„Alles was in der menschlichen Sexualität möglich ist, sollen Kinder als normal und gleichermaßen wertvoll erleben.“

(Patrick Dahlemann, SPD: Gehen Sie mal ins Detail! Dann wirds mal ein bisschen spannender hier.)

„Bekannt geworden ist das Übungsbuch ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ ... Aktfotos, Handschellen, Lack und Leder, das Kamasutra, Vaginalkugeln, Dildos und eine ‚Taschenmuschi‘ liegen zur Auswahl bereit,“

(Tilo Gundlack, SPD: Das haben Sie alles zu Hause? Na super!)

„wenn die Schüler je nach Übung einen imaginären Puff einrichten“

(Udo Pastörs, NPD: Toll! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„oder Trennungsschmerzen lindern sollen.“

(Udo Pastörs, NPD: Und gar nicht pervers.)

Sie sollten sich damit mal befassen, Herr Dahlemännchen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Soll ich Taschenmuschis verbieten, oder was?)

„Außerdem sollen sie verbotene Sexualpraktiken diskutieren und neue erfinden, Gruppensex während der Menstruation im Rollenspiel nachstellen, sich gegenseitig massieren und“ Schwulen-„Paraden besuchen.“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist widerlich, so was!)

Diese Widerwärtigkeit soll in den Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und als wenn das nicht alles schon krank genug wäre, stimmt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, kurz GEW, mit ein und propagiert förmlich den Kampf gegen die Heterosexualität und Normalität.

Ein Vorgeschmack auf diese widernatürliche Haltung stammt zum Beispiel aus dem grün-roten Baden-Württemberg. So heißt es in einer Infobroschüre der Lehrgewerkschaft in dem Bundesland „Lesbische und schwule Lebensweisen – ein Thema für die Schule“ bereits in der Einleitung, Zitat:

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

„Viele Lehrerinnen und Lehrer vermitteln in ihrem Unterricht, sei es Sexualkunde, Mathematik oder ein anderes Fach, den Eindruck, Heterosexualität sei das ‚Normale‘.“ Zitatende. Doch damit nicht genug, die Gender-Ideologen gehen noch einen Schritt weiter. Sie formulieren, Zitat: „Aber auch beim Lesen, Schreiben und Rechnen wird

implizit das Bild von der ‚Vater-Mutter-Kind-Familie‘ vermittelt, obwohl diese Familienform am Anfang des 21. Jahrhunderts in Auflösung begriffen ist.“ Zitatende. Und dass das traditionelle und normale, natürliche Familienbild

(Udo Pastörs, NPD: Soll zerstört werden.)

es in der heutigen Zeit so schwierig hat, das sind die Ergebnisse Ihrer widernatürlichen Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

In einer weiteren Rubrik lassen die geistigen Brandstifter der GEW dann sprichwörtlich die Hose herunter und ihren widernatürlichen Gelüsten freien Lauf,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

indem sie auf Seite 20, Frau Barbara Borchardt, die zum Glück bald den Landtag verlassen wird,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

fächerübergreifendes Unterrichtsmaterial präsentieren.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Beispiel ist hier einmal der „heterosexuelle Fragebogen“ dargestellt. Ein Beispiel gefällig? So heißt eine Frage: „Woher glaubst du, kommt deine Heterosexualität?“ Oder: „Wann und warum hast du dich entschlossen, heterosexuell zu sein?“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Wissen deine Eltern, dass du heterosexuell bist? Wissen es Deine Freundinnen und Freunde?“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Und das ist ein Blatt, eine Infobroschüre der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft. Wie widerlich ist das eigentlich?!

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist kriminell! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann
ist denn Sexualität widerlich? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Wissen deine Eltern, dass du heterosexuell bist? Wissen es Deine Freundinnen und Freunde? Wie haben sie reagiert? ... In Anbetracht der Übervölkerung stellt sich folgende Frage:“ – und das ist das Wesentliche – „Wie könnte die Menschheit überleben, wenn alle heterosexuell wären?“

Ein Blick nach Schweden, wo die Gender-Ideologen schon vor Jahren bewirkt hatten, dass die Frühsexualisierung in den Kindertagesstätten und Schulen festgeschrieben wurde, belegt ganz klar, dass die Schüler hierdurch psychische Auffälligkeiten nachweislich erhalten haben. Ob in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Niedersachsen oder anderswo, unter dem Vorwand der Toleranz setzen linke Parteien Bildungspläne um, die gegen geltendes Recht verstoßen, indem sie die Eltern entmachten und versuchen, Kinder und Jugendliche negativ zu beeinflussen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Also ich fühle
mich noch nicht entmachtet.)

Der Staat mischt sich immer weiter und hierbei nicht mit guten Absichten in die Erziehungsverantwortung der Eltern ein. Wir von der NPD-Fraktion vertreten jedoch die Auffassung, dass allein die Eltern die Erziehungsverantwortung innehaben und der Staat sich nicht, vor allem mit kruden und widernatürlichen Fantasien, in diese Verantwortung einzumischen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Eltern
entscheiden also, ob ihr Kind schwul ist
oder lesbisch wird. Das ist interessant.)

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, Herr Ritter, Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Damit das auch so bleibt, stellen wir Ihnen die Worte von Konrad Lorenz entgegen, Zitat: „Der Irrglaube, dass man aus dem Menschen schlechterdings alles machen kann, liegt den vielen Todsünden zugrunde, welche die zivilisierte Menschheit gegen die Natur des Menschen begeht.“

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

„Es muss übelste Auswirkungen haben,“

(Heinz Müller, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

„wenn eine weltumfassende Ideologie samt der sich daraus ergebenden Politik auf einer Lüge begründet ist.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Deshalb Nein zur Frühsexualisierung unserer Kinder! Unterlassen Sie es, unseren Kindern in den öffentlichen Bildungseinrichtungen ein widernatürliches Familienbild anzuerziehen!

(Patrick Dahlemann, SPD: Kein Sex vor der Ehe!)

Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, dass traditionelle Familien, also Mutter, Vater und Kinder, und die heterosexuelle Orientierung künftig als Normalfall infrage gestellt werden sollen, sind zu unterlassen und zu unterbleiben, haben zu unterbleiben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Patrick Dahlemann, SPD:
Deutsche Sprache, schwere Sprache.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrter Abgeordneter Borchert, ich möchte Sie bitten, während der Debatte hier keine Audienz beim Minister zu nehmen. Grundsätzlich hat sich das Präsidium darauf verständigt, solche Möglichkeiten nicht wahrzunehmen. Und ich möchte Sie jetzt auch noch mal offiziell bitten, dass alle Abgeordneten sich daran halten. Wenn Sie mit den Mi-

nistern Gespräche führen wollen, tun Sie das bitte draußen, nicht im Plenarsaal. So ist die Verständigung im Rahmen des Präsidiums.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5082. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5082 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landespolizei jetzt verlässlich stärken, Drucksache 6/5074.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Landespolizei jetzt verlässlich stärken
– Drucksache 6/5074 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Herr Ritter als Wohltäter der Landespolizei, das ist ein Widerspruch in sich.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag meiner Fraktion „Landespolizei jetzt verlässlich stärken“ erhebt ausdrücklich nicht den Anspruch, gegenwärtig besonders originell zu sein. Er könnte im Grunde von allen demokratischen Fraktionen gestellt worden sein, verfolgt man die Verlautbarungen der letzten Tage. Die Problematik Polizeipersonalstärke ist gegenwärtig in aller Munde. Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei geht mit der Kampagne „Wir brauchen Verstärkung“ öffentlich in die Offensive.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Gewerkschaft der Polizei appelliert damit an die Regierungen in Bund und Ländern für eine sofortige Abkehr von der jahrelangen, auch von meiner Fraktion zu verantwortenden Sparpolitik bei der Polizei.

(Stefan Köster, NPD: Ist das mit Ihren Antifa-Gruppen abgesprochen?)

Für die Bundespolizei sind gerade 3.000 neue Stellen für Polizeivollzugskräfte in den nächsten Jahren bewilligt worden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die SPD-Bundestagsfraktion fasste am 8. Januar dieses Jahres einen bemerkenswerten Beschluss zur öffentlichen Sicherheit. Dort heißt es unter anderem, ich zitiere: „Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist es notwendig, bis 2019 insgesamt 12.000 neue Stellen bei der Polizei in Bund und Ländern zu schaffen. Das heißt, dass im Bund zusätzlich zu den bereits beschlossenen 3.000 Stellen weitere 3.000 Stellen für die Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt sowie in den Ländern 6.000 neue Stellen geschaffen werden sollen.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 6.000 neue Stellen in den Bundesländern, wenn es nach den Vorstellungen der SPD-Bundestagsfraktion geht! Die aktuellen Debatten auf Bundes- und Landesebene zur Personalstärke der Polizei sind stark beeinflusst von den gegenwärtigen politischen Herausforderungen bei der Meisterung der Flüchtlingsproblematik. Das ist nachvollziehbar, würde aber in Mecklenburg-Vorpommern letztlich zu kurz greifen. Wir müssen schnellstens die Diskussion aufgreifen, die 2010 im Zuge der Polizeistrukturenreform begonnen, aber dann nicht zu Ende geführt wurde. Dabei geht es mir nicht um eine erneute nachträgliche Bewertung dieser Reform. Unstrittig dürfte hingegen sein, dass die Polizei mit dieser Reform nicht eine einzige Ressource hinzubekommen hat. Es galt vielmehr, die Strukturen dem vorhandenen Personal anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, Sie mögen recht haben, dass wir alle über Jahrzehnte – und ich darf ergänzen, eben auch über Parteigrenzen hinweg – im Bereich der Polizei eine Personalpolitik für Gutwetterperioden betrieben haben. Hier sind Kritik und Selbstkritik gleichermaßen gefragt. Dann aber geht es um notwendige Entscheidungen, die jetzt, hier und heute getroffen werden müssen, da sich die Wetterlage geändert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die Prozesse und Ergebnisse der Landespolitik in Bezug auf unser Polizeipersonal in den vergangenen Wochen Revue passieren lässt, dann gewinnt man den Eindruck, dass wir aber leider weiterhin in einem Schönwettermodus fahren. Der Landesregierung und der Koalition ist die äußerst kritische Situation der Landespolizei bekannt, denn der Koalitionsausschuss einigte sich im März vergangenen Jahres, das Personalkonzept 2010 für den Bereich der Polizei auszusetzen und den künftigen beziehungsweise tatsächlichen Polizeibedarf bis zur Zeit nach den kommenden Landtagswahlen gutachterlich prüfen zu lassen. An der Prüfung ist nichts auszusetzen, aber am Zeitpunkt. Die Koalition hat damit zwar ein strittiges Thema zunächst abgeräumt, aber es bleibt ungeklärt. Es wurde einfach verschoben und die Situation bei der Landespolizei ändert sich nicht.

Einem offenen Brief der Gewerkschaft der Polizei an den Ministerpräsidenten folgte am 5. November letzten Jahres ein Gespräch in der Staatskanzlei. Polizistinnen und Polizisten sollen nun von Verwaltungstätigkeit entlastet und für den Vollzugsdienst gewonnen werden. Ältere Beamte sollen über das Pensionierungsalter hinaus wirken. Dafür wurden 47 Extrastellen befristet bewilligt. Darüber hinaus gebe es Überlegungen, die Ausbildungszeit für Polizeianwärter zu verkürzen und so weiter und so fort. Zur Ausbildungssituation in der Landespolizei lasen wir erst gestern in der Landespresse einen interessanten Bericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gewerkschaft der Polizei sagt zu diesem Spitzentreffen, ich zitiere: „Außer Spesen nicht viel gewesen – Klare deutliche Worte des Ministerpräsidenten: Fehlanzeige“, Zitatende. Der Ministerpräsident habe wieder auf die Zeit nach der Landtagswahl verwiesen. Und wie der Teufel es will, kommt dann die „Rheinische Post“ am 16. Januar zu dem Ergebnis, dass Mecklenburg-Vorpommern die höchste Polizeidichte der Flächenländer habe. Da habe ich mich in der Tat an die Timm'sche Polizeireform erinnert, die wir mitgetragen haben und mittragen mussten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Mittragen mussten?! Wer hat Sie denn
gezwungen? Sie sind ein freier Mann.)

Sie haben keine Ahnung, Herr Pastörs, das ist das Problem, und das unterscheidet uns beide.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Was daraufhin folgte, ist das normale politische Spielchen. Das Finanzministerium begründet mit der Anzahl der Polizisten je 100.000 Einwohner, dass es enorme weitere Einsparpotenziale bei unserer Landespolizei gebe. Das Innenministerium zieht die Fläche heran und kommt zu dem Ergebnis, eine eher dünn aufgestellte Polizei in Mecklenburg-Vorpommern zu haben. Und für die GdP sind derartige Berechnungen Taschenspielertricks. Laut Landesregierung aber sollen notwendige Entscheidungen weiterhin erst nach dem Herbst getroffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in normalen Zeiten würde man dies ein politisches Patt nennen und einfach die anstehenden Wahlen abwarten. Heute findet im Bundeskanzleramt ein weiteres Bund-Länder-Treffen statt. Es geht um den Integrationsplan und zusätzliche 5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau, für weitere Lehrerstellen und – man höre und staune! – für zusätzliches Personal bei der Polizei.

Was sagt denn Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle? Sagt Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle, wir warten mal die Zeit bis nach dem Herbst ab, das ist alles ganz nett, aber bitte erst die Entscheidungen im Herbst nach den Landtagswahlen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Landtag sollte unserer Landespolizei deutlich politisch signalisieren, wir handeln jetzt, weil der Bedarf jetzt besteht und nicht erst im Herbst nach den Landtagswahlen. Wir ringen im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten jetzt um einen umfassenden konzeptionellen Ansatz. Wir sind bereit für einen fraktions-, koalitions- und legislaturübergreifenden Dialog im Interesse der nachhaltigen Stärkung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit in unserem Land.

Der vorliegende Antrag orientiert sich bewusst am allseits gelobten Verfahren der Novellierung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern und – und das ist das Wichtige – er greift auch ganz bewusst den Arbeitsgruppenvorschlag der Gewerkschaft der Polizei unseres Landes auf.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können heute problemlos mit Koalitionsmehrheit auch diesen Oppositionsantrag ablehnen. Nur sollten wir dann nicht morgen die Personalsituation unserer Landespolizei beklagen und in Sonntagsreden Besserung geloben oder auf die Zeit nach den Landtagswahlen vertrösten. Und wir sollten dann ab heute nicht länger eine angespannte Sicherheitslage konstatieren, mögliche und notwendige Lösungen aber gleichzeitig in den Spätherbst verschieben. Das ist keine Problemlösung! Wir müssen handeln, und zwar sofort. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte den Antrag der Fraktion DIE LINKE gern zunächst zum Anlass nehmen, um die gute Arbeit der Landespolizei insbesondere in den letzten Monaten hier ausdrücklich zu würdigen. Die Flüchtlingskrise hat nicht nur den Verwaltungsbeamten, den Hilfsorganisationen, den freiwilligen Helfern und den Bundeswehrangehörigen alles abverlangt – Kollege Ritter ging ja schon kurz darauf ein –, die Flüchtlingskrise war auch eine große Belastungsprobe und das ist sie immer noch für die Landespolizei. Ob bei den zahlreichen Einsätzen in und um die Flüchtlingsunterkünfte, bei der Bekleidung der Ankömmlinge oder bei der Unterstützung der Verwaltungsbehörde – überall waren die Beamten gefordert. Sie waren auch eine wichtige Hilfe.

Außerdem wurde die gesamte Flüchtlingsthematik in den vergangenen Monaten von einer besonderen Aufbauorganisation hier im Land gemanagt, die vom Inspekteur der Landespolizei geleitet wurde und umfangreich auf die Ressourcen der Landespolizei zurückgreifen konnte, was uns in der Bewältigung der Gesamtaufgabe auch unglaublich geholfen hat.

Darüber hinaus, auch das gehört zur Tatsache, auch das wurde explizit angesprochen, kommen dazu natürlich die Zahl der Einsätze der Landespolizei, die einen Bezug zur Flüchtlings- und Asylpolitik aufweisen. In den letzten vier Monaten des Jahres 2014 gab es ganze elf solcher Versammlungen. Im gleichen Zeitraum ein Jahr später, also in den vier letzten Monaten des Jahres 2015, gab es unglaubliche 168 Einsätze. Das sind im Schnitt zehn pro Woche. Hinzu kommen die sonst vielfältigen Versammlungen in fast exakt gleicher Dimension.

All diese Veranstaltungen mussten gesichert werden, nicht selten mit einem stattlichen Polizeiaufgebot. Das bindet viel Personal und natürlich auch Material. Daneben gehen die übrigen Aufgaben der Polizei in der öffentlichen Wahrnehmung fast schon unter: Verhindern von Terroranschlägen, Einsätze bei Fußballspielen und internationalen Konferenzen, Bekämpfung von Einbruchserien, Verkehrssicherung, Präsenz zeigen auf der Straße und, und, und.

All diese Aufgaben haben unsere Polizistinnen und Polizisten des Landes bisher erfolgreich bewältigt. Sie haben dabei nicht nur viel Herzblut für ihren Beruf an den Tag gelegt, sondern sie haben auch Umsicht und Entschlossenheit bei der Lösung der Aufgaben demonstriert. Für die Arbeit und den unverzichtbaren Beitrag für die innere Sicherheit in unserem Land danke ich daher an der Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei ausdrücklich von ganzem Herzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Ja, meine Damen und Herren, bei den Dankesworten möchte ich es doch nicht belassen, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart oder in der Zukunft. Für die verantwortungsvollen Aufgaben hat die Landespolizei in der Tat jede Unterstützung verdient. Und ob man diese Unterstützung immer nur auf rein mathematische Berechnungen zurückführen kann oder auch fachlich-inhaltliche Gründe, darüber lässt sich trefflich streiten. Zum Schluss ist jede Entscheidung der Landesbehörden, ob ministerielle, polizeiliche Entscheidung, wie stark die Personalstärke ist in den Bundesministerien, in den Landesministerien, in den Fachebenen der Polizeien, zum Schluss ist es auch immer eine politische Entscheidung. Und das muss dann in Gänze getragen werden, wie viel ist mir auch die jeweilige Entscheidung im jeweiligen Fall wert.

Neben einer guten Ausrüstung, einer hervorragenden Ausbildung und dem notwendigen politischen Rückhalt gehört dazu eben natürlich auch die angemessene Personalausstattung. Kein Computer, kein noch so raffiniertes ausgeklügeltes Überwachungssystem kann die Wirkung ersetzen, die letztendlich, und das erleben wir ja derzeit in den täglichen Gesprächen immer wieder, eine Polizeistreife auf der Straße, mit der der Bürger ins Gespräch kommen kann oder wo er auch Hinweise geben kann, hat. Polizei bedeutet eben trotz aller notwendigen technischen Erneuerungen in erster Linie noch immer Männer- oder Frauenpower, wie auch immer, wir haben ja Polizistinnen und Polizisten. Ja, das ist im Flächenland genauso wie in einem Land mit vielen Einwohnern auf der Fläche. Wir haben nun mal die geringste oder fast geringste Einwohnerzahl in Deutschland bezogen auf die Fläche. Und die 28 Bürger auf einem Quadratkilometer haben eben auch den Anspruch auf Sicherheit. Dem müssen wir zum Schluss als Politik in Gänze Rechnung tragen.

Wie Sie wissen, habe ich in den letzten Jahren immer wieder betont, dass ich in den Zeiten, die ich in den letzten Wochen und Monaten immer als „Schönwetterzeiten“ bezeichnet habe, mindestens 5.800 Polizisten als notwendig erachte, damit diese ihre Aufgaben in vertretbarer Weise wahrnehmen können. Leider war diese Annahme und Aussage durch die doch sehr intensive Notwendigkeit des Einsatzes von Personen und Technik relativ schnell durch die Flüchtlingskrise überholt.

Umso mehr freue ich mich – und das, lieber Kollege Ritter, ist ja auch schon ein Stück Antwort –, dass die tragenden Fraktionen Handlungsstärke bewiesen haben und der Landespolizei eben nicht nur die Möglichkeit der Verlängerung von 47 Kolleginnen und Kollegen durch kw-Stellen eingeräumt haben, sondern dass sie auch kurzfristig – nicht erst im Herbst, sondern jetzt – bereit sind, die Landespolizei um 100 Stellen zu vergrößern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am Parlament vorbei am Koalitionstisch entschieden.)

Neben der Erhöhung der Auszubildendenzahlen für den Polizeivollzugsdienst konnten daher bereits in diesem Jahr verstärkt Spezialisten eingestellt werden. Dadurch können Beamte des Polizeivollzugsdienstes von ihren Aufgaben in Spezialbereichen freigesetzt und kurzfristig für den operativen Dienst in der Fläche gewonnen werden. Damit sorgen wir ansatzweise schnell für die dringend benötigte Entlastung. Das ist nicht zuletzt auch ein Signal an die Kolleginnen und Kollegen der Polizei im Land. Wir stehen an ihrer Seite, wir unterstützen sie, sie können sich auf die Politik in diesem Land verlassen.

Von dieser kurzfristigen Maßnahme unberührt bleibt natürlich – und auch das haben Sie angesprochen – die vereinbarte Überprüfung des Stellenbedarfs.

Eine Beratungsfirma, die vor Kurzem den Zuschlag erhalten hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor Kurzem erst?)

wird zusammen ...

Ausschreibungen muss ich leider auch in dem Fall entsprechend der Gesetzlichkeit

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wieso leider? – Peter Ritter, DIE LINKE: Dauert ja noch länger als Herbst.)

mit dem Landesrechnungshof durchführen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dauert ja noch länger als Herbst.)

... zusammen mit dem ehemaligen BKA-Präsidenten Herrn Ziercke und dem ehemaligen Chef der Bayerischen Landespolizei Herrn Kindler eine umfangreiche Evaluation erstellen. Unterstützt werden sie von einer Lenkungsgruppe sowie einer Projektgruppe auf Arbeitsebene. Selbstverständlich wird auch die Landespolizei dabei beteiligt. Aber sie wird neutral und sie wird von Fachleuten erstellt – für mich ganz, ganz wichtig, dass es eben nicht eine reine mathematische Größe ist. Im Herbst sollen schließlich die Ergebnisse in Form eines Gutachtens vorliegen und der neuen Landesregierung, wie auch immer sie aussieht, als Entscheidungsgrundlage dienen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wie auch immer sie aussieht!)

Trotzdem bleibe ich dabei, egal wie die Entscheidungsgrundlage aussieht, zum Schluss ist es auch eine politische Entscheidung.

Das alles ist nicht weit von Ihrem Antrag entfernt. Insofern hält sich meine Kritik gegenüber dem Antrag Ihrer Fraktion auch in Grenzen. Dennoch empfehle ich Ihnen eine Ablehnung. Zum einen schließe ich Strukturdebatten kategorisch aus. Die Polizeistrukturereform 2010 wurde erfolgreich umgesetzt und hat sich bewährt. Es gibt nun wirklich keinen Grund, dieses Fass, also die Struktur, wieder aufzumachen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Will ich gar nicht, will ich gar nicht. Das habe ich gesagt.)

Und beim Antrag von Ihnen, Kollege Ritter, bin ich mir nicht ganz sicher, geht es um die Strukturdebatte oder geht es um die Personalstärke? Zum anderen würden die formulierten Forderungen sämtliche Vereinbarungen, die wir hierzu geschlossen haben, torpedieren. Es wäre aus meiner Sicht auch nicht hilfreich, jetzt in den laufenden Prozess reinzugrätschen.

Es ist ja kein Geheimnis, es ist auch allen bekannt, durch die zusätzlichen 100 Stellen, die wir bekommen, oder 100 Mann mehr Personal und die zwei zusätzlichen Klassen, die wir aufmachen, sind wir natürlich auch in unserer Ausbildungskapazität in der Fachhochschule im

Grenzbereich. Denn als ich im Jahr 2006 als Innenminister anfang, haben wir gut 40 Leute im Jahr ausgebildet. Wenn wir jetzt bei 200 beziehungsweise bei 250 im Jahr sind, heißt das auch, die dementsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung zu haben. Dementsprechend müssen wir dieses berücksichtigen, das heißt, wir sind mit den jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen in der Lage, diese Ausbildung noch zu gewährleisten. Darüber hinaus muss es auch Entscheidungen im Bereich der Liegenschaften, Entscheidungen des Personals et cetera geben. Allein die Stellen helfen dann nicht mehr weiter, denn wir bleiben ja dabei, dass wir nach wie vor eine zwei- bis dreijährige Ausbildungszeit haben.

Wir wissen um die aktuelle Situation der Landespolizei. Wir haben kurzfristig reagiert. Das ist so. Wir haben nicht erst auf den Herbst gewartet. Insofern kann der Ministerpräsident heute Abend im Rahmen der Gespräche natürlich ausführen, auch wir in Mecklenburg-Vorpommern haben bereits reagiert, indem wir zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt haben. Unabhängig davon lassen wir den Personalbedarf der Landespolizei noch mal von einem unabhängigen und profilierten Expertenteam in einer angemessenen Zeit ermitteln, um so eine gute Entscheidungsgrundlage für die nächste Landesregierung zu haben.

Insofern glaube ich, mehr kann man derzeit nicht verlangen, und mehr ist derzeit auch nicht möglich, weil zum Schluss Polizei auch erst mal ausgebildet werden muss. Und wir haben zwischen den Ländern die Vereinbarung – weil es immer wieder die Diskussion gibt, dann holt doch Kollegen aus den anderen Ländern, die da zur Verfügung stehen –, es gibt die feste Vereinbarung, dass untereinander Polizei nicht entzogen wird. Wir haben eine Ausbildungszeit von zwei bis drei Jahren, die ein Polizist in diesem Land hat. Deswegen werden mit den Entscheidungen, dass wir zunächst Experten einstellen – und die Ausschreibung dazu erscheint in dieser Woche beziehungsweise am 6. Februar in einer Fachzeitschrift, weil es auch in vielen Fällen um IT-Experten geht –, sehr zügig einstellen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei den hundert! Bei den hundert jetzt! Das ist genau das Problem.)

und dementsprechend dafür Sorge tragen, dass Mitarbeiter zügig in die Flächen kommen.

Sie sehen, wir handeln. Aber auch für die Polizei gilt, wie für alle anderen Behörden, dieses Land, Deutschland, hat sich in den zurückliegenden Jahren auf Schönwetterzeiten eingestellt, auf allen Ebenen, nicht nur bei der Polizei. Damit sind wir immer in der Lage gewesen, Hochwasser und anderes zu meistern, wo Sie nach gewisser Zeit wieder im wahrsten Sinne des Wortes „Land in Sicht“ haben. Aber Politik in Gänze muss sich fragen, ob wir gut aufgestellt sind für langfristige Herausforderungen. Genau darüber werden zurzeit auch auf Bundesebene, auch mit dem Ministerpräsidenten, Gespräche geführt und dazu muss sich dann zum Schluss Politik in Gänze entscheiden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister hat eben ausgeführt, dass es für ihn nicht so ganz einfach zu durchblicken war, was denn eigentlich nun Sinn, Ziel und Stoßrichtung dieses Antrags ist. Das ist mir ganz genauso gegangen und ich habe mich gefragt, lieber Kollege Ritter, warum dieser ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das liegt aber nicht an mir.)

Ja, ich will das noch mal ein bisschen begründen und untersetzen. Dann werden wir mal gucken, an wem das liegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da steht klar drin, den Vorschlag der GdP aufgreifen. Hier steht klar drin, die Belastungsgrenze ist erreicht. Was ist daran unklar?)

Ja, vielleicht lassen Sie mich jetzt mal und dann kriegen wir das vielleicht ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Ritter, ansonsten haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir doch mal den Text dieses Antrags. Da heißt es in I., dass die Belastungsgrenze erreicht ist und dass wir jetzt die nötigen Grundsatzentscheidungen brauchen. Na, was für Grundsatzentscheidungen meinen Sie denn, Herr Kollege Ritter? Warum reden Sie denn in Ihrem Antragstext um den heißen Brei herum, worum es Ihnen eigentlich geht? Hier in Ihrer Einbringungsrede waren Sie dafür klarer, in Ihrem Antragstext ist das sehr nebulös und sehr verschleiert: Wir brauchen jetzt die Grundsatzentscheidung. Ja, was für eine denn?

Zweitens. Schauen Sie bitte mal in die Begründung des Textes! Das tut man nicht immer, manchmal lohnt es sich auch nicht, hier lohnt es sich. Schauen Sie doch mal in die Begründung zu Ziffer II! Da heißt es, ich darf zitieren: „Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage in der Bundesrepublik sollten“ – und jetzt Achtung! – „Fragen der personellen Ausstattung der Landespolizei aus der tagespolitischen Auseinandersetzung weitestgehend herausgehalten werden.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Säusel, säusel, säusel!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Die parteipolitische Auseinandersetzung um die Personalstärke der Polizei muss aus der Tagespolitik herausgehalten werden? Und Sie machen mit Ihrem Antrag genau das Gegenteil, indem Sie sie in die Tagespolitik hineinziehen und sagen, da brauchen wir jetzt eine Arbeitsgruppe – wahrscheinlich eine öffentlich tagende –,

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was gucken Sie mich dabei an?)

die uns dann passend so kurz vor den Wahlen auch noch die Ergebnisse präsentiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Vorschlag der GdP stammt schon aus dem vergangenen Jahr.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie mit Ihrem Antrag machen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie waren schon besser im Begründen einer Ablehnung. Säusel, säusel, säusel, kann ich da nur sagen.)

Im Moment bin ich ja noch gar nicht bei der Begründung der Ablehnung, im Moment bin ich ja nur bei den Fragen, die mir Ihr Antragstext gegeben hat, weil ich diesen Antragstext wirklich für ausgesprochen schwach halte.

Also Sie sagen, das darf nicht in die Tagespolitik hineingezogen werden, und Sie tun genau dieses.

Dritter Punkt: Der große Gag ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, und Sie verweisen hier auf die GdP.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Vorschlag der GdP ist also ein Gag?)

Warum sind Sie denn so aufgeregt, Mensch?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich halte das nur fürs Protokoll fest.)

Bleib doch mal ruhig!

Also der Kerninhalt des Antrages ist jetzt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Ich hätte es sinnvoll gefunden, wenn man auch als politische Partei und Fraktion hier den Anspruch erhebt zu sagen, was diese Arbeitsgruppe eigentlich soll, und da finde ich: „zur Untersuchung der Landespolizei“. Na, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist natürlich ein fulminanter Auftrag für eine Arbeitsgruppe: Sie soll die Landespolizei untersuchen!

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, da hätte ich mir schon ein bisschen mehr Präzision, ein bisschen Klarheit und vielleicht auch ein bisschen mehr Mut erhofft von Ihnen, lieber Kollege Ritter.

Und dann das Thema, wir hatten es gerade schon im Zwischenruf, unmittelbar vor der Landtagswahl, okay. Wir wissen natürlich alle, auf was hier gezielt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe einen ganz klaren Verdacht. Sie wollen hier eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Fragen der Personalausstattung der Polizei befasst. Wir haben es gerade vom Minister gehört, dieses Thema wird längst bearbeitet, es wird qualifiziert und sachkundig bearbeitet und – und auch das hat der Minister ausgeführt – durchaus nicht ohne die Polizei, sondern unter Einbindung der Polizei. Dann frage ich mich: Wenn an diesem Thema bereits in dieser Weise gearbeitet wird, was soll denn dann die zusätzliche Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe uns an Erkenntnisgewinn oder an politischem Gewinn überhaupt bringen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie da mit drin in der Arbeitsgruppe?)

Diese Arbeitsgruppe kann nur ein Ziel haben. Sie kann nur das Ziel haben, dass Sie sich hier herstellen und sich profilieren als diejenigen, die die Polizei ernst nehmen und ihre Personalwünsche ernst nehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie mit drin in der Arbeitsgruppe?)

indem Sie nichts anderes tun, als die Gewerkschaft der Polizei vor Ihren politischen Karren zu spannen, um Ihre eigene Sache zu befördern.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Arbeitsgruppe würde uns hier nicht weiterbringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was dann?)

weil wir – und wie gesagt, das ist bereits hinreichend dargestellt worden – an diesem Thema arbeiten, fachlich qualifiziert und mit einer klaren Zielrichtung, nämlich mit der Zielrichtung, grundsätzliche Entscheidungen, auch personelle Entscheidungen, vorzubereiten. Die werden dann, wenn Ergebnisse vorliegen, getroffen werden, und das halte ich für die richtige Herangehensweise.

Für die Zeit bis dahin, darauf hat der Minister verwiesen, haben wir zum einen diese 47 Stellen, die wir bis zum Ende des Jahres 2016 weiterlaufen lassen, also eine klare, auch personelle Verstärkung der Landespolizei, und wir haben die Entscheidung über 100 zusätzliche Stellen. Und das ist ja wohl eine nicht unerhebliche Stärkung unserer Landespolizei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo werden die denn eingesetzt?)

auch personeller Natur.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo werden die denn eingesetzt? Herr Müller, wissen Sie das?)

Aber ich finde, es ist sehr sinnvoll, dass wir hier auch die fachliche Seite betrachten und gerade im Bereich Cyberkriminalität uns hier personell verstärken und besser aufstellen.

Ich kann nur feststellen, es gibt Probleme bei der Landespolizei, ja, sehr wohl, aber wir gehen diese Probleme an, wir gehen sie fachlich qualifiziert an und wir gehen sie nicht in der Weise an, dass in erster Linie der parteipolitische Gewinn im Vordergrund steht, sondern dass im Vordergrund steht, unsere Polizei tatsächlich in ihrer Arbeit zu stärken. Sie hat es verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich vertrete jetzt Herrn Saalfeld, deshalb werde ich zum großen Teil ablesen. Der setzt sich im Augenblick – ich vertrete ihn gerne hier – an anderer Stelle mit der Landesregierung auseinander und kommt dann nachher zu uns.

(Heinz Müller, SPD: Okay.)

Deshalb werde ich die Rede, die er hier halten wollte, halten. Ich will aber nachher zum Schluss der Rede auch noch einige Anmerkungen machen zur bisherigen Debatte.

Sehr geehrte Damen und Herren, die innenpolitische Debatte der vergangenen Jahre war geprägt durch den

Streit über die Polizeistrukturreform und den damit verbundenen Stellenabbau. Bis zum Jahr 2010 hatte die Polizei die Zahl der Planstellen und Stellen im Vollzug und im Verwaltungsdienst um über zehn Prozent auf 6.029 abzubauen.

Aktuell verfügt die Polizei über 5.800 Stellen, ursprünglich vorgesehen war eine jährliche 1-Prozent-Kürzung bis 2020 auf dann rund 5.500 Beamte und Beamtinnen. Nun hat sich die Koalition einstweilen darauf verständigt, diesen Personalabbau vorerst zu stoppen, ja, sogar 100 zusätzliche Stellen bei der Polizei zu schaffen. Wir GRÜNE begrüßen das, kennen aber den Landshaushalt gut genug, um zu wissen, dass sich eine weitergehende Aufstockung der Stellen bei der Landespolizei, so, wie das im Titel des Antrags der LINKEN anlingt, nur schwer finanzieren lässt.

Wir können es uns aber vorstellen, für eine Übergangszeit von bis zu zehn Jahren eine höhere Anzahl an jungen Polizeibeamten einzustellen, um die in einigen Jahren anstehende Pensionierungswelle frühzeitig abzufangen. Es gibt aber auch noch andere Wege bei der Polizei, besondere Kapazitäten freizusetzen. Die Debatte hatten wir in der Vergangenheit. Ich will auf einige Punkte noch einmal eingehen.

Wir alle kennen die Aussage von Innenminister Lorenz Caffier, die Polizei könne mit dem aktuellen Personalbestand ihre Aufgaben gerade noch so bewältigen. Berücksichtigt werden muss dabei, fast 50 Prozent der Polizeibeamtinnen und -beamten sind 45 Jahre alt und älter. Damit zusammen hängt ein hoher Krankenstand. Im Durchschnitt sind die Polizeibeamtinnen und -beamten in Mecklenburg-Vorpommern 37 Tage im Jahr krank. Das sind doppelt so viele Tage wie in anderen Berufsgruppen und fast doppelt so viele Krankentage wie im Jahr 2000.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei sind dies die Früchte eines seit Jahren laufenden Stellenabbaus bei der Polizei. Die Arbeitsbelastung werde immer größer, immer weniger Polizeibeamtinnen und -beamte müssten immer mehr Arbeit bewältigen. Ein Konzept, mit dem sich die Belastung der Polizei und die damit möglicherweise zusammenhängenden Krankentage reduzieren ließen, sucht man im Innenministerium indes vergebens.

Wir GRÜNE halten es für wichtig, die Polizei zu entlasten. Die Polizei soll sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei werden bundesweit Tausende von Polizeibeamtinnen und -beamte zu Hilfsdiensten eingesetzt, für die sie eigentlich nicht da sind. Ein Beispiel hierfür ist die Begleitung der Großraum- und Schwertransporte. Das könnten auch fachkundige Spezialfirmen übernehmen.

Hierher gehört auch die Verfolgung von Bagatelldelikten. Wenn die Polizei zum Beispiel eine geringe Menge Cannabis bei einer Person findet, muss sie ein Ermittlungsverfahren einleiten, obwohl die Staatsanwaltschaft das Verfahren später routinemäßig einstellen muss.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
Michael Silkeit, CDU, und
Michael Andrejewski, NPD)

Wenn bestimmte Bagatelldelikte zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft würden, stünde Polizei und Staatsan-

waltschaft wieder mehr Zeit für die Bearbeitung schwerer Straftaten, wie zum Beispiel Gewalttaten, zur Verfügung, sagt immerhin die Gewerkschaft der Polizei.

Die im Rahmen der Evaluation der Polizeistruktur begonnene Aufgabenkritik ist im Anfangsstadium steckengeblieben. Aufgabenfelder, die zukünftig nicht mehr durch die Polizei bedient werden sollen, wollte das Innenministerium ursprünglich bis Ende 2014 vorlegen. Bis heute liegen uns keine Vorschläge dazu vor. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die von ihr bereits begonnene Aufgabenkritik bei der Landespolizei endlich zu Ende zu bringen. Einiges an Anregungen könnte dafür auch der Antrag der LINKEN beinhalten und die entsprechend beantragte Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Polizei liefern.

Jetzt lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen zur bisherigen Debatte, Herr Müller und Herr Ritter. Es kommt ja nicht so häufig vor, dass Ihnen von der Opposition, in dem Fall von der Fraktion DIE LINKE, der Vorschlag gemacht wird, jenseits der politischen Auseinandersetzung im Rahmen einer Arbeitsgruppe gemeinsam zu der Lösung eines Problems beizutragen, wo wir – ich glaube, das haben die bisherigen Redebeiträge gebracht – tatsächlich auch alle in eine ähnliche Richtung denken. Und damit mal konstruktiv umzugehen und einen solchen Vorschlag aufzugreifen, das würde ich mir in der Tat in einem Wahlkampfjahr unbedingt wünschen, weil die Debatte für meine Begriffe in der Tat nicht auf die öffentliche Bühne gehört, sondern einer Lösung zugeführt werden sollte, zu der wir, glaube ich, alle gemeinsam beitragen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich hatte ich einen anderen Einstieg für meine Ausführungen zur Landespolizei gewählt, aber ich denke, man sollte durchaus mit dem Guten an der heutigen Debatte beginnen.

Insofern, Peter, das ist auch nicht das erste Mal,

(Egbert Liskow, CDU: Oh, Peter!)

lobe ich die Linksfraktion ganz einfach mal dafür, dass sie das Thema Polizei, Situation der Polizei, Belastungssituation der Polizei am Kochen hält. Ich habe gerade bei der Debatte mal meine Zeit als Lobbyist hier im Landtag Revue passieren lassen und überlegt, wie oft hast du hier Klinken geputzt, wo hast du überall Klinken geputzt, mit wem hast du alles gesprochen. Wer könnte denn heute überhaupt noch ein Zeitzeugnis dafür abliefern, was mit dieser Polizei in den letzten Jahrzehnten passiert ist?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wie oft hast du dieses Thema Belastungssituation der Polizei angesprochen? Wie oft hast du mahnend den Finger gehoben und hast gesagt, in welche Richtung sich diese Polizei entwickeln wird, und was ist dir alles so entgegengeschlagen? Ich glaube, da könnte man inzwi-

schen Romane füllen, was diese Polizei in Mecklenburg-Vorpommern auszeichnet, was sie erlebt hat, was ihr widerfahren ist, was ihr widerfährt und was ihr widerfahren wird. Einige der Akteure, die mir damals begegnet sind, sitzen noch heute hier im Raume. Ich werde auch darauf zu sprechen kommen.

Und einen zweiten Punkt möchte ich vorausschicken: Es ist mir eine große Freude, einen kleinen Wissensvorsprung vor dem Innenminister zu haben, der ja hier auf das Thema „Situation an der Fachhochschule“ hingewiesen hat, auf den Artikel gestern in der SVZ. Ich habe gestern Abend noch mit dem GdP-Landesvorsitzenden gesprochen und mit ihm gemeinsam eine Möglichkeit erörtert, wie wir das hinkriegen, dass wir auf der einen Seite den Einstellungskorridor bei der Polizei erweitern und auf der anderen Seite den Kolleginnen und Kollegen auch die Anerkennung zukommen lassen, denn ein Aufstiegslehrgang ist für Polizistinnen und Polizisten eine Anerkennung. Wenn es schon kaum Beförderungsmöglichkeiten in der Landespolizei gibt, dann, denke ich, sollte man diese Tür auf gar keinen Fall zuschließen, gerade vor dem Hintergrund der Belastungssituation der Landespolizei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern bin ich optimistisch, dass es hier eine Lösung geben wird, so, wie es übrigens bei den Spesen eine Lösung gegeben hat.

Ich habe mich gefreut über diese Aussage von Christian Schumacher. Gut, die hat ihm nicht viele Freunde eingebracht, mit Sicherheit auch nicht unbedingt den Ministerpräsidenten zum Freund gemacht nach so einem Gespräch, aber es hat auf jeden Fall etwas bewegt. Es ist neue Bewegung in die Diskussion gekommen mit der Landesregierung. Und das, was damals vereinbart wurde, hat sich inzwischen in vielfältige Richtungen entwickelt.

Ich sage nur ein ganz einfaches Beispiel: Die GdP hat – und das wurde ja damals auch medial so verstanden – zunächst gedacht, es geht ausschließlich um ihren ersten Vorschlag, nämlich Stellenvermehrung, pauschale Stellenvermehrung, bis dann Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass es eben viel weiter gehend ist, dass es nämlich auch darum geht, Polizeibeamte außerhalb des Einstellungskorridors sofort zu entlasten. Und ich sage, auch dort sind die Möglichkeiten noch nicht ausgereift.

Ich will nur mal ein ganz billiges Beispiel in diesem Zusammenhang nennen: Die Gewerkschaft der Polizei hat in der Regierungszeit von Gottfried Timm ein Pilotprojekt in Neubrandenburg gestartet bei dem Kollegen Dachner, der damals Behördenleiter war. Wir haben in der Polizeiinspektion Neubrandenburg kurzzeitig einen sogenannten Schreibpool gebildet, als Pilotprojekt. Und siehe da, es stellte sich heraus, dass mit diesem Modell 50 Prozent des Einzeldienstes entlastet werden kann.

Also warum nicht auch möglicherweise in diese Richtung Überlegungen anstellen, wenn ich mir dessen bewusst bin, dass die Neuausbildung eines Polizeibeamten längere Zeit in Anspruch nimmt? Aber auch dort sind nicht Türen und Tore verrammelt, denn wir haben ja nach wie vor die Möglichkeit, im Rahmen der modularen Ausbildung – sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst – Praktika völlig anders zu gestalten. Und wer

sagt denn, dass Polizeivollzugsbeamte in der Ausbildung heute nicht dasselbe machen können wie noch vor zehn Jahren, dass sie bei Suchen eingesetzt werden, bei Großmaßnahmen und dergleichen? Das ist eine Frage des Curriculums im Zweifelsfall oder des Benehmens mit der Verwaltungsfachhochschule. Also Möglichkeiten gibt es genug. Aber es ist gut, dass wir öffentlich darüber reden, auch über die Entlastung der Polizei.

Insofern hat mich das auch nicht gewundert, dass aus Richtung der GRÜNEN wieder die Cannabisdebatte geführt wurde.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Auf Bitten meines doch zugegebenermaßen schon etwas älteren Kollegen Jürgen Seidel – und das ist jetzt nicht ganz ernst gemeint –, aber er bat mich darum, das hier unbedingt anzuführen: Also für über 60-Jährige sollte Cannabis im Straßenverkehr doch mal freigegeben werden,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da können wir
drüber reden, Herr Silkeit.)

weil er meint, er ist sich dann der notwendigen Verantwortung durchaus bewusst.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war seine Forderung. Ich habe natürlich sofort Nein gesagt.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, der liebe Kollege Ritter hat vorhin gefordert, dass Anträge der LINKEN ernst zu nehmen sind. Und ich gehe mal ganz einfach davon aus, dass Peter Ritter damit nicht meinte, dass wir diesen Anträgen nur zustimmen, sondern dass er auch darum bittet, konstruktive Kritik zu erfahren. Dann haben wir uns richtig verstanden. Das Nicken beweist es mir. Denn ansonsten hätte ich mir jetzt einfach den Antrag gegriffen, hätte vier Sätze dazu formuliert und dann wäre das Thema gegessen.

Aber ich denke, dabei wollen wir es nicht bewenden lassen, sondern wir wollen ruhig noch einen kleinen Exkurs in die Vergangenheit dieser Landespolizei vornehmen, denn – und da beziehe ich mich mal frei auf Hans-Friedrich Bergmann, der sich wiederum dann so ein kleines bisschen bei Humboldt beliehen hat: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen. Wer die Gegenwart nicht versteht, kann die Zukunft nicht gestalten.“ Ich gebe zu, der Mann ist relativ unbekannt. Er bezeichnet sich selbst als Arbeiterpoet. Aber eins ist Fakt: Mit dem, was er sagt, hat er recht.

Als ich diesen Antrag las, lieber Peter Ritter, da ging es mir so ein bisschen wie Wilhelm Busch, der da sagt: „Stets findet Überraschung statt/ Da, wo man's nicht erwartet hat.“ Und ja, ich war überrascht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass man dich noch überraschen kann?!)

Ja, mich kann man immer noch überraschen, das ist auch ganz gut so.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei ging es ein bisschen anders. Die formulierten einiges ein bisschen ruppiger. Die höflichste Form war noch „Steigbügelhalter von Gottfried Timm“ und dergleichen. Das ist sehr böse, aber es ist auch ein Zeichen dafür, dass viele Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen haben, was ihnen hier widerfahren ist, nicht nur auf der Schlossbrücke, sondern auch bei diversen Veranstaltungen im Landtag, und was mit den Argumenten der Gewerkschaft der Polizei, die ja auf diese Entwicklung, auf diese Situation – und nicht vor dem Hintergrund eines Katastrophenszenarios „Flüchtlinge“, sondern der normalen Tagessituation damals – hingewiesen haben, was mit diesen Argumenten passiert ist. Ich sage mal, Gerd Böttger war da noch der Freundlichste,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass ich dafür Verantwortung übernehme, habe ich aber auch heute wieder erklärt.)

der meinte, er müsse sich mit Theo Körner immer schützend vor Innenminister Gottfried Timm stellen. Man stelle sich das Bild vor, diese zwei kleinen Herren vor dem langen Gottfried Timm!

Und deshalb zitiere ich Gerd Böttger einfach mal, 58. Sitzung, 3. Legislaturperiode, 04.04.2001: „Sie müssen sozusagen den Innenminister und diese Koalition schlechtreden und deshalb versuchen Sie“ – Dr. Armin Jäger –, „an Kleinigkeiten ... rumzupopeln.“ Ich bringe auch die Popelei in Worte, Zitat Wolf-Dieter Ringguth: „Wir von der CDU wissen es seit Langem: Wer bei der Polizei spart, spart am falschen Ende.“ Was da nun Popeln war, kann ich mir nicht ganz erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der grundlegende Wandel vollzog sich vor zehn Jahren.)

Kein Problem! Kein Problem! Ach, dazu kommen wir doch jetzt, ist doch gar kein Thema.

Lieber Kollege Ritter, ich hatte die Vergangenheit zitiert und möchte jetzt auch auf die Vergangenheit eingehen. Ich kann mich wunderbar entsinnen, diese Landespolizei fing 1990/1991 mit 7.144 Beschäftigten an und man kann von der CDU-Regierung – CDU/FDP, so viel Zeit muss sein – damals sagen, was man will, aber ihr Sparwille bei der Landespolizei hielt sich in Grenzen. Das heißt, wir mussten nur ein einziges Mal den Rotstift spüren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dafür wurde bei Lehrern gespart.)

Das war nach 1992. Dort wurden 36 Stellen fürs zentrale Flüchtlingsamt abgezweigt mit der Maßgabe, wir sollten sie mal wiederbekommen. Das fand natürlich nicht statt.

Dann gab es 1994 – auch unter CDU-Ägide – eine Untersuchung der Landespolizei. Dort wurde das renommierte Kienbaum-Gutachterunternehmen nach Mecklenburg-Vorpommern geholt. Sie bewerteten die Landespolizei und kamen zu der Erkenntnis, in dieser Polizei fehlen 1.000 Stellen. 1994! Das wiederum gefiel im Mai 1995 der damaligen Finanzministerin und so wurde aus dieser Formulierung: Mecklenburg-Vorpommern hat 1.000 Stellen zu viel, aber aufgrund der Belastung – EU-Außengrenze und, und, und – bleiben wir mal bei dieser Personalstärke.

Das ging also einige Jahre gut, bis dann das Jahr 1999 kam und Innenminister Gottfried Timm meinte, er müsse eine Qualitätsoffensive in der Landespolizei durchsetzen. Das nannte sich damals Personalentwicklungskonzept. Die Stelle mit der Entwicklung haben alle Polizistinnen und Polizisten verschlafen, letztendlich wurde es der größte Stellenklau der Landesregierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da spricht doch der Gewerkschafter.)

Wir haben damals schon auf die Konsequenzen dieser Situation hingewiesen. Niemandem – weder der Gewerkschaft der Polizei noch der CDU – wurde Glauben geschenkt. Das Ergebnis haben wir heute.

Und, lieber Kollege Ritter, wenn ich vorhin sagte, ich habe so ein bisschen meine Probleme mit der Ernsthaftigkeit eures Antrages, dann sage ich mal ganz einfach, ich kann mich auch noch an einen Peter Ritter erinnern, der Ende der 4. Legislaturperiode, im Juni 2006,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Als du noch bei der SPD warst!)

noch einmal nachhaltig das Personalentwicklungskonzept verteidigte und deutlich machte, dass es nun nicht so unüblich sei, bei der Landespolizei den Stellenabbau voranzutreiben wie bei der anderen Verwaltung,

(Egbert Liskow, CDU: Was? Das hat er gesagt?)

bei dem Rest der öffentlichen Verwaltung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tu mal nicht so, als wenn das ein anderes Bundesland wäre, wo das passiert ist!)

Das wollte ich nur mal sagen an dieser Stelle.

Wenn wir die Vergangenheit jetzt im Schnelldurchlauf haben Revue passieren lassen, dann kommt bei einem Polizeibeamten immer die Frage, warum eigentlich dieser Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt die Frage, was hat sich seit 2006 geändert.)

also die Frage nach dem Motiv, Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo die CDU wieder den Innenminister stellt.)

Das Motiv spielt bei Polizisten immer eine Rolle. Und da gibt es eine Möglichkeit, die erste, das wäre dieses berühmte Schimpfwort vom Trittbrettfahrer. Ich meine, das ist im Moment ja gesellschaftlich durchaus aktuell, zieht sich durch alle Parteien. Der Zug dürfte inzwischen ganz schön voll sein, sodass es ziemlich eng werden dürfte auf dem Trittbrett. Aber die Möglichkeit kann man ja zumindest in Betracht ziehen.

Die zweite Möglichkeit – das fiel heute auch schon, der Verdacht wurde geäußert, und nicht nur von mir – könnte der Wahlkampf sein. Und nun weiß ich dank einer Wertestudie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2010, dass sich die Klientel der Linkspartei, was das Sicherheitsbedürfnis betrifft, nicht sehr gravierend von der der

CDU unterscheidet. Insofern würde es durchaus erklärbar sein, dass sie möglicherweise auf diese Anliegen eingeht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, das mag durchaus sein. Das mag alles dummes Zeug sein, gar keine Frage. Diese Antworten habe ich ja damals schon bekommen. Diese Antworten, als ich diese Situation vorhersagte, habe ich vor zehn Jahren schon bekommen, da war es auch dummes Zeug. Also insofern bleibt ihr wenigstens eurer Linie absolut treu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hast du in den letzten zehn Jahren gemacht oder in dieser Legislaturperiode?)

So, und jetzt komme ich genau zu der Stelle, lieber Kollege Ritter, was ich gemacht habe. Jetzt komme ich ganz genau ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts hast du geändert. Hör doch auf mit deinem Gerede!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine beiden Herren, ich bitte, von Dialogen abzusehen! Hier ist das Rednerpult und ansonsten können Sie auch gerne eine Frage stellen.

Michael Silkeit, CDU: Danke.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Silkeit, bitte.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt kommst du mal zur Öffentlichkeit!)

Michael Silkeit, CDU: Und jetzt komme ich – genau – zu der Stelle, was ich gemacht habe. Ich habe die Möglichkeit genutzt, die ich 2011 geboten bekommen habe, meine sicherheitspolitischen Kenntnisse, meine Polizeikenntnisse, meinen polizeilichen Sachverstand in die Arbeit der CDU-Landtagsfraktion einzubringen. Der Kollege Caffier hat ganz ausdrücklich heute auf das Thema Evaluation verwiesen. Ich sage jetzt mal, die Linkspartei hat es mehrfach versprochen, die Evaluation der Landespolizei, die CDU hat es angeregt, unser Koalitionspartner ist diesen Weg mitgegangen, wir haben es in der Koalitionsvereinbarung so vereinbart. Und auf diese Leistungen bin ich stolz.

Ich habe damals auch erklärt, dass mein größtes Ziel wäre, dass wir diese Landespolizei personell verstärken, Kollege Ritter. Und auch, wenn es nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, und auch, wenn es nur der Anfang eines Weges ist, kann ich Ihnen ganz genau sagen, auch auf diese Lösung, die wir gemeinsam gefunden haben, bin ich stolz. Jetzt wissen Sie, was ich dazu beigetragen habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, weiß ich immer noch nicht, weiß ich immer noch nicht.)

Ansonsten wissen wir ganz genau, was wir von Ihrem Antrag zu halten haben: Schaufenster. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Mitte November 19..., 2013

(Andreas Butzki, SPD: 1913 hat der Kaiser noch gelebt.)

sprach der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft Christian Schumacher im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Polizeistärke zur Fülle der zu bewältigenden Aufgaben von einer zu kurz geratenen Bettdecke. Diese Aussage wurde, Herr Nieszery, im Übrigen deutlich vor der wachsenden Zahl von Demonstrationen gegen Ihre jämmerliche Asylpolitik getätigt. Der Personalabbau bei der Landespolizei, 2000 von der damaligen rot-roten Landesregierung initiiert, hat allein zwischen 2008 und 2013 rund 1.000 Stellen gekostet. Bis zum Jahr 2020 werden an die 1.100 Beamte in den Ruhestand treten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Wir von der NPD-Fraktion haben vor der jetzigen Notstandssituation rechtzeitig gewarnt und Sie zudem immer wieder aufgefordert, die Warnrufe von Fachleuten, gerade aus dem Kreis der Polizeigewerkschaft, nicht in den Wind zu schlagen.

Bereits im Juni 2009 haben wir an dieser Stelle mit einem Antrag gefordert, die Pläne zur Strukturreform der Polizeiorganisation so lange auszusetzen, bis zweifelsfrei ermittelt worden ist, welche Auswirkungen durch diese konkret hervorgerufen werden. Bereits damals gab es kritische Stimmen, wonach durch die Polizeistrukturenreform 2010 zwangsläufig eine Ausdünnung der Polizeipräsenz im ländlichen Raum hervorgerufen wird. In der Begründung unserer Initiative auf Drucksache 5/2620 hieß es daher abschließend, Zitat: „Eine vorschnelle Realisierung der derzeitigen Reformpläne gemäß Koalitionsvertrag wird daher zweifelsfrei auf Kosten der Beamten und Bürger im Land gehen.“ Zitatende.

Und es kam, wie es kommen musste. Bei vielen Bürgern war und ist – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Kriminalitätsentwicklung im grenznahen und im nachgelagerten Raum – ein steter Rückgang des Sicherheitsgefühls festzustellen. Nicht zuletzt deshalb ist ein fortgesetzter Abbau bei der Landespolizei höchst verantwortungslos.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was für ein Abbau denn?)

Auf Drucksache 5/3286 forderten wir in diesem Zusammenhang, die Polizeipräsenz im ländlichen Raum zu erhalten, wobei wir verlangten, „den Personalabbau bei der Landespolizei umgehend einzustellen“ und „alle seit dem 01.01.2010 frei gewordenen Stellen und künftig freiwerdenden Stellen bei der Landespolizei umgehend neu zu besetzen“.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zum Positiven geändert hat sich über die Jahre nichts, wie aus einer Mitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 22. September 2014 hervorging. Zitat: „Fast 37 Tage Krankheit pro Mitarbeiter in unserer Landespolizei sprechen eine deutliche Sprache. ... Wenn immer weniger Kollegen immer mehr Arbeiten erledigen müssen, werden

die verbleibenden Kollegen auch schneller und häufiger krank“, Zitatende.

Noch im Oktober 2014 forderten wir deshalb die Landesregierung dazu auf, richtungsweisende Schlüsse aus der Evaluierung der Polizeistrukturenreform dahin gehend zu ziehen, dass zu den zu erfüllenden Aufgaben eine ausreichende Personaldecke zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, wäre hier in diesem sogenannten Hohen Hause eine geheime Abstimmung möglich, hätten wir möglicherweise die eine oder andere Stimme

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz sicher nicht, Müller!)

aus Ihrem Lager,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz sicher nicht, Müller!)

Herr Nieszery, der Vorzeigedemokraten, erhalten.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemals! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wovon
träumst du nachts, Müller?)

Der „Schweriner Weg“, keinerlei Initiativen der NPD zu unterstützen, mag dem einen oder anderen wie ein Klotz am Bein hängen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, gar nicht. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Für viele von Ihnen ist er mittlerweile eine Art Bibelersatz. Da aber Gleiches mit Gleichem zu vergelten, nicht unser Ding ist,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht schlecht! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber ich
glaube, das ist für Herrn Ritter eher
eine Belastung als eine Freude, oder?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erst dachte ich ja, die Rede des Kollegen Müller war schon so ein Versuch einer Ausrede oder der Suche nach Argumenten, unserem Antrag nicht zuzustimmen. Aber Herr Kollege Silkeit hat das doch noch getoppt, also schwach angefangen und stark nachgelassen, der Retter der Landespolizei. Ich muss wirklich die Frage stellen: Wie viele Landeshaushalte sind denn in der Vergangenheit hier verabschiedet worden, seitdem der Kollege

Silkeit Abgeordneter dieses Hohen Hauses ist? Nichts Grundlegendes hat sich geändert. Also wenn man schon den Blick in die Vergangenheit wirft, dann darf man die jüngere Vergangenheit nicht ausblenden.

Und wenn der Kollege Silkeit hier feststellt, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten draußen würden sozusagen über mich reden, ich wäre Trittbrettfahrer, Schaufensterantrag und so was alles, dann würde ich doch ganz gerne im Vieraugengespräch darum bitten, dass du mir sagst, wo diese Informationen herkommen. Dann gehe ich in die Reviere, rede mit den Beamtinnen und Beamten, so, wie ich das in der Vergangenheit gemacht habe.

(Michael Silkeit, CDU:
Ja, können wir machen.)

Ja, dann machen wir das.

(Michael Silkeit, CDU: Ja, ja.)

Bitte, dann bitte Namen und Adresse! Da gehe ich hin, so, wie ich in der Vergangenheit auch da war. Ich habe auch andere Signale aus der Gewerkschaft der Polizei, aber ...

(Michael Silkeit, CDU: Ja natürlich, Peter.
Na klar, hätte ich jetzt auch gesagt.)

Das ist alles ein bisschen weit hergeholt,

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

hilft nicht, die Probleme zu lösen.

(Michael Silkeit, CDU: Nee.)

Auch die heroischen Taten des Abgeordneten Silkeit haben nicht wesentlich zur Entlastung der Polizei beigetragen.

(Michael Silkeit, CDU: Aber sie
haben ein bisschen was gebracht.
Kann man von euch nicht sagen.)

Sie haben ein bisschen was gebracht, zum Beispiel die 100 Stellen. Ich weiß nicht, ob das die Initiative des Kollegen Silkeit ist, die 100 Stellen in der Haushaltsgesetzgebung.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und die von Lorenz, und die von mir!)

Ja, sehr gut.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Nein, sehr gut.

Also die 100 Stellen, die bringen jetzt die Entlastung für die Polizei. Das sind dann Stellen für Kriminologen, Betriebswirtschaftler für Wirtschaftskriminalität, Islamwissenschaftler, IT-Spezialisten. Wie diese Spezialisten – Aufschlüsselung entnommen der Pressemitteilung des Innenministers – eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen bringen sollen, die jetzt im Dauereinsatz sind, weiß ich nicht.

(Michael Silkeit, CDU:
Das war der andere. Zuhören!)

Aber okay, wir können das ja bis zum Herbst noch verschieben. Und wenn die Koalitionäre – speziell die SPD – damit zufrieden sind, dass sie in der Arbeitsgruppe, die offensichtlich jetzt erst mal anfängt zu arbeiten und bis zum Herbst irgendwelche Ergebnisse vorlegen soll, nicht eingebunden sind, dann ist es die Entscheidung der SPD-Fraktion. Ich würde mich damit nicht zufriedengeben. Warum nicht? Weil das hat etwas mit dem „Seid ihr nicht drin? Ach nee, wissen sie gar nicht“ zu tun.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Na, ich rede hier von den Fraktionen. Also ihr habt ein Politikverständnis: die Regierung macht und wir sitzen hier im Plenarsaal und machen „Hopsasa und Trallala“. Das unterscheidet uns ja wesentlich.

(Michael Silkeit, CDU: Nicht das Thema Politikverständnis, Peter!)

Ja, das unterscheidet uns wesentlich. Mit einer solchen politischen Biografie, die mal von da nach da geht und sich dann dort wiederfindet,

(Michael Silkeit, CDU: „Biografie“ war das Reizwort. Vorsicht! Vorsicht, Peter! Allergrößte Vorsicht!)

wäre ich mit politischen Erfahrungen ganz vorsichtig. Aber gut, lassen wir das!

(Michael Silkeit, CDU:
Also bitte, das lass mal jetzt!)

Das lassen wir mal wirklich, weil das ist Pillepalle.

(Michael Silkeit, CDU: Sonst würde ich persönlich werden müssen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber der Vorschlag der GdP, der ist nun wirklich kein Pillepalle. Und wenn man sich dann hier hinstellt und sagt, der Antrag der Linksfraktion ist ein Schaufensterantrag, dann sagt man auch zu dem Anliegen der GdP, das ist ein Schaufenster.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Doch.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Wir haben die Forderung doch in unserem Antrag dargestellt, den Vorschlag der GdP aufnehmen: „Die Gewerkschaft der Polizei regt die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Landespolizei an. Dieser Arbeitsgruppe sollten Vertreter der Politik, der Polizei und externe Sachverständige angehören ...“ Was ist daran falsch, Herr Müller?

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Was ist an dieser Forderung der GdP falsch, die wir hier umsetzen wollen?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann nichts erkennen.

Und zu der Feststellung, dass wir diese Auseinandersetzung weitgehend aus der tagespolitischen Auseinander-

setzung heraushalten sollten, haben wir doch auch das Beispiel geliefert, indem wir nämlich die Debatte zur Zukunft des Brandschutzes in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend aus der tagespolitischen Debatte herausgehalten haben, aus gutem Grund,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

und wir fraktions- und parteiübergreifend eine Arbeitsgruppe gebildet haben und zu einem sinnvollen Ergebnis geführt haben. Warum soll denn das bei der Übernahme des Vorschlages der GdP nicht auch möglich sein? Das erschließt sich mir nicht. Es geht doch hier darum, auf breiter politischer Grundlage Ergebnisse zu erzielen, nicht durch eine externe Arbeitsgruppe irgendwann mal Ergebnisse vorgelegt zu kriegen, sich jetzt vor Entscheidungen sozusagen zu drücken und dann auf die Zeit nach dem 4. September zu verweisen, wo keiner weiß, wann der Herbst 2016 zu Ende ist.

Die Arbeitsbelastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist jetzt vorhanden, da müssen wir uns doch jetzt dieser Debatte stellen. Und diese 100 zusätzlichen Stellen, auch das gehört doch zur Wahrheit dazu, sind nur zustande gekommen unter der großen Haushaltsstelle Bewältigung der zusätzlichen Aufgabe der Flüchtlingskrise.

(Michael Silkeit, CDU: Das hat doch auch keiner abgestritten.)

Ja, was wäre denn, wenn wir die Flüchtlingskrise nicht hätten?

(Michael Silkeit, CDU: Das weißt du nicht.)

Da wäre die Belastung bei der Polizei nach wie vor genauso groß, der Krankheitsstand wäre genauso hoch, die Anzahl der Überstunden ebenso. Nur – in Anführungszeichen – weil die Flüchtlingskrise jetzt übers Land gekommen ist, gab es Bewegung bei dem Personal bei der Polizei und die 100 Stellen. Das ist doch die Wahrheit und das hat doch mit einer konzeptionellen Untersuchung der Arbeitsfähigkeit der Landespolizei überhaupt nichts zu tun.

Und zum Schluss, um noch mal auf die Vergangenheitsbewältigung zu kommen, eines unterscheidet uns auch ganz deutlich – auch das habe ich vorhin in meiner Rede gesagt, sage ich bei jedem Gewerkschaftskongress –: Ja, ich trage Verantwortung für die Timm'sche Entscheidung des Personalentwicklungskonzeptes damals.

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

Ich sage heute wie damals, die Entscheidung war falsch,

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

weil man nicht pro Kopf rechnen kann, sondern den Flächenfaktor in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen muss. Und das, bitte schön, braucht man mir nicht vorzuhalten! Ich stehe auch zu meinen Fehlern, anders als der eine oder andere Vorredner hier. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:
Das hätte ich jetzt aber nicht gemacht.)

Michael Silkeit, CDU: Ja, das ist eben der Unterschied.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Frau Präsidentin!)

Oh, Entschuldigung! Danke schön, Frau Oldenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, einmal Lehrer, immer Lehrer!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Tilo Gundlack, SPD:
Dann irgendwann mal Oberlehrer! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, nur Lehrer.)

Lieber Peter Ritter, du hast an einem Punkt absolut, absolut recht. Ich habe vorhin einen Satz vergessen, und der bezieht sich auf das ganze Thema Evaluation. Die Forderung der Gewerkschaft der Polizei resultierte aus dem Jahr 2014, hatte damals einen anderen Gegenstand, und weil mir das nicht mehr ganz geläufig war, habe ich gestern Abend auch den Christian Schumacher noch mal gefragt, der hier ja mehrfach zitiert wurde. Christian Schumacher hat mir ausdrücklich erklärt, dass die Gewerkschaft der Polizei und der Hauptpersonalrat der Polizei keine Absicht hatten, in dieser Evaluationsarbeitsgruppe mitzuwirken. Der Grund ist einfach und plausibel: Sie wollen sich nicht, ...

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Danke schön, wahrscheinlich kennt die Finanzministerin das auch schon.

... sie wollen sich nicht für das Ergebnis verhaften lassen. Das ist der springende Punkt. Wir haben die Situation in der Vergangenheit gehabt, dass Gewerkschafter für das Ergebnis dienstlicher Arbeitsgruppen verhaftet wurden. Ich denke, wir sind gut beraten, so eine Entscheidung zu akzeptieren.

Der zweite Punkt, den ich hier erwähnen wollte: Man kann darüber streiten, wie man will, aber Fakt ist eins, es war bisher nicht parlamentarische Praxis, dass sich das Parlament in originär polizeiliche Themen eingemischt hat. Auch der Einsatz des Personals beispielsweise ist ein polizeitaktisches Thema. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein, aber ich denke, dass es letztendlich den Dienststellen vorbehalten bleibt. Unsere Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Polizei arbeitsfähig gestaltet wird. Und das habe ich mir auf die Fahnen geschrieben.

Darüber kann man sich streiten, ob man von mir jetzt einen großen Schritt erwartet hätte, lieber Peter Ritter, oder ob die Politik der kleinen Schritte erfolgreich sein kann.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das wird die Zeit zeigen, genauso wie ich das akzeptiert habe, dass ihr auch Selbstkritik geübt habt und gesagt habt: „Jawohl, wir haben in der Vergangenheit Fehler gemacht.“ Aber ich denke, gerade im Zusammenhang mit eurem Antrag hättet ihr diese Fehler durchaus an dieser Stelle noch mal unterstreichen können. Insofern

danke ich auch für die Klarstellung und für die Aufmerksamkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn's
dir hilft, am Sonnabend. Sei es so! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5074. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5074 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/5130 zum Thema „Rücknahme der Feststellungsbescheide zur Neuordnung der Krankenhausstandorte Wolgast und Anklam“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 26 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rote Linie bei Abschiebungen nicht überschreiten, Drucksache 6/4986(neu).

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rote Linie bei Abschiebungen
nicht überschreiten
– Drucksache 6/4986(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 2015 wurden zehn Albanerinnen und Albaner, darunter mehrere Schwangere, aus einer Flüchtlingsunterkunft in Rostock abgeschoben.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD: Ja, bravo!)

Eine Schwangere durfte bleiben, weil Ärzte ihr eine Risikoschwangerschaft attestiert hatten.

(Michael Andrejewski, NPD: Weniger bravo!)

Ihr Mann wurde jedoch mitgenommen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Mitgenommen!)

Die Initiative „Rostock hilft“ kritisierte das Vorgehen der Behörden scharf.

(Udo Pastörs, NPD: Verschleppt.)

Ich zitiere:

(Julian Barlen, SPD: Ruhe
auf den billigen Plätzen!)

„Was da Montag Nacht in der Unterkunft passiert ist, entbehrt jeder Menschlichkeit: Eine Familie wurde auseinandergerissen“, sagte Julia Reichart, eine Sprecherin des Bündnisses. Ein paar Tage vorher war der große „Bild“-Report „Aufmachen, Polizei! Sie werden heute abgeschoben“ erschienen, dem sich weitere Details zum Vorgehen der Behörden bei nächtlichen Abschiebungen entnehmen lassen. Ich zitiere: „Dann klingeln Polizisten bei Nachbarn, um unbemerkt ins Haus zu kommen ... ‚Aufmachen, Polizei! Wir sind hier, weil Sie heute abgeschoben werden.‘ Der Beamte der Ausländerbehörde zeigt der Familie den rechtskräftigen Beschluss. Sofort beginnt eine hitzige Diskussion. ‚Das geht nicht, nicht heute, bin viel krank‘, sagt die Mutter.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, klar.)

„Die Frau fällt in Ohnmacht. Sie reagiert nicht auf Zureden und leichtes Schütteln. Der neunjährige Sohn weint bitterlich. Er geht mit seiner kleinen Schwester ins Kinderzimmer.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Da weint immer einer.)

„spielt mit ihr mit einem Kuscheltier. Darum hat der Polizist gebeten. Dann wird der Kleine noch einmal gebraucht. Er muss für seinen Vater übersetzen. Der Junge ist der Einzige in der Familie, der fließend Deutsch spricht.“ Zitatende.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also, ihr zieht das
aber auch durch, das ist ja unglaublich. Ihr wisst
gar nicht, was ihr damit anstellt, mit dem Blödsinn.)

Zudem war meiner Fraktion bekannt geworden, dass in Greifswald zwei Kinder aus ihrer Familie abgeschoben worden waren. Für uns waren diese Fälle Grund genug, im Innenausschuss eine Unterrichtung durch das Innenministerium zu den in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten Abschiebungen auf die Tagesordnung zu setzen. In dem entsprechenden Antrag hatte mein Kollege Johannes Saalfeld die vom Innenministerium erwarteten Angaben präzisiert. Ich zitiere: „Informiert werden sollte der Ausschuss insbesondere über Umfang und Ablauf der seit dem 2. September 2015 wieder zulässigen Nachtabschiebungen.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, da ist doch informiert worden.)

„Wichtig wäre zudem eine Darstellung, wie mit besonders schutzbedürftigen Personen (Minderjährige, Menschen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit minderjährigen Kindern sowie Menschen mit ärztlich attestierten oder offensichtlichen psychischen Erkrankungen“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„oder anerkannter Schwerbehinderung)

(Michael Andrejewski, NPD: Also alle.)

verfahren wird.“ Zitatende.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In der dann folgenden Ausschusssitzung, passenderweise am 10. Dezember 2015, dem Tag der Menschenrechte, machte Staatssekretär Lenz lediglich einige allgemeine Ausführungen zur Abschiebepaxis der Landesregierung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch völliger Blödsinn.
Waren Sie dabei?)

Die einzige konkrete Zahl, die er nennen konnte, war die, dass zwischen dem 3. September und dem 10. Dezember 2015

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das Protokoll
sagt etwas ganz anderes als das,
was Sie da gerade erzählen.)

444 Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben worden waren.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, zu wenig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zum Umfang und Ablauf der seit dem 2. September 2015 wieder zulässigen Nachtabschiebungen konnte er nichts sagen. Aus Sicht meiner Fraktion ist ein solcher Umgang mit dem Parlament, dem obersten Staatsorgan, nicht angemessen.

Unser Antrag zielte nicht auf allgemeine Informationen zur Abschiebepaxis ab, sondern auf konkrete Angaben dazu, wie viele Nachtabschiebungen es im vergangenen Jahr gab und wie diese abgelaufen sind. Da die Informationen, die mein Kollege Johannes Saalfeld im Innenausschuss erhalten hatte, unvollständig waren, reichte er mit mir zusammen am 16. Dezember 2015 eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Abschiebungspraxis der Landesregierung“ ein. Unter anderem wollten wir wissen, wie die Landesregierung zu vermeiden versucht, dass es bei Abschiebungen zu Familientrennungen kommt, wie viele nächtliche Abschiebungen im Jahr 2015 erfolgten, wie viele Familien mit minderjährigen Kindern nachts abgeschoben wurden und wie bei der Abschiebung von Familien der Schutz des Kindeswohls gewährleistet wird.

Die Antwort auf diese Kleine Anfrage liegt uns zwar mittlerweile vor, aber erst seit gestern, und das, obwohl bei Antworten auf Kleine Anfragen eine 10-Tage-Frist zur Anwendung kommt, die wegen der Weihnachtsfeiertage am 6. Januar 2016 ablief. Bei uns um eine Fristverlängerung zu bitten, hielt die Landesregierung nicht für nötig. Noch einmal: Ein solcher Umgang mit dem Parlament ist aus unserer Sicht nicht angemessen. Doch kommen wir zurück zur Sache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wäre schön.)

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage heißt es – ich zitiere: „Es liegt grundsätzlich im“ Ermessensbereich „des Betroffenen, Familientrennungen zu verhindern“. Zitatende. Bei dem eingangs erwähnten Fall aus Rostock war das ja nicht der Fall. Warum musste der Mann der Risikoschwangeren unbedingt abgeschoben werden? Welcher Schaden wäre dem Land entstanden, wenn er noch ein paar Wochen in Rostock geblieben wäre?

(Michael Andrejewski, NPD:
Der wäre länger geblieben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede durch eine Abschiebung verursachte Familientrennung ist eine zu viel.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach Angaben der Landesregierung wurden im Jahr 2015 1.050 Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben, davon 80 Prozent in der Nacht. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern darunter waren, dazu gibt es keine vollständigen Angaben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mein Gott!
Ein Glück, dass wir solche Gutmenschen
wie Sie haben! Das rettet die Welt.)

Die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte teilten mit, insgesamt 24 Familien seien von einer Abholung zur Nachtzeit betroffen gewesen. Die anderen Landkreise führen keine entsprechende Statistik.

(Michael Andrejewski, NPD:
Anders geht es doch gar nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede nächtliche Abschiebung einer Familie mit Kindern ist eine zu viel.

(Minister Lorenz Caffier:
So ein Quatsch!)

Der Landesregierung ist es – so ihre Antwort auf unsere Kleine Anfrage – ein Anliegen, einen Zugriff in Schulen und Kindertagesstätten zu vermeiden.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Dennoch wird an dieser Praxis grundsätzlich festgehalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede Abschiebung aus einer Schule oder einer Kita ist eine zu viel.

(Michael Andrejewski, NPD: Besser wäre,
man würde sie gar nicht erst reinlassen. –
Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auf die Belange der Kinder wird bei Abschiebungen vor allem durch – ich zitiere – „die Bereitstellung von Kindersitzen und Verpflegung ... Rücksicht genommen“. Nachdem uns Staatssekretär Lenz im Innenausschuss gesagt hatte, an dem Umstand, dass Kinder bei der Abschiebung ihrer Eltern zur Sprachmittlung herangezogen werden, ändert sich nichts, könne es nichts Inhumaneres geben, finde ich. Dabei sollte es eigentlich bekannt sein, dass sich Kinder in diesen Fällen eine Mitschuld an der Zwangsmaßnahme geben, der ihre Eltern unterworfen werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Fall, bei dem ein Kind bei der Abschiebung seiner Eltern zur Sprachmittlung herangezogen wird, ist einer zu viel. In der bereits erwähnten Innenausschusssitzung wollte uns Staatssekretär Lenz keine Änderung der derzeitigen Abschiebepaxis der Landesregierung in Aussicht stellen.

Er stellte sich, wie schon so oft, auf den Standpunkt, die Landesregierung sowie ihre nachgeordneten Behörden handelten nach Recht und Gesetz. Ich muss sagen, daran habe ich so meine Zweifel.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, dann belegen Sie die mal!)

So soll das eingangs erwähnte Ehepaar, das durch die Abschiebung des einen Ehepartners getrennt wurde, vor der Abschiebung seine Bereitschaft zu einer freiwilligen Ausreise erklärt haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Freiwillige Ausreisen sind gegenüber Abschiebungen nach geltendem Recht zu bevorzugen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Andere Bundesländer wie zum Beispiel NRW halten sich auch daran.

(Heiterkeit und Zuruf
von Minister Lorenz Caffier)

Dort ist die Anzahl der freiwilligen Ausreisen fast doppelt so hoch wie die der Abschiebungen. Hier kommen auf 1.050 Abschiebungen 821 freiwillige Ausreisen. Solange das so bleibt, kann mir niemand erzählen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die derzeitige Abschiebepaxis der Landesregierung alternativlos ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Gestern haben wir durch die Lektüre der Antwort auf unsere Kleine Anfrage erfahren, dass unser Land bereits am REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr teilnimmt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In jedem Fall kann hier aber noch mehr getan werden. Das zeigt ja gerade der Vergleich mit NRW.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Fraktion fordert daher die Landesregierung dazu auf, dafür zu sorgen, dass Abschiebungen zwischen 21 und 6 Uhr, während der Mutterschutzfristen, aus Schulen und Kitas sowie Familientrennungen durch Abschiebungen in Zukunft unterbleiben, dass Abschiebungen von Menschen, die kein Deutsch sprechen, künftig von öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetschern begleitet werden

(Michael Andrejewski, NPD:
Von denen haben wir ja Massen.)

und dass künftig erheblich weniger Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben werden und sich stattdessen die Anzahl der freiwilligen Ausreisen erhöht. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
können Sie sich ja mal klemmen. –
Zuruf aus dem Plenum: Nein. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Gajek, ich finde Ihre Ausführungen, Ihr Verhalten zum Teil schon unerträglich.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und NPD –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Dr. Ursula Karowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hoben vorhin die Hand, dass das Land mehr Polizei braucht. Sie suggerierten hier, dass wir Ausführungen tätigen, weil das alles so schlimm ist. Sie unterschlugen bei allen Ausführungen, die Sie gemacht haben, dass diese Flüchtlinge Straftaten begehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD
und Dietmar Eifler, CDU)

Sie haben einen Ausweisungsbescheid, sie haben sieben Tage bis vier Wochen Zeit, freiwillig auszureisen. Also suggerieren Sie hier Aussagen, die stimmen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um das
Kindeswohl und Schwangere. –
Udo Pastörs, NPD: Sollen sie alle in
den Knast stecken und dann raus!)

Zweite Bemerkung, Kollege Lenz hat die klare Ansage gemacht, es wird sich an der Abschiebep Praxis des Landes Mecklenburg-Vorpommern nichts ändern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum gibt es hier Unterschiede?)

Wir setzen geltendes Recht um.

(Udo Pastörs, NPD: Dann sagen Sie mal
Ihrer Kanzlerin, das soll sie auch tun,
das geltende Recht umsetzen!)

Im Gegenteil: Wenn im Bund heute Abend noch zusätzliche Maßnahmen entschieden werden, dann werden wir auch diese zusätzlichen Maßnahmen zügig umsetzen. Diese Verpflichtung haben wir der Bevölkerung gegenüber. Wenn Sie bei Rot über die Kreuzung fahren, kriegen Sie auch einen Strafbefehl. Und wenn Sie einem offiziellen Verweigerungsakt, nämlich der Ablehnung Ihres Antrages nicht nachkommen, begehen Sie eine Straftat. Die ist genauso zu ahnden wie alles andere.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber zunächst zur Sache. Dass dieser Antrag kommt, liebe Frau Gajek, war ja so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Udo Pastörs, NPD: Da beherrscht
die Ideologie die Vernunft.)

Das war nach den Ausschussberatungen, in denen sich, mit Verlaub gesagt, Ihr Kollege Saalfeld sehr fleghaft gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung aufgeführt hat – das will ich mal deutlich sagen –, klar.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich finde, es ist schon ein ganz besonderer Antrag. Man spürt beim Lesen geradezu die Empörung, die dem Verfasser beim Schreiben des Antrages die Feder führte.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch nicht verniedlichen.

(Udo Pastörs, NPD: Sakrale
Gefühle haben die dabei entwickelt.)

Ich bin mir sicher, dass Ihre Empörung sogar ehrlich und aufrichtig ist. Dennoch glaube ich, dass diese Empörung mehr über Ihr Befinden als GRÜNE aussagt als über die Abschiebep Praxis der Landesregierung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

Sie sind zum ersten Mal im Landtag, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um Kinder.)

Versuchen Sie doch nicht immer die Nummer mit den Kindern!

... Sie sind zum ersten Mal im Landtag,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Also wirklich, dieses Gejaule! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie kommen motiviert und mit Ihren Überzeugungen ins Schloss. Als Oppositionsfraktion ist das auch unproblematisch,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man
muss aber nicht von sich auf andere schließen.)

man kann sich hier vollends austoben.

(Andreas Butzki, SPD:
Genau, im Bildungsbereich.)

Nun leben wir aber, liebe Frau Kollegin Gajek, in besonderen Zeiten.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Flüchtlingszuzug hat ein Ausmaß erreicht, das sich niemand von uns vorstellen konnte.

(Udo Pastörs, NPD:
Doch, wir schon, Herr Caffier! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der enorme Andrang hat in der gesamten Republik nicht nur die Verwaltung an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht, sondern oft auch alle anderen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen wir doch alles.)

Selbst die Bundeswehr befindet sich im Dauereinsatz, wenn auch nicht mehr bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Die Situation ist so angespannt, dass man von Vertretern der GRÜNEN und auch von den Kollegen der LINKEN Aussagen hört,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wirklich?)

die nach meinem Kenntnisstand vor wenigen Wochen noch zum Parteiausschlussverfahren in der jeweiligen Partei geführt hätten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. –
Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Michael Andrejewski, NPD)

Es gibt quasi keinen Vorschlag in der Asyldebatte, über den Herr Kretschmann nicht ergebnisoffen debattiert. Er wird heute Abend aller Wahrscheinlichkeit nach auch zustimmen, dass Tunesien, Algerien und Marokko

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich.)

in die sogenannten sicheren Herkunftsländer hoffentlich aufgenommen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Hilft nichts. –
Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Michael Andrejewski, NPD)

Parteichef Özdemir bekannte sogar: „Wir müssen zugeben, dass wir nicht jedes Jahr eine Million aufnehmen können, sonst bekommen wir nicht nur Akzeptanzprobleme,“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

„wir stoßen auch an praktische Grenzen.“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der will
das ja auf zehn Jahre verteilen.)

In einem Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der GRÜNEN steht sogar der Satz: „Dabei ist klar, dass nicht alle, die in Deutschland Asyl beantragen, auch bleiben können.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber
Sie haben den Antrag schon gelesen, ne?!)

Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit, für meine Fraktion auch, für die GRÜNEN eine Wendung um 180 Grad.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, nicht für alle.)

Besonders hervorgetan – das kann ich mir nicht verkneifen – hat sich aber auch Sahra Wagenknecht. In einem Anflug von Weisheit sagte die Fraktionsvorsitzende der

LINKEN kürzlich im Bundestag: „Wer Gastrecht missbraucht, der hat Gastrecht dann eben auch verwirkt.“

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Das sei ganz klar die Position der LINKEN.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber nicht die Position der LINKEN, das ist die Auffassung von Sahra Wagenknecht. Das ist negiert worden, Herr Minister. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er hat sie nur zitiert, er hat sie nur zitiert.)

Ich gebe nur die Aussage, lieber Helmut Holter, ich gebe nur die Aussage der Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Deutschen Bundestag wieder.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir ergänzen:
Wir haben widersprochen. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, wir haben dem widersprochen.)

Den Rest kommentiere ich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Kanzlerin
sagt auch, wir schaffen das, und der
Koalitionspartner sagt was anderes.)

Aber ich freue mich natürlich auch, ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich kann Ihnen zeigen,
was Frau Wagenknecht gesagt hat.
Da können Sie fragen.)

Ich weiß gar nicht, warum ihr alle so aufgeregt seid. Ich habe doch nur wiedergegeben, was Sahra Wagenknecht gesagt hat.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt ist hier erst mal Ruhe! Ich habe wirklich versucht, die Debatte laufen zu lassen. Aber das, was jetzt stattfindet, ist nicht geeignet, in irgendeinen Dialog einzutreten. Ich bitte also, die Zwischenrufe so zu beschränken, dass der Redner zu verstehen ist und dass es auch einen Fortgang der Debatte geben kann.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Danke schön.

Aber ich freue mich, denn schließlich zeigt es ja auch, dass ein Umdenken stattfindet und dass wir uns endlich konstruktiv mit der Realität und den deutschen Gesetzen auseinandersetzen. Genau dieser Prozess und diese Situation, liebe Kollegen der GRÜNEN-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern, sind bei Ihnen – möglicherweise bei dem einen oder anderen – eben noch ganz am Anfang. Ihre idealistische Vorstellung, dass wir jeden Flüchtling aufnehmen sollten, egal, aus welchen Gründen er geflüchtet ist, wird derzeit in Deutschland in Gänze – auch in einem von Ihnen regierten Bundesland – einem knallharten Realitätscheck unterzogen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die CDU wird gerade
einem Realitätscheck unterzogen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sehen, dass das nicht passt, und das tut weh und das
ärgert Sie. Der Ärger muss endlich mal raus und dieser
Antrag ist Ihr Ventil dafür.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also ehrlich mal, Herr Caffier! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich kann das menschlich nachvollziehen und verstehen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht den Inhalt Ihres Antrages aber nicht besser,
und deshalb kann ich es Ihnen auch nicht ersparen, mit
Ihrem Antrag hart ins Gericht zu gehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, dann los!)

Er strotzt vor Naivität und suggeriert Sachverhalte, die
einfach nicht stimmen.

(Dietmar Eifler, CDU: Es war ja
auch nichts anderes zu erwarten.)

Das kann und werde ich Ihnen auf keinen Fall so durch-
gehen lassen, weil er auch meine Mitarbeiter und die
Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen vorführt, als
wenn die gegen geltendes Recht verstoßen würden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir können doch Anträge
stellen, wie wir sie für richtig halten. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf die Prosa am Anfang
Ihres Antrages möchte ich gar nicht erst eingehen, son-
dern mich gleich mit den konkreten Forderungen des
Antrages beschäftigen.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN wollen erreichen, dass Abschiebungen
zwischen 21 und 6 Uhr, während der Mutterschutzfris-
ten, aus Schulen und Kitas sowie Familientrennungen in
Zukunft unterbleiben. Ich sage dazu ganz offen: Weder
ich noch die Polizei oder die Mitarbeiter in den zustän-
digen Behörden wollen Nachtabschiebungen, das Her-
ausholen von Kindern aus Schulen und Kitas oder Fa-
milientrennungen. Das ist für die Kinder nicht schön,
das ist für die Familien nicht schön und es ist auch für
die betroffenen Mitarbeiter, die das ausführen, nicht
schön. Während des Mutterschutzes wird im Übrigen
sowieso niemand abgeschoben, so viel zur Realität. Da
hat Ihnen „Rostock hilft“ wahrscheinlich wieder nur die
Hälfte erzählt. Letztlich ist aber jede Abschiebung eine
Einzelfallentscheidung. Auch das sollten Sie wissen,
Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wissen wir.)

Neben dem Kindes- und Familienwohl sind dabei auch
andere Aspekte zu berücksichtigen. Die beschriebenen
Maßnahmen kommen vor allem dann zum Einsatz, ich
zitiere, „wenn die Behörden bewusst hinters Licht geführt
werden und versucht wird, die Abschiebung aktiv zu
vereiteln. Da steckt teilweise schon ein gehöriges Aus-
maß an krimineller Energie dahinter.“

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn also Eltern ihre Kinder, ...

Frau Gajek, ich würde mal zuhören,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich höre zu.)

bevor Sie mich wieder was fragen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein,
ich frage Sie nicht. Nein, nein, nein.)

... wenn also Eltern ihre Kinder absichtlich an anderen
Orten schlafen lassen, um eine Abschiebung zu verhin-
dern, müssen wir andere Wege finden, um deutsches
Recht durchzusetzen, und dafür sind wir zuständig. Im
Einzelfall können Kinder auch von der Schule abgeholt
werden, weil es nur da möglich ist, die Familienzusam-
menführung am Ende zu machen. Das werden wir im
Einzelfall auch weiter tun, wenn Eltern versuchen, sich
mit solchen kriminellen Machenschaften der Rückführung
zu entziehen.

Dabei wird großer Wert darauf gelegt, dass die Maß-
nahmen kein Aufsehen erregen. So werden die Kinder
zuerst in Abstimmung mit der Schulleitung ins Lehrer-
zimmer gebracht, wo die Vollzugskräfte schließlich auch
in Zivil auftreten, und nicht ein Riesenauflauf. Denken
Sie, es macht uns Spaß?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das habe ich nicht gesagt. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat niemand unterstellt.)

Aber das haben sich diejenigen, die die Rückführung
vorgesehen haben, ausgedacht und wir haben eine Ver-
pflichtung, das geltende Recht umzusetzen. In Ausnah-
mefällen sind natürlich auch Familientrennungen nötig,
nämlich dann, wenn offensichtlich ist, dass versucht wird,
die Abschiebung zu vereiteln. Und wenn im Einzelfall ein
Elternteil beim Kind bleibt, dann ist das das Ergebnis der
Nichtzurkenntnisnahme eines offiziellen Asylentscheides.
Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wenn Sie das nicht
machen, lieber Kollege Saalfeld, der jetzt nicht hier ist
und damals nachgefragt hat, liebe Frau Gajek, dann
können Sie die Abschiebeverfügung gleich aufheben.
Dann brauchen wir gar kein Bundesamt mehr und kön-
nen alles einstellen.

(Udo Pastörs, NPD: Können alle hierbleiben.)

Dann werden wir in der Konsequenz bald gar keine Fa-
milien mehr abschieben können. Sollte das Ihr eigentli-
cher Wunsch sein, dass wir gar keine Familien mehr
abschieben können, dann sagen Sie das offen und ver-

stecken Sie sich nicht hinter Formulierungen zum Kindeswohl!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann wird ein Haufen Personal frei.)

Sagen Sie: Ich will nicht, dass in Zukunft eine Familie aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben wird! Das wäre eine klare Aussage von Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das können wir gern machen, aber ...)

Führen Sie nicht andere Dinge in den Vordergrund, die dafür nicht gelten!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch, egal, was wir
machen! Das ist doch Blödsinn!)

Nachabschiebungen führen wir ebenfalls durch, um ein Abtauchen zu erschweren.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die hauen ab.)

Fakt ist nun mal, die Erfolgsquote der Nachabschiebungen hat sich dramatisch erhöht. Seit wir wieder Nachabschiebungen machen dürfen, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Dramatisch“ ist die richtige Bezeichnung. „Dramatisch erhöht“, das ist die richtige Bezeichnung. –
Udo Pastörs, NPD: Drastisch, meint er.)

Ja, und zwar im Sinne von Ausführung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

der Maßnahme.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Es ist traurig, aber wahr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Traurig ist es auch.)

Lieber Kollege Ritter, es ist traurig, aber wahr. Wenn ich sonst in einem Flugzeug bei 80 Abzuschiebenden 20 mitbekommen habe und jetzt 70 mitbekommen habe, ist das auch ein Ergebnis der neuen Verfügung. Das muss man zur Realität dazusagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist traurig! Das ist traurig! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Behörden sind zu diesen Vorgängen gezwungen. Wir können es nicht dulden, dass unserem Rechtsstaat so auf der Nase herumgetanzt wird. Es liegt allein in den Händen der Ausreisepflichtigen. Das kommt mir hier viel zu kurz, dass es allein in den Händen der Ausreisepflichtigen liegt, einen anderen Weg zu beschreiten.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Genau.)

Im Übrigen müssen Nachabschiebungen oftmals schon deshalb durchgeführt werden, weil ein strammer Terminplan eingehalten werden muss.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja wohl nicht ganz glaubwürdig.)

Das Problem ist eben oft – vielleicht auch neu für Sie, Frau Gajek –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och nö! –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Glauben Sie das wirklich?)

dass die Aufnahmeländer die Aufnahme der Rückkehrer am Nachmittag oder am Abend ablehnen. Folglich starten die Flugzeuge, mit denen die Flüchtlinge in ihr Heimatland gebracht werden, in aller Regel vormittags. Mindestens zwei Stunden vor Abflug sind die Abzuschiebenden der Bundespolizei zu übergeben. Vorher müssen natürlich noch die Sachen gepackt werden und sie erst mal zur Übergabe gebracht werden. Bei diesen Abläufen ist der Beginn der Abschiebemaßnahme in den frühen Morgenstunden oder in der Nacht gar nicht zu verhindern. Ich halte in diesem Zusammenhang auch nichts von der Forderung, dass die Abzuschiebenden, die kein Deutsch sprechen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

künftig von öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetschern begleitet werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ein immenser Aufwand und würde unter Umständen ein neues Nadelöhr schaffen. Vermutlich ist das vielleicht auch Ihr Ziel, das weiß ich nicht. Tatsächlich gibt es keine einzige inhaltliche Begründung in Ihrem Vorschlag.

Mit dem ablehnenden Bescheid des Bundesamtes wurde den Betroffenen zum ersten Mal mitgeteilt, dass eine Verpflichtung zur Ausreise besteht. Wurde kein Bevollmächtigter für das Verfahren bestellt, ist eine Übersetzung der Entscheidungsformel und der Rechtshilfebelehrung in einer Sprache beizufügen, deren Kenntnis vernünftigerweise vorausgesetzt wird, sodass kein vereidigter Dolmetscher dafür notwendig ist. Im weiteren Verlauf ist es ein gängiger Grundsatz, dass nach einem ablehnenden Asylbescheid des Bundesamtes das Gespräch mit den Betroffenen zu den Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise geführt wird. Wenn die Betroffenen erklären, unter keinen Umständen freiwillig ausreisen zu wollen, steht die Abschiebemaßnahme als Zwangsmaßnahme ganz normal und ganz natürlich im Raum.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird im Anschluss die Abschiebung vollzogen, ist es für die Betroffenen sicherlich nicht überraschend, wenn auf einmal die Polizei mit den Verwaltungsbeamten vor der Tür steht und sagt, heute ist Ihre Rückführung. Null Überraschung, im Gegenteil, mit Ansage, sie wissen, was mit ihnen passiert. In den Chartermaschinen werden die Abzuschiebenden schließlich von Dolmetschern begleitet. Es ist schon viel Fantasie oder Empörung notwendig,

um hier eine Regelungslücke im geltenden deutschen Recht ausfindig zu machen.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt wird in dem Antrag die Forderung gestellt – aber das haben Sie ja schon relativiert –, dass die Anzahl freiwilliger Ausreisenden durch eine Beteiligung am REAG/GARP-Programm erhöht werden soll. Das ist eine schöne Forderung, aber genauso überflüssig wie der Rest des Antrages. Das Programm wird von Ländern und Bund gemeinsam finanziert und dementsprechend gemeinsam genutzt. Tatsächlich wird auch in Mecklenburg-Vorpommern die Ausreise freiwillig primär über dieses Programm finanziell unterstützt. 211 Ausreisen erfolgten im letzten Jahr auf diese Weise. Nichts anderes hat mein Staatssekretär im Innenausschuss gesagt.

Das Programm wird grundsätzlich angewandt, kommt aber eben nicht jedem zugute, zum Beispiel bei Wiederholungsanträgen, die ja jetzt schon fast bei 30 Prozent liegen. Insgesamt haben wir im vergangenen Jahr 1.050 Abschiebungen gehabt, ein großer Teil davon war freiwillig. Das Verhältnis ist also keineswegs nur einseitig, wie die GRÜNEN das suggerieren. Damit tragen wir nicht zuletzt dem Grundsatz Rechnung, dass eine freiwillige Ausreise der Abschiebung vorzuziehen ist, denn dieser Grundsatz, liebe Kollegen von den GRÜNEN, gilt nicht nur in Nordrhein-Westfalen, der gilt letztendlich auch bei uns im Land. Ich kann nur meine Empfehlung erneuern, dass Sie sich mehr mit unserem Land Mecklenburg-Vorpommern und weniger mit anderen Ländern außerhalb von Deutschland befassen sollten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also ich habe NRW gehört. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Abschließend möchte ich nicht nur die offenkundig faktische, sondern auch die logische Bedeutung der Abschiebung für die Asylpolitik in Deutschland verdeutlichen. Würden wir nämlich weitestgehend auf Abschiebungen verzichten, säne der Anreiz für eine freiwillige Ausreise natürlich erheblich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn jeder davon ausgehen kann, dass er das sowieso nur freiwillig entscheidet, dann müssen auch diese Maßnahmen greifen. Warum sollte auch jemand das gelobte Land verlassen, wenn der Verbleib keine Konsequenzen hätte? Dieses Dilemma ließe sich nur mit dem Geldhahn lösen, indem man beispielsweise finanzielle Anreize für die Ausreise setzt. Aber das kriegt man zum einen nicht vermittelt, zum anderen würde man womöglich einen Prüffaktor schaffen, der weitere Asylbewerber ohne Bleibeperspektive nach Deutschland anzieht.

(Udo Pastörs, NPD: Haben die in
Nordrhein-Westfalen schon versucht in den
80er-Jahren, da sind immer mehr gekommen.)

Haben Sie bitte Verständnis dafür, liebe Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und liebe Frau Gajek, dass ich unter einer verantwortungsvollen Asylpolitik etwas anderes verstehe. Ich habe das schon beim letzten Mal gesagt und ich sage es wieder: Ich habe die Rechtsstaatlichkeit umzusetzen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wer gegen geltendes Recht verstößt, egal, ob er Deutscher oder Ausländer ist, hat auch mit Rückführungen zu rechnen, egal, ob das die Trennung von Familien betrifft, egal, ob es Schwangere sind oder andere.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All dies ist gesetzlich genau geregelt und dem werde ich mich nicht verschließen. Dies werde ich mit meinen Mitarbeitern auch in Zukunft weiter tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Jaeger?

Minister Lorenz Caffier: Ja, klar.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Danke, Herr Minister! Machen Sie sich die Einschätzung von Frau Sahra Wagenknecht zu eigen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Um Gottes willen!)

dass das Grundrecht auf Asyl ein Gastrecht sei?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich!
Natürlich ist das ein Gastrecht.)

Minister Lorenz Caffier: Also ich habe gesagt, ich kann nur noch staunen. Ich habe der Aussage nichts weiter hinzuzufügen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Frau Wagenknecht? Danke schön.

(Beifall und Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um sechs Minuten überschritten. Nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung steht diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Dr. Al-Sabty.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der Debatte über Frühsexualisierung habe ich festgestellt, wie schwach die Braunen in der deutschen Sprache sind. Dann habe ich ihm ein Angebot gemacht, dem Herrn Köster, dass ich ihm die deutsche Sprache beibringen kann.

(Stefan Köster, NPD: Die
können Sie doch gar nicht.)

Dann hat er erwidert, man würde mich hier nicht verstehen, und darüber habe ich mich gefreut. Das ist gut so, dass Sie mich nicht verstehen.

(Stefan Köster, NPD: Akustisch halt.)

Mir ist es wichtig, dass meine Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen mich verstehen.

(Stefan Köster, NPD: Dafür, dass Sie so lange in Deutschland wohnen, haben Sie ein schlechtes Deutsch. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh, Herr Köster! –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun zur Sache.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Abschiebungen zwingen Menschen, ihr neues Zuhause ad hoc zu verlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht. –
Michael Andrejewski, NPD: Dafür kommen sie in ihr altes Zuhause zurück.)

Das sind Menschen, die sich in einer prekären psychologischen und sozialen Situation befinden. Das sind Menschen, die endlich Ruhe und Frieden bei uns gefunden haben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sogenannte Asylpaket II mit drastischen Verschärfungen im Asylrecht sollte eigentlich gestern im Bundeskabinett beschlossen werden, aber es gibt noch keine Einigkeiten ...

(Udo Pastörs, NPD: Keine „Einigkeit“ bitte schön!)

Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Sie legen so großen Wert darauf, dass Sie die deutsche Sprache beherrschen.)

wenn Sie so gut arabisch reden würden wie ich deutsch rede, würde ich Sie heute loben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Helmut Holter, DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Aber es gibt noch keine Einigkeit unter den Koalitionären. Die Beschlussfassung wurde verschoben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vorgesehen sind Verschärfungen im Asylrecht, die vielen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern weitere Nachteile bringen werden und zu weiteren Ungerechtigkeiten führen. Dazu gehören Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wie zum Beispiel Serbien, Bosnien-Herzegowina und Albanien. Dazu gehören auch Menschen, die Folgeanträge gestellt haben. Und Flüchtlinge ohne gültige Papiere sollen innerhalb einer Woche einen abschließenden Bescheid zum Ergebnis des Asylantrags bekommen. Eine Woche, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist deutlich zu kurz,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Jahr wäre besser.)

um über die tatsächliche Situation, die Fluchtgründe und Gefährdungen im Herkunftsland zu befinden. So kann ein faires Asylverfahren nicht stattfinden.

Sehr verehrte Damen und Herren, Menschen auf der Flucht haben auch nicht unbedingt Papiere bei sich oder sie haben diese zum Zeitpunkt der Einreise verloren

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja,
in die Toilette geschmissen, weggespült.)

oder sie wurden gestohlen. Wie groß die Zahl der Menschen ohne Papiere ist, kann ich hier nicht schätzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das zeigt, dass es zu schnell und ungeprüft zu Abschiebungen kommen kann, und das ist nicht zu verantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wird dabei nicht hinterfragt, welche Situation die Menschen in ihren Herkunftsländern erwartet. Es wird einfach in Kauf genommen, dass Menschen auch durch Abschiebungen in große Gefahr gebracht werden, oftmals in eine Gefahr für Leib und Leben. Es betrifft in vielen Fällen Familien mit Kindern, das muss ich hier noch einmal deutlich hervorheben. Abschiebungen sind willkürlich

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und grundsätzlich menschenrechtswidrig.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein paar Fälle nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Absoluter Blödsinn.)

Die Minderheit der Roma wird zum großen Teil wieder in ihre Herkunftsländer auf dem Balkan zurückgeschickt.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es richtig.)

Roma, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden dort massiv diskriminiert.

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben oft keinen Zugang zu beheizbarem Wohnraum, sauberem Trinkwasser, zu ärztlicher Versorgung und so weiter. Darunter befinden sich viele Familien mit Kindern.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Ich frage mich und ich frage auch Sie, Herr Caffier: Wo bleibt das Kindeswohl? Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für jedes Kind unabhängig von Status und Herkunft.

Ein weiteres Beispiel, meine Kolleginnen und Kollegen, sind die Opfer von Zwangsprostitution. Frauen und Mädchen, die Opfer von Zwangsprostitution werden, haben nur ein Aufenthaltsrecht, wenn sie im Strafverfahren aussagen. Ist das Strafverfahren abgeschlossen, müssen sie gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ist doch normal.)

Die Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes fordert von der Politik, den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution einen unbegrenzten Aufenthalt zu geben,

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist auch richtig so.)

denn die drohende Abschiebung erhöht den Druck, mit dem Menschenhändler und Zuhälter

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die Frauen und Mädchen gefügig machen und gefügig halten. Viele Frauen bleiben aus Angst vor der Abschiebung bei ihren Peinigern. Zudem sind die Frauen und Mädchen nach einer Abschiebung in die Heimatländer dort ebenfalls ihren Peinigern schutzlos ausgeliefert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben eine Gesamtverantwortung, wenn es darum geht, Kindern, Männern, Frauen und Älteren nach unseren Möglichkeiten Sicherheit zu geben.

(Udo Pastörs, NPD: Für die ganze Welt.)

Genauso trifft uns die Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ihnen diese Sicherheit wegnehmen, indem wir sie abschieben. Ich kann das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Und ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren können?

(Stefan Köster, NPD: Sehr gut.)

Sehr geehrte Damen und Herren, worauf wir uns konzentrieren müssen, ist eine gut funktionierende Aufnahme, Unterbringung und die Integration in unsere Gesellschaft. Wir brauchen jede und jeden in unserer Gesellschaft.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Wir wollen keine kriminellen Ausländer.)

Eine Rückkehr in die Heimatländer darf aus humanitären Gründen nur freiwillig erfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Bestehende Programme wie das REAG/GARP-Programm sollen bundesweit die freiwillige Rückkehr finanziell unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der vorliegende Antrag betrifft auch Kinder und Familien. Abschiebungen in der Nacht, im Mutterschutz, aus Schulen und Kitas sollen unterbleiben. Das gebietet die Menschlichkeit. Es ist eine Schande, dass das mit einem Antrag im Parlament überhaupt erst gefordert werden muss. Des Weiteren fordert der Antrag, dass beedigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Abschiebungen begleiten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt zum Schutz von Kindern.

(Stefan Köster, NPD: Wenn Ihnen das nicht gefällt, dann können Sie ja gehen.)

Schließlich wird gefordert, dass sich die zwangsweisen Abschiebungen verringern und stattdessen freiwillige Ausreisen befördert werden sollen. Meine Fraktion unter-

stützt all diese Forderungen und wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Al-Sabty, da ich Sie sehr schätze, will ich zwei Richtigstellungen machen, die Sie möglicherweise fälschlicherweise ausgeführt haben. Davon gehe ich mal aus. Es wird keiner, der keine Papiere hat, rückgeführt, solange er nicht Ersatzpapiere hat oder per se Papiere. Solange wird kein Flüchtling rückgeführt. Alles andere wäre falsch.

Zweite Bemerkung: Die Rückführungen sind nicht gesetzeswidrig, denn dann würden die gesamte Bundesrepublik Deutschland und alle Länder gegen geltendes Recht verstoßen. Im Gegenteil, wir setzen geltendes Recht um.

Dritte Bemerkung: Ja, ich kann als Minister und als Abgeordneter die Umsetzung deutschen Rechts mit meinem Gewissen vereinbaren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kaselitz von der SPD-Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt wieder viel Verständnis und dann bleibt alles so, wie es ist.)

Dagmar Kaselitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Jeder politisch denkende und besonders jeder politisch handelnde und in politischer Verantwortung stehende Mensch muss sich bewusst sein, was er mit Worten, mit Wertungen, mit Handlungen und Entscheidungen tut,

(Udo Pastörs, NPD: Nee, nicht tut.)

dass andere Menschen ihm zuhören, ihn verstehen, Schlüsse ziehen, sich entscheiden, selbst handeln und Entscheidungen treffen oder eben das alles nicht tun.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Anträge, die wir als Abgeordnete, als Fraktionen in den Landtag einbringen, enthalten solche Worte und Wertungen und fordern zu Entscheidungen auf, die das Zusammenleben und die Entwicklungssituation zu tun haben positiv beeinflussen sollen.

Im vorliegenden Antrag fordern die Bündnisgrünen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die rote Linie bei Abschiebungen nicht überschritten werden soll. Mit dem Wort „Abschiebung“ wird gleich darauf abgestellt, dass dieser Antrag etwas mit der Flüchtlingssituation zu tun haben muss – ein Thema, das in dieser Zeit bald jeden Menschen interessiert, berührt, betrifft und beschäftigt, gleich ob professionell, in der täglichen Arbeit oder im Ehrenamt. Wenn das Wort des Jahres 2015 „Flüchtling“ ist,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sollte das Unwort sein.)

so kann es 2016 vielleicht das Wort „Abschiebung“ werden. Ihr Antrag leistet gerade einen Beitrag dazu. Was soll diese Symbolik der „roten Linie“? Wenn bei einer Maschine oder bei einem Motor die Anzeige im roten Bereich leuchtet, wird Gefahr signalisiert. Was ist das nun für eine gefährliche Sache mit der Abschiebung in unserem Land? Wie gefährlich sind die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, zu denen wir feststellen sollen, dass sie die Rechte von Kindern und deren vorrangige Schutzbedürfnisse landesweit missachten,

(Michael Andrejewski, NPD: Schlimm, schlimm.)

dass sie immer wieder Familien trennen und scheinbar willkürlich Abschiebungen vornehmen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau mit solchen Sachen spielt ihr, und das ist ganz schlimm.)

Meine Damen und Herren, wir weisen solche pauschal geäußerten Feststellungen entschieden zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Auf dem Boden unseres Grundgesetzes sind in Deutschland und damit in Mecklenburg-Vorpommern gerade Familien und Kinder besonders geschützt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Viele weitere nationale und internationale Gesetze und Festlegungen, wie zum Beispiel die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention, werden in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Das gilt selbstverständlich auch für die Familien und Kinder der Flüchtlinge und Asylbewerber, die sich gegenwärtig in großer Zahl bei uns aufhalten. Selbst nach Zugang eines ablehnenden Asylbescheides sind die betroffenen Menschen nicht rechtlos geworden. Niemand behauptet, dass es ohne Probleme abläuft, wenn Menschen, die oft auf beschwerlichen und gefährlichen Wegen zu uns nach Deutschland gekommen sind, Asyl begehren, aber entsprechend der Gesetzeslage dieses Begehren abgelehnt wird.

Ich bin aber auch der Meinung, dass wir verantwortlich dafür sorgen müssen, dass mit Ruhe und Besonnenheit Probleme gelöst werden. Das ist in erster Linie dann möglich, wenn Daten und Fakten bekannt sind. Alle Fraktionen sind im Innen- und Sozialausschuss vertreten. Auch die Abgeordneten der Bündnisgrünen werden hier regelmäßig durch die Ministerien über die aktuelle Situation der Flüchtlinge unterrichtet und haben die Möglichkeit nachzufragen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Schwerpunkt der Unterrichtung im Innenausschuss am 10. Dezember 2015 war das Thema Abschiebung. Am 16. Dezember stellten die Abgeordneten Herr Saalfeld und Frau Gajek die schon benannte Kleine Anfrage zur, ich zitiere, „Abschiebungspraxis der Landesregierung“ und heute dieser Antrag. Die Antwort auf die Kleine Anfrage liegt seit gestern als Drucksache vor und in vielen Beiträgen wurde dazu schon beeindruckend Stellung genommen.

Mir ist es wichtig, sachlich über die Abschiebungen zu informieren. Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl beantragen möchten, stellen einen entsprechenden Antrag und erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Gleichzeitig

wird geprüft, ob ein anderer Staat, in dem der Flüchtling vorher war, für ein Asylverfahren zuständig ist. Sollte das zutreffen, erfolgt auf Grundlage der Dublin-Verordnung eine Abschiebung in dieses Land.

(Udo Pastörs, NPD: Leider nicht.)

Dazu muss von der Behörde ein Antrag auf Rücknahme gestellt werden. Nach Zustimmung zu dieser Rücknahme erfolgt dann die Abschiebung. Ist die Abschiebung innerhalb einer festgelegten Frist aber nicht erfolgreich, wird das Asylverfahren letztlich in Deutschland durchgeführt. Wenn Deutschland zuständig ist, erfolgt eine Anhörung und dann eine Entscheidung. Dabei hat eine Anerkennung eine Aufenthaltserlaubnis zur Folge. Bei einer Ablehnung ergeht ein Bescheid, in dem die betreffende Person innerhalb einer festgesetzten Frist zur Ausreise aufgefordert wird und die Abschiebung angekündigt wird, wenn keine freiwillige Ausreise erfolgt.

Zuständig für Abschiebungen in unserem Land ist das Landesamt für innere Verwaltung. Mitverantwortlich für den konkreten Vorgang der Abschiebung vor Ort ist die kommunale Ausländerbehörde in den Landkreisen und kreisfreien Städten, oft in Zusammenarbeit mit den Beamtinnen und Beamten der Polizei, je nachdem, mit welcher Begründung ein Asylbegehren abgelehnt wird. Ist der Antrag zum Beispiel offensichtlich unbegründet, wenn es sich um einen Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten handelt? Diese haben dann ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides eine Woche Zeit, freiwillig auszureisen. In anderen Fällen haben die Betroffenen einen Monat dafür Zeit. Immer können Rechtsmittel eingelegt werden, um die Entscheidung nochmals prüfen zu lassen. Während dieser Zeit leben die Menschen mit einer Duldung bei uns.

Von der zuständigen Sachgebietsleiterin und einem Mitarbeiter in der Ausländerbehörde in meinem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte war auf Nachfrage zu erfahren, dass die ablehnende Asylentscheidung, die der Antragsteller erhält, auch der Behörde zugestellt wird. Die Ausländerbehörde bietet dann Beratung und Unterstützung an und überprüft die mögliche freiwillige Ausreise. Erfolgt diese nicht, wird das Landesamt für innere Verwaltung informiert und eine Abschiebung kann durchgeführt werden. Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Landkreises sind bei der Abschiebung dabei. Der anschließende Transport erfolgt durch die Polizei.

Die Sachgebietsleiterin bestätigte ein sensibles Vorgehen in jeder Situation. Wären – das ist dort noch nicht vorgekommen – Schulkinder betroffen, so müsste sie genauso handeln, wie der Innenminister es dargestellt hat: Sie müsste die Schulleitung und das Lehrpersonal informieren, um behutsam handeln zu können. Durch die Ausländerbehörde wird zum Beispiel auch geprüft, wer wegen Krankheit nicht abgeschoben werden kann. Diese Personen erhalten dann eine zeitweise Duldung, die auch Familienangehörige betreffen kann. Gegenwärtig sind in meinem Landkreis jeden Monat circa 150 Personen davon betroffen. An dieser Stelle wünscht sich die Mitarbeiterin vor Ort zum Beispiel sichere Standards für ärztliche Zeugnisse der Gesundheitsämter und der Amtsärzte.

Bei Abschiebungen werden zum Beispiel Einzel- und Chartermaßnahmen unterschieden. Während bei einer Einzelabschiebung nur eine Person oder wenige Personen betroffen sind, werden für Chartermaßnahmen lan-

desweit Menschen zu einer bestimmten Abflugzeit zum Beispiel zum Flughafen nach Berlin oder Hamburg gebracht. Die Abflugzeiten werden vom Landesamt für innere Verwaltung der Ausländerbehörde vor Ort mitgeteilt und bedingen oft eine sehr zeitige Abfahrt.

Im Gespräch mit der Leiterin der Gemeinschaftsunterkunft in Friedland, in der zurzeit 113 von 120 möglichen Geflüchteten leben, war zu erfahren, dass dort mit den Einwohnern Gespräche über Folgen der Beachtung oder auch der Nichtbeachtung von zugestellten Bescheiden geführt werden. Wenn hier ablehnende Asylentscheidungen eintreffen und die Betroffenen Fragen haben, stehen die Mitarbeiter/-innen zur Verfügung. Letztlich verweisen diese nochmals auf die Ausländerbehörde, die eine Beratung anbieten kann.

Zu verzeichnen ist von der Einrichtungsleiterin aber auch, dass aus ihrer Sicht die meisten mit einem ablehnenden Bescheid nicht der Ausreisepflicht nachkommen und dies nicht freiwillig tun. Sie nehmen den Bescheid nicht ernst, wollen bleiben und sitzen es aus, sagt sie, trotz bekannter Folgen. Sie warten auf die Abschiebung, die dann unangemeldet erfolgt. In Friedland werden durch dieses Verhalten Plätze in der Unterkunft blockiert, die dringend für neue Flüchtlinge benötigt werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Festgestellt wird auch, dass nur in wenigen Fällen der Rechtsweg beschritten wird. Das Geld für eine Klage gegen die Entscheidung haben die Wenigsten. Der Zeitraum bis zu einem Abschiebungsdatum hat in einzelnen Fällen aber auch schon mehrere Monate gedauert. Bei allen bisher stattgefundenen Abschiebungen, die auch nachts erfolgten, kann sie nur von einer sehr sensiblen Vorgehensweise der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beamtinnen und Beamten berichten.

In unserem Land wird also in diesem Zusammenhang deutschem und europäischem Recht Rechnung getragen. Immer wird es Personen, die geflüchtet sind, geben mit manchmal auch nur zeitweise zutreffenden besonderen Lebenssituationen oder bei denen geschlechtsspezifische Gründe zutreffen, für die es besondere Regelungen und Maßnahmen geben muss und gibt. Das betrifft zum Beispiel minderjährige Kinder, Kranke oder Schwangere. Um die bestehenden Grundlagen für die Wahrung dieser besonderen Schutzwürdigkeit und spezieller Interessen immer besser ausgestalten zu können, möchte ich hier die geschlechterspezifische Datenerhebung anregen. Das kann zukünftig für zutreffende Entscheidungen wesentliche Erkenntnisse liefern. Regelungen, die es aktuell für diesen Personenkreis gibt, werden auch umgesetzt. So – der Innenminister hat es schon gesagt – werden Schwangere während der Mutterschutzfrist nicht abgeschoben. Und der erst im Sommer letzten Jahres wieder eingeführten Möglichkeit, nächtliche Abschiebungen durchzuführen, kann durch eine freiwillige Ausreise durchaus begegnet werden. Weitere Ausführungen dazu sind in der Antwort auf die bereits erwähnte Kleine Anfrage zu finden. Das trifft auch für die Programme zu, mit denen freiwillige Ausreisen unterstützt werden und an denen sich Mecklenburg-Vorpommern wie alle anderen Bundesländer beteiligt.

Letztlich noch eine Bemerkung zur Forderung unter Punkt 2 b): Zum jetzigen Zeitpunkt sollte realistisch an die Lösung von Problemen herangegangen werden. Wenn Dolmet-

scher vor Ort gerade überall gebraucht werden, dann sind sie, wenn es möglich ist, so versicherte mir die Einrichtungsleiterin, auch bei Abschiebungen da. Aber ob die Forderung schnell und flächendeckend so erreicht werden kann, wie Sie sich das vorstellen, das wage ich zu bezweifeln.

Ich finde es toll, wie sich auch Abgeordnete unseres Parlaments für geflüchtete Menschen in unserem Land einsetzen. Gerade persönlicher, zutiefst menschlicher Einsatz hat in Einzelfällen schon Lösungen herbeigeführt. Dafür Danke schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich lehne es aber ab, dass problematische Einzelschicksale, von denen Sie erfahren, pauschal verallgemeinert werden und man damit der Situation vor Ort nicht gerecht wird. Wir lehnen Ihren Antrag ab, denn ich habe viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen, die unter angespannten Bedingungen ihre Arbeit in Behörden, Einrichtungen oder bei der Betreuung vor Ort auf gesetzlicher Grundlage mit Engagement, Verantwortung und Hingabe leisten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau das ist richtig, Frau Vizepräsidentin.)

Sie vertrauen darauf, dass wir Verantwortung für das ganze Land tragen. Es wird tatsächlich nicht möglich sein, alle Menschen, die zu uns kommen wollen, aufzunehmen. Wir werden denen Schutz, Hilfe und Unterstützung gewähren, die es besonders brauchen, die aus den Krisengebieten der Welt zu uns kommen und vor Krieg, Verfolgung, Hunger und Not fliehen. Denen werden wir Heimat auf Zeit sein oder eine völlig neue dauerhafte Lebensperspektive bei uns geben. Wir wollen voneinander lernen, die Ursachen für die Flucht begreifen und die Werte, auf die wir stolz sind, unseren neuen Nachbarn vermitteln. Wir werden gemeinsam mit anderen Ländern unsere völkerrechtliche Verantwortung erfüllen, und das ohne Populismus und mit dem politischen Ziel, dass unsere Gesellschaft beisammenbleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gute Rede.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach du große Güte!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr nach offiziellen Angaben mehr als 23.000 Asylbewerber aufnehmen müssen. Eine Prognose für 2016 steht noch aus, das dürfte sich jedoch vermutlich in einer ähnlichen Größenordnung bewegen. Auf diesen Ansturm sind wir weder vorbereitet, noch gibt es ausreichend Kapazitäten, um all diese Menschen dauerhaft unterzubringen. Demgegenüber stehen rund 1.000 Abschiebungen und einige Hundert freiwillige Ausreisen. Selbst bei großzügiger Rechnung verbleibt ein Saldo von über 20.000 Asylbewerbern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Saldo!)

die es vorübergehend unterzubringen und zu verpflegen gilt.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Also mein Angebot steht noch. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Selbst Ihnen von den GRÜNEN sollte klar sein, dass nicht mehr Menschen aufgenommen werden können als reinpassen. Die Asylantenheime sind überfüllt und die Bürger sind nicht gewillt, weitere Asylanten aufzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stimmt doch gar nicht.)

Jede weitere Erhöhung der Asylkontingenten lehnen wir kategorisch ab.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kontingente!)

Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass weit über 90 Prozent der Asylbewerber de facto keinen Anspruch auf Asyl haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch gar nicht. – Julian Barlen, SPD:
Eigene Blitzumfrage von Ihnen, oder was?)

Diese Menschen wurden durch falsche Versprechungen und eine fahrlässige Politik ungehindert ins Land gelassen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine Lüge, die Sie gerade erzählen, Herr Müller.)

und belasten nun unsere Sozialsysteme.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Ohnehin ist deren Aufnahme in Deutschland ein offener, aber dennoch politisch geduldeter Rechtsbruch. Es ist deshalb zwingend erforderlich, die Anzahl der sogenannten Flüchtlinge drastisch zu reduzieren. Dies funktioniert erstens durch die Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen, zweitens durch eine Verringerung der finanziellen Anreize und drittens durch eine drastische Erhöhung zeitnaher Rückführungsmaßnahmen. Das, meine Damen und Herren, ist das Maßnahmenpaket zur Bewältigung des Asylstroms.

Ihr Antrag hingegen soll weitere Schlupflöcher schaffen, um rechtmäßig aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu unterlaufen. Es ist längst bekannt, wie schnell hierzulande ein Familienmitglied versehentlich abhandenkommt, wenn eine Abschiebung bevorsteht. Zum Beispiel ist plötzlich die Großmutter verschwunden, wenn die Ausländerbehörde vor der Tür steht, und niemand weiß, wo sie ist.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD,
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Kaum ist das Amt weg, taucht auch die verschollene Großmutter wieder auf.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Im Bauch vom Wolf.)

Ebenso unsinnig ist Ihre Forderung nach der Beteiligung am Projekt bundesweiter Unterstützung für eine freiwillige Rückkehr.

(Julian Barlen, SPD: Guten Morgen, liebe Kinder!)

Dort werden den abgelehnten Asylbewerbern unter dem Deckmantel der Humanität finanzielle Belohnungen für eine freiwillige Ausreise versprochen. Es gibt 250 Euro Benzinkosten, 200 Euro Reisebeihilfe sowie 300 bis 400 Euro sogenannte Starthilfe pro Familienmitglied. Ruckzuck kommen auf diese Weise ein paar Tausend Euro für den Deutschlandausflug zusammen. Mit diesen Transferzahlungen werden doch letzten Endes noch zusätzliche Flüchtlingsströme erzeugt. Der Verzicht auf dieses Programm ist deshalb bereits ein Gebot der politischen Vernunft.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion lehnt den Antrag der GRÜNEN entschieden ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hätte ich jetzt nicht gedacht.)

Stattdessen fordern wir die sofortige Umsetzung der bestehenden Gesetze und internationalen Vereinbarungen zur Reduzierung der Flüchtlingsströme und weiterhin eine spürbare Verringerung der finanziellen Anreize, um in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen. Schließlich fordern wir die unverzügliche Abschiebung und ein Wiedereinreiseverbot für alle straffällig gewordenen und alle abgelehnten Asylbewerber. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Kollegin Kaselitz, herzlichen Dank für die einführenden Worte und den Verweis auf die Verantwortung der Abgeordneten des hiesigen Parlaments. Mir ist es genauso gegangen wie Ihnen, auch mir ist die Diktion des vorliegenden Antrags mächtig aufgestoßen. Das Einzige, was man feststellen konnte: Die Bündnisgrünen bleiben auch im neuen Jahr ihren Vorsätzen treu, den Rechtsstaat als Wurzel allen Übels zu brandmarken.

(Gelächter bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!
Woher haben Sie das denn?)

Herr Suhr, das große Problem ist, Sie kommen mit Ihrer eigenen Diktion nicht klar.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht hier um ein Mindestmaß an
Menschlichkeit, Herr Silkeit. – Zurufe von
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben von Frau Kaselitz schon einen kleinen Einblick in die deutsche Sprache bekommen. Üben Sie mal ein bisschen!

Nach Auffassung der GRÜNEN verstößt die Abschiebep Praxis in Mecklenburg-Vorpommern a) gegen deutsches und europäisches Recht, das Kindeswohl betreffend, b) gegen das Grundgesetz Artikel 6 Absatz 1, den Schutz der Familie, und c) gegen deutsche und europäische Rechtsnormen zur freiwilligen Rückkehr.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn Sie mir jetzt sagen, dass hier der Staat nicht die Ursache allen Übels ist, dann sage ich Ihnen an dieser Stelle, das ist alles, was man bei Abschiebungen verkehrt machen kann.

Herr Saalfeld toppte das am 10.12.2015 noch, indem er das Handeln der Landesregierung als „rüde“ und „unmenschlich“ bezeichnete,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Beispiele haben Sie auch gehört, oder?!)

eine Diktion übrigens – ich beziehe mich ganz besonders auf das Wort „unmenschlich“ –, die einem ansonsten bei anderen Organisationen begegnet. Und ich gebe Ihnen die große Empfehlung, geben Sie das Wort mal bei Google ein und gucken Sie, welche interessanten Organisationen mit diesem Duktus arbeiten!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Machen Sie jetzt Reklame
für Google? Das finde ich unanständig.)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN: Was ist unmenschlich? Ist es unmenschlich, wenn wir Menschen in Deutschland Zuflucht bieten? Ist es unmenschlich, wenn wir diese Menschen beherbergen und beköstigen? Ist es unmenschlich, wenn wir Menschen, die ganz offensichtlich keinen Rechtsanspruch auf Asyl haben, dennoch ein rechtsstaatliches Verfahren gewähren? Oder ist es gar unmenschlich, wenn wir diesen Menschen 30 Tage beziehungsweise im verkürzten Fall eine Woche vor der Abschiebung mitteilen, dass wir sie abschieben wollen? Ist das tatsächlich unmenschlich?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir beweist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder einmal, dass diese Fraktion offensichtlich Realitätsprobleme hat. Sie ist definitiv noch nicht in der Realität angekommen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Sie haben
Menschlichkeitsprobleme.)

Ich weiß gar nicht, wie oft wir hier im Plenum das Thema „Abschiebung versus Aufnahme“ diskutiert haben und wie oft allein Innenminister Lorenz Caffier darauf hingewiesen hat, dass eine schnellere und vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen auch eine schnellere Abschiebung für Nichtbleiberechtigte zur Folge haben muss. Ich denke, das hat er auch heute hinlänglich und in epischer Breite dargestellt. Aber all diese Argumente gehen bei den GRÜNEN links rein und rechts raus. Und auch diesen Grundsatz kennen Sie: Es gibt nur eine Wahrheit und diese Wahrheit ist grün.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn jegliche Argumentation in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die sprichwörtliche Wand erfolgt und somit auch sprichwörtlich für die Katz sein dürfte, wiederhole ich mich gern an dieser Stelle: Alle Menschen, deren Leben in irgendeiner Weise bedroht ist, finden diesen Schutz – den Schutz, über den wir heute schon mehrfach und in der Vergangenheit gesprochen haben – in Deutschland und werden nicht abgeschoben. Das ist nicht

nur ein humanitärer Grundsatz, sondern es ist auch ein grundgesetzlich verbrieftes Recht.

Worum es in dieser Debatte aber geht, sind nicht die politisch Verfolgten oder die Bürgerkriegsflüchtlinge. Hier geht es schlichtweg um Menschen, die sich nicht auf diesen Status berufen können, denen das in der Regel vorher auch schon bekannt war. Hier geht es um Menschen, die nach deutschem Recht keinen Anspruch auf ein Bleiberecht haben. Es handelt sich um Menschen, die ausreisepflichtig sind, die aber dieser Ausreisepflicht trotz Aufforderung nicht nachgekommen sind. Wir fordern auf, und das nicht nur einmal, nicht zweimal, sondern mehrfach.

Diese Personen – auch das muss hervorgehoben werden – sind nicht kooperationswillig. Denn mit dem ablehnenden Bescheid erhalten Sie ausreichend Zeit, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren. Dies wird von den deutschen Behörden sogar noch bezahlt. Die Programme hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in ihrem Antrag benannt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Fristen haben sie aber ungenutzt verstreichen lassen. Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verschweigen Sie gern. Aus Ihrer Sicht ist es konsequent, denn es passt so in das Bild vom bösen Staat als Täter. Aus meiner Sicht ... Ja, ich leiste mir an dieser Stelle keine Einschätzung. Ich will jetzt auch nicht erklären, an welchen Stellen Sie mit Ihrem Antrag völlig danebenliegen, ich hatte es bereits gesagt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Innenminister Caffier hat das in epischer Breite hier ausgeführt, die Kollegin Kaselitz hat es ergänzt. Deswegen schließe ich meine Ausführungen an dieser Stelle. Danke für die Aufmerksamkeit und wir lehnen natürlich den Antrag von Ihnen ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte den Versuch machen, in einer Debatte, die, glaube ich, jede Emotionalität rechtfertigt, verbal ein wenig abzurufen. Ich finde, in eine solche Debatte gehören nicht Zwischenrufe wie „Gejaule“, „Das rührt ja jetzt an“ oder ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nee, gehört das da nicht hin? –
Michael Andrejewski, NPD: Geheule.)

Nein, ich finde, das gehört da nicht hin.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das, was Sie mit diesem Antrag machen, das ist so schlimm, das werden Sie irgendwann auch noch mitbekommen.)

... die Formulierungen wie „Ihr wisst ja gar nicht, was ihr damit anrichtet“. Ich möchte dafür werben – ich will bei mir anfangen, Herr Kollege Ringguth –, die Formulierungen so zu wählen, dass sie, ich will es gleich am Anfang

sagen, die Position des an dieser Stelle Andersdenkenden achten.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Ich will das einfließen lassen in eine Kommentierung auf das, was der Innenminister gerade gesagt hat. Korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt falsch wiedergebe! Ich habe es nicht wörtlich mitgeschrieben. Sie haben gesagt, ein relevanter Grund dafür, warum wir das hier heute vortragen würden und warum uns das Thema bewegt, wäre die Frage, wo die GRÜNEN gerade stehen, und dass wir uns im Augenblick einem Realitätscheck unterziehen müssen. Ja, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

(Udo Pastörs, NPD: Auf Baden-Württemberg bezogen hat er das gesagt.)

Ich finde nur, wenn man das anspricht, Herr Caffier, dann darf man an der Stelle auch nicht vergessen, dass der Kompromiss, der im Asylpaket I zwischen den Landesregierungen getroffen worden ist, vonseiten der CDU/CSU deutlich schärfer eingebracht worden ist und dass es auch die GRÜNEN waren, die das abgemildert haben.

Natürlich hat es uns wehgetan, den „sicheren Herkunftstaaten“ zuzustimmen. Natürlich hat es uns wehgetan, einer ganzen Reihe von Änderungen, die nicht unserer Programmatik entsprechen, zustimmen zu müssen. Natürlich tut es weh, in Landesregierungen, in denen wir involviert und in Verantwortung sind, Dinge tun zu müssen, die eigentlich dem, was wir wollen, widersprechen. Das ist völlig klar. Aber ich sage gleichzeitig, man darf in einer solchen Debatte – das sage ich mit viel Verständnis – auch nicht verschweigen, dass gerade die CDU einem Realitätscheck unterzogen wird, weil sie zerrissen ist: auf der einen Seite das Wort der Kanzlerin, wir schaffen das,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

und auf der anderen Seite der Versuch oder der Reflex,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, einfach ist die Situation in der Tat nicht.)

dem Druck von vielen Wählerinnen und Wählern nachzukommen ...

Ich habe dafür vollstes Verständnis, Herr Kollege Ringguth.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ich sage nicht, dass das einfach ist. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

... und herzugehen und an der Stelle der Abschiebung auch Härte und Verbindlichkeit zu demonstrieren.

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich will an dieser Stelle sagen, ich habe dafür vollstes Verständnis, das ist für uns alle keine einfache Lage.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Jetzt lenken Sie aber schön von sich ab. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich will an dem Punkt auch sagen, es ist völlig unsinnig, dem Antrag zu entnehmen – das tun wir nicht und das

erkläre ich noch mal ausdrücklich –, dass die Landesregierung sich hier nicht nach Recht und Gesetz verhalten würde, ...

(Michael Silkeit, CDU: Steht da drin.)

Nein, das steht da nicht drin!

... sondern wir sprechen an dieser Stelle – und da will ich noch mal drei Punkte ansprechen, die in unserem Antrag genannt worden sind – die Frage der Humanität bei der Abschiebep Praxis an. Selbstverständlich ist es gerechtfertigt, infrage zu stellen, ob es richtig ist, Kinder aus Schulen und aus Kindergärten herauszuholen, bevor sie abgeschoben werden. Selbstverständlich ist es richtig anzusprechen, dass es Einzelfälle gibt, bei denen Kinder für Dolmetscherleistungen herangezogen werden, weil das vor Ort niemand kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das muss man infrage stellen.)

Selbstverständlich ist es auch gerechtfertigt, hier die Frage zu stellen, warum wir auf der einen Seite – ich glaube, allesamt – eine Willkommenskultur würdigen, die Ehrenamtlichen immer wieder lobend und dankend erwähnen, aber auf der anderen Seite nicht darauf achten, dass den Hinweisen und Fragen, die aus dem Ehrenamt kommen, wie humanitär mit denjenigen umgegangen wird, die abgeschoben werden und in ihre Heimat zurückkehren müssen, dass diesen Fragen aus dem ehrenamtlichen Bereich nicht ernsthaft nachgegangen wird. Ich finde, es ist gerechtfertigt, dass der Landtag an dieser Stelle darüber diskutiert.

Und, Herr Silkeit, weil Sie gerade gesagt haben, wir werfen Ihnen Rechtsbruch vor – das tun wir nicht, sondern wir stellen die Frage, ob die Abschiebep Praxis, so, wie sie in diesem Land erfolgt, humanitären Grundsätzen genügt oder wir hier möglicherweise unterschiedliche Auffassungen haben,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

mit der konstruktiven Zielsetzung, ob man an der Stelle etwas verändern kann. Das ist der relevante Punkt.

(Zurufe von Michael Silkeit, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich will das mal an zwei Punkten deutlich machen, wo ich finde, es ist gerechtfertigt, wenn wir hier kritische Fragen stellen. Wenn im Innenausschuss des Landtages auf die Anfrage von Johannes Saalfeld der Staatssekretär für die Landesregierung erklärt, man wisse aus Erfahrungen, dass man es bei denjenigen, die aus dem Kosovo kommen, mit Mehrfachantragstellern zu tun hat, wenn es um die Rückführungsbeihilfen geht, man davon spricht, da gibt es welche, die beantragen das drei- oder viermal, man den Eindruck erweckt, dass sie es täten, Herr Caffier, weil sie Finanzen in Anspruch nehmen wollen, die sich aus der entsprechenden Richtlinie ergeben, und man dann an der Stelle nicht sagt – das will ich mal zitieren –, dass zum Beispiel unter Punkt 3, den Bewilligungsvoraussetzungen dieser Richtlinie, unter Punkt 3.3 genannt wird, ich zitiere: „Personen, bei denen nach den Umständen anzunehmen ist, dass sie in das Bundesgebiet eingereist sind, um eine Rückkehrförderung zu erhalten, soll eine Starthilfe nicht gewährt werden“, also „offensicht-

licher Missbrauch“, wenn hier steht unter 3.4.2., dass sie „für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen erklären, innerhalb eines Zeitraums von in der Regel drei Monaten auf Dauer aus der Bundesrepublik Deutschland auszureisen und auf Dauer in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat weiterwandern zu wollen“, oder wenn hier steht – das finde ich besonders bemerkenswert –, sie sind gar nicht bewilligungsberechtigt, wenn sie unter 3.4.3. „noch keine Hilfen nach den Rückkehrförderprogrammen REAG/GARP erhalten haben“, sie können nur einmal diese Hilfen erhalten, und im Innenausschuss der Eindruck erweckt wird, na ja, da gibt es welche, die machen das drei- oder viermal und das entbehrt jeder Grundlage,

(Udo Pastörs, NPD: Auch mit anderen Papieren.)

dann kann ich schon die kritische Frage stellen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wahr, das machen sie mit anderen Papieren.)

ob sich die Landesregierung, vertreten durch den Staatssekretär an der Stelle, richtig dieser Frage widmet, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich will an der Stelle auch sagen, dass sich die Landesregierung, ich glaube, auch aus dem Reflex heraus, hier Klarheit, Härte und Verbindlichkeit zeigen zu müssen, selbstverständlich fragen muss, ob sie die Abschiebungen, die da notwendig sind, tatsächlich so gestaltet, dass sie humanitären Ansprüchen und humanitären Voraussetzungen genügen. Ich finde, das ist eine berechtigte Frage.

Ich finde, es ist völlig berechtigt, die Frage zu stellen, und zwar auch in konstruktiver Art und Weise: Warum gelingt es in Nordrhein-Westfalen, dass ein weitaus größerer Teil freiwillig zurückkehrt? – Weil die Menschen offensichtlich über ein Verfahren dazu motiviert werden können, während hier der Anteil derjenigen, die über die freiwillige Rückkehr das Land verlassen, nur in einer überschaubaren Anzahl möglich ist. Offensichtlich machen die in Nordrhein-Westfalen etwas anders. Zumindest kann man nachfragen, was sie anders machen, um diesen Anteil zu erhöhen und tatsächlich von der Abschiebep Praxis herunterzukommen, indem man die Zahlen reduziert.

Ich finde, es ist auch gerechtfertigt, Herr Caffier, hier zu sagen:

(Der Abgeordnete Lorenz Caffier bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wenn Sie auf der einen Seite gerade am Pult erklärt haben, ...

Ich sage den Satz noch zu Ende.

... wenn Sie gerade am Pult erklärt haben, wir wollen keine Abschiebungen, dann erwarte ich von einer Landesregierung, dass sie sich der kritischen Frage stellt, warum sie trotzdem bei 80 Prozent Abschiebungen landet. Da stellt sich die Frage, ob man das verhindern kann. Das ist für meine Begriffe ein konstruktiver Umgang mit dieser Problematik.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Suhr, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Caffier?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gerne.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Kollege Saalfeld, können Sie mir erklären, weil Sie ja immer ...

(Stefanie Drese, SPD: Herr Suhr!)

Entschuldigung! Kollege Suhr! Schon wieder!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Den kann man mit Herrn Saalfeld nun wirklich nicht verwechseln! Dieser hier ist viel sympathischer.)

Kollege Suhr, Herr Fraktionsvorsitzender, können Sie mir bitte erklären, warum NRW, weil Sie das als vorbildlich darstellen, mit 1.000 Flüchtlingen mit Abstand die schlechteste Rückführungsquote in Deutschland hat, wenn Sie die hier immer als Vorbild aufführen, und wie der Zusammenhang zwischen der Belobigung auf der einen Seite und der sehr schlechten Rückführungserfüllung auf der anderen Seite ist?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ich werde hier nicht den Versuch machen, irgendwas zu erklären, was ich nicht erklären kann. Ich stelle nur fest, und darauf habe ich mich bezogen, dass der Anteil derer, die offensichtlich zu einer freiwilligen Rückkehr bewegt werden können, in Nordrhein-Westfalen schon erstaunlich hoch ist. Ich habe nichts anderes erwartet von Ihrer Seite, als mal nachzuforschen, wie ihnen denn das gelingt. Das ist vielleicht auch ein gutes Beispiel, wie man es hier machen kann. Das war meine Intention, Herr Minister.

(Zuruf aus dem Plenum: Ach so! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir jetzt auf der Ebene „Wie hätte ich mir denn gewünscht, wie die Landesregierung hier agiert?“ sind: Ich hätte mir keine Rechtsfertigungsdebatte, vielleicht war es auch gar keine, im Sinne von „Wir halten uns an Recht und Gesetz“ gewünscht, sondern ich hätte mir gewünscht, dass sich ein Minister hingestellt hätte – ich finde, da müssen wir das Kreuz haben, das auch zu tun angesichts der Debatte, die es in der Bevölkerung gibt, angesichts des Drucks, auch angesichts von sich entwickelnden AfD-Ergebnissen, da ist für mich nicht der Reflex, dem nachzugehen, sondern da ist für mich der Reflex zu sagen, wir sind ein humanitärer Staat, wir sind ein reicher Staat und wir können uns erlauben, deutlich zu sagen, Humanität ist für uns ein ganz wichtiger Grundwert und auch mit der Abschiebep Praxis wollen wir diesem Grundwert so weit wie möglich entsprechen –,

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vor dem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, hätte ich mich gefreut, wenn Sie hier erklärt hätten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass Sie die Diskussion ernst nehmen, das tun Sie sicherlich, aber dass es eine Folge der Diskussion ist, dass Sie hergehen und sagen, selbstverständlich werden wir dafür Sorge tragen, keine Übersetzungsleistungen, keine Abschiebung von Kindern, Familien zusammen und so weiter tatsächlich zu überprüfen und den humanitären

Ansatz zukünftig in stärkerem Maße zu berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4986(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4986(neu) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Köln, Hamburg, Stuttgart und viele andere Städte zeigen auf: Multikulti bedeutet Gewalt! Schützt unsere Frauen – Masseneinwanderung nach Deutschland unverzüglich stoppen! Kuschelpolitik beenden – kriminelle Ausländer sofort abschieben!, Drucksache 6/5083.

**Antrag der Fraktion der NPD
Köln, Hamburg, Stuttgart und viele andere
Städte zeigen auf: Multikulti bedeutet Gewalt!
Schützt unsere Frauen – Masseneinwanderung
nach Deutschland unverzüglich stoppen!
Kuschelpolitik beenden – kriminelle
Ausländer sofort abschieben!
– Drucksache 6/5083 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die verantwortungslose politische Führung in Berlin, unterstützt auch durch alle hier im Landtag vertretenen Blockparteien von CDU bis DIE LINKE, hat unsere Heimat zu einem Hort von Gewalt, Raub, Nötigung, Erpressung und sexueller Ausbeutung von Frauen gemacht.

(Julian Barlen, SPD: Sie sind ein
Hetzer! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh Gott! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wie ich schon in meiner letzten Rede zu diesem Thema in diesem Hause sagte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann
mich nicht erinnern. Wann war das? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schützt uns vor diesen Männern!)

hat der weibliche Muezzin in Gestalt von Kanzlerin Merkel gerufen und alle, alle kamen und noch mehr werden kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach offiziellen Einschätzungen von Sicherheitskreisen sind in diesem Moment bereits wieder – ja, Sie hören richtig – 8,5 Millionen Menschen unterwegs nach Europa. 8,5 Millionen Menschen sind jetzt zu dieser Stunde wieder unterwegs nach Europa.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die kommen
alle nach Lübbtheen. Da werden Sie
sich aber wundern, Herr Pastörs. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Was sind das für Menschen, die Frau Merkel ohne Obergrenzen nach Deutschland einlädt, und damit den kleinen Mann zwingt, die Zeche zu zahlen?

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Es sind in erster Linie junge Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren. Sie stammen aus aller Herren Länder. Die Masse stellt ein potenzielles Sicherheitsrisiko für unser Land, für ganz Europa dar. Dank Ihrer Ausländerpolitik, der unbegrenzten Einreisemöglichkeiten ohne Kontrolle weiß keiner, wie viele es sind, aus welchen Ländern sie stammen und wo sie sich in Deutschland aufhalten.

Das brutale Abschachten von Unschuldigen in Frankreich, England, Belgien und den Niederlanden veranlasste und veranlasst weder Sie noch die Bundesregierung, Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, unsere Außengrenzen zu sichern. Es ist längst überfällig, die Polizeistrukturen auch in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und vor allen Dingen die Polizeiführung politisch neutral zu besetzen, damit das Belügen unserer Landsleute auch hier in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Ausländerkriminalität und andere Delikte, die von diesen Gruppierungen begangen werden, ein Ende hat. Es ist längst überfällig, unsere Grenzen dichtzumachen, so, wie wir das seit Jahren fordern und wie es schon in anderen europäischen Ländern, zum Beispiel Ungarn, Polen, Dänemark, Kroatien und Schweden, die Praxis ist.

Des Weiteren sind die sich in Deutschland illegal aufhaltenden Fremden sofort außer Landes zu schaffen. Jeder weiß, dass Ihre Kulturbereicherer nicht zu integrieren sind. Die letzten zehn Jahre, bevor der sogenannte Flüchtlingsstrom sich auf den Weg nach Deutschland machte, beweisen, dass die bereits seit 10, 15 und 20 Jahren hier lebenden Ausländer, besonders in Berlin, sich nicht integriert haben. Selbst die Kanzlerin sagte, „Multikulti ist gescheitert“, um anschließend zu rufen, lässt die Kindlein aus aller Welt zu uns kommen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wann hat sie denn das eine oder
das andere gesagt? Das ist doch totaler Quatsch!)

Dass sie auf unserem Staatsgebiet, also die Fremden, längst Terrorzellen gebildet haben, wie die Ermittlungsergebnisse in Belgien und Frankreich deutlich gezeigt haben, ist offenkundig.

Sie werden sich auch erinnern, dass ich Ihnen vor Monaten voraussagte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Daran können wir uns nicht erinnern.
So nachhaltig sind Sie nicht, Herr Pastörs.)

dass die anderen europäischen Nationen sich durch die Bundesregierung nicht zwingen lassen, durch eine Quotenregelung sogenannte Flüchtlinge und Asylbetrüger aufzunehmen. Genau das ist eingetreten. Nicht nur Polen und Ungarn, Tschechien und Kroatien sagen Nein zur Überfremdung ihrer Völker und übernehmen damit Ver-

antwortung für die Zukunft ihrer Nation. Merkel zerstört ganz Europa, sagte mir ein ungarischer Polizeibeamter anlässlich meines Besuchs vor wenigen Wochen in diesem Land.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na da haben die sich
aber gefreut, was? – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich konnte ihm nicht widersprechen.

Die Berliner Parteiendiktatur ist dabei, unsere Nation strukturell so nachhaltig zu verändern, wie dies in den letzten zwei Jahrhunderten der deutschen Geschichte noch niemals der Fall gewesen ist.

Der ehemalige Mitarbeiter der Stasi und jetzige Landtagsabgeordnete Koplin von den LINKEN äußerte sich Anfang dieser Woche sinngemäß wie folgt: Viele einheimische Bürger hätten ihm gesagt, dass sie es spannend fänden, ausländische Nachbarn zu bekommen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

In Deutschland ist alles spannend.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Außer Ihre Reden!
Außer Ihre Reden! Sie sind unspannend,
Herr Pastörs. – Heinz Müller, SPD:
Die sind sehr langweilig, aber gefährlich.)

Mein lieber Herr Koplin, ich muss Ihnen sagen, es kommt darauf an, was für Nachbarn.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie
möchte ich nicht als Nachbar haben.)

Ich möchte dem Parlament daher einmal nur bruchstückhaft

(Julian Barlen, SPD: Deswegen haben Sie auch
so wenige Nachbarn, ne, Herr Pastörs? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Verhaltensweisen der neuen Nachbarn aus Afrika und aus Eurasien vor Augen führen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Erstens. 25.01.2016 – ich beschränke mich auf ganz wenige Beispiele der letzten Tage –, minderjähriger Asylantersticht 22-jährige Flüchtlingshelferin.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooch!)

Zweitens. 22. Januar 2016 in Zwickau, Flüchtlinge onanieren und entleeren ihre Därme im Schwimmbad der Bäder GmbH und belästigen Frauen in der Sauna. Auch vom Stürmen der Damenumkleidekabinen war in einer Meldung des Betreibers die Rede. Die Echtheit des Vorgangs wurde vom Ordnungsamtsleiter der Stadt, Rainer Kallweit, bestätigt. Anzumerken bleibt noch, dass nur die Flüchtlinge dieses öffentliche Bad kostenlos benutzen dürfen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reicht Ihnen das schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen auch denen von der CDU

und der SPD, die ja bis heute ganz stark die Obergrenze, die die Bayern wollen, bekämpfen und sagen, es muss grenzenlos so weitergehen?

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Rolle die Medien in der sogenannten Flüchtlingsfrage einnehmen, weiß mittlerweile, Gott sei Dank, jeder im Land. Die Lügenpresse versteht sich als volkspädagogisches Instrument der noch Herrschenden im Lande.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ihre Beispiele
haben Sie doch auch aus der Presse, oder?!)

In raffiniertester Weise betreiben Schulen und die Medien eine regelrechte Gehirnwäsche der Bevölkerung.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber welche Rolle spielt eigentlich die Polizei in diesem Schmierentheater der Volksverdummung,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das machen Sie doch da vorne gerade.)

Gängelung und Unterdrückung der eigenen Bevölkerung? Es ist, glaube ich, nicht übertrieben zu sagen, dass die Polizeiführung lügt durch Weglassen von Fakten. Sie verfälscht Tatsachen durch Beachtung einer Political Correctness, die den Beamten wie ein Gen von Ihnen eingepflanzt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die mittleren und unteren Strukturen der Polizei versuchen meist demotiviert, durch Weggucken und sogar durch Strafvereitelung im Amt selbst nicht ins Fadenkreuz ihrer politisch korrekten Vorgesetzten zu geraten. Nicht wenige haben die Schnauze gestrichen voll und innerlich schon ihren Dienst quittiert, wie Sie auf manchem Facebook-Eintrag nachlesen können.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist ja „Bild“-Zeitungsniveau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Ihre Meinungsdictatur lässt sich langfristig nicht mehr aufrechterhalten. Das bewusste Außerkraftsetzen von geltendem Recht in der Ausländerfrage durch die oberste Staatsführung kann auch nach unserer Auffassung juristisch von den Staatsanwaltschaften nicht unbeachtet gelassen werden.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie schon Anzeige erstattet? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat mit seinen
eigenen Anzeigen genug zu tun.)

„Strafmilderung für die Bundeskanzlerin Merkel“ könnte der Befund eines Fachmanns für Geisteskrankheiten bedeuten. Zitat laut „Focus“ vom 25. Januar 2016: „Der bekannte Psychiater und Psychoanalytiker Hans-Joachim Maaz“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„hat Bundeskanzlerin Angela Merkel im Interview mit der ‚Huffington Post‘ bedenkliche Wesenszüge attestiert. Er nannte ihr Verhalten ‚vollkommen irrational‘. Zudem befürchtete der“ Fachmann, „dass Merkel den Bezug zur Realität“ längst „verloren hat. Merkel“, so der Fachmann, „nehme ‚die realen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise““

(Julian Barlen, SPD: Das haben Sie der Lügenpresse entnommen, oder?
Das ist ja lachhaft!)

„nicht zur Kenntnis und zeige sich stur gegenüber Kritik.“

Das ist nicht meine Meinung, das ist hier von diesem Psychoanalytiker.

(Julian Barlen, SPD: Wo haben Sie das denn her? Aus der Lügenpresse, ne?)

Ja, habe ich doch angeführt. Habe ich doch angeführt,

(Julian Barlen, SPD: Glauben Sie alles, was Sie lesen, Herr Pastörs?)

aus einer ausländischen Zeitung.

(Julian Barlen, SPD: Das ist ja ein Geschlinger da vorne, das ist ja lächerlich! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Glocke der Vizepräsidentin)

hören Sie weiter zu, auch wenn es Ihnen nicht gefällt!

(Heinz Müller, SPD: Nein, so einen Schwachsinn haben wir lange nicht gehört. Das gefällt uns wirklich nicht.)

„Dieses Verhalten sei gefährlich, denn es trage dazu bei, dass sich die Gesellschaft spaltet. Merkel beharre auf Positionen, die eine wachsende Zahl der Bürger nicht mehr akzeptiere. Wenn Merkel weiterhin an ihrem Machtkampf festhält, dann stehe ihr ein psychischer oder psychosomatischer Zusammenbruch bevor“. So weit die Ausführungen dieses Fachmanns für Geisteskrankheiten.

(Julian Barlen, SPD: Da geht gleich die Lampe an bei Ihnen, was? Stichwort „Fachmann für Geisteskrankheiten“. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war der erste Teil und der zweite folgt dann etwas später. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ereignisse von Köln waren für alle Menschen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland für das Thema Flüchtlinge einsetzen, eine Katastrophe. Das kann man ganz klar sagen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was dort abgelaufen ist, ist in keiner Weise zu tolerieren und wird selbstverständlich ein gerichtliches Nachspiel für möglichst viele der Täter haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Werden wir sehen, ja.)

Die Menschen in Köln haben eine „Kölner Botschaft“ geschrieben – nicht die Menschen, sondern einige Persönlichkeiten aus Köln. Dazu gehören zum Beispiel Herr Navid Kermani, Wolfgang Niedecken von BAP

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

oder Frank Schätzing. Die haben eine solche Botschaft verfasst.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja,
Kulturschaffende. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vier Punkte sind ihnen wichtig gewesen, wenn sie über Köln reden:

„1. Keinerlei Tolerieren von sexueller Gewalt“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das gilt in Köln, das gilt zum Oktoberfest,

(Udo Pastörs, NPD: Das hilft den Frauen nicht!)

das gilt überall in Deutschland, und, da sind wir, alle demokratischen Fraktionen, uns einig,

(Beifall Rainer Albrecht, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Strafrecht muss dort auch verschärft werden, es müssen andere Straftatbestände mit aufgenommen werden, die momentan nicht erfasst sind. Da gibt es eine breite Zustimmung aller demokratischen Fraktionen.

(Michael Andrejewski, NPD: Auf einmal!)

„2. Kampf gegen bandenmäßige Kriminalität“

Das ist eine klare Aussage. Es gibt diese Probleme in Köln

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie bloß!)

und ein wehrhafter Rechtsstaat muss dagegen vorgehen. Auch das ist eine klare Aussage.

(Michael Andrejewski, NPD: Nachdem er jahrzehntelang geschlafen hat!)

„3. Aufklärung des behördlichen Versagens“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist die dritte Forderung. Der Landtag von NRW hat bis auf eine, ich glaube, Gegenstimme oder Enthaltung eines Piraten, ansonsten einstimmig beschlossen, einen Untersuchungsausschuss zu den Ereignissen zusammenzustellen und untersuchen zu lassen, was ist in Köln passiert, was ist schiefgelaufen in Köln. Dass es dort ein Versagen gab, auch der Ordnungskräfte, ist allen klar. Ein Staatsversagen, das ist ein viel zu großes Ding und damit hat es garantiert nichts zu tun.

(Michael Andrejewski, NPD: Das war der Höhepunkt der Willkommenskultur.)

„4.“, und das ist eine zentrale Botschaft, „Schluss mit der fremdenfeindlichen Hetze –“, und damit sind Sie gemeint,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Deutschland bleibt ein gastfreundliches Land“

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wird Ihnen aber nicht gelingen.)

Das ist die vierte Aussage der „Kölner Botschaft“.

(Stefan Köster, NPD: Das sind die Ergebnisse Ihrer Multikultipolitik.)

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, „Multikulti bedeutet Gewalt“.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja. So ein Quatsch!)

Ich meine, wie kommen Sie denn darauf?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil die unter Verfolgungswahn leiden, das ist doch ganz klar.)

Was heißt denn aus Ihrer Sicht Multikulti? Ist in dem Moment, wo die Flüchtlinge nicht in Deutschland sind, das Thema Multikulti abgeräumt und haben wir dann kein Multikulti?

(Heiterkeit bei David Petereit, NPD:
Na das will ich doch hoffen!)

Ich kann, das muss ich mal ganz deutlich sagen, ich kann nicht verstehen, wie einer von Ihnen Herr Andrejewski heißt – was ein klar polnischer Name ist –, und Sie sind deutscher Staatsbürger und Sie gehören zu uns, ob mir das passt oder nicht!

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Aber das bedeutet, dass es dort kulturelle Entwicklungen in unserem Land gegeben hat, und die sind Teil unseres Landes,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

auch wenn Sie für mich Teil des Problems in diesem Land sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist so, dass wir hier im Schweriner Schloss tagen. Unter uns auf dem Hof haben wir gerade die Slawenburg

ausgegraben. Mit den Slawen gab es erhebliche Auseinandersetzungen, als wir hier auch in Mecklenburg und in Deutschland zusammengewachsen sind zu einem Staat. Diese Kulturen gehören alle mit zu uns,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

trotz großer religiöser Unterschiede, die es gegeben hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deutschland ist ein multikulturelles Land. Gucken Sie sich unseren Innenminister, Herrn de Maizière, an. Der stammt von Hugenotten ab, das sind Franzosen, die zu uns gekommen sind.

(Heinz Müller, SPD: Pastörs doch auch! –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Über Herrn Pastörs will ich nicht reden.

All das sind multikulturelle Einflüsse, die in unser Land gehören

(Stefan Köster, NPD: Alles ein Kulturraum.)

und die unsere Nation und den Begriff „Deutschland“ prägen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Zu sagen, es gäbe ein reines Blut und alle anderen würden nicht dazugehören,

(Udo Pastörs, NPD: Wer sagt denn so einen Quatsch?!)

ist Quatsch und das gehört nicht dazu.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist das für ein Blödsinn? Sie sagen so was! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass wir mit den Flüchtlingen, die zu uns kommen, eine Chance, aber natürlich auch eine Aufgabe haben, und wenn wir die nicht lösen, ein Problem haben, das ist, glaube ich, allen demokratischen Fraktionen klar.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen müssen wir über das Thema Integration reden und über die Anstrengungen beim Thema Integration,

(Michael Andrejewski, NPD: Über das Versagen.)

auch über das Versagen, das es in Teilen unserer Gesellschaft gibt und wo wir besser werden müssen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nicht nur da. –
Julian Barlen, SPD: An der Fensterfront,
da wird jeden Tag versagt.)

Aber es waren auch Flüchtlinge aus Nordafrika und dem arabischen Raum, die in Köln beteiligt waren. Das muss man deutlich aussprechen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe auch deutlich gesagt, dass ich erwarte, dass der Staat in der Lage sein wird, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sie zu bestrafen. Und wir diskutieren breit in den demokratischen Parteien, Fraktionen darüber, wie wir das Asylrecht verändern wollen und müssen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dabei haben wir unterschiedliche Meinungen zu dem Thema, wie stark es sich in welche Richtung entwickeln muss. Aber, und das ist der große Unterschied zu Ihnen, für Sie ist das Asylrecht ein reiner Gnadenakt, den kann man machen, den kann man wieder kassieren, eigentlich ist er überflüssig aus Ihrer Sicht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Für uns und Frau Wagenknecht.)

Ich weiß nicht, ob Frau Wagenknecht sich da von Ihnen angenommen fühlen würde.

(Udo Pastörs, NPD: Das spielt hier keine Rolle.)

Ich will auch deutlich sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Aussage von Frau Wagenknecht,

(Stefan Köster, NPD: Da muss sie auch durch.)

wer Gastrecht missbraucht, verliert das Gastrecht, das ist eine Aussage, die nicht nur Frau Wagenknecht geäußert hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das ist auch aus anderen demokratischen Fraktionen heraus gesagt worden.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist NPD pur.)

Das halte ich aus meiner Sicht, ich will es deutlich sagen, für populistisch, auch wenn es eine Analogie ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

die vielen Leuten einleuchtet. Aber das Gastrecht bedeutet, wenn jemand zu Ihnen nach Hause kommt und Sie finden, der benimmt sich nicht, dann schmeißen Sie ihn wieder raus. Und das steht jedem zu, weil der das Gastrecht missbraucht hat.

(Stefan Köster, NPD: Das müssen wir mit jedem Asylananten auch machen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Asylrecht ist ein Grundrecht. Es ist ein individuelles Grundrecht und Sie müssen prüfen, ob der Grund berechtigt ist oder nicht.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Wir haben Gesetze und wenn gegen die verstoßen wird, dann werden diese Leute auch abgeschoben. Das ist völlig klar, das gehört dazu.

(David Petereit, NPD: Werden sie eben nicht! Werden sie eben nicht!)

Aber es ist kein Recht, das man einfach vom Tisch wischen und sagen kann, tut uns leid, ihr passt uns nicht mehr, jetzt fliegt ihr raus.

Warum haben wir das Asylrecht? Das Asylrecht – wir hatten das schon mal beim Thema Kirchenasyl –: Es gibt eine lange, jahrtausendalte Entwicklung zum Thema, was bedeutet eigentlich Asylrecht. In Deutschland taucht es zum ersten Mal 1929 auf. 1932 wurde das Asylrecht als Individualrecht begriffen, das heißt, wenn jemand an die Grenze kam und sagte, ich bin politisch verfolgt, musste er reingelassen und sein Anspruch geprüft werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist aber kein Masseneinwanderungsrecht.)

1932 ist das so gewesen. Nach dem, was im Zweiten Weltkrieg passiert ist, nach dem, was mit dem Faschismus passiert ist, aber auch dem Stalinismus – das hat gewaltige Flüchtlingsströme in der ganzen Welt verursacht –, haben die Vereinten Nationen es zum Grundrecht der Menschenrechte erklärt. Daraufhin wurde in beiden deutschen Staaten 1949 das Asylrecht eingeführt.

Dazu mal ein ganz kleiner Exkurs: Das Asylrecht wurde in der DDR 1968 wieder verändert, und zwar wurde eine Kannbestimmung daraus gemacht, die einen Gnadenakt des Staates darstellte. Das unterscheidet das ursprüngliche Asylrecht, was es in der DDR gab, klar von unserem Asylrecht. Es ist ein Individualrecht und darauf hat eine Person ein Recht.

Warum ist gerade Deutschland das Land, das im Moment am deutlichsten und am längsten und, ich hoffe, auch erfolgreich zu diesem Asylrecht steht?

(David Petereit, NPD: Weil Sie alle Komplexe haben.)

Nein. Das hängt mit der Geschichte Deutschlands zusammen und das hängt mit den Themen zusammen, wozu Sie als Unbelehrbare nach wie vor stehen

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

und sagen, das sei Teil einer positiven Geschichte.

(Stefan Köster, NPD: Sie tragen immer noch das Büßerhemd.)

Die Flüchtlingsströme, die vom Faschismus verursacht wurden,

(Udo Pastörs, NPD: In Deutschland gabs nie Faschismus.)

und die Menschen, die aus Deutschland fliehen mussten, die zum Teil hätten gerettet werden können, wenn sie in anderen Ländern Aufnahme gefunden hätten, haben dazu geführt, dass die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes ganz bewusst dieses individuelle Asylrecht in unsere Verfassung geschrieben haben.

(Zurufe von David Petereit, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und alle, die wir die Probleme sehen, die uns das bereitet, sehen die Verantwortung, die uns damit auferlegt wurde.

Aber es gibt Gruppen in unserem Land, und das wird oft über arabische Jugendliche oder Teile von ihnen gesagt, die ein Problem mit ihrem Frauenbild haben, das mittelalterlich ist, die antisemitische Verschwörungstheorien verbreiten und eine entsprechende Einstellung zum Staat Israel haben, ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Und Juden verprügeln.)

Die Juden verprügeln, ja, das ist passiert.

(Udo Pastörs, NPD: Stellen Sie sich das mal
vor! Juden und keine Deutschen! Juden!)

... die Schwule und Lesben herabwürdigen und über sie entsprechend reden, die ein mittelalterliches Frauenbild haben und die Gewalt gegen Frauen, ich will nicht sagen, tolerieren,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aber sie auf jeden Fall zum Teil anwenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So wie Köster, selber anwenden.)

So ist es.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Genau. Besonders mutig.)

Wenn Sie mir eben genau zugehört haben, dann habe ich nicht über arabische Jugendliche gesprochen – das mag dort auch ein Problem sein –, sondern ich habe über Sie als NPD gesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das sind nämlich Ihre Themen. Ein mittelalterliches Frauenbild –

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind verurteilt worden, weil Sie eine am Boden liegende Frau getreten haben. Sie sind klar antisemitisch und vertreten jede Verschwörungstheorie,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn Sie sich auf Israel bezieht. Das sind Problemgruppen.

(Michael Andrejewski, NPD: Problemgruppen!)

Es ist so, dass sich viele Flüchtlinge tatsächlich auch verantwortlich fühlen für das, was in Köln getan wurde. Wer in Facebook unterwegs ist, hat Botschaften von Flüchtlingen gesehen, die sich klar davon distanzieren haben,

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

die sich abgegrenzt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Es hat danach auch verschiedenste symbolhafte Handlungen gegeben, mit denen man zeigen wollte,

(Udo Pastörs, NPD: Dann ist alles wieder gut, dann zieht die Karawane weiter.)

dass man durchaus sieht, dass es auch etwas wie ein Gastrecht ist, was hier genutzt wird, was es in Deutschland gibt.

Ich persönlich will Ihnen von einer Geschichte erzählen: Ich bin durch das kleine Dorf Lüssow bei Güstrow gefahren – ich habe auch ein Foto davon gemacht –,

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

und da stand einer, wahrscheinlich ein Asylbewerber, der hatte gerade einen Schneemann fertiggebaut.

(Udo Pastörs, NPD: Schön. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

An dem hatte er das Pappschild befestigt „Danke Deutschland“.

(Stefanie Drese, SPD: Da bin
ich auch vorbeigefahren.)

Das war ihm wichtig, dieses Zeichen zu setzen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, das sind wichtige Zeichen, und ich bin ihm dankbar dafür, weil es in der Bevölkerung ankommt, dass auch die Flüchtlinge sehen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

wir kämpfen für sie und versuchen,

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

das Beste für sie in ihrer schwierigen Situation zu machen.

(Michael Andrejewski, NPD: Keine Erfolg
versprechende Medienstrategie. –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das weiß ich nicht. Es gibt viele Menschen, die das berührt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich weiß um viele Probleme,

(David Petereit, NPD: Was eine Million
Schneemänner mit diesem Land machen!)

und ich rede im Freundes- und Bekanntenkreis über verschiedenste Fälle, die es in unserem Land gibt, wo Flüchtlinge zum Teil auch Probleme in bestimmte Regionen bringen, aber – und das sehe ich ebenfalls sehr deutlich – ich sehe auch die Erfolge. Bei meiner Schwester ist es zum Beispiel so, in das kleine Dorf ist eine Flüchtlingsfamilie gekommen, und sie sagt, seitdem wächst das Dorf zusammen, seitdem bemühen sie sich, treffen sich überhaupt und machen sich Gedanken. Die sehen das als eine große Erfolgsgeschichte.

(Udo Pastörs, NPD: Ich glaube,
Sie haben einen Knall!)

Ich kann Ihnen vom Treffen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Güstrow berichten. Das ist schon ein

halbes Jahr her. Da ging es um das Thema Flüchtlinge und wie gehen die Kommunen damit um. Die Leute haben das Thema sehr, sehr persönlich genommen. Das hat mich erstaunt, aber viele von ihnen stammen ab von Leuten, die hier in unseren Teil des Landes geflüchtet sind,

(Udo Pastörs, NPD: Das waren aber deutsche Vertriebene.)

die Diskriminierung erlebt haben,

(Michael Andrejewski, NPD: Das waren aber echte Flüchtlinge. – Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Riesenunterschied!)

die trotzdem erlebt haben, wie sie diskriminiert wurden, als sie hierher geflüchtet waren, und denen es wichtig war, ein Zeichen zu setzen für die Flüchtlinge, weil sie in ihrer eigenen Vergangenheit davon betroffen waren. Diese Menschlichkeit erhoffe ich mir bei Ihnen vergeblich, das weiß ich, aber ich wünsche mir,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die Demokraten in diesem Haus und in diesem Land zu diesem wichtigen Grundrecht stehen, zum Asylrecht stehen bei allen Problemen.

(Udo Pastörs, NPD: Schön.)

Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

(Julian Barlen, SPD: Er spricht für die Problemgruppe NPD.)

Herr Jaeger, das ist aber wirklich ein ganz nettes Bild gewesen, der Ausländer mit dem Schneemann und „Danke Deutschland“.

(Stefan Köster, NPD: Schneefrau.)

Das rührt mich zutiefst.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie rührt doch gar nichts!)

Und die vier Punkte, die Sie vorhin genannt hatten, beantworte ich, das habe ich mir gerade mal aufgeschrieben, mit vier Punkten der Position der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Er kann bis vier zählen!)

Erster Punkt, Antwort auf Ihre: Grenzen schließen!

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An Grenzen schießen müssen Sie dazu, das wissen Sie auch?!)

Zweite Antwort: Kriminelle Ausländer sofort, sofort abschieben!

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Drittens: Alle gerichtlich festgestellten Asylbetrüger abschieß..., abschieben.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julian Barlen, SPD, und Stefanie Drese, SPD: Jaja, jetzt hat er's! Jetzt hat er's!)

Und viertens, und viertens,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube, das meint er auch so. – Glocke der Vizepräsidentin)

und viertens:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Guck mal, er ist bei Viertens, bei drei Fingern nur!)

Alle sich aus sicheren Drittländern in Deutschland aufhaltenden Ausländer sofort zurück in die Länder, wo sie eingereist sind.

Das sind die vier klaren Positionen meiner Fraktion, und das ist auch der Stand der Verhaltensweisen der Bundespartei in ihren Papieren, die sie dazu veröffentlicht hat.

Und – das ist der fünfte Punkt – allen, die nachweislich als Kriegsflüchtlinge geflüchtet sind vor wirklichen lebensbedrohlichen Lagen, nur so lange in unserem Land Schutz zu gewähren, bis sich die Situation in ihren Heimatländern entspannt hat. Das schließt ein, dass es für diese, so, wie das die Bayern auch mal praktiziert haben, keinen Deutschunterricht gibt, keine Fortbildung geben darf, wie die Bayern gesagt haben, die CSU, weil damit die Rückführung erschwert würde und dadurch die Wiedereingliederung – alles CSU-Diktion –, die Wiedereingliederung in ihre Heimatländer erschwert würde. Das deckt sich eins zu eins mit den Positionen meiner Partei.

(Michael Andrejewski, NPD: Und nur wir meinen es ernst.)

Und wir meinen es ernst, das ist der Unterschied.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glaube ich Ihnen auch, dass Sie es ernst meinen.)

Noch mal ganz kurz zur Gastfreundschaft. Deutschland soll ein gastfreundliches Land bleiben. Schauen Sie, Gastgeber und Gäste, die stehen in einer Beziehung, die stehen auch in einem Rechtsverhältnis und dieses Rechtsverhältnis muss sich orientieren an dem Recht des Gastlandes in diesem Falle. Das heißt,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat Ihnen irgendjemand widersprochen?!)

unsere Gesetze müssen geachtet werden. Wir haben in den Großstädten nicht erst seit der Flüchtlingskrise Probleme mit ausländischen Banden, mit ausländischer Mafia, mit Vergewaltigungen in unglaublichem Ausmaße. Schauen Sie nach Schweden!

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist doch Blödsinn!)

Wir haben eine strukturelle,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die rechtsradikalen Kamerad-
schaften haben wir, ja! Die Probleme haben wir!)

kulturelle Bedrohung aus dem vorderen und mittleren Orient und das können Sie nicht mit einem Schneeball und einem Schild „Danke Deutschland“ wegre-den.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Habe ich nicht gemacht! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, dass gerade die Ausländer, die nach Mecklenburg und Vorpommern kommen, jetzt mal der Auslöser sind, dass da wieder was zusammenwächst, dann muss ich Ihnen sagen, daran sehen Sie, wie krank Ihre Vorstellungen sind, dass es Ausländer sein müssen, ausländische Familien, die in Not sind, um so etwas herbeizuführen und sich dann die Bürgermeister einschalten, Sozialarbeiter kommen, Dolmetscher kommen. Warum ist das nicht schon längst getan, diese Fürsorge für deutsche Familien,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt gar nicht!
Das stimmt doch nicht!)

für deutsche Familien, für alleinerziehende Mütter, die hier am Existenzminimum knabbern? Das wird ja auch von Frau Gajek an diesem Pult oft beklagt und sie stellt sich gerade hin

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht in der Intention, die Sie haben!
Sie sind ein Hetzer! Sie sind ein Hetzer!)

oder sagt hier gerade, das wäre nicht wahr.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind sich für nichts zu schade. –
Stefan Köster, NPD: Sie sind eine Pfeife.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fernenliebe ist eine Krankheit, die schon Bismarck den Deutschen attestiert hat – sollten Sie mal nachlesen –, die Fremden- und Fernenliebe, und die Nächstenliebe bleibt auf der Strecke.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sehen Sie,
wie weit die Deutschen sind.)

Noch ein Wort zu Ihrer ethischen Frage: Es ist eine Frage der Ethik und der Moral.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sagen Sie?!)

Ich habe es schon mal gesagt, es gibt eine Gesinnungsethik und die kann bis zur Vernebelung führen. Das haben wir hier gerade,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da scheinen Sie ja in der Nebelküche gewesen zu sein. Hier mal eine kleine Nebelkerze gezündet.)

das haben wir hier gerade und bei dem Redebeitrag vorher von den GRÜNEN erlebt.

(Julian Barlen, SPD: Sie sollten mal
Nebelscheinwerfer einschalten!)

Ihre Gesinnungsethik,

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Stefanie Drese, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ihre Gesinnungsethik lässt sich nicht an der Wirklichkeit überprüfen. Ich rate Ihnen, verantwortungsethisch zu denken,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sollten vielleicht mal zum Arzt gehen!)

und dann muss man sagen, wenn alleine aus Bangladesch 18, 20 Millionen wegrollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer schützt uns vor diesen Männern?!)

wenn alleine aus Indien bis zu 50 Millionen ausreisen würden, wenn sie könnten – das sind nicht meine Zahlen –, wenn wir in der ganzen Welt eine Unordnung geschaffen haben, woran die Bundesrepublik Deutschland nicht unschuldig ist –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben wir denn zwischen 33 und 45 gemacht?
Das ist doch unglaublich, was Sie sagen!)

wir haben fleißig mitgemacht bei der Zerstörung von gewachsenen Strukturen in Nordafrika –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da haben Sie Erfahrung!)

und dann beklagen Sie das Elend,

(Julian Barlen, SPD: Da haben
Sie allerbeste Erfahrungen,
Stichwort „die letzten 200 Jahre“.)

was Sie selber mitfinanziert und auch praktisch mit herbeigeführt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alter Wüstenfuchs!)

Das ist die heuchlerische Position der Blockparteien, die Sie hier vertreten. Und wir sagen ganz einfach, dass Deutschland,

(Julian Barlen, SPD: Alte
Rommel-Briefe gelesen, oder was?)

ganz einfach nicht nur, weil wir das auch finanziell langfristig nicht leisten können, dass Deutschland es auch nicht leisten will.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Frau Merkel sagt, wir schaffen das: Mit welchem Recht?

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich spricht sie nicht.

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr!)

Für viele Deutsche spricht sie nicht

(Martina Tegtmeier, SPD: Wenn Sie
„wir“ sagen, müssen wir aufpassen.)

und sie spricht auch nicht für viele Ausländer, die hier schon seit Jahren leben. Wenn Sie heute einmal schauen, was in der „Welt Online“ zu lesen war: 24 Prozent der Fremden und auch Moslems sagen, dass sie dafür sind,

(Julian Barlen, SPD:
Glauben Sie das etwa?!)

dass nicht ein einziger Flüchtling aufgenommen wird in Deutschland.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schon wieder
ein Zitat aus der Lügenpresse. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lügenpresse. Nebelkerze.)

Das ist das, was dort zu lesen ist, und das ist ja Ihre Presse und nicht unsere. Wenn die das schon schreiben,

(Julian Barlen, SPD: Was
steht denn in Ihrer Presse?)

dann, denke ich, liegt der Prozentsatz schon etwas höher.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, Herr Pastörs! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lateiner sagen, der Friede ist die Ruhe der Ordnung.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die sagen auch,
irren ist menschlich!)

Sie schaffen geradezu Unordnung, und aus dieser Unordnung kommen nämlich all die Gewalttaten, die wir in den letzten Wochen und Monaten beklagen müssen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das müssen Sie sagen!)

Wir brauchen wieder eine Ordnung

(Heinz Müller, SPD: Aber Ihre Form von
Ordnung, die wollen wir nicht haben.)

auf der Grundlage geltenden Rechtes,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deutschen Rechtes,

(Julian Barlen, SPD: Ihre Form
von Ordnung bringt doch
sicher keinen Frieden.)

und dann, wenn Sie das wieder zur Gültigkeit bringen, das deutsche Recht ...

Wir verstoßen ganz klar gegen Recht. Die Merkel ist eine Rechtsbrecherin.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Merkel muss weg, weil sie deutschen Interessen nachhaltig schadet. Und es gibt Mediziner, die fragen sich, ob diese Frau noch alle Tassen im Schrank hat.

(Julian Barlen, SPD: Da wollen wir doch
mal sehen, was Karlsruhe sagt. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Insofern bitte ich Sie ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Pastörs!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich vom Rednerpult ab
und spricht die Präsidentin an.)

Sie haben das hier entweder als ein Zitat zu kennzeichnen, das haben Sie nicht gemacht, Sie haben nur einfach pauschal behauptet, „sagen Mediziner“.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich an das Präsidium.)

Entweder Sie zitieren hier etwas ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Es geht um Ihre Bemerkung „nicht alle Tassen im Schrank“. Entweder, Sie weisen das als ein Zitat nach, ansonsten mache ich Sie darauf aufmerksam, dass solche Äußerungen hier im Parlament nicht statthaft sind, und wenn Sie sie noch mal wiederholen, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen Sie doch!)

Jetzt können Sie fortfahren.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt kann er sich selber zitieren.)

Udo Pastörs, NPD: Also dieser Fachmann attestierte der Kanzlerin einen Narzissmus, einen krankhaften Narzissmus,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch etwas anderes als das,
was Sie da vorhin gesagt haben!)

der für unser Land große Gefahren birgt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das mag ja Ihre Ableitung sein.)

weil sie sich unter diesem Einfluss, dieser geistigen Störung eventuell zu Handlungen hinreißen lässt, die irreparabel sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das war wohl Adolf Hitler oder so.)

Dieser Einschätzung könnte man sich anschließen, wenn man das Verhalten der Kanzlerin der letzten zwölf Monate beobachtet. Insofern bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Julian Barlen, SPD: Welche Aufmerksamkeit? –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5083. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5083 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/5130 ein Antrag zum Thema „Rücknahme der Feststellungsbescheide zur Neuordnung der Krankenhausstandorte Wolgast und Anklam“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Bitte schön, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung): Ja, danke, Frau Präsidentin! Unsere Aufforderung an die Landesregierung zum Widerruf der Feststellungsbescheide über die Neuordnung der Krankenhausstandorte Wolgast und Anklam ist einerseits dringlich, weil entscheidende Informationen, die den Anlass gaben, erst nach Antragsschluss für die aktuelle Landtagssitzung eingingen. Dieser war am 13. Januar 2016. Die den Feststellungsbescheiden widersprechenden Betriebskennzahlen aus dem Kreiskrankenhaus Wolgast wurden aber erst durch die Stellungnahme von Dr. Foest, Oberarzt der Wolgaster Kinderchirurgie, vom 21. Januar 2016 den Mitgliedern unserer Landesregierung bekannt. Relevant war hierfür auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5099, die erst gestern eingegangen ist.

Andererseits begründet sich die Dringlichkeit mit der akuten Wirksamkeit der drei betreffenden Feststellungsbescheide bereits zum 2. Januar 2016 beziehungsweise zum 1. Februar 2016. Bei Umsetzung der Feststellungsbescheide drohen unseren Erkenntnissen zufolge erhebliche Mängel in der fachärztlichen Notfallversorgung von Kindern in der Region Usedom/Wolgast sowie in der kinderärztlichen Versorgung durch AMEOS Anklam. Kosten-erwägungen nähren zusätzliche Zweifel an der Neuordnung der Krankenhausstandorte Anklam und Wolgast.

Ich bitte um Aufsetzung auf die Tagesordnung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Gegenrede wird offensichtlich gewünscht. Bitte schön, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten diesen Antrag nicht für dringlich. Wir haben in diesem Hohen Haus hinreichend über die Krankenhaus-situation in Wolgast und in Anklam diskutiert. Das, was hier an neuen Fakten oder angeblich neuen Fakten aufgetaucht ist, rechtfertigt es unserer Meinung nach nicht, dass wir hier erneut in eine solche Diskussion eintreten.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vielmehr den Eindruck, dass das wesentliche neue Faktum die Antworten der Sozialministerin auf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde gewesen sind, mit denen diese nicht einverstanden sind. Das, meine Damen und Herren, werden wir aber auch durch eine neue Diskussion nicht ändern.

Und wenn Sie, Frau Gajek, wie Sie es eben gesagt haben, es erneut befürchten und so weiter, dann glaube ich nicht, dass dieses allein in der Lage ist, die Dringlichkeit eines solchen Antrags zu begründen. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist somit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Rechtssicherheit für offene WLANs in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5070.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Rechtssicherheit für offene WLANs in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/5070 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im November des vergangenen Jahres hat meine Fraktion beantragt, die Freifunkinitiativen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken. Unser Antrag wurde von Ihnen, meine Damen und Herren der Großen Koalition, abgelehnt, und zwar mit den Worten, ich darf zitieren: „Die Überschrift ist gut, die Begründung ist super, Ihre Rede war ... toll, aber der Antrag selbst, der Inhalt des Antrages ist abzulehnen.“ Die Kollegin Wippermann monierte seinerzeit, dass die Trennung von öffentlichem WLAN und Freifunk nicht klar genug aus unserem Antrag hervorgehe und dass es vonseiten der Freifunkinitiativen keinen Bedarf für die Unterstützung aus dem politischen Raum gebe.

Wir hatten dort andere Signale, und zwar aus Rostock. Die Rostocker Freifunker haben den Antrag begrüßt, aber der Antrag selbst und die Debatte haben dann dazu geführt, dass es in Waren Kontakt zwischen dem linken Wahlkreisbüro und der dort ansässigen Freifunkinitiative gab. Das wiederum hat dazu geführt, dass der linke Bürgermeister des Ortes Karow in der Nähe von Waren in der Lage war, seine Gemeinde mit Internet zu versorgen. Also: Links wirkt auch in diesen Fragen.

Wenn wir uns heute, meine Damen und Herren, erneut mit dieser Frage beschäftigen, dann ist es uns wichtig, dass freies und offenes WLAN in Mecklenburg-Vorpommern verbreitet wird, und wir setzen es auf die Tagesordnung, zumal es auch ganz aktuell ist. Wie Sie wissen, wird nach wie vor auf Bundesebene zwischen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung die Novelle des Telemediengesetzes diskutiert, insbesondere Paragraph 8, was die Störerhaftung betrifft.

Der Hintergrund für die Verbreitung von öffentlichem WLAN wie auch die weitere Verbreitung des Freifunkes ist der gleiche und das wird eben in diesem Paragraphen 8 des Telemediengesetzes, insbesondere in Absatz 4, die genannte Störerhaftung, geregelt. Nach wie vor müssen private Betreiber von WLANs sicherstellen, dass über Zugriffe externer User keine Rechtsbrüche in ihrem Netzwerk stattfinden, und daher ihr Netzwerk verschlüsseln.

Ich hatte damals im November darauf aufmerksam gemacht, dass in anderen europäischen, aber auch in anderen Ländern dieser Welt ein anderer freier Zugang zu solchen Netzen möglich ist. Gestattet, und darum geht es jetzt, in Deutschland ist der mehr oder weniger frei zu nennende Zugang lediglich, wenn man das Providerprivileg besitzt, das von der Störerhaftung befreit. Das Problem ist, dass es nicht einfach ist, dieses Providerprivileg zu erhalten, insbesondere für kleine Betreiber, wie eben eine Besitzerin eines Cafés, einen Betreiber eines kleinen Ladens oder eine Bürgerin oder einen Bürger schlechthin. Das Providerprivileg bekommen in der Regel nur Telekommunikationsunternehmen, Institutionen oder Kommunen zugesprochen.

Störerhaftung und Providerprivileg sind gleichermaßen unverständlich. Die Störerhaftung ist schädlich für die infrastrukturelle Entwicklung und ihre Ausbildung bürgerschaftlichen Engagements und ist bei genauem Hinsehen genauso unverständlich wie eben dieses Providerprivileg. Die Zugangsbedingungen zu den Hotspots der Telekommunikationsunternehmen verhindern jedenfalls keinen einzigen möglichen Rechtsbruch im Netzwerk des jeweiligen Anbieters.

Damit wird jedoch etwas anderes sichergestellt. Sicherergestellt wird die Dominanz der Telekommunikationsunternehmen im Bereich der öffentlich verfügbaren WLANs. Und wenn ich mich dann daran erinnere, wie viele Lobbyisten einen freien Zugang zum Bundestag haben, kann man sicherlich auch mal abprüfen, ob Telekommunikationsunternehmen bei bestimmten Fraktionen dazugehören.

Wer würde sich denn, will ich Sie fragen, noch ein Datenpaket bei einem Anbieter kaufen, um über dessen Hotspots – das WLAN, das dort angeboten wird – zu surfen, wenn er sich genauso gut in einer Stadt oder in einer Gemeinde frei bewegen könnte, frei mit seinen mobilen Endgeräten, und dabei allein über die Kommune oder private Anbieter flächendeckend mit eben diesem

freien WLAN versorgt wäre? Das würde keiner von Ihnen machen. Jeder würde auf dieses frei zugängliche Netz tatsächlich zugreifen. Mit ziemlicher Sicherheit wäre das Geschäftsmodell Hotspot für die großen Telekommunikationsunternehmen dann gefährdet.

Von welchen Dimensionen wir hier sprechen, wird an der Datenmenge deutlich, die allein über die Hotspots der Telekom in Bonn im Juli 2014 abgerufen wurden. Es waren sage und schreibe 17 Terabyte. Das ist eine Datenmenge, um das anschaulich darzustellen, die auf 2.000 DVDs untergebracht werden müsste. Das war vor anderthalb Jahren. Weniger ist es wohl nicht geworden, denn das Interesse und die Nutzung der WLANs und überhaupt des Netzes haben ja zugenommen. Dank der Störerhaftung, die den Telekommunikationsunternehmen gute Geschäfte garantiert, wird das auch für diese Unternehmen so bleiben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Aber die Beseitigung der Störerhaftung würde den Telekommunikationsunternehmen am meisten schaden, weshalb der Versuch der Einflussnahme geradezu zwingend sein dürfte.

Meine Damen und Herren, als Fazit kann ich für uns festhalten: Die Beseitigung der Störerhaftung hat nur Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger und für die Gäste Mecklenburg-Vorpommerns. Sie hat Nachteile für die Umsatzentwicklung der Telekommunikationsunternehmen. Beseitigung der Störerhaftung würde mit Sicherheit ein Plus an Internetgrundversorgung bringen, was sowohl für den Einzelhandel als auch für den Tourismus positive Folgen hätte.

Wer sich in einer fremden Stadt und/oder in einem fremden Land befindet, orientiert und informiert sich heute mittels Smartphone oder Tablet. Wenn ich einen Laden suche, aber dessen Standort und Angebot nicht finde, weil ich dort keinen Zugang zum Internet habe, kaufe ich dort nicht ein. Wenn ich unterwegs nicht auf die Seite eines Hotels komme, weil ich keinen Zugang zum Internet habe, buche ich dort kein Zimmer. Wenn ich kurz entschlossen einen Tagesausflug machen will und dafür nicht auf ein Onlineangebot eines Dienstleisters zurückgreifen kann, dann mache ich im Zweifel keinen Tagesausflug. Das ist nicht nur ärgerlich für die Besucher und die Besucherinnen, die oft von weit her zu uns ins Land kommen, sondern auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land, die von Dienstleistungen, Tourismus und Einzelhandel leben.

Wie wichtig das Thema ist, zeigt eine Umfrage von 2014, in der 61 Prozent der Befragten den Zugang zum World Wide Web noch vor Fernseher (17 Prozent), Badewanne (5 Prozent), Kühlschrank (3 Prozent) als Muss in einem Hotel einstufen. Und Sie müssen sich alle selbst mal überprüfen, nach welchen Kriterien Sie Ihre Hotels, Ihre Urlaubsreise auswählen.

Meine Damen und Herren, da es sich beim gleichberechtigten und freien Zugang und Angebot zum öffentlichen WLAN genauso um einen wünschenswerten Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur handelt wie die Benutzung von Straßen und Wegen, muss das Gemeinwohl hier in den Vordergrund rücken. Partikularinteressen von Telekommunikationsunternehmen müssen dagegen in den Hintergrund rücken.

Deshalb muss sich die Landesregierung endlich zu dem Thema verhalten und sich öffentlich an die Seite der

Mehrheit im Bundesrat stellen, die am 6. November 2015 eine Änderung des Telemediengesetzes gefordert hatte. Bis auf den heutigen Tag habe ich noch keine Äußerung der Landesregierung zum freien WLAN oder zur Beseitigung der Störerhaftung vernommen. Ich bin ja gespannt, wer heute für Herrn Glawe hier sprechen wird. Es ist zumindest nach dem Zeitplan angekündigt, dass eine Rede vorgesehen ist. Ich bin gespannt, welche Position die Landesregierung einnehmen wird.

Wie aus unserer Antragsbegründung hervorgeht, haben sich gerade Landespolitikerinnen und Landespolitiker der SPD für eine Abschaffung der Störerhaftung ausgesprochen. Ich finde, Sie sollten sich ihnen endlich anschließen und sich nicht weiter mit Äußerungen zu technischen Details herausreden. Ihre sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen aus den Landtagen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Thüringen sind da wesentlich zielorientierter. Ich hatte im November aus deren Positionen hier zitiert. Wie ich bereits in meiner Rede im November zur Förderung der Freifunkinitiativen sagte, handelt es sich immer noch um eine Frage des politischen Willens und wird im Parlament festgelegt und nicht in irgendwelchen Ingenieurbüros.

Und da wir gerade dabei sind, meine Damen und Herren der CDU:

(Egbert Liskow, CDU: Ja?)

Auch die CDU war in anderen Ländern nicht untätig, ganz im Sinne unseres Antrages. Wenn ich mir ansehe, was da im Antrag der Brandenburger CDU-Fraktion „Freies WLAN in Brandenburg“ vom Dezember 2015 gefordert wird, erkenne ich einige unserer Kernforderungen und Argumente wieder, die Sie, meine Damen und Herren der Koalition, in der Hand der Privatwirtschaft belassen möchten. Da ist nämlich von nichts weniger die Rede als von der Gründung und dem Betreiben eines – hören Sie bitte zu! – „landesweiten“ öffentlichen WLANs, so weit geht die CDU in Brandenburg, für alle Bürgerinnen und Bürger unbefristet nutzbar und damit sehr wohl Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Im Vergleich dazu war der Antrag zur Förderung von Freifunkinitiativen weniger forsch. Das gebe ich zu, und da gebe ich Ihnen auch recht: Unser Antrag ging damals nicht weit genug. Und Sie werden es nicht glauben, aber in Brandenburg wurde das Ansinnen der Opposition nicht, Frau Wippermann, pauschal vom Tisch gewischt, sondern in den zuständigen Ausschuss überwiesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das mag auch daran liegen, dass dort DIE LINKE mitregiert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist ein anderes demokratisches Verständnis.)

Links wirkt also, wenn es um die Frage der Erweiterung der öffentlichen Daseinsvorsorge geht.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auffordern, sich der Störerhaftung tatsächlich zu stellen und für die Abschaffung der Störerhaftung einzutreten. Die Störerhaftung für private Anbieter ...

Gut, dann höre ich an dieser Stelle auf, die rote Lampe leuchtet.

Also ich möchte Sie auffordern, sich dem Antrag positiv zu öffnen, weil es dringend geboten ist, auch seitens Mecklenburg-Vorpommerns Initiativen im Bundesrat zu unterstützen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unser Digitalminister.)

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ist es raus, ich vertrete heute den Wirtschaftsminister.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich wünsche ihm gute Besserung. Er ist ja doch erheblich erkrankt und ich hoffe, dass er schnell wieder auf den Beinen ist.

Auf der anderen Seite ist es so, Herr Holter, natürlich habe ich als Verbraucherschutzminister diese Diskussion auch verfolgt, und ich gebe Ihnen recht, dass das ein Thema in Deutschland ist und dass wir, auch wenn man den Zugang zu WLAN oder zu den Hotspots real betrachtet, deutschlandweit ein Problem haben. Insofern ist die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern natürlich dabei, alle Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung, Verbreiterung und Steigerung der Verfügbarkeit von Zugängen zum World Wide Web, den sogenannten WLAN-Zugängen oder auch den WLAN-Hotspots, zu ermöglichen.

Ich meine schon, dass wir insbesondere – Sie haben die Dinge ja angesprochen – fernab der heimischen Router oder des eigenen Internetanschlusses Lösungen finden müssen, um beispielsweise auf Reisen unterwegs, das erleben wir jeden Tag, wenn man durchs Land fährt, oder letzten Endes auch in den Hotels, in den öffentlichen Einrichtungen oder auch in kleinen und mittleren Unternehmen etwas voranzutreiben.

Mecklenburg-Vorpommern ist als Tourismusland ausdrücklich auf eine hohe WLAN-Verfügbarkeit angewiesen, denn – auch das haben Sie angedeutet – im Bereich der Gastronomie, insbesondere dabei der Hotel- und Beherbergungsstätten, ist das Thema von allergrößter Bedeutung. Ob per Boot, per Rad oder im Rahmen anderer Möglichkeiten ist heute, ob man es in jedem Fall gutheißen will oder nicht, die Verfügbarkeit von solchen Möglichkeiten ein Qualitätsmerkmal bei der Auswahl des Urlaubsziels.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Gäste oder auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern wollen jedenfalls jederzeit möglichst online sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Neuigkeiten, Informationen, Videos, eingehende E-Mails oder auch die Dienste aus dem Netz – auch davon haben Sie einige angesprochen – werden gerne und permanent abgerufen.

Deutschland liegt im Durchschnitt – das haben Sie nun zum Glück noch nicht gesagt –

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich wollte Ihnen das überlassen.)

mit 1,87 WLAN-Hotspots auf 10.000 Einwohner international weit hinter vielen anderen Ländern dieser Erde.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und da gibt es Nachholbedarf. Laut Bundesregierung schrecken einer Umfrage zufolge 59 Prozent der Befragten wegen Haftungsrisiken oder auch 43 Prozent wegen Sicherheitsbedenken davor zurück, einen Hotspot tatsächlich anzubieten. Es geht hier nicht um rein wirtschaftliche Interessen, sondern es geht um die Gesamtinteressen der Allgemeinheit. Aus diesen Gründen unterstützt die Landesregierung im Übrigen auch innerhalb des Bundesratsverfahrens alle Maßnahmen, die zu mehr Rechtssicherheit für die Anbieter und damit der Verbreitung der WLAN-Hotspots führen können.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, im November des letzten Jahres befasste sich der Bundesrat mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes. Ziel des Regierungsentwurfes ist es, entsprechende Rechtssicherheit für Betreiber der WLAN-Hotspots zu schaffen, um damit die Verbreitung öffentlicher Hotspots auch ausdrücklich zu stärken. Die Landesregierung unterstützt die geplante Gesetzesänderung der Bundesregierung, sieht dabei aber wie andere Länder, wie Sie eben angedeutet haben, auch noch weiteren Änderungsbedarf.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Der Änderungsentwurf des Telemediengesetzes wird in der Öffentlichkeit vornehmlich unter dem Aspekt der Störerhaftung diskutiert, und das ist auch in Ordnung so. Von der Störerhaftung wird gesprochen, wenn für eine Rechtsverletzung – und Sie haben auch darauf hingewiesen – eine unfreiwillige Unterstützung eines Dritten in Anspruch genommen wird. Die Störerhaftung stellt gerade Hoteliers oder auch andere Einrichtungen vor ein rechtliches Dilemma, weil sie nämlich dafür haften müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Um wettbewerbsfähig zu sein, müssen kostenlose WLAN-Möglichkeiten angeboten werden, zugleich haften diese Einrichtungen dann aber für diese Rechtsverstöße.

Hier will der Gesetzentwurf der Bundesregierung ansetzen, und im Übrigen ist da ja der Paragraph 8 des Telemediengesetzes um die Absätze 3 und 4 ergänzt worden, und zwar aus dem Bundesrat heraus. WLAN-Anbieter werden damit erstmalig von der Störerhaftung befreit und können somit künftig „wegen einer rechtswidrigen Handlung eines Nutzers nicht auf Beseitigung oder

Unterlassung in Anspruch genommen werden“. Das ist auch von uns ausdrücklich unterstützt worden.

Diese Befreiung setzt voraus, dass sie „zumutbare Maßnahmen ergriffen haben, um eine Rechtsverletzung durch Nutzer zu verhindern“. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Anbieter „angemessene Sicherungsmaßnahmen“ – zum Beispiel ist das Passwort ja heute gängige Praxis, wie wir alle wissen – „gegen den unberechtigten Zugriff auf das drahtlose lokale Netzwerk ergriffen hat“.

(Patrick Dahlemann, SPD: 1234.)

Auch darf er den Zugang zum Internet nur dem Nutzer gewähren, „der erklärt hat, im Rahmen der Nutzung keine Rechtsverletzungen zu begehen“. Diese Formulierung zeigt, dass sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat des Problems bewusst ist und Abhilfe schaffen will. Die Befreiung von WLAN-Anbietern von der Störerhaftung wird erstmalig jetzt auch von der Bundesregierung aufgenommen und vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates als auch der Verbraucherschutzausschuss stimmten Mecklenburg-Vorpommerns Änderungsantrag zu, der über die geplanten Gesetzesänderungen noch hinausgeht. Dieser beinhaltet, dass Betreiber von drahtlosen Netzwerken nur dann als Störer herangezogen werden können, wenn diese absichtlich mit dem Nutzer ihrer Dienste zusammenarbeiten, um rechtswidrige Handlungen zu begehen. Diese Formulierung hat der Bundesrat bei Zustimmung von Mecklenburg-Vorpommern in seiner Stellungnahme ausdrücklich in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat eine eingehende Prüfung dieser Formulierung zugesagt, das Ergebnis der Prüfung bleibt noch abzuwarten.

Der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 16. Dezember eine öffentliche Expertenanhörung zu diesem Thema und damit zu diesen Änderungsvorschlägen durchgeführt sowie den Hinweis aufgenommen und diesen Vorschlag des Bundesrates aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich begrüßt und ihm zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf insofern noch mal zusammenfassen:

Erstens. Wir verbessern die wirtschaftlichen und touristischen Rahmenbedingungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern im Bundesrat und dessen Ausschüssen.

Zweitens. Mecklenburg-Vorpommern begrüßt ausdrücklich in Richtung aller Maßnahmen und Initiativen, dass eine rechtssichere Verbreitung und Steigerung der Verfügbarkeit von WLAN-Zugängen und Hotspots ermöglicht werden soll und muss.

Drittens. Die Bundesregierung greift erstmalig die Befreiung von Störerhaftung durch eine Gesetzesänderung auf. Dies zeigt das Bewusstsein dieser Problematik und die Verbreitung von WLAN.

Und viertens. Die Prüfung der Bundesratsvorschläge durch die Bundesregierung bleibt abzuwarten. Ich gehe davon aus, dass wir in Kürze im Bundesrat die Zweiteilfassung haben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wippermann von der Fraktion der SPD.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einiger Zeit – das war im November letzten Jahres, wie Sie schon sagten, Herr Holter –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

brachte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zum Thema Freifunk in den Landtag zur Beratung ein. Dieser ging, wenn ich mich recht erinnere, und Sie erwähnten es auch so ein bisschen in Ihrer Rede, Herr Holter, inhaltlich am Ziel der Förderung der Freifunkinitiativen vorbei,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nee, nee, nee!)

weil er offene Bürgernetze und WLAN-Hotspots technisch nicht auseinanderhalten konnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Ihre Wertung. Das ist Ihre Wertung.)

In der Schule gibt man für solche Leistungen die Note Sechs, weil das Thema verfehlt wurde.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Kommen Sie doch mal zum Thema!)

Nun konstatiere ich, Sie haben dazugelernt und können die beiden Technologien voneinander unterscheiden.

(Heinz Müller, SPD:
Das ist ja schon mal was.)

Dieser Erkenntnisgewinn freut mich sehr, und Sie nutzen diesen heute, um uns mit einem stark eingedampften neuen Antrag das Problem mit der geplanten Novelle des Telemediengesetzes erneut vor Augen zu führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit welchen Gründen lehnen Sie denn heute ab?)

Der Gesetzentwurf, ...

Lassen Sie sich doch mal überraschen!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da gehört aber allerhand Überheblichkeit dazu, nicht zum Inhalt zu sprechen.)

... der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Verbreitung von WLAN-Internetzugängen im öffentlichen Raum stärken. Jeder hier im Hause weiß um den Umstand, dass es in Deutschland anders als im Ausland eine geringe Dichte an öffentlich zugänglichem Internet gibt, zum Beispiel in Restaurants, Cafés, Schulen, Krankenhäusern und so weiter, wir haben es bereits gehört. Ein Grund dafür ist die sogenannte Störerhaftung. Ich möchte es auch noch mal kurz erklären: Das heißt, dass WLAN-Dienste-Anbieter für Rechtsverletzungen anderer, etwa beim unberechtigten Anbieten von Musik- oder Filmdateien, schadenersatzpflichtig sind und sich strafbar machen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir kennen das vielleicht von dem einen oder anderen Fall. Das sind die Tauschplattformen gewesen, die lange Zeit in erhöhtem Maße gerade von Jugendlichen genutzt wurden. Wenn das passiert ist und es ist aufgefallen, dann kamen Briefe nach Hause zu den Eltern zum Beispiel und dann kamen die Abmahnanwälte und haben sich eine goldene Nase verdient.

Diese Haftungsrisiken halten bisher viele Interessenten vom Anbieten öffentlichen Internets ab. Ohne Frage, es müssen in Deutschland die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Potenziale von WLAN-Netzen im öffentlichen Raum für gesellschaftliche Teilhabe endlich gehoben werden. Zum anderen verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, wirksamer gegen illegale Plattformen vorzugehen, deren Geschäftsmodell auf der Verletzung von Urheberrechten beruht. Dass die Umsetzung dieser Ziele nicht einfach werden wird, war allen Beteiligten bewusst, und so stellt sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Ergebnis auch als ein Kompromiss dar, dem eine lange und schwierige Diskussion vorausging.

Das Telemediengesetz in seinen Änderungen berührt eine Vielzahl von Lebenswirklichkeiten und Interessenlagen, die berücksichtigt werden mussten und auch müssen. Da gibt es zum einen die Bürgerinnen und Bürger, die es nicht verstehen, dass es in Deutschland so wenige Hotspots gibt, aber diesen Service umfangreicher und ohne komplizierte Anmeldeverfahren und trotzdem sicher nutzen möchten. Da gibt es die potenziellen Anbieter, die dieses Angebot gerne rechtssicher zur Verfügung stellen möchten. Dann gibt es die Kreativwirtschaft, die um ihre Urheberrechte und bei Verletzung derselben Umsatzeinbußen fürchtet. Über allem steht der Datenschutz. Letztendlich setzen technische Umsetzungsmöglichkeiten auch noch Rahmen und Grenzen.

Dieses Aufgabengemenge musste rechtssicher gelöst und in Gesetzesform gebracht werden. Dass da nicht jedes Interesse in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden konnte, war vorauszusehen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung erntete dann erwartungsgemäß viel Kritik, von Netzpolitikern der SPD-Bundestagsfraktion ebenso wie von Handelsverbänden, Freifunkern, Vertretern der Kreativwirtschaft und so weiter. Alle Kritiker waren sich einig, dass der Entwurf wenig oder nicht geeignet war, die dargelegten Ziele zu erreichen.

So hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme gerügt, dass neue interpretationsbedürftige Einschränkungen wie im Regierungsentwurf Rechtsunsicherheit schaffen und daher nicht geeignet sind, um für eine größere Verbreitung von WLAN-Hotspots zu sorgen. In dieser Stellungnahme hat der Bundesrat am 6. November 2015 weiterhin Empfehlungen gegeben, wie die Ziele stattdessen erreicht werden könnten. Dieser Stellungnahme haben sich die Vertreter der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns durch Beschluss in der 938. Sitzung angeschlossen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung eine eingehende Prüfung der strittigen Punkte zugesagt.

Unsere SPD-Bundestagsfraktion wird den weiteren Prozess der Novelle des Telemediengesetzes aufmerksam und kritisch begleiten. Einem Positionspapier der AG Urheberrecht der SPD, das Anfang des Jahres veröffentlicht wurde, ist zu entnehmen, dass sich die SPD im Bund durchaus ihrer Verantwortung bewusst ist und

wichtige Hinweise und Impulse für eine erfolgreiche Novelle des Gesetzes geben wird.

Da ich von unserer Landesregierung keine Signale vernommen habe, von der am 6. November 2015 im Bundesrat getroffenen Entscheidung abzurücken, und ich großes Vertrauen in die fachliche Kompetenz unserer SPD-Netzpolitiker im Bundestag habe, läuft der Antrag aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion ins Leere. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte diese Rede in Vertretung für den Abgeordneten Johannes Saalfeld, der sich auf dem Weg aus dem Gerichtssaal hierher befindet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte, der ist schon da. – Patrick Dahlemann, SPD: Müssen wir uns Sorgen machen?)

Es ist nur gut zwei Monate her, da haben Sie an dieser Stelle bereits über die Themen Störerhaftung und Freifunk debattiert. Nun liegt uns erneut ein Antrag vor, der das Thema der Störerhaftung aufgreift.

Ich spüre allgemeine Verunsicherung. Er kommt aus dem Gerichtssaal des Landesverfassungsgerichtes und es geht um PUA-Angelegenheiten.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Habt ihr wieder 'ne Klatsche gekriegt, ne?! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht können Sie jetzt besser zuhören, Herr Waldmüller.

Zwischenzeitlich wissen wir auch, dass das Land im Bundesrat den besagten und uns wichtigen Punkten der Stellungnahme der Länderkammer zugestimmt hat. Diese Änderungen sind enorm wichtig, um wirklich Rechtssicherheit für die Betreiber offener WLANs zu schaffen. Während der letzten Landtagssitzung konnte Minister Glawe die Frage nach dem Abstimmungsverhalten leider nicht beantworten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

Auch aus dem Haus des Wirtschaftsministeriums hat Herr Saalfeld leider keine Antwort darauf erhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man kann ja nicht alles wissen.)

aber es liegt uns ja eine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter vor, mit der das Abstimmungsverhalten im Bundesrat abgefragt wurde.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Darum wissen wir also, dass das Land, und das ist ja auch in den Reden zuvor gesagt worden, den Änderungsvorschlägen zugestimmt hat. Wir könnten also

fragen, was die wiederholte Befassung nach nur zwei Monaten in diesem Hause eigentlich soll, wo doch das Land im Bundesrat den von Ihnen und auch von uns verlangten Änderungen zugestimmt hat.

(Susann Wippermann, SPD: So ist es.)

Eine erneute Befassung im Landtag kann dennoch nicht schaden, Frau Wippermann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

denn die Bundesregierung hat die wichtigen Änderungsvorschläge des Bundesrates nicht aufgenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Stattdessen wurde der Gesetzentwurf Ende des Jahres mit all seinen Problemen in den Bundestag eingebracht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Thema Störerhaftung entwickelt sich damit allmählich zu einem Kapitel aus der Geschichte „Die ewig unbelehrbare Bundesregierung“. Trotz massiver Kritik des Bundesrates und trotz der Vorlage eines Alternativvorschlages, trotz Kritik von Verbänden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft hält die Große Koalition in Berlin an ihrem Gesetzesvorschlag fest. Das ist insofern schwierig, als es sich beim Telemediengesetz um ein sogenanntes Einspruchsgesetz handelt. Der Einfluss des Bundesrates ist in diesem Fall geringer als bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen. Der Bundesrat kann seine abweichende Meinung dadurch zum Ausdruck bringen, dass er Einspruch gegen das Gesetz einlegt. Der Einspruch des Bundesrates kann durch den Deutschen Bundestag jedoch überstimmt werden.

Wenn wir jetzt also wissen, dass die Bundesregierung scheinbar kein Interesse an einer Änderung ihres Entwurfes hat, sollte sich das Land überlegen, wie es sicherstellt, dass die eigenen Interessen nicht unter die Räder geraten. Ich frage Sie also: Wie wird sich das Land verhalten, wenn der Bundestag die Änderungsvorschläge des Bundesrates ablehnt? Was unternimmt diese Landesregierung in der Zwischenzeit, um die Interessen des Landes durchzusetzen? Welche Gespräche führen Sie mit den zuständigen Ministerien und Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag?

Wie wir lesen konnten, fand gestern ein Treffen zwischen den Bundestagsfraktionen von SPD und CDU statt. Was sind denn die Ergebnisse? Es reicht eben nicht aus, hier nur Sonntagsreden zu halten.

(Egbert Liskow, CDU: Dann machen Sie es doch auch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte die leise Hoffnung, Sie könnten uns einige dieser Fragen beantworten.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich hatte auch die Hoffnung, dass Sie uns heute mitteilen, woran es liegt, dass die Bundesregierung sich so stur stellt. Die CDU im Land betont doch stets ihre guten Kontakte zur Bundeskanzlerin. Ich habe aber das Gefühl, dass die CDU wieder einmal nur blockiert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?!)

Genauso gut hätten aber auch die Kollegen der SPD beim Bundeswirtschaftsminister und SPD-Bundesvorsitzenden Sigmar Gabriel nachfragen können. Immerhin kommt der Gesetzentwurf aus seinem Haus. Auf diese Fragen gab es jedoch leider keine Antworten.

Die Probleme sind damit nach wie vor die gleichen wie im November, als wir zuletzt zu diesem Thema debattierten. Ich bin deswegen so frei und wiederhole noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte aus der Rede meines Kollegen Johannes Saalfeld in der Novembersitzung.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Waldmüller, Sie freuen sich schon.

Anstatt Rechtssicherheit zu schaffen, schafft der Gesetzentwurf der Bundesregierung neue Unsicherheiten. So ist geplant, dass Anbieter „zumutbare Maßnahmen“ ergreifen müssen, um eine Rechtsverletzung durch Nutzer zu verhindern. Aber was bedeutet eigentlich „zumutbar“? Weiter heißt es, dass „angemessene Sicherungsmaßnahmen“ gegen den unberechtigten Zugriff auf das drahtlose Netzwerk ergriffen werden sollen. Aber was bedeutet „angemessen“? Solche unklaren Rechtsbegriffe provozieren ja geradezu eine erneute Auslegung durch die Gerichte.

Außerdem soll der Zugang nur dem Nutzer gewährt werden, der erklärt hat, im Rahmen der Nutzung keine Rechtsverletzung zu begehen. Ich frage mich, ob die Bundesregierung als Nächstes vorschlägt, dass alle Autofahrer vor der Benutzung einer Straße jedes Mal eine Erklärung abgeben müssen, dass sie keine Rechtsverletzungen begehen werden. Diese Vorstellung ist absurd! Warum der offene Zugang zum Internet jedoch derart eingeschränkt wird, erschließt sich wohl nur der Bundesregierung. Das ist ziemlich weltfremd.

(Egbert Liskow, CDU: Weil es scheinbar was anderes ist.)

Es ist übrigens nicht explizit geregelt, wie diese Rechtstreueerklärung erfolgen soll. In der Praxis wird es wohl auf eine Vorschaltseite hinauslaufen. Übrigens gilt dies auch für private Anbieter. Abgesehen davon, dass eine technische Einrichtung einer solchen Seite nicht ohne Weiteres möglich ist, sondern zusätzliche Kosten für Fachleute verursacht, bedeutet das in der Konsequenz auch, dass jeder von uns, der ein WLAN zu Hause betreibt, von seiner Familie und seinen Freunden eine solche Erklärung für das eigene Netz verlangen müsste. Das ist zwar absurd, aber es macht das permanente Misstrauen und einen Generalverdacht, insbesondere von der CDU, gegen alle Internetnutzer deutlich.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch Quatsch.)

Dabei fehlt es an jedem Beleg, dass die Nutzung offener Netze zur vermehrten Rechtsverletzung führt. Modellversuche in der Praxis zeigen sogar explizit das Gegenteil. Außerdem ist eine Evaluation im Gesetzentwurf nach zwei Jahren vorgesehen. Wir sollten also erst einmal die Chancen offener Netze nutzen und nach zwei Jahren eine datenbasierte Evaluation durchführen.

Kurzum, dieses Gesetz beseitigt erstens die Rechtsunsicherheiten nicht und zweitens sind mit diesem Gesetz

praktisch keine offenen Netze möglich, denn alles läuft auf eine Registrierung hinaus. Damit bleiben es geschlossene Netze. Der Entwurf des Telemediengesetzes zeigt wieder einmal, dass die Bundesregierung der Bremsklotz einer schnellen digitalen Entwicklung des Landes im Allgemeinen und der Bremsklotz für die Entwicklung offener WLAN-Netze im Speziellen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes hat mein Kollege aus der GRÜNEN-Bundestagsfraktion Konstantin von Notz passenderweise festgestellt, dass die Große Koalition nicht nur orientierungslos durch das Neuland Internet läuft, sondern sich sogar hoffnungslos verlaufen hat. Lassen Sie uns das weiterdenken! Die Länder können der Nordstern sein, der einer orientierungslosen Bundesregierung zurück auf den richtigen Weg hilft. Darum wird es endlich Zeit für eine engagierte Lobbyarbeit dieser Landesregierung beim Bund. Es wird Zeit, dass Sie sich im Interesse der Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft im Besonderen, und im Interesse der Menschen im Land für freie und offene Zugänge zum Internet einsetzen. Ein guter Vorschlag dafür liegt auf dem Tisch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es relativ kurz machen.

Herr Holter, Sie haben es selbst schon gesagt bei der Einbringung Ihres Antrages, gerade im November haben wir einen Antrag von Ihnen gehabt zur Novelle des Telemediengesetzes. Der hieß damals „Freifunk in Mecklenburg-Vorpommern stärken – Störerhaftung abschaffen“. Im Grunde, aber das haben Sie gesagt, ist die Intention des heutigen Antrags die gleiche wie damals. Nichtsdestotrotz halte ich es genauso ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben den feinen Unterschied nicht begriffen.)

Doch, doch, ich habe das schon. Ich will nur sagen, dass das ein sehr, sehr wichtiges Thema ist, überhaupt keine Frage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na immerhin!)

Mehrfach haben wir – und das haben Sie ja heute auch noch mal gesagt – in den zurückliegenden Monaten die Bedeutung der Internetverfügbarkeit für alle Lebensbereiche diskutiert, und ich glaube, es gibt da überhaupt keinen Dissens über die Notwendigkeit für unsere Wirtschaft, für die Tourismuswirtschaft und dergleichen. Ob man nun über Breitband oder frei zugängliche Wireless-LAN-Netze spricht, Internetverbindungen sind eine maßgebliche Baustelle für die künftige wirtschaftliche, kulturelle, soziale, medizinische – was auch immer – oder demografische Entwicklung in einem Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und überhaupt.)

Die Entwicklung im Bereich des Internets ist aber äußerst dynamisch und deshalb fällt es auch der Politik manchmal schwer, mit der Geschwindigkeit und mit den geän-

derden Rahmenbedingungen durch gesetzliche Maßnahmen zu begleiten beziehungsweise Schritt zu halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen bringen wir jeden Monat dazu einen Antrag ein.)

So hat der Bundesgerichtshof im sogenannten „Sommer unseres Lebens“-Urteil festgestellt – und das ist nun mal ein BGH-Urteil –: „Der Betrieb eines nicht ausreichend gesicherten WLAN-Anschlusses ist adäquat kausal für Urheberrechtsverletzungen, die unbekannte Dritte unter Einsatz dieses Anschlusses begehen.“ Und das ist dann auch die Schwierigkeit.

Gerade mit der Novelle des Telemedizingesetzes haben sich Bundesregierung

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE: Mediengesetzes!)

und Bundestag dieses Themas angenommen, und Ziel der Novelle ist es jetzt – Sie haben es gesagt – im Wesentlichen, die sogenannte Störerhaftung zu regeln.

Ich habe Sie nicht verstanden, wenn Sie so lachen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie reden vom Telemedizingesetz, es heißt Telemediengesetz.)

Dann entschuldigen Sie meinen Versprecher.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Holter, wir reden vom Telemediengesetz.

Ziel der Novelle ist es im Wesentlichen, die sogenannte Störerhaftung zu regeln. Urheberrechte, etwa aus den Bereichen Film und Musik, aber auch aus dem Bereich Sport, müssen eben geschützt sein. Die Schäden der jährlichen illegalen Downloads werden auf etwa 1 Milliarde Euro geschätzt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll letztendlich sichergestellt werden, dass illegale Nutzungen vermieden, der Datenschutz und nicht zuletzt die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden.

Bereits – das ist mehrfach und von jedem Redner angeführt worden – am 6. November 2015 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat beraten. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz keine Einwendungen zu erheben.

Die Zielsetzungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Wirtschaftsminister in Person von Herrn Dr. Backhaus gerade dargestellt. Ich glaube, darauf müssen wir jetzt nicht mehr eingehen. Deswegen spare ich mir das. Zielsetzung und Bestrebungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind eindeutig. Insgesamt bietet der Gesetzentwurf den Wireless-LAN-Betreibern die nötige Rechtssicherheit bezüglich Haftungsfragen und Sicherheit

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben nicht.)

sowie letztendlich die Chance, eine größere Abdeckung mit Wireless-LAN-Netzen im gesamten Bundesgebiet zu ermöglichen.

Aber Sie wissen auch, dass durch die Überweisung des Gesetzentwurfes nach der Ersten Lesung am 3. Dezember in den Ausschüssen noch beraten wird. Es gibt gera-

de diesbezüglich Verhandlungsbedarf und diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bei diesen Verhandlungen geht es genau um diesen Paragraphen 10 in der derzeitigen Ausgabe, vor allen Dingen auch um diesen Paragraphen 8, wo es zwei Sachen gibt: einmal der Wunsch nach der bedingungslosen Abschaffung der Störerhaftung, aber andererseits die innenpolitischen sicherheitstechnischen Belange, die man eben mit berücksichtigen möchte.

Ich bin davon überzeugt, dass es hier Änderungen im Gesetz geben wird zugunsten des Ansinnens, und ich vertraue auch darauf, dass dies dann in dem Sinne gelöst werden und die Entwicklung dementsprechend fortschreiten kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Oh, jetzt kommt ein Experte!)

David Petereit, NPD: Karneval!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Freies Netz für alle, Herr Petereit!)

In dem der heutigen Diskussion zugrunde liegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung heißt es einleitend in der Problem- und Zielbeschreibung unter anderem, dass das Gesetz darauf abziele, „WLAN-Betreibern die nötige Rechtssicherheit in Haftungsfragen zu verschaffen“, und durch diese Rechtssicherheit solle dann „eine größere WLAN-Abdeckung in Deutschland“ erreicht werden.

Die Handvoll unter Ihnen, die das Thema verfolgt haben, wissen, dass der Gesetzentwurf aber dazu nicht geeignet ist, und der Rest darf weiter nach dem WLAN-Kabel suchen.

(Patrick Dahleemann, SPD: Nach dem WLAN-Kabel?)

Rechtssicherheit kann natürlich dadurch nicht erreicht werden, indem ganz klar geregelt wird, dass, wer ein offenes WLAN zur Verfügung stellt, jede Rechtsverletzung, die durch einen Nutzer in diesem Netz begangen wird, zu verantworten hat. Das wäre dann eine klare Rechtslage. Allerdings, und das leuchtet ein, wird es wohl niemanden geben, der dann noch bereit ist, ein offenes Netz bereitzustellen, womit die Zielsetzung, eine größere WLAN-Abdeckung zu erreichen, ins Gegenteil verkehrt wird.

Die Sachverständigenanhörung im Bundestag hat ergeben, dass die vom Bundesrat angeregten Änderungen alternativlos sind. Am Ende der Rednerliste stehend konnte ich natürlich davon ausgehen, dass für den doch relativ einfach zu begreifenden Sachverhalt alle Argumente dargelegt wurden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Woher wissen Sie, dass Sie das Letzte sind?)

Wer hier noch Nachhilfe braucht, kann sich umfassend auf der Internetseite der Digitalen Gesellschaft informie-

ren. Sollte die Störerhaftung allerdings nicht bedingungslos fallen, wird über kurz oder lang die IP-Verschleierung zum Standard werden, was für den Schutz, die persönlichen Daten betreffend, natürlich auch was für sich hat. Allerdings werden, und dessen sollten sich alle Überwachungsfanatiker bewusst sein, Rechtsverletzungen nach wie vor stattfinden, und trotz Vorratsdatenspeicherung und trotz Netzkontrolle werden Verstöße nur schwer bis gar nicht verfolgt werden können. Wir werden dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für einen kollegialen Umgang und für eine gute Politikerin, glaube ich, gehört es sich, dass man gut zuhört und natürlich auch seine Meinung sagt. Ich habe in Bezug auf den Antrag vom November gesagt, dass er nicht weit genug ging, weil wir ja sehr wohl Freifunkinitiativen unterstützen wollten und in dem Zusammenhang auch die Störerhaftung beseitigt sehen wollten, aber wir damals eben nicht in dieser Intensität auf die Probleme der Novelle des Telemediengesetzes eingegangen sind.

Wenn ich heute im Internet lese – weil Frau Wippermann darauf eingegangen ist –, dass Freifunker und die Digitale Gesellschaft sich unter anderem gegen Vorschaltseiten aussprechen und dagegen mobilmachen, dann hat das auch etwas mit der Störerhaftung zu tun und mit dem Providerprivileg, weil nämlich genau mit dem Providerprivileg die Vorschaltseiten ermöglicht werden und ich mich durch das Anklicken in dem entsprechenden Kästchen bereit erkläre, die entsprechenden Nutzungsbedingungen oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuerkennen. Was wir aber wollen – ich hoffe, dass wir, die dazu gesprochen haben, uns zumindest darin einig sind, und alle, die sich auf dem Gebiet auskennen –, ist, dass es eigentlich ohne Vorschaltseiten möglich sein muss, in das WLAN, in das offene WLAN einzusteigen, so, wie das auch in anderen Ländern möglich ist.

Sie haben recht – das hat Frau Wippermann gesagt, das hat auch Herr Waldmüller gesagt –, die Beratungen im Bund, im Bundestag sind noch nicht abgeschlossen. Auch das kann man aus dem Internet vernehmen, dass es gestern noch eine Beratung der beiden Koalitionsfraktionen, der CDU und der SPD, gegeben hat, man sich aber nicht einigen konnte. Es geht jetzt noch gar nicht mal um Bundesrat und Bundestag, sondern es geht erst mal nur darum, was im Bundestag passiert.

Und wenn wir dann, das will ich nur zur Ergänzung sagen, aus den unterschiedlichen Medien vernehmen können, dass Gießen in Hessen, Plauen und Chemnitz in Sachsen oder auch andere Orte sich ganz einfach auf den Weg begeben und freies Internet anbieten, aber diese Kommunen in der Regel dann vor die Hindernisse der Störerhaftung gestellt sind und auf Privatinitiativen – da sind wir wieder bei Freifunk – zurückgreifen müssen, dann frage ich mich, wie lange wir noch in dieser Situation verharren wollen.

Wenn ich, sehr geehrte Frau Wippermann, Ihnen noch etwas sagen darf – und das gilt in Anknüpfung an das, was Frau Berger jetzt ausgeführt hat –, die große Sorge

derer, im Übrigen auch Ihrer SPD-Bundestagsfraktion, besteht ja darin, dass in der Beratung über die Novelle des Telemediengesetzes zunehmend unbestimmte Rechtsbegriffe aufgenommen werden. Das ist die große Sorge der Beteiligten und derer, die dann daran partizipieren und gewinnen wollen, dass mit diesen unbestimmten Rechtsbegriffen genau die Störerhaftung nicht ausgeräumt wird.

(Susann Wippermann, SPD:
Sagte ich doch.)

Ja, ich will ja auf eine bestimmte Situation hinaus, um Sie zu überzeugen zuzustimmen.

(Susann Wippermann, SPD: Ach so! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, genau.

Und das sagt nämlich Ihr Kollege – den werden Sie ja kennen – Lars Klingbeil,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

der Netzsprecher der SPD-Fraktion, in der „WirtschaftsWoche“ Nummer 3 vom 15. Januar 2016. Ich darf ihn kurz zitieren. Er führt aus, das Gesetz führe zu weniger offenen WLAN-Angeboten. Das Ziel derer, die sich damit beschäftigen, ich hoffe, dann auch der Fraktionen, muss doch sein, dass die Angebote für das offene WLAN viel mehr werden, als sie zurzeit sind. Wir alle haben das hier kritisiert, dass wir in Deutschland und auch, Herr Backhaus hat das ausgeführt, in Mecklenburg-Vorpommern doch noch sehr zurück sind auf diesem Gebiet. Ich habe das mit Freude und Zustimmung zur Kenntnis genommen, was der Minister Backhaus für Herrn Glawe und damit für die Landesregierung ausgeführt hat. Das war ja bisher in der Öffentlichkeit nicht zu vernehmen.

Und wie war es denn in der Vergangenheit? Wir haben mehrfach ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Sind Sie jetzt gerade im Netz unterwegs, Herr Ringguth, oder ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das interessiert den nicht mal, ne?!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Ringguth, Sie stören! Das nennt man Störerhaftung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vielleicht haften Sie mal für das, was Sie hier tun!

(Minister Dr. Till Backhaus: Das werden
wir rechtlich überprüfen lassen jetzt.)

Wie war es in der Vergangenheit? Sehr oft – manchmal war es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir auch sehr oft – wurden Anträge eingebracht, mit denen wir erreichen wollten, dass die Landesregierung in ihrer Position gegenüber der Bundesregierung auch konkret

im Bundesrat unterstützt wird. Das wurde von der Koalition abgelehnt: Brauchen wir nicht, machen wir schon.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das würde ich doch mal auszählen.)

Gestern hatten wir hier eine Beratung, da hat Herr Reinhardt in einem Zwischenruf auf meine Ausführungen bestätigt: Kommt darauf an, wer die Anträge stellt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Nun stelle ich mir vor, Frau Wippermann, Ihre Initiative in der Koalition würde bedeuten, Sie fordern hier mit einem Antrag auf, die Landesregierung bei ihren Positionen im Bundesrat, die Herr Backhaus hier ausgeführt hat, zu unterstützen. Mit wehenden Fahnen würden Sie das unterstützen, wir wären auch dabei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Heute bringen wir einen Antrag ein, wo wir von der Intention und vom Inhalt genau das erwarten. Und deswegen möchte ich ganz einfach,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ich noch nicht hörte, ist, dass es Wahlkampf ist und man drei Monate vorher so was nicht macht.)

dass zumindest Sie als Koalition erstens die Landesregierung bei diesen Positionen unterstützen, die wir ja nicht anders in unserem Antrag gefasst haben, und auf der anderen Seite auch Ihre SPD-Bundestagsfraktion unterstützen, denn Sie wollen ja, dass diese unbestimmten Rechtsbegriffe dort nicht formuliert werden.

Deswegen, meine ich, hat unser Antrag – und der ist ja in der Frage eben weiter gehend als der, der im November von uns eingebracht wurde – eine große Bedeutung, weil es ja nun nicht nur um Daseinsvorsorge, Lebensqualität der hier lebenden Menschen geht, sondern auf der anderen Seite mit wirtschaftlichen Faktoren, Wettbewerbsfaktoren für alle Beteiligten, private und gewerbliche Nutzer, etwas zu tun hat.

Ich meine, damit können wir auch ein Stück Zukunft schreiben für Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir deutlich machen, nicht nur die Landesregierung, sondern der Landtag ist der Auffassung, dass die Störerhaftung beseitigt werden muss, damit offenes WLAN in Mecklenburg-Vorpommern und hoffentlich in Deutschland auch sehr bald allen zur Verfügung gestellt wird. Deswegen kann ich Sie nur noch mal auffordern, überdenken Sie Ihre Haltung, stimmen Sie dem Antrag zu, damit dann auch die Landesregierung mit der Unterstützung des Landtages argumentieren und sagen kann: Ja, das ist nicht nur die Auffassung der Exekutive, sondern die gewählten Abgeordneten stehen dahinter. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5070. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt zustimmen, Herr Renz!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? –

Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die NPD, dagegen gestimmt haben die SPD und die CDU. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5070 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Novelle der Düngeverordnung muss wirksame Verbesserungen für Umwelt- und Gesundheitsschutz bringen, Drucksache 6/5065.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Novelle der Düngeverordnung
muss wirksame Verbesserungen für
Umwelt- und Gesundheitsschutz bringen
– Drucksache 6/5065 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Phosphor ist eines der wichtigsten Elemente, die Pflanzen und Tiere, alle lebenden Organismen – auch wir Menschen – zum Leben brauchen. In Form von Phosphat ist es in der intensiven Landwirtschaft ein Bestandteil des Kunstdüngers. Mangelt es der Pflanze an Phosphat, zeigt sie deutliche Wachstumsstörungen, sie wächst nicht richtig und bleibt klein. Natürlicherweise ist die für Pflanzen verfügbare Form des Phosphors, das erwähnte Phosphat, in den Ackerböden gering vorhanden. Ohne eine zusätzliche Phosphatdüngung durch den Menschen ist ein gutes Wachstum der Nutzpflanzen nicht möglich. Daher wird es den Böden in der Landwirtschaft meist durch das Ausbringen von Kunstdüngerphosphat zugeführt.

Diese Phosphatmengen kann man nun aber nicht so wie beim Stickstoffdünger aus der Luft generieren – das berühmte Haber-Bosch-Verfahren. Phosphor wird im Tagebau hauptsächlich in den Ländern Marokko, Westsahara, China, USA und Südafrika abgebaut. Doch diese Verfahrenspraxis ist aus verschiedenen Gründen vermehrt in die Kritik geraten. Die wichtigsten Kritikpunkte davon sind diese:

An erster Stelle stehen die Endlichkeit des Phosphors und der bereits in zwei Jahrzehnten erwartete Peak Phosphor als der Zeitpunkt, ab dem die Produktion weltweit abnehmen wird, weil die Vorräte dann erschöpft sind.

Der zweite Kritikpunkt ist, diese Phosphatdüngung auf den Feldern führt zur Belastung der Gewässer, wo zu hohe Nährstofffrachten ökologische Schäden anrichten. Einmal im Gewässer angekommen, verbleibt das Phosphat im Gewässer, entweder im freien Wasserkörper oder im Sediment. Eine Phosphatrückgewinnung ist dann praktisch unmöglich. Das ist die zweite Phosphorkrise. Durch nicht geschlossene Kreisläufe gelangt Phosphor in die Umwelt, verbleibt dort und reichert sich von Jahr zu Jahr weiter an. Unter anderem führt das in den Sommermonaten zu den berüchtigten Blaualgenblüten in der Ostsee.

Der dritte Kritikpunkt – und hier kommen wir in die Gesundheitsthematik hinein – ist die Verunreinigung des Phosphatdüngers mit den giftigen Schwermetallen Cadmium und Uran, eine Verunreinigung, die aus den Lager-

stätten mitgebracht wird. Diese Uranbelastung des Phosphatdüngers kommt zusätzlich zu der bereits voranschreitenden Uranbelastung im Grundwasser, die in Mecklenburg-Vorpommern schon mehrfach durch die Medien gegangen ist, wo eine sogenannte „roll front“ wirkt, bei der Uran aus dem Untergrund gelöst und dann in das Grundwasser eingetragen wird, noch hinzu. Dieser Dünger kommt noch hinzu mit seiner Uranbelastung.

Angesichts der zunehmenden Uranbelastung des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ministerium eine Uran AG gebildet. Das Problem lässt sich also nicht mehr so einfach unter den Teppich kehren, denn, wie gesagt, hier müssen wir auch das Trinkwasser schützen und im Auge behalten. Aufgrund von Uranbelastungen sind in Mecklenburg-Vorpommern schon mehrere Trinkwasserbrunnen geschlossen worden.

Wir begegnen beim Phosphorproblem also einer Reihe massiver Probleme, die klarmachen, dass dringend neue Lösungen nötig sind, Lösungen, die auf der politischen Ebene liegen. Wir begegnen rechtlichen Problemen, denn erneut ist es ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, das hier berührt ist. Die mangelnde Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie steht in der Kritik, denn alle Mitgliedstaaten – Sie wissen das – müssen ihre Gewässer in einen guten ökologischen Zustand bringen. In der Wasserrahmenrichtlinie selbst ist schon ein Hinweis auf das Phosphorproblem enthalten. Phosphat schädigt die Gewässer und gilt als einer der Indikatoren, die auf einen negativen Einfluss der Landwirtschaft hinweisen.

Auch das Umweltbundesamt sagt klar, hauptverantwortlich für die Phosphateinträge in die Gewässer ist die Landwirtschaft. Dabei sind vor allem Gebiete in Deutschland betroffen, in denen Viehzucht angesiedelt ist. So weit das Umweltbundesamt.

Nun ist ganz aktuell eine Novelle der entsprechenden Gesetzgebung und der zugehörigen Verordnung in der Beratung im Bundesrat und im Bundestag, denn natürlich muss die Bundesregierung angesichts der Vertragsverletzungsverfahren reagieren. Gerade in dieser Woche, morgen, am Freitag, findet im Bundesrat der erste Durchgang der Beratungen statt. Ein Inkrafttreten der Novelle wird für das zweite Quartal dieses Jahres erwartet. In der Novelle sind es gerade die Regeln zur Phosphatdüngung, die immer noch umstritten sind. Ein Dreh- und Angelpunkt ist zum Beispiel die Frage, ob auf Flächen mit hohen und sehr hohen Phosphatgehalten im Boden eine Überschussdüngung überhaupt noch zugelassen werden darf oder nicht.

Doch unabhängig von der Entscheidung morgen und dem weiteren Prozess ist schon jetzt klar: Die derzeit auf Bundesebene zur Abstimmung stehenden Novellen von Düngegesetz und Düngeverordnung allein werden nicht sicherstellen, dass alle betroffenen Wasserkörper bis 2021 einen guten ökologischen Zustand erreichen werden. Wir brauchen neue Ansätze. Werfen wir dazu einen Blick in die Veröffentlichung von Felix Ekardt, der beim Rostocker Phosphat Campus an der Problemlösung mitarbeitet. Er meint, es seien zusätzliche wirtschaftliche Instrumente nötig, denn eine tatsächliche Kontrolle der ausgebrachten Phosphatmengen auf den Äckern ist schwierig bis unmöglich. Auch können bei mengenbegrenzenden Vorschriften Verlagerungseffekte auftreten, die in der Summe keinerlei Reduktion der Phosphatfrachten in den Gewässern nach sich ziehen. Zu fördern seien ihm zufolge alle Prozesse, die das Phosphatrecycling

fördern und die in einen abnehmenden Phosphatverbrauch münden. Herr Ekardt meint, Verordnungen und Kontrollmechanismen allein reichen nicht aus, es muss ein ganzheitlicher Ansatz her. Er plädiert für die Phosphorabgabe, eine Art Phosphorsteuer.

Auch der Jurist Stefan Möckel vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig kommt beim Vergleich verschiedener Alternativen zu der Schlussfolgerung, eine Abgabe auf Düngemittel ist das Mittel der Wahl.

Und so überrascht es Sie sicher nicht, unseren zentralen Lösungsvorschlag zu hören. Wir plädieren nachdrücklich für die Einführung einer Düngeabgabe. Länder wie Schweden und Dänemark machen es vor. Dort gelten seit 1984 beziehungsweise seit 1996 Abgabevorschriften in dieser Richtung.

Eine echte Alternative in diesem Problemkreis ist die Umstellung auf den ökologischen Landbau, wodurch zwischen Saaten und Untersaaten die Erosion und damit auch der Phosphataustrag in die Gewässer gebremst werden kann. Auch die Förderung des Bodenlebens im ökologischen Landbau verbessert die Phosphatverfügbarkeit. Damit reduziert sich der Bedarf an Phosphorgaben. Im ökologischen Landbau, wo die Tierhaltung eine zentrale Rolle spielt, werden die Phosphorkreisläufe wesentlich leichter zu schließen sein als im reinen Marktfreuchtbau mit seinen Monokulturen. Dass der ökologische Landbau sich sehr günstig auf den Artenreichtum, auf pestizidfreie Lebensräume auswirkt – das, meine Damen und Herren, wissen Sie –, sind zwei der vielen weiteren positiven Effekte.

Zusammenfassend lautet unser Katalog der Lösungsansätze, eine Nachsteuerung der Novellen dahin, dass bei festgestellten Überschreitungen der Höchstmengen tatsächlich Sanktionen verhängt werden. Wir fordern eine Einführung von Abgaben auf mineralische Düngemittel. Wir fordern eine Förderung des ökologischen Landbaus dahin gehend, dass die Förderung verbessert wird. Hier im Land wäre zum Beispiel der wichtige Ansatzpunkt, dass die Landverpachtung der landeseigenen Flächen tatsächlich bevorzugt an Biobetriebe stattfindet. Das ist dringend angezeigt.

Nötig ist ein Schließen des Phosphorkreislaufes, zumindest soweit es irgendwie möglich ist, zum Beispiel durch die Verwendung von Kompost aus Bioabfällen, was auch das Umweltbundesamt empfiehlt, und durch eine praktische Erprobung der Impulse, die der Phosphor Campus der Rostocker Uni setzt. Keine Genehmigung weiterer Intensivtierhaltung in bereits vorbelasteten Gebieten!

Wir fordern mehr Aufklärung über die gesundheitsschädigende Wirkung von übermäßigem Fleischkonsum und wir appellieren noch einmal daran: Zu viele Lebensmittel landen immer noch im Müll. Dieser ethisch fragwürdigen und umweltbelastenden Verschwendung muss auf allen Ebenen entgegengewirkt werden.

Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung unseres Antrags in den Agrarausschuss, damit wir dort wichtige Impulse für die weitere Behandlung des Themas auf Bundesebene finden und dorthin spielen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist sicherlich ein ernst zu nehmendes Thema. Die Düngeverordnung und das deutsche Düngegesetz stehen seit Monaten in der Kritik. Es ist ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet worden. Ich will hier ganz offen und klar erklären, ich bedaure es sehr, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundeslandwirtschaftsminister, bis heute die neue Düngeverordnung offiziell nicht vorgelegt hat.

Auf der anderen Seite, Frau Karlowski, versuchen Sie wieder ein Stückchen, und das will ich heute mal etwas vorsichtiger formulieren, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht bestimmte Dinge vermengen oder vielleicht die Zusammenhänge nicht richtig darstellen. Ich glaube, wir müssen erkennen, dass Uran – Sie haben sich jetzt vor allen Dingen auf den Phosphor konzentriert – zunächst erst mal in der Umwelt überhaupt vorkommt. Dass wir uns in den letzten Jahren, Jahrzehnten, in den letzten zwei Jahrhunderten mit dem Thema auseinandergesetzt haben, dürfte auch Ihnen bekannt sein.

Sie haben das UBA angesprochen, aber ich will hier Folgendes für uns festhalten: Die Novellierung der Düngeverordnung ist ein wichtiger Schritt zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Umwelt und darüber hinaus nicht nur zum Wohle der Umwelt, sondern insgesamt für das ganze Thema „Wasser und Umwelt“. Wasser ist Leben. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel dieser Erde. Leider wird das in vielen Details bis heute nicht richtig wahrgenommen.

Ich glaube, dass der Entwurf, der uns natürlich vorliegt, neue, aber auch erhöhte, deutlich erhöhte Anforderungen an die Anwendung von Stickstoff und Phosphor auf den Weg bringt und damit die bedarfsgerechte Düngung mit diesen beiden Nährstoffen definiert. Ich glaube, Sie werden mir bestätigen, dass es aus der wissenschaftsbasierten Grundlagenforschung heraus einen Zusammenhang, was den Abbau von Phosphor – das haben Sie angedeutet – und Uran betrifft, gibt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch sehr ernst zu nehmende Hinweise aus der Wissenschaft, dass der Stickstoff dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen wird.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr, Mitte des Jahres, ein neues Gutachten vorlegen werden. Wir vermuten, dass es deutlich stärkere Auswaschungsmomente aufgrund der natürlichen Vorkommen im Norden, in Mecklenburg-Vorpommern, was Uran anbetrifft, gibt und dass das Risiko des Phosphors, was diese Belastung anbetrifft, geringer ist als das, was im Zusammenhang mit dem Stickstoff passiert.

Deswegen halte ich eine Kernaussage für uns, für unser Land schon von allergrößter Bedeutung: Wir wollen eine bedarfsgerechte Ernährung der Pflanzen mit Grund- und Hauptnährstoffen. Sie haben es angedeutet, ich will es noch tiefer unterstreichen: Phosphor ist das Kraftwerk der Zellen. Das ist nicht nur bei der Pflanze so, das ist auch bei uns Menschen so. Wenn wir im Biologieunterricht aufgepasst haben – das setze ich voraus –, dann wissen wir das.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Ohne Phosphor wird es auf dieser Erde kein Leben geben.

Darüber mag der eine oder andere lachen, scheinbar ist ihm das aber nicht bewusst.

(Torsten Renz, CDU: Nee, ich lache
über die Belehrung im Zusammenhang
mit dem Aufpassen im Unterricht.)

Nee, ich bin kein Lehrer, ich bin nicht belehrend.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Maika Friemann-Jennert, CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach so, das ist ein interessanter
Schluss, Herr Minister.)

Hoffentlich haben Sie das verstanden. Ich belehre hier niemanden, das mache ich nicht, sondern ich versuche aufzuklären. Ich setze voraus, dass man dem, was ich hier sage, auch ein Stückchen folgen kann, auch diejenigen, die nicht jeden Tag damit zu tun haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie ist
denn der Halbsatz zu interpretieren, „wenn Sie
im Biologieunterricht aufgepasst haben“? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber unterm Strich geht es um was ganz Ernsthaftes, nämlich darum, wie wir einen der wertvollsten Rohstoffe, der – Thema Wasser – sich immer noch regenerieren kann, wie wir den für die nachfolgenden Generationen in einem hochwertigen Zustand erhalten. Wenn das nicht passiert, werden die nachfolgenden Generationen immense Kosten aufzubringen haben, um gegebenenfalls hochwertige Wasserressourcen zu nutzen. Deswegen betone ich noch mal: Eine Vermeidung einer Überversorgung der Böden mit Nährstoffen ist Grundanliegen dieser Landesregierung und auch eine sachgerechte Düngung ist das Gebot der Stunde.

Sie, Frau Karlowski, haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es insbesondere in den viehdichten Regionen zu diesen Problemen kommt. Insofern sind wir da schon mal raus, ausdrücklich. Das werde ich Ihnen noch ein bisschen näher erläutern.

Seit der Verabschiedung der ersten Düngeverordnung im Jahr 1996 beschäftigen sich die Landwirtschaft, die Wissenschaft und die Forschung noch deutlich stärker mit der guten fachlichen Praxis in der Düngung. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts haben sich fortschrittliche Landwirte aus Mecklenburg-Vorpommern mit dem Thema Phosphor beschäftigt, insbesondere Professor Lorenz Karsten und Carl Sprengel, der sich mit der Optimierung der Düngung auseinandergesetzt hat. Damals gab es das

von Ihnen als künstlich bezeichnete – ich sage eher, mineralisch – Düngemittel Phosphor in der Form nur sehr beschränkt.

Die Grundprinzipien, nämlich die Düngegasermittlung, dass der Nährstoff der Fruchtart oder die Versorgung des Bodens sowie die Anbaubedingungen Ausgangspunkt für die Phosphordüngung sind, wurde in der Novelle der Düngeverordnung ebenso beibehalten wie die Pflicht zur Bewertung der Nährstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern. Insofern ist die bedarfsgerechte Phosphordüngung bereits seit 1996 in der Düngeverordnung definiert und damit auch klar in einen, wenn man es so will, Kontext gestellt.

Mit der HELCOM wurde eine Liste von mehr als 120 der größten Verursacher definiert. Auch darauf weise ich immer wieder hin. Sie kommen immer wieder zu der Aussage, dass die Landwirtschaft der Bösewicht für Sie ist, immer wieder.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch mal: Die HELCOM – hören Sie bitte ausdrücklich mal zu! –, die HELCOM hat 120 verschiedene Verursacher der Einträge definiert.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören die industriellen Direkteinleiter, dazu gehören die Klärschlämme, die einen hohen Anteil von Uran in sich tragen. Das nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leisten in den letzten Jahren einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Nährstoffeinträge, insbesondere durch den Bau der Kläranlagen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kommen
Sie doch nicht raus, aus der Nummer!)

Die HELCOM,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die HELCOM hat sich seit 1992 das Ziel gesetzt, 50 Prozent der Einleitungen über den Wasserpfad bei Phosphor und Stickstoff zu reduzieren. In Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern war dieses Ziel, das man sich 1992 gestellt hat, 1996 bei Phosphor bereits erfüllt. Das heißt, wir sind in einer Vorreiterrolle bei der Reduzierung von Phosphor in Mecklenburg-Vorpommern. Die aktuellsten Daten zu Phosphoreinträgen in der Ostsee wurden 2015 in dem HELCOM-Bericht veröffentlicht. Vielleicht gucken Sie mal hinein. Ich bin gerne bereit, Ihnen den zu geben.

Demnach betrugen insbesondere die mit dem Wasserpfad eingetragenen Phosphoreinträge im Jahr 2010 ostseeweit insgesamt immer noch 30.161 Tonnen Phosphor. Der Anteil Deutschlands lag bei 564 Tonnen, das heißt, bei 1,9 Prozent. Bitte nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie wissen genau wie ich,
dass küstennahe Gewässer der Ostsee
aufgrund der Landwirtschaft zu hoch
mit Nährstoffen belastet sind.)

Das heißt, Deutschland hat die niedrigste Fracht, die es in der Ostsee gibt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland hat mit 28.600 Quadratkilometern den kleinsten Ostseeinzugsbereich aller HELCOM-Vertragsstaaten, nämlich wiederum nur 1,8 Prozent.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzugsgebiet von Dänemark ist nur unwesentlich größer. Der Anteil liegt bei 1,9 Prozent und die Phosphoreinträge waren dreimal so hoch im Vergleich zu den Einträgen in Deutschland.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2013, meine sehr geehrten Damen und Herren, aktualisierten wir die Reduktionsziele im Rahmen des Ostseeaktionsplans und verlangten eine Reduzierung der deutschen Phosphoreinträge um noch mal weitere 170 Tonnen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und warum taten Sie das?)

170 Tonnen Phosphor bis 2021!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen wissen, 95 Prozent der Phosphoreinträge über die Flüsse und die direkten Punkteintragsquellen gelangen damit in die Ostsee. Während im Zeitraum 1978 bis 1990 etwa 614 Tonnen Phosphor pro Jahr in die Ostsee eingeleitet wurden, waren es von 1995 bis 2009 nur noch 191 Tonnen Phosphor. Wenn man das betrachtet, dann haben sich die Gesamtinvestitionen im Bereich der Kläranlagen in diesem Lande ausdrücklich gelohnt. Das heißt, wir haben eine Reduzierung in Deutschland von 61 Prozent erreicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Korrekt.)

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Sanierung und Erweiterung der sieben größten Kläranlagen. Wir haben dafür insgesamt ein Volumen von 2,5 Milliarden Euro an finanziellen Mitteln aufgewandt.

In Zusammenarbeit mit dem LUNG und der Agrarberatung, darauf haben Sie hingewiesen, habe ich 2006 – 2006! – eine Arbeitsgruppe in die Wege geleitet mit dem Ziel, sich der diffusen Nährstoffeinträge intensiv anzunehmen und damit letzten Endes nach den Ursachen zu suchen

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die sind Ihnen immer
noch nicht bekannt, die Ursachen?)

und Hinweise zu geben,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir zu einer weiteren Verringerung und nicht zuletzt zu einer Verbesserung der Effizienz in der landwirtschaftlichen Produktion kommen.

Zu Ihrem Ansatz mit der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft: Auch in der ökologischen Landwirtschaft ist man auf Phosphatdünger angewiesen, ansonsten wird es kein Pflanzenwachstum geben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme gleich darauf. Warten Sie ab! Halten Sie Ruhe! Hören Sie mir zu! Sie haben die Chance, nachher noch mal etwas zu sagen.

Grundlage hierfür ist ein von mir in Auftrag gegebenes und mittlerweile mit Zwischengutachten unterlegtes Arbeitsgrundlagenpapier, nämlich das „Konzept zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser“ von Mecklenburg-Vorpommern, im Übrigen in enger Zusammenarbeit mit der Universität Rostock. Nicht umsonst haben der Bildungsminister und ich, wir beide, die Unterstützung des Phosphor Campus in die Wege geleitet.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Habe ich gar nicht gesehen.)

Wir werden weltweit darum beneidet. Ich habe zweimal an diesem Symposium teilgenommen. Ich glaube, dass wir damit beweisen, dass wir hier einen Exzellenzforschungsstandort der fünf Leibniz-Institute mit der Universität Rostock auf den Weg gebracht haben. Aus unserem Haushalt werden dafür 85.000 Euro jährlich investiert.

Ziel ist es, die Stoffströme und die Wirkmechanismen des Phosphors genauer kennenzulernen, um die gewünschten Stoffströme im landwirtschaftlichen Produktionsverfahren zu optimieren – „Präzisionslandwirtschaft“ ist das Stichwort –, und auf der anderen Seite den Phosphor, den wir alle auch für die Zukunft benötigen, im Kreislauf zu halten,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

aber auch die Einträge in die Ostsee weiter zu minimieren, die Rückgewinnung des Phosphors aus den Abwässern weiter zu verbessern und gegebenenfalls die Sedimente in der Ostsee oder auch unserer Seen als neue Phosphorquelle zu nutzen, wenn die terrestrischen Lagerstätten aufgebraucht sein werden, und das ist nicht mehr lange hin. Es wird der erste Rohstoff und Nährstoff sein, der auf der Erde nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Wegen dieser großen Schadstoffbeimengung, auch das haben Sie vorsichtig angedeutet, brauchen wir aus meiner Sicht auch da die Diskussion um Obergrenzen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was heißt, „auch da“? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Novelle der Düngeverordnung ist darüber hinaus eine weitere Absenkung der zulässigen Bilanzüberschüsse vorgesehen. Für Phosphat ist dabei eine Absenkung der zulässigen Bilanzüberschüsse von 20 auf 10 Kilogramm vorgesehen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das heißt, eine Halbierung. Bereits jetzt gilt, und wahrscheinlich wissen Sie das nicht, weil Sie sich mit dem Thema in diesem Lande einfach zu wenig auseinandersetzen, ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Sie verkehren die Tatsachen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie kommen Sie denn darauf?!)

Das bedeutet, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine völlig andere Situation haben als die, die Sie hier versuchen, öffentlich darzustellen, denn wir haben in Mecklenburg-Vorpommern keine hoch versorgten Phosphorschläge mehr.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nehmen Sie bitte einfach jetzt mal zur Kenntnis!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, Mensch!)

Jetzt werde ich wirklich gleich sauer hier. Man kann ja nicht einmal in Ruhe ausreden, dieses Herumgeplapper hier von der Frau!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also, wenn Sie die ganze Zeit quatschen,
ist das in Ordnung?! – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen Moment bitte!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte wirklich darum bitten, dass der Redner hier in Ruhe seine Rede halten kann. Dialoge sollen bitte nicht stattfinden.

Frau Dr. Karlowski, Sie haben die Möglichkeit, sich noch mal zur Diskussion zu melden. Das gilt genauso für alle anderen Kollegen, die hier das Bedürfnis haben, sich zu diesem wichtigen Thema zu äußern.

Bitte, Herr Minister, setzen Sie Ihre Rede fort.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin, ich bin Ihnen sehr dankbar, weil das ein wichtiges Thema ist.

Nehmen Sie bitte ausdrücklich zur Kenntnis, wissenschaftliche Grundlagen, die gibt es hier in diesem Lande. Eine Überdüngung von Phosphor in Mecklenburg-Vorpommern findet seit Jahren nicht mehr statt, im Übrigen auch schon zu DDR-Zeiten nicht.

Herr Suhr, darüber können Sie gerne lachen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich lache nicht, Herr Minister.)

Sie können gerne darüber schmunzeln.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Minister, ich lache nicht und ich bitte,
von den Unterstellungen abzusehen.)

Gut, dann finde ich das in Ordnung, wenn Sie das zurücknehmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, ich habe hier gar nichts zurückzunehmen.)

Ich entschuldige mich auch dafür, aber ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, jetzt lachen Sie wieder.

So, und jetzt will ich Ihnen Folgendes noch mal ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Moment! Moment! Jetzt reicht es aber!)

Ich möchte Ihnen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt bitte ich mal, das auch von
Ihrer Seite zurückzunehmen.)

ich möchte Ihnen jetzt Folgendes an die Hand geben,
Ihnen allen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich festzustellen und auch mitzunehmen, dass in den ostdeutschen Bundesländern das Problem der Überdüngung im Bereich von Phosphor nicht stattgefunden hat im Gegensatz zu den viehintensiven und vor allen Dingen finanziell gut ausgestatteten und entwickelten Landwirtschaftsbetrieben seinerzeit. In der DDR war dieses alles valutageprägt, und alles, was valutageprägt war, war Mangelware. Das ist vielleicht ein Segen im Nachhinein, zumindest was den Phosphor anbetrifft, weil wir diese Phosphorüberdüngung insofern auch wissenschaftsbasiert schon seinerzeit durch die Schlagkartei hatten.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben noch davon geträumt, so was überhaupt einzurichten, da hat es das in der DDR aufgrund der Mangelwirtschaft schon gegeben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse mir nicht von Ihnen vorhalten, wenn man in dem Bereich früher gearbeitet hat und heute eine wissenschaftsbasierte Arbeit hier abliefern, so zu tun, als ob wir hier diese Probleme nicht erkennen oder keine Gegenmaßnahmen eingeleitet haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer hat das behauptet?)

Seit der Wende kam es aufgrund der hohen Phosphorpreise noch mal zu einem extremen Rückgang bei der Phosphordüngung. Im Übrigen, das müssten Sie auch wissen, hat man aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse auf den Flächen, von denen man nicht wusste, ob man sie überhaupt in der Perspektive weiter bewirtschaften darf, keine Düngung mehr vorgenommen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir haben auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche diese Probleme in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer hat Ihnen denn
die Rede aufgeschrieben?)

Seit Jahren wird deshalb auf dem Ackerland mit der organischen und der mineralischen Phosphordüngung die Abfuhr der landwirtschaftlichen Kulturen in einer Höhe von 5 bis 15 Kilogramm Phosphat nicht mehr gedeckt. Das heißt, der Phosphorhaushalt ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr gedeckt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier auch noch mal feststellen: Bereits im Jahr 1993 hat es einen 27-prozentigen Anteil der Flächen in Mecklenburg-Vorpommern gegeben, die unterversorgt waren. Aktuell sind mittlerweile 45 Prozent der Ackerlandflächen in Mecklenburg-Vorpommern phosphorunterversorgt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Das heißt, die Probleme einer Phosphorübersorgung von landwirtschaftlich genutzten Böden sind in Mecklenburg-Vorpommern nicht relevant.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das eine schließt das andere
nicht aus. Das bringen Sie durcheinander.
Da muss ich mich schon wundern.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt festzustellen, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand die Phosphoreinträge in den Oberflächengewässern nicht allein durch die Landbewirtschaftung vorgenommen worden sind und deren Reduzierung daher nicht allein durch die Düngemaßnahmen umgesetzt werden kann. Beim Phosphor spielen eher punktförmige Einträge, zum Beispiel aus den Quellen der Siedlungswasserwirtschaft, eine Rolle. Natürlich liegt das fest. Das haben wir in den Flüssen, in den Seen. Das wissen Sie ganz genau.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Dass sich das ganz schnell remobilisieren lässt, auch das wissen Sie. Nicht umsonst machen wir die großen Untersuchungen quer durch die Ostsee. Wir wollen Erkenntnisse gewinnen. Es ist Teil des Phosphor Campus, damit mehr Wissen in die Allgemeinheit kommt und über die Wissenschaft ein Prozess für die Zukunft angeschoben wird. Auch die Remobilisierung aus Seen, aus den Küstensedimenten oder die Erosion sowie die Abschwemmung spielen hierbei eine ganz wesentliche Rolle.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Abschwemmung
bringt das dann in die Gewässer.)

Insofern, glaube ich, ist der strategische Ansatz, wie wir ihn hier gemacht haben, auf der einen Seite Verschärfung des Düngegesetzes,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Abschaffung des
Gewässerrandstreifens!)

als Zweites die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, als Drittes die Umsetzung der wissenschaftsbasierten Grundlagen über den Phosphor Campus und zum Schluss darüber nachzudenken, wie und in welcher Form wir eine Reduzierung der Düngemittelentwicklung vorantreiben, richtig. Wir erwarten Mitte des Jahres – das betone ich noch mal – dazu weitere Ergebnisse aus einer von mir beim LUNG in Auftrag gegebenen Untersuchung. So konnten bisher weder nennenswerte Übergänge in Pflanzen noch Einträge im Grundwasser nachgewiesen werden.

Es ärgert mich im Übrigen auch, dass Sie immer so tun, als ob die Landwirtschaft oder wer auch immer die Verantwortung dafür hat, dass wir punktuell diese Situation haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sage ich nicht. Punktuell ist
was anderes als diffus. Das ist eine Unterstellung.)

Gucken Sie sich doch mal die bundesrepublikanische Karte auf Grundlage des UBA-Gutachtens an! Dann wissen Sie, dass die süddeutschen Länder ganz andere Probleme in diesem Bereich haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie können mich hier
nicht für dumm verkaufen, Herr Backhaus.)

Auch die Bilanzierungsergebnisse zum zusätzlichen Uran-eintrag durch Düngemittel im Vergleich zum Urangehalt des Bodens unter Berücksichtigung der üblichen Düngemittel sprechen gegen die Düngemittel als die wesentliche Quelle. Die Ursache für erhöhte Uranwerte im Grund- und Trinkwasser an einigen Stellen werden in Nitratabbauprozessen im Boden und im Grundwasser vermutet.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, vermutlich. Das ist noch offen.)

Wir sind da auf der Spur. Es liegen verschiedene Hinweise vor, dass infolge eines Nitratreintrages in den Untergrund geogenes, das heißt, natürliches Uran wiederholt mobilisiert, immobilisiert oder remobilisiert wird. Das sind für mich Aussagen, die ich sehr, sehr ernst nehme und nicht hier irgendwelche plakativen Aussagen an die Wand haue, so nach dem Motto: Wir brauchen jetzt eine Nährstoffsteuer. Über die reden wir schon seit 20 Jahren,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da reden wir weiter drüber.)

sie waren mit den Mehrheiten in der Politik zurzeit nicht umsetzbar. Außerdem wird das über den Preis gesteuert. Wenn heute ein Kilogramm Stickstoff

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt gehts aber um Phosphor!)

1 Euro kostet – oder beim Phosphor –, dann haben die Preise deutlich angezogen und der Landwirt ist gezwungen, jetzt mit der Düngeverordnung neue Wege zu gehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, die bedarfsgerechte Phosphordüngung in Mecklenburg-Vorpommern wird über Jahrzehnte umgesetzt, in der konventionellen Landwirtschaft wie auch in der ökologischen Landwirtschaft. Alles andere wird nicht funktionieren. Wir brauchen auch Erträge im ökologischen Landbau. Ohne eine Phosphorzuführung im Bereich dieses Wirtschaftszweiges wird es keine vernünftigen Erträge geben und die ökologisch wirtschaftenden Betriebe werden auf Dauer nicht funktionieren. Auch das sei hier an dieser Stelle ausdrücklich noch mal gesagt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Täuschen Sie sich mal nicht!)

Abschließend möchte ich sagen: Ich erwarte, dass die Düngeverordnung nun eingebracht wird. Sie wissen, wir haben in diesem Jahr den Vorsitz in der Agrarministerkonferenz. Sollte bis zur Aprilsitzung die Düngeverordnung nicht in den Bundesrat eingebracht werden,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die wird morgen
eingebracht. Morgen wird sie eingebracht.)

wird dieses Thema auf der Tagesordnung der Agrarministerkonferenz sein.

Ich habe über den Bundesrat gesprochen.

Deswegen, glaube ich, sind wir auf einem vernünftigen Weg, dass wir dieses Problem in Angriff nehmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres hat die Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen an die EU-Kommission zur Notifizierung übermittelt. Damit tritt die seit Jahren diskutierte Neufassung des Düngerechts in ihre abschließende Phase. Anlass für diese Novelle der Düngeverordnung war das von der EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Nichtumsetzung der EU-Nitratrichtlinie.

Die neue Düngeverordnung sieht erhöhte Anforderungen bei der Anwendung von Düngemitteln vor. Damit soll einerseits verstärkt ein ressourcenschonender Einsatz von Düngern und andererseits der Schutz der Gewässer erreicht werden. Wesentliche Änderungen der bisherigen Düngeverordnung betreffen die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff auf Acker und Grünland, die Präzisierung der bestehenden Beschränkungen für das Aufbringen von Stickstoff und phosphathaltigen Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen und schneebedeckten Böden, die Verlängerung der Zeiträume, in denen Düngemittel ausgebracht werden dürfen, die Einführung eines sol-

chen Zeitraumes für Festmist, die Ausweitung der Abstände für Stickstoff- und Phosphatdüngung in der Nähe von Gewässern und in abgängigem Gelände, die Fortentwicklung des Nährstoffvergleichs, insbesondere die Berechnung der Nährstoffabfuhr von Grünfütterflächen über die Nährstoffaufnahme der Tiere aus dem Grünfütter und damit die genauere Abbildung der innerbetrieblichen Stoffströme, die Einführung bundeseinheitlicher Vorgaben für das Fassungsvermögen der Lagerstätten von Wirtschaftsdüngern und die Einführung einer Bilanzierung der Nährstoffzufuhr und -abfuhr für den Gesamtbetrieb, aber zunächst für größere Betriebe mit hohem Viehbesatz.

Allein die Tatsache, dass erste Vorschläge zur Änderung der Düngeverordnung Ende 2012 unterbreitet wurden, verdeutlicht, wie umfassend und kontrovers die Diskussion war. Deshalb ist es umso verständlicher, dass der Bundesrat die von der Bundesregierung angestrebte Paketlösung bei der Neufassung des Bundesdüngerechtes mittragen wird. Mit großer Mehrheit hat sich der Agrarausschuss des Bundesrates am 15.01. dafür ausgesprochen, die Novelle der Düngeverordnung und die dafür erforderliche Änderung des Düngegesetzes gemeinsam mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beschließen.

Auch hier wird deutlich, dass Sie, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Ihrem Antrag zu spät kommen. Gerade vor dem Hintergrund, dass Sie zahlreiche Landwirtschafts- und Umweltminister in den Bundesländern stellen, sollten Sie Ihre Möglichkeiten auf diesem Wege nutzen, um Ihre Forderungen umzusetzen!

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, wir sollen
das Parlament hier einstellen?
Das ist ja interessant!)

Trotz der von mir beschriebenen Sachlage möchte ich nun näher auf den vorliegenden Antrag eingehen. Mit der Novelle der Düngeverordnung ist eine Begrenzung der Phosphatdüngerausbringung auf „hoch“ und „sehr hoch“ mit phosphatversorgten Böden vorgesehen. Hierbei folgt die Bundesregierung einer Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die mit der Evaluierung der Düngeverordnung beauftragt war.

Die im Entwurf der Novelle vorgesehene Regelung sorgt dafür, dass auf hoch versorgten Böden nur noch in der Höhe Phosphat gedüngt werden darf, wie er durch die Pflanzen abgeführt wird. Diese Regelung führt zu einer grundsätzlichen Beschränkung der Phosphatdünger und führt gleichzeitig zur Rechtssicherheit für betroffene Landwirte, da die Phosphatdüngung auf hoch versorgten Böden in der geltenden Düngeverordnung nicht geregelt war. Dieser Mangel führte regelmäßig dazu, dass die Phosphatdüngung von den zuständigen Behörden der Länder in einigen Fällen begrenzt oder ganz untersagt wurde.

Da zwischen dem Phosphatgehalt der Böden und dem Abtrag von Phosphat in Oberflächengewässern ein kausaler Zusammenhang besteht, müssen die Phosphatgehalte der hoch versorgten Böden schrittweise abgesenkt werden. Deshalb haben sich Bundesregierung und Bundesrat darauf verständigt, künftig die Phosphatausbringung auf sehr hoch mit Phosphat versorgten Böden stufenweise und mit zeitlichen Übergangsfristen auf die Hälfte der Nährstoffabfuhr zu beschränken. Auswirkungen

auf die Nährstoffversorgung der Pflanzen sind dadurch nicht zu erwarten, da nach den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten auf diesen Böden der Phosphatbedarf der Pflanzen bereits gedeckt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Entwurf der Novelle der Düngeverordnung sieht ausreichende Regelungen für eine Reduzierung des Phosphatgehaltes in den Böden vor. Er ist zwischen den Ministerien der Bundesregierung, dem Bundesrat und den Ländern abgestimmt. Weiteren Handlungsbedarf sehe ich nicht. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung auf Bundesebene für eine bedarfsgerechte Phosphatdüngung einzusetzen.“ Soeben habe ich Ihnen den gesamten Antragstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitiert, den wir hier heute beraten. Da fällt mir eigentlich nur eins ein: In der Kürze liegt also nicht immer die Würze, zumal die Überschrift des Antrages fast genauso lang wie der Antragstext selbst ist und diesen nicht wirklich widerspiegelt.

Ich will auf die Phosphorproblematik nicht weiter eingehen, weil das von meinem Kollegen Schütt und auch von Minister Dr. Backhaus hier ausführlich getan wurde.

Im Text sowie in der Begründung ist die längst überfällige und auch von uns und der Bundestagsfraktion der LINKEN immer wieder angemahnte Novellierung der Düngeverordnung nur hinsichtlich der Phosphatdünger angesprochen. Ich halte das für einen fachlichen Fehler.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, die Stickstoffverbindungen
haben wir doch in der Anhörung.
Das können wir ja jetzt nicht
auch noch da reinpacken.)

Der Antrag greift damit zu kurz. Deshalb, so kündige ich jetzt gleich an, kann dieser Antrag nicht die Zustimmung meiner Fraktion finden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Überraschend.)

An eines müssen Sie auch noch denken, das wäre eine Ergänzung dazu: Wir dürfen uns nicht nur mit den Makronährstoffen befassen, sondern wir müssen auch die Mikronährstoffe im Blick behalten. Im Übrigen ...

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die eutrophieren unsere Gewässer?)

Die gehen auch in die Gewässer mit hinein.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Mikronährstoffe, die
eutrophieren unsere Gewässer? –
Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt
reichs mir aber langsam!)

Die Landwirtschaft in Deutschland hat meines Wissens mehrere andere Probleme bezüglich der Düngung als nur hinsichtlich des Phosphats. Selbst in der öffentlichen Wahrnehmung ist die Belastung des Grundwassers und der Böden mit einem Zuviel an Stickstoff das gegenwärtige Hauptproblem. Erinnern wir uns an die Debatte, Frau Dr. Karlowski, über reaktive Stickstoffverbindungen hier in diesem Hause in dieser Legislaturperiode!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das eine schließt
das andere doch nicht aus!)

Natürlich ist Phosphatdüngung, gerade wenn diese nicht fachgerecht erfolgt, ein durchaus ernst zu nehmendes Problem. Phosphaterze, aus denen die Dünger gewonnen werden, enthalten unter anderem auch Schwermetalle, wie Cadmium und Uran, die über mineralische Phosphatdünger auch in die Nahrungskette gelangen können.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr problematisch!)

Allerdings scheint das in Mecklenburg-Vorpommern nicht das eigentliche Problem zu sein. Darauf ist bereits eingegangen worden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stelle ich in Zweifel.)

Nach Angaben der Wasserversorger in unserem Lande scheint eher die Nitratbelastung der Flächen im Zusammenhang mit örtlichen geologischen Gegebenheiten dafür zu sorgen, dass punktuell das natürlich vorhandene Uran aus bestimmten Bodenhorizonten ausgeschwemmt wird und an einzelnen Punkten dann ins Grundwasser gelangen kann.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Frage ist noch
nicht abschließend geklärt.)

Das ist sicher so, aber man kann seine Meinung dazu äußern.

Phosphatdüngung ist aus meiner Sicht vor allem bezüglich der Eutrophierung der Oberflächengewässer verantwortlich. Eigentlich ist Phosphor kaum in Fließ- und Oberflächengewässern vorhanden. Durch Bodenerosion, Abschwemmung und Auswaschung kann es aber in die Oberflächengewässer gelangen. Algenblüten – Sie haben das auch angeführt –, vermehrtes Wachstum von Wasserpflanzen und in deren Folge Sauerstoffmangel sind auch in Binnengewässern und in der Ostsee festzustellen. Kein Landwirt – das sage ich jetzt mit aller Klarheit – wird absichtlich zu viel phosphorhaltigen Dünger ausbringen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir haben doch
gemischt – NPK! Das gibt es auch.)

Es ist nicht nur teuer, die natürlichen Vorkommen an Rohphosphat, aus denen dieser Dünger gewonnen wird,

sind endlich – auch das haben Sie angeführt – und in absehbarer Zeit erschöpft. Wir brauchen aber diesen Nährstoffkreislauf.

Meine Fraktion sieht neben der Phosphatdüngung ganz andere Probleme bei der Novelle der Düngeverordnung. Das Hauptproblem: Trotz EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtumsetzung der EU-Nitratrichtlinie liegt sie immer noch nicht vor. Es sind jetzt mögliche Termine genannt worden. Es kursieren noch verschiedene Entwürfe. Der letzte bekannt gewordene Entwurf verheißt zudem nicht viel Gutes.

Die in den ersten Entwürfen angedachten Verschärfungen scheinen der Lobbyarbeit des Bundesbauernverbandes geopfert zu werden. Wenn Deutschland den Anforderungen der Europäischen Nitratrichtlinie genügen will, muss hier schnellstens nachgebessert werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Minister Dr. Backhaus kann da sicher als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz für die richtigen Weichenstellungen sorgen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das werden wir sehen.)

In puncto Düngeverordnung lohnt sich sicher auch eine gute Zusammenarbeit mit seinen grünen Länderkollegen.

Doch Spaß beiseite! Trotz erreichter Verbesserungen, wie die „Daten zur Umwelt 2015“, vom Umweltbundesamt am 4. August 2015 veröffentlicht, bestätigen, sind die Nährstoffbelastungen in den einheimischen Gewässern oft zu hoch. Auch das Grundwasser ist belastet. Die Landwirtschaft ist nicht die einzige, aber eine wesentliche Verursacherin. Dass sich dieses ändern muss, stellten im August 2013 die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik und für Düngungsfragen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen in einer gemeinsamen Stellungnahme, die da lautet „Novellierung der Düngeverordnung: Nährstoffüberschüsse wirksam begrenzen“, fest.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahre 2013 wird auf den dringenden Bedarf verwiesen, den gesetzlichen Rahmen des Düngerechts so anzupassen, dass zukünftig weniger Nährstoffe in die Gewässer eingetragen werden, um einer weiteren Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Die Düngeverordnung und das Düngegesetz sind die zentralen Instrumente, um die gute fachliche Praxis für die Anwendung von Düngemitteln, aber nicht nur Düngemitteln, sondern auch von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsstoffen auf den Agrarflächen zu regeln. Hier sieht meine Fraktion dringenden Handlungsbedarf. Das zeigt schon allein die im Juli 2014 durch die Europäische Kommission eingeleitete zweite Stufe des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Meine Fraktion mahnt heute erneut, stärker und schneller gegen die Verunreinigung von Wasser durch Nitrate vorzugehen. Da der vorliegende Antrag aus unserer Sicht – ich habe es begründet – nicht ausreichend und halbherzig ist, werden wir diesen ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir als SPD-Landtagsfraktion sind davon überzeugt, dass die Novellierung der Düngeverordnung wirksame Verbesserungen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz bringen wird. Für uns ist die Novellierung auch ein wichtiger Beitrag dafür, die EU-Wasserrahmenrichtlinie vertragsgerecht und erfolgreich umsetzen zu können. Gespräche mit dem Minister und Mitarbeitern des Ministeriums haben uns gezeigt und in der Meinung bestärkt, dass die Landesregierung sich massiv dafür einsetzt, dass in der Düngeverordnung umfängliche Regelungen für die Ermittlung des Bedarfes des Phosphors, dass einschränkende Vorgaben auf Flächen mit hohen Phosphorgehalten und für die Verbesserung der Effizienz der einzusetzenden Nährstoffe verankert werden.

Beim Blick in den Verordnungsentwurf vom Dezember 2015 sind genau die von mir eben aufgezählten Punkte wiederzufinden. Das ist gut und richtig so.

Der Landwirtschaftsminister hat in seiner Rede auf die einzelnen Regelungen Bezug genommen, auf die ich jetzt in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen möchte. Er hat auch ausgeführt, warum die Landwirtschaft in M-V aus historischen Gründen und aus der Entwicklung nach der Wendezeit heraus kein grundsätzliches Problem mit einer Phosphorübersversorgung hat, im Gegenteil, denn inzwischen gelten fast 50 Prozent des Ackerlandes in M-V als phosphorunterversorgt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber trotzdem gelangt zu
viel Phosphat in die Gewässer, Frau Feike.)

Das zeigt, dass der Anteil der hoch phosphorversorgten Böden beständig zurückgeht. Das bestätigt auch ein Gespräch mit einem praktizierenden Landwirt unseres Landes.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das mag ja sein. Das
eine schließt das andere nicht aus.)

Er berichtete, dass seine Böden einen negativen Phosphorsaldo aufweisen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch das ist durchaus möglich.)

Selbstverständlich haben wir mit dem Landwirt auch über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesprochen. Der Antrag löste absolute Verwunderung aus. Um nicht falsch verstanden zu werden:

(Heino Schütt, CDU: Nein!)

Wir haben immer noch Phosphoreinträge in Oberflächengewässern. Keine Frage, dass diese weiter reduziert und nach Möglichkeit gänzlich unterbunden werden müssen. Ursache ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Einen kleinen Moment, Frau Feike!

Frau Karlowski, bitte keine Dialoge oder wer jetzt hier noch diese führt! Es gibt dort das Fragemikrofon

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Stimmt.)

und ansonsten ist hier auch noch Redezeit für die Fraktion.

Bitte, Frau Feike.

Katharina Feike, SPD: Ursachen dafür sind aber nicht allein in der Wirtschaft zu finden, sondern, wie schon der Minister richtig verwies, auch in anderen Bereichen. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab und damit auch eine mögliche Überweisung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Novelle der Düngeverordnung muss wirksame Verbesserungen für Umwelt- und Gesundheitsschutz bringen“ – wenn man sich die Überschrift vor Augen hält, könnte der Antrag wirklich noch was Positives bringen. Wenn man sich aber den Beschlusstext vorliest, ansieht oder auch hier vorträgt – und Herr Professor Tack hat das ja gemacht –, dann fordern die GRÜNEN eine bedarfsgerechte Phosphatdüngung, dass diese entsprechend umgesetzt oder eingesetzt wird.

Was ist „bedarfsgerecht“, Frau Dr. Karlowski? Ein Bauer, der der Meinung ist, dass die Phosphatdüngung für seinen Boden enorm wichtig ist, hat wahrscheinlich einen ganz anderen Maßstab für eine bedarfsgerechte Düngung als zum Beispiel die Vertreter vom BUND. Insofern ist Ihr Antrag absoluter Blödsinn, wenn ich das so mal sagen darf. Ich verstehe auch nicht, wenn Sie hier vortragen, Sie möchten eine Phosphorsteuer oder eine Phosphorabgabe,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

warum sich das im Antragstext nicht wiederfindet. Sie können hier so viel fordern im mündlichen Vortrag, wenn es im Antrag nicht steht, wird es nicht Teil des Beschlusses. Insofern wird die NPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Und noch ein Wort dazwischen: Ich kann nicht verstehen, Herr Dr. Backhaus, dass Sie, nur weil die Dame hier mal reinbrabbelt, hochgehen wie eine Rakete. Lassen Sie sie doch schnacken und entspannen Sie sich ein wenig! – Danke schön.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, das steht Ihnen jetzt nicht zu.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich steht ihm das zu!)

Nein.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben doch keine Ahnung. – Udo Pastörs, NPD: So hat er das wahrgenommen. – Stefan Köster, NPD: Die ist doch absolut überfordert. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Frau Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt verschiedene Reden zur Düngeverordnung, zum Düngegesetz gehört. Einen Punkt möchte ich noch mal klarstellen: Unsere Fraktion hat sich schon vor mehreren Monaten mit dem Problem der Nitratüberlastung, mit der Nitratübersorgung in der Umwelt beschäftigt. Dieser Antrag wurde überwiesen, ist jetzt in einer Anhörung im Agrarausschuss behandelt worden und kommt dann in der Folge in den nächsten Monaten wieder in den Landtag. Von daher haben wir ganz bewusst mit diesem Antrag nur das Problem des Phosphats aufgegriffen, weil das Thema des Nitrats schon in der Bearbeitung ist. Wir sind gespannt, welche Wege das hier noch nehmen wird. Die Anhörung zum Nitrat war jedenfalls von sehr hoher Qualität. Im Grunde hoffe ich das selbstverständlich auch für das Thema Phosphat, und zwar, dass auch dieser Antrag überwiesen wird und im Ausschuss dann sachgerecht behandelt wird. Das zeichnet sich zurzeit allerdings nicht so ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht wirklich.)

Gut, damit muss man leben können als Oppositionspartei.

Ich möchte aber noch auf ein paar Argumente, die heute gefallen sind, eingehen:

Herr Minister Backhaus bedauert, dass das Gesetz noch nicht offiziell vorliegt. Das ist allerdings schon seit mehreren Tagen im Netz beim Bundesministerium zu finden, sowohl der Gesetzentwurf für das Düngegesetz als auch der Verordnungsentwurf für die Düngeverordnung. Das ist durchaus dort vorhanden.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist im Bundesratsverfahren!)

Selbstverständlich muss das so sein, denn morgen wird es im Bundesrat im ersten Durchgang behandelt, kommt dann in die weitere Befassung in den Bundestag und anschließend wieder zurück in den Bundesrat. Wie lange sich das hinzieht, konnte mir im Bundesrat nicht mitgeteilt werden. Ob das jetzt wirklich schon im zweiten Quartal 2016 der Fall sein wird, lassen wir mal dahingestellt sein.

Die viehdichten Regionen haben Sie angesprochen, Herr Backhaus. Da sind wir raus, sagen Sie. Ja, wahrscheinlich haben Sie wieder Ihre Kennzahl vor Augen. Ich glaube, 0,4 benutzen Sie oft. 0,4 ist die Großvieheinheitsdichte pro Hektar auf das ganze Bundesland bezogen, wenn man nur die Landwirtschaftsfläche betrachtet. Ich nehme an, dass Sie nur die Landwirtschaftsfläche betrachten. Dennoch haben wir es auch in diesem Bundesland mit Konzentrationseffekten zu tun. Ich möchte klarstellen, dass es auch in Mecklenburg-Vorpommern viehdichte Regionen gibt. Fragen Sie die Bürgerinitiativen! Gehen Sie vor Ort! Wenn wir einen Verdünnungseffekt in dieser Diskussion nehmen, dann kommt man immer aus der Nummer raus und sagt, ja, wir sind nicht viehdicht, wir haben ja nur 0,4. So geht das nicht!

Auch die Zahlen zur Ostsee, die Sie vorgelegt haben, gehen in die gleiche Richtung. Auch hier arbeiten Sie mit Verdünnungseffekten und sagen, die Verantwortung von Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Ostsee und das Phosphatproblem ist gering.

(Heino Schütt, CDU: Das muss er alleine entscheiden, was er zitiert und was nicht.)

Ja, die Ostsee ist groß. Wir haben aber hier als Landtag Verantwortung und als Landesregierung haben Sie Verantwortung für die Küstengewässer und für die landeseigenen Gewässer. Wenn man die Maßstabsebene einfach so verschiebt, dann ist das als Ausflucht zu werten. Das macht doch sehr, sehr misstrauisch.

Es gibt genügend Berichte in der HELCOM, dass die küstennahen Gewässer durch Einträge aus der Landwirtschaft einen zu hohen Nährstoffstatus haben. Wir können immer noch glücklich sein, wenn die Nordsee uns mal wieder frisches, nährstoffärmeres, salzhaltigeres Wasser einspült. Aber das verändert nichts an der Gesamtproblematik.

Das erinnert mich an die heute Morgen benutzte Diskussionssebene beim Thema „Peeneunglück mit dem Ethanol“. Wenn ich Alkohol verdünne oder konzentriert rechne, kommen natürlich ganz andere Mengenverhältnisse heraus.

(Zuruf von Heino Schütt, CDU)

In dem Fall haben Sie nicht die Verdünnung als Mittel der Wahl gehabt, um die Menge reduziert darzustellen. Da haben Sie einen konzentrierten Alkohol als Maßstabsebene genommen.

(Dietmar Eifler, CDU: Reden wir über Phosphor oder über Alkohol?)

Natürlich sind es dann weniger Liter als diese eine Million Liter, die man auch ausrechnen kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das ist Quatsch. –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wenn man das nimmt, was gemessen wurde – man hat Wasserproben genommen und konnte dann hochrechnen, wie viele Liter einer anderen Konzentrationsebene Ethanol in die Peene geflossen sind. Also auch hier das übliche Ausweichen vor dem tatsächlichen Problem.

(Egbert Liskow, CDU: Sie sind ein Problem.)

So, das, was jetzt in mehreren Reden als Gegenargument kam, Mecklenburg-Vorpommern habe keine phosphatübersorgten Böden, und wenn wir phosphatunterversorgte Böden haben, dann können wir gar kein Problem haben mit dem Eintrag von Phosphat in die Gewässer, ist doch unlogisch. Wenn Kunstdünger ausgebracht wird – und Sie haben es anderer Stelle in Ihrer Rede, Herr Backhaus, selbst gebracht –, dann kommt mit den Bodenkolloidteilchen über die Wasserosion selbstverständlich ein Teil dieses Düngers nicht zur Pflanze, die da unterversorgt in dem unterversorgtem Boden des Phosphatdüngers harrt und sich freut, das Phosphat zu bekommen. Nein,

(Egbert Liskow, CDU:
Die kann sich gar nicht freuen.)

ein Teil dieses Düngers gelangt einfach in das Gewässer, wo es nichts verloren hat. Das wissen Sie auch genau. Sie haben es in Ihrer Rede, wie gesagt, selbst zugegeben, dass das Phosphat mit der Erosion in die Gewässer kommt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zum Thema Uran. Ich habe in meiner Einbringungsrede, und das ist auch im Antrag so begründet, klargestellt: Es gibt natürlich hier noch offene Fragen.

(Katharina Feike, SPD: Das steht nicht im Antrag.)

Es ist aber naturwissenschaftlich eindeutig, mit dem Phosphatdünger kommt Uran als Schwermetall zusätzlich auf unsere Felder. Gleichzeitig haben wir die auch in mehreren Reden geschilderte Problematik mit dem geogen vorhandenen Uran, was mithilfe von einem Zuviel an Nitratdünger mobilisiert wird, in das Grundwasser kommt und dann eine Gefährdung für das Trinkwasser darstellt. Es mussten mehrere Trinkwasserbrunnen geschlossen werden. Die Zahlen habe ich jetzt hier nicht parat, die sind aber in der Kleinen Anfrage von mir nachzulesen. Das ist schon ein paar Jahre her. Dort waren es zahlreiche kleinere Brunnen im privaten Bereich und auch offizielle Brunnen in der Wasserwirtschaft.

Die Uranfrage ist nicht geklärt, es ist nicht geklärt, welche Anteile diese beiden Prozesse haben. Aber sie sind insoweit klar, dass der Phosphatdünger mit Sicherheit Uran und Cadmium bringt. Das ist nun mal nicht vom Tisch zu wischen.

(Marc Reinhardt, CDU: Wollen Sie Uran anreichern und Atombomben bauen?)

Das hat damit nichts zu tun. Das ist das Schwermetalluran. Das Element selbst hat nichts mit dem angereicherten Uranverbindungen zu tun, die für andere Fragestellungen eine Rolle spielen.

Die Argumentation von Herrn Professor Tack, dass das Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nitratrichtlinie wichtiger sei als das gleichzeitig vorhandene Vertragsverletzungsverfahren wegen der Wasserrahmenrichtlinie, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Die Wasserrahmenrichtlinie ist genauso verbindlich einzuhalten. Sie kann aber absehbar nicht eingehalten werden, sonst hätten wir kein Vertragsverletzungsverfahren. Es ist jetzt schon klar, dass wir nach dem, was wir uns angeguckt haben – wir haben das ja alle studiert, die Novelle des Düngegesetzes und die Novelle der Düngeverordnung –, nicht die entscheidenden Schritte gehen können, um das Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie abwenden zu können. Nein, da ist gerade das Thema Phosphat ein großes Problem.

Deshalb finde ich es wirklich spannend, wenn im Phosphor Campus der Uni Rostock tatsächlich eine Gewinnung aus den Sedimenten irgendwann einmal stattfindet, denn dann hätte man einen doppelt guten Effekt. Man hätte eine Reduzierung in der Umwelt. Phosphor kommt raus aus dem System. Der bleibt jetzt einfach drin. Beim Stickstoff gibt es Prozesse, die Nitrat wieder mobilisieren und in die Umwelt zurückbringen. Beim Phosphor ist das nicht der Fall, der bleibt da oder man holt ihn raus mit einem Bagger. Das wäre natürlich eine positive Aussicht, die auch dem Peak Phosphor etwas entgegensetzen

könnte. Dazu fehlen aber heute Fakten, die das untersetzen könnten, ob das eine relevante Größe ist.

Das Vertragsverletzungsverfahren wegen der Wasserrahmenrichtlinie ist wichtig. Da wird zu wenig getan. Die von uns vorgeschlagenen Forderungen habe ich hier in der Einbringungsrede gebracht.

(Katharina Feike, SPD: Aber nicht im Antrag.)

Im Antrag ist es nicht so detailliert angegeben. Das ist richtig.

(Katharina Feike, SPD: Gerade.)

Ich gehe davon aus, dass wir das weiter diskutieren. Ich habe damit gerechnet, dass wir uns im Ausschuss weiter damit befassen. Wenn das heute nicht überwiesen wird, dann wird das im Rahmen der Selbstbefassung möglich sein.

Ein wichtiger Aspekt, der angesichts der Redezeit, die ja wohl noch vorhanden ist, noch wenig diskutiert wurde, ist bei der jetzigen Düngeverordnung und auch bei der zukünftigen Düngeverordnung die Frage der Sanktionen. Wenn bei einer Kontrolle – es wird ja sehr wenig kontrolliert –, aber wenn bei einer der Kontrollen tatsächlich ein Verstoß festgestellt wird in Bezug auf die Düngeverordnung, dann sind aktuell meines Wissens überhaupt keine Sanktionen in der Folge gängige Praxis.

In Zukunft ist es so, dass bei einem wiederholten Verstoß ein Tagebuch, nein, nicht ein Tagebuch, nein, es muss eine Beratung des Landwirtes stattfinden. Das ist nicht schlecht, dass Landwirte beraten werden, was Düngepraktiken angeht und was die Folgen von solchen Düngeaktionen sind. Aber wir fordern Sanktionen. Wer im Straßenverkehr bei Rot über die Ampel geht, wird sich auch nicht durch eine Beratung beim nächsten Mal davon abhalten lassen. Auch im Straßenverkehr ist es allgemein gesellschaftlich akzeptiert, dass wir dort Strafen verhängen, um mit diesen Sanktionen dahin zu kommen, dass das Verhalten sich langfristig ändert.

(Katharina Feike, SPD: Wie wollen Sie das beweisen, dass der das gemacht hat?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5065 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, es hat sich niemand enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5065. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Ja, danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt

hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und zwei Abgeordnete der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5065 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ausländerrecht durchsetzen – Ausländer, die ohne gültigen Pass nach Deutschland einreisen oder sich in Deutschland aufhalten, strafrechtlich verfolgen, Drucksache 6/5084.

**Antrag der Fraktion der NPD
Ausländerrecht durchsetzen – Ausländer,
die ohne gültigen Pass nach Deutschland
einreisen oder sich in Deutschland
aufhalten, strafrechtlich verfolgen
– Drucksache 6/5084 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Paragraph 95 Aufenthaltsgesetz gilt für nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer, die der Passpflicht nach Paragraph 3 Aufenthaltsgesetz unterliegen. Das sind zunächst alle Nicht-EU-Ausländer, die die deutsche Grenze überschreiten, aber sich nicht registrieren lassen, keine Asylanträge stellen und sich innerhalb Deutschlands nach Belieben ohne Papiere bewegen. Offiziell haben im vergangenen Jahr eine Million Ausländer Asyl beantragt. Daneben gibt es eine hohe Dunkelziffer von Leuten, die sich diese Mühe gar nicht mehr machen. Wie viele das sind, ist in Merkurs Anarchie-Deutschland schwer zu sagen. Die Schätzungen schwanken zwischen mehreren Zehntausend und mehreren Hunderttausend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Quatsch!)

Um das näher zu beleuchten, zitiere ich aus einem Ausrutscher der Lügenpresse, die hier mal die Wahrheit gesagt haben könnte, wenigstens ansatzweise. Zitat aus „Focus online“, 10.11.2015, über diese Personen: „Sie verschwinden nach der Erstaufnahme und tauchen ab: Tausende Flüchtlinge sind im Bundesgebiet unterwegs – ohne registriert zu sein. Für die Behörden stellt das ein ernsthaftes Problem dar.“ Und dann kommt „Focus“ auf Einzelfälle zu sprechen. Zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen tauchen „Tausende Flüchtlinge ... noch vor der Registrierung ... unter“.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie „verlassen ... Busse und Züge oder ihnen zugewiesene Unterkünfte“ auf eigene Faust. Ich füge hinzu, es hat sogar Fälle gegeben, wo sogenannte Flüchtlinge Busfahrer gezwungen haben anzuhalten, weil sie jetzt mal weg wollten, irgendwohin, wo es ihnen gefiel. „Focus“ weiter: „Ein Zug aus München fuhr“ nach Dortmund „mit 800 Flüchtlingen ... los“ und am Ziel war „die Hälfte“ verdampft, also vom Winde verweht. Die waren einfach weg, wohin genau, das weiß keiner in diesem großen, weiten Deutschland.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn so jemand von der Polizei aufgegriffen wird und weder einen gültigen Pass oder Passersatz dabei hat und auch keine Aufenthaltsgestattung, die Asylantrag-

steller erhalten, dann ist der Straftatbestand des Paragraphen 95 Aufnahmegesetz verwirklicht, und das ist kein Peanutsstrafatbestand. Da gibt es immerhin bis zu einem Jahr Gefängnis. Das sind alles Straftäter, vielleicht Hunderttausende. Welche Anstrengungen unternimmt der Staat, die wieder einzufangen? Keine!

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe nichts gehört von Razzien, von verstärkten Personenkontrollen, nichts. Wenn da irgend so ein harmloses Internetportal ein paar unerwünschte Gedanken verbreitet wie „Altermedia“, gibt es eine europaweite Razzia mit Riesenaufwand.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber diese Hunderttausenden von Straftätern laufen fröhlich durch Deutschland. Keiner weiß, was die machen und wie sie sich ernähren. Die nehmen wohl schon vorweg, dass vielleicht das Asylgesetz, die Asylanerkennung erschwert wird, und sagen sich, das beantrage ich gar nicht erst, ich schlage mich hier illegal durch, wie es Millionen auch in den USA machen.

Was Asylbewerber betrifft, so gilt für diese Paragraph 95 Aufenthaltsgesetz zunächst nicht, für die gilt das Asylverfahrensgesetz. Mit der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung, die nach dem Asylantrag gemäß Paragraph 63 Asylverfahrensgesetz erteilt wird, verfügt der Asylantragsstellende gemäß Paragraph 55 Asylverfahrensgesetz über ein Aufenthaltsrecht und unterliegt der Passpflicht aus Paragraph 3 Aufnahmegesetz zunächst nicht. Aber wenn das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen und der Betreffende abgelehnt ist, dann lebt diese Passpflicht wieder auf. Dann hat er wieder einen Pass zu haben. Dass der ohne Pass eingereiste Asylantragssteller über dieses Dokument nicht verfügt, wird im Augenblick der Ablehnung seines Asylantrags noch nicht als Verwirklichung des Straftatbestandes angesehen, obwohl man das machen könnte. Man könnte sagen: So, mein Freund, du bist ohne Pass eingereist. Eigentlich wärest du strafbar nach Aufenthaltsgesetz, aber du hast einen Asylantrag gestellt. Für diese Zeit hattest du ein Aufenthaltsrecht, eine Aufenthaltsgestattung. Die ist jetzt abgelaufen. Du hast immer noch keinen Pass. Du wirst bestraft. Aber man ist ein bisschen großzügiger.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Widersetzt er sich der Abschiebung, indem er, wie der Innenminister ja auch geschildert hat, einfach keine oder falsche Angaben über seine Identität macht, dann verstößt er wieder gegen das Aufenthaltsgesetz. Das heißt, als Ausländer nach Deutschland eingereist, kein Pass, kein Asylantrag, heißt strafbar, hörst du vom Kadi die Anklage. Als Asylbewerber abgelehnt, kein Pass, Vereitelung der Abschiebung, Verweigerung der Ausreise, müsste heißen: strafbar, Anklage. In der Praxis kommt es gemessen an der Anzahl der Täter nur sehr selten zu solchen Anklagen und erst recht selten zu Verurteilungen und ganz selten mal zur Freiheitsstrafe. Ich habe noch nie von einem Fall gehört, wo so einer wirklich mit einer Freiheitsstrafe belegt worden wäre.

Stattdessen gibt es Belohnungen in Form von Duldungen. Wenn einer ohne Papiere nach Deutschland einreist und sich auch weigert, Angaben zu seiner Identität zu

machen, sein Asylantrag abgelehnt ist und er nicht abgeschoben werden kann, weil seine Identität nicht festgestellt werden kann und kein Land sagt, der gehört zu uns, dann bliebe es nur bei zwei Alternativen: Entweder er gibt seine Identität preis, dass man ihn abschieben kann, oder er geht ins Gefängnis und wird verurteilt wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz. Anders könnte das in einem Rechtsstaat, der sich noch für voll nimmt, gar nicht sein.

Paragraf 95 Aufenthaltsgesetz müsste auch angewandt werden auf Asylbewerber oder Personen, die den Status als Flüchtlinge begehren, als Bürgerkriegsflüchtlinge etwa, die ohne Pass die deutsche Grenze überschreiten und die über sichere Drittstaaten einreisen. Nach Dublin III, das von Frau Merkel für Mumpitz erklärt worden ist, aber immer noch ein gültiger völkerrechtlicher Vertrag ist, wären diese Leute verpflichtet gewesen, sich im ersten sicheren Drittstaat, in dem sie aufschlagen, registrieren zu lassen und auch dort den Asylantrag zu stellen. Wer das versäumt, der hat es schuldhaft versäumt, unverzüglich seinen Asylantrag zu stellen.

(Udo Pastörs, NPD:
Vorsätzlich hat er das gemacht.)

Er hat es nicht gemacht in Ungarn. Er hat es nicht gemacht in Österreich, nicht in Italien, woher er auch kommt. Und daher wäre er, wenn er die deutsche Grenze ohne Pass überschreitet, zu behandeln wie einer, der gar nicht berechtigt ist, einen Asylantrag zu stellen, denn er hatte seine Chance, und die hat er schuldhaft versäumt und nicht unverzüglich geltend gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Vorsätzlich.)

Und vorsätzlich, was schuldhaft mit einschließt.

Wer keinen Pass hat, der hat immer noch eine Möglichkeit, der kann nämlich gemäß Paragraf 3 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz an der deutschen Grenze eine Ausnahmegenehmigung von der Passpflicht beantragen, denn eines ist sogar ein bisschen richtig, was die GRÜNEN schon mal vorgebracht haben: Es kann sein, dass man von seiner Unterdrückerregierung keinen Pass kriegt, und wer von seiner Regierung als Regimegegner eingestuft wird, dem kann es passieren, dass ihm der Reisepass verweigert wird. Das ist übrigens auch in der glorreichen Bundesrepublik Deutschland möglich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Nach dem Passgesetz ist es statthaft und rechtmäßig, dass man jemandem den Pass verweigert und damit die Ausreise, wenn Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sein könnten. Herrn Pastörs ist das schon passiert,

(Martina Tegtmeier, SPD: Hört, hört! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Horst Mahler, glaube ich, auch. Das geht alles in Regimen, die nicht ganz koscher sind, und natürlich erst recht in ganz offenen Diktaturen. Aber mir kann keiner erzählen, er hätte überhaupt keine Identitätspapiere. Gerade Diktaturen wie etwa Eritrea oder Syrien als Hauptherkunftsländer von Einreisenden neigen nicht gerade zur Lässigkeit und Lockerheit hinsichtlich der Überwachung ihrer Untertanen. Da kann man nicht einfach so ohne

Papiere rumrennen, sondern da muss man ständig damit rechnen, an irgendwelchen Kontrollposten von der Polizei angehalten und überprüft zu werden und sich irgendwie ausweisen zu müssen. Selbst wenn die keinen Reisepass haben, irgendwas wird jeder haben. Personalausweis, Führerschein, Kontokarte, irgendein Dokument, das bei ihm zu Hause, bei den Behörden vorzuweisen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagt
der Orientreisende. Mein Gott!)

Wer mit dem Rucksack die deutsche Grenze überschreitet und der Rucksack ist voll, da ist ein Smartphone drin und ein Spezialakku, damit er auch tagelang funktioniert und man aus der wildesten Wildnis noch telefonieren kann, vielleicht sogar noch ein Laptop und alles Mögliche, der hat doch irgendwelche Papiere dabei. Wenn das Haus brennt, was rettet man da zuerst? Die wichtigsten Papiere. Wenn man flüchten muss, was rettet man zuerst? Die wichtigsten Papiere, Familienfotos und so weiter.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die deutsche Grenze ohne jegliche Identifikationspapiere, ohne irgendwas, ohne irgendeine Urkunde überschreitet und behauptet, er hätte das alles nicht dabei, der will betrügen. Das ist absolut unglaublich und davon zeugen auch massenhaft weggeworfene Passdokumente, aus denen die Fotos rausgeschnitten sind. Derjenige verwirklicht den Straftatbestand des unerlaubten Aufenthalts mit seiner Einreise, ganz egal, ob er hinterher dann einen Asylantrag stellt.

Das heißt, wenn das Aufenthaltsrecht und das Aufenthaltsgesetz hier ernst genommen würden, dann würden die alle vor den Kadi kommen. Da würden viel mehr verhaftet werden, die hier ohne Pass unterwegs sind. Dann würden diejenigen angeklagt werden, die ohne Papiere eingereist sind, deren Asylantrag abgelehnt worden ist und die sich weigern, an ihrer Identifikation mitzuwirken, und diejenigen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, ohne Papiere eingereist sind und sich nicht die Mühe gemacht haben, bei der Grenze wenigstens eine Ausnahmegenehmigung von der Passpflicht zu beantragen und andere Papiere vorzuweisen. Die würden alle nicht mit dem Schneemann irgendwo im Dorf stehen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und mit dem Schild „Ich liebe Deutschland. Danke!“,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sondern die stünden vor dem Kadi. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden

Antrag der NPD-Fraktion haben wir wieder eine wohlbekannte, schon klassisch zu nennende Ausgangslage. Wir wissen, dass den Herren der NPD die tatsächliche Situation in Mecklenburg-Vorpommern wohlbekannt ist

(Jochen Schulte, SPD: Aber egal.)

und sie sich ebenfalls der rechtlichen Möglichkeiten der Landes- und Bundesregierung bewusst sind. Aber sie wollen vor allem eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung befördern, den Rechtsstaat diskreditieren.

(Stefan Köster, NPD: Das machen Sie schon, Frau Friemann-Jennert, mit Ihren Parteien.)

Spätestens seitdem Lorenz Caffier fast schon gebetsmühlenartig das von ihm veranlasste Krisenmanagement zitierte, sollten auch Sie wissen, dass wir derzeit regelmäßig eben nicht mit Alltagssituationen konfrontiert sind.

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie selbst geschaffen haben.)

Innenminister Caffier sagte auch voraus, dass nach seinen Entscheidungen die Strategen aus der Versenkung auftauchen würden, um sein Handeln vom grünen, besser gesagt, vom braunen Tisch aus zu kritisieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Aus der Versenkung. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mich wundert nur, dass Sie Ihre Einwendungen, wie hier im Antrag formuliert, nicht bereits viel früher vorgetragen haben, zum Beispiel als sich Tausende Flüchtlinge über Rostock auf dem Weg nach Schweden befanden. Jetzt, wo die Zahl nicht nur rückläufig ist, sondern fast gegen null geht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

ist Ihr Antrag so überflüssig wie ein Kropf.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und David Petereit, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich dennoch einige Feststellungen zu dem Antrag treffen. Bei der Antragsbegründung beruft sich die NPD zwar auf die richtige Rechtsnorm aus dem Aufenthaltsgesetz, bei der Interpretation springt sie dann aber wie immer sehr kurz.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der NPD ist nämlich auch der Paragraph 18 Absatz 4 Nummer 1 Asylgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 EG-Verordnung 343 aus 2003 – das ist die Dublin-II-Verordnung – bekannt, nach der Flüchtlinge Strafbefreiung erlangen können, wenn zum Beispiel die Bundesregierung auf die Drittstaatenregelung verzichtet. Diesen Verzicht hat die Bundesregierung nicht nur mit Blick auf die aus Griechenland einreisenden Flüchtlinge erklärt – das war vor einem Jahr –, sondern später auf alle Drittstaaten ausgedehnt.

Ich erspare mir an dieser Stelle eine weitere Herleitung, was den Bundesinnen- und Bundesjustizminister zu dieser Entscheidung bewogen hat. Auch die anschließenden Entscheidungen der ostdeutschen Justizminister und der

norddeutschen Generalstaatsanwälte als zuständige Vertreter der Anklage lasse ich hier mal unkommentiert. Zum Abschluss meiner Ausführungen will ich lediglich dem Eindruck entgegenreten, der mit dem vorliegenden Antrag auch erweckt wird, dass Polizei und Staatsanwaltschaften regelmäßig Rechtsverstöße zuließen.

(David Petereit, NPD: Die suchen das Pressegesetz noch durch.)

Die von mir beschriebenen Ausnahmen, wo Strafverfolgung nicht stattfindet, sind eng begrenzt und mit einem Auslaufen der Regelung ist spätestens mit der neuen Asylgesetzgebung zu rechnen. Rechtsverstöße, wie insbesondere die Vorlage gefälschter oder sonst unechter Personaldokumente, Hinweise auf Schleusung und so weiter bleiben auf jeden Fall immer noch strafrechtlich zu verfolgen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So weit meine Ausführungen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich zitiere mal sinngemäß aus dem Gedächtnis Herrn Seehofer von der CDU-Schwesterpartei CSU, er hat gesagt: Ich hätte mir niemals träumen lassen, dass ich mich mal dafür entschuldigen müsste, dass ich für das Recht eintrete – weil er nämlich Frau Merkel Rechtsbruch vorwirft,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

weil er ihr vorwirft, dass sie auf allen Ebenen das Recht bricht, dass sie das Ausländerrecht missachtet, dass sie Dublin III missachtet. Es hieß hier, sie hätte darauf verzichtet. Das ist wunderbar. Ich frage mich, wann sie auf das Grundgesetz verzichtet.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Das macht sie ja.)

Aber sie fängt ja schon mal an damit, verzichtet einfach mal so auf die Gesetze, so Dublin III, völkerrechtlich geltender Vertrag. Wenn ein völkerrechtlicher Vertrag gegen uns geht, zuungunsten Deutschlands, verzichten wir dann darauf? Nein. Aber wenn es zu unseren Gunsten ist, wird darauf verzichtet, und dann ist auf einmal alles völlig in Ordnung und rechtmäßig. Verzichtet wird übrigens noch auf mehr. Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet zwar schon eine Strafbestimmung, aber verzichtet wird auch auf das Strafrecht mittlerweile selbst, auf Kernbestände des Strafrechts.

Heute Morgen hörte ich im Lügenradio einen Bericht darüber,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dem Sie natürlich glauben. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der wahrscheinlich wieder einen Ausrutscher darstellt und die Wahrheit beschreibt, dass nämlich in Kiel die Polizei ihre Beamten angewiesen hat, bei Flüchtlingen einen Diebstahl nicht mehr zu verfolgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Je später der Abend, je biblischer die Sprüche. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So ein Kleinkram wie Diebstahl und Sachbeschädigung wird nicht mehr verfolgt. Dann hat die „Bild-Zeitung“ das heute aufgegriffen, es war ja auch im „Medienspiegel“. Und ich zitiere mal, worauf hier so alles verzichtet wird in der glorreichen Bundesrepublik Deutschland.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Spieglein, Spieglein in der Hand, wer lügt am besten im ganzen Land?)

Die „Bild-Zeitung“ sagt also, dass im Oktober 2015 die Polizeidirektion Kiel Leitlinien erlassen hat für die Verfolgung von Diebstahl und Sachbeschädigung. „O-Ton“, zitiert die „Bild-Zeitung“, „... laut Dokument als „landesweit geltende Regelung“ angesehen, „O-Ton“:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mehrfache Lügenquellen.)

„Bei einfachen/niedrigschwelligen Delikten (Ladendiebstahl/Sachbeschädigung)“ sollen „ein Personenfeststellungsverfahren oder erkennungsdienstliche Behandlung regelmäßig“ ausfallen. Im Klartext:“, sagt die „Bild-Zeitung“,

(Udo Pastörs, NPD: Lass sie laufen!)

„Die Polizei fängt nicht einmal mehr an, die Personalien festzustellen – geschweige denn in der Sache gegen Verdächtige zu ermitteln. Begründung: zu hoher Aufwand, zu geringe Erfolgsaussichten.“

(Udo Pastörs, NPD: Und die Geschäftsleute gucken dumm.)

Wir verzichten auf den Paragraphen 242 Strafgesetzbuch, egal, und mal sehen, worauf wir als Nächstes verzichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf die NPD.)

Ich habe mir gedacht, die Begründung dafür, die die Kieler Polizeidirektion hier anführt, Überlastung, wir haben die Kapazitäten nicht, ist gelogen. Aber nachdem, was ich da sonst noch heute Morgen im Lügenradio gehört habe, was vielleicht auch die Wahrheit ist, ist es vielleicht doch nachvollziehbar,

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dort wurde berichtet, dass in der Nähe von Rostock in einem Asylbewerberheim eine Massenschlägerei drohte oder schon ausbrach, daraufhin die Rostocker Polizei alle Streifenwagen hingeschickt hätte, die nötig waren, um das unter Kontrolle zu kriegen, mit dem Ergebnis, dass nur zwei Streifenwagen für ganz Rostock übrig waren, um die Ruhe und Ordnung in Rostock aufrechtzuerhalten und dort die Kriminalität zu bekämpfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hättet ihr ja demonstrieren können in Rostock.)

Alle anderen mussten zu diesem Asylbewerberheim. Das muss man sich mal vorstellen, das war nur ein Asylbewerberheim, nur eine drohende Schlägerei zwischen mehreren Hundert! Wenn ich mir dann vorstelle, dass die Silvesterkrawalle sich nächstes Silvester wiederholen könnten, da reichten schon Tausend Mann in Köln aus, um aus der Kölner Innenstadt so eine Art Anarchoparadies zu machen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach je, mein Gott!)

und in Hamburg reichten nur einige Hundert aus. Wenn jetzt noch mal eine Million reinkommen, unter denen viele Kriminelle sind, vielleicht auch Terroristen, was machen Sie eigentlich, wenn die mit 5.000 oder 10.000 Mann in jeder Großstadt Rambazamba machen

(Udo Pastörs, NPD: Dann sind sie hilflos. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und meinen, sie müssten in der Innenstadt mal eben die Rechtsordnung außer Kraft setzen? Mit welchen Polizeikräften wollen Sie denn dagegen vorgehen, wenn Sie noch nicht mal in der Lage sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann, Mann, Mann! Was erzählt der da für einen Blödsinn?! – Zuruf von David Petereit, NPD)

in Rostock eine Schlägerei in einem Asylantenheim unter Kontrolle zu kriegen, ohne die ganze Stadt leer zu ziehen von Polizeikräften? Das geht schon weit darüber hinaus, dass hier Teile der Rechtsordnung außer Kraft gesetzt werden,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

sondern im Grunde wird die Basis der Rechtsordnung, der Staat selbst, die Staatlichkeit außer Kraft gesetzt.

Es gibt Leute, die behaupten, die Bundesrepublik Deutschland wäre gar kein Staat, sondern eine GmbH. Dem würde ich mich nicht anschließen, denn eine GmbH ist eine geordnete Struktur. Da gibt es einen Gesellschaftervertrag, einen Geschäftsführer. Das gibt es hier schon gar nicht mehr. Es ist aber auch kein Staat mehr und wenn, dann nur noch mit abnehmender Tendenz, so, wie eine Ruine noch ein Haus ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn zu den Grundtatbeständen und Kernelementen eines Staates gehören Staatsvolk und Staatsgebiet. Wenn Sie aber die Grenzen abbauen, haben Sie kein definiertes Staatsgebiet mehr. Dann ist dieses ehemalige Staatsgebiet so eine Art Allmende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn, so ein Blödsinn immer! Dafür hat man Sie 36 Semester Jura studieren lassen und jetzt erzählen Sie so einen Blödsinn! – Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann!)

Allmende ist so eine Gemeindewiese, wo jeder seine Schafe weiden lassen kann, und das ist dann so ein Aufenthaltsgebiet für jeden, eine globale Wärmehalle,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wo jeder hinkommen kann und wo überhaupt nicht mehr geguckt wird ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Andrejewski, Sie müssen zum Antrag sprechen, ansonsten können Sie sich auch hinsetzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Das gehört zum Antrag.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich sage hier, dass die Rechtsordnung, das Aufenthaltsgesetz außer Kraft gesetzt wird, das Aufenthaltsgesetz wird vom Staat erlassen und der Staat wird beseitigt. Und wir haben auch kein Staatsvolk mehr,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nun ist es doch gut, Mann! –
Zuruf von David Petereit, NPD)

sondern was das Staatsvolk betrifft, endet die Bundesrepublik in so einer Art Bahnhofshalle, wo Leute reinkommen, rauskommen, wo es keine Bahnhofspolizei gibt und keiner weiß, wer ist da eigentlich. Es gibt kein Staatsvolk und kein Staatsgebiet.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir ja schon in Berlin.)

Und diesen Zustand der Anarchie haben wir einer CDU-Kanzlerin zu verdanken. Das muss man sich mal vorstellen: Hunderttausend hartgesottene Verfassungsfeinde, Stalinisten, Scientologen und Neonationalsozialisten hätten sich jahrelang abrackern können und hätten der Stabilität dieses Staates und der Rechtsordnung dieses Staates nicht halb so viel Schaden zufügen können, wie Frau Merkel das in einem halben Jahr geschafft hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht so schnell,
das schaffen die nicht mehr beim
Protokoll, das alles aufzuschreiben!)

Und wir werden mal sehen, wie weit sie noch im nächsten halben Jahr kommt. Noch zwei Jahre Merkel und Sie können diesen Staat hier verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5084. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und es hat sich niemand enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5084 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – SPNV-Desaster beheben – Fahrplankonferenz einberufen, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/5071.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
SPNV-Desaster beheben –
Fahrplankonferenz einberufen
– Drucksache 6/5071 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir bereits im Dezember vergangenen Jahres auf Antrag meiner Fraktion über die deutlichen Verschlechterungen des neuen Bahnfahrplanes debattierten, steht das Thema heute wieder auf der Tagesordnung, und zwar deshalb, weil wir es dringend für erforderlich halten, kurzfristig Veränderungen herbeizuführen. Aus Sicht der vielen Betroffenen ist der jetzige Zustand unhaltbar. Es muss alles darangesetzt werden, um zum sogenannten kleinen Fahrplanwechsel im Juni machbare Verbesserungen zu erwirken.

Im Internet fand ich gute Vorschläge der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des gemeinnützigen Fahrgastverbandes PRO BAHN zu den in der Regel im März stattfindenden Fahrplankonferenzen der Landesverkehrsgesellschaft. Diese waren sehr gut strukturiert und beinhalteten Vorschläge für einzusparende und zusätzliche Zugleistungen sowie für zeitlich leicht anzupassende Zugleistungen. Der Haken: Diese Vorschläge beziehen sich auf die Fahrpläne von 2005 und früher. Damals war Hauke Juranek derjenige, der dieses Material erarbeitete. Dr. Juranek war im Herbst vergangenen Jahres auch als Vertreter von PRO BAHN bei der nicht öffentlichen Anhörung im Energieausschuss als Sachverständiger mit dabei, als es um die Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ein landesweit nachhaltiges, effizientes und intermodales ÖPNV/SPNV-Angebot ging.

Aber genau um die zeitlich leicht anzupassenden Zugleistungen geht es uns in unserem Antrag. Dort, wo es möglich ist, zeitliche Veränderungen im bestehenden System vorzunehmen, muss eine Optimierung von Abfahrts-, Ankunfts- und Umsteigezeiten erwirkt werden. Uns ist klar – und das stelle ich voran –, dass es den großen Wurf nicht so schnell geben wird. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es sich um eine komplexe Materie handelt. Die Komplexität kann und darf jedoch keine Entschuldigung dafür sein, überhaupt nichts zu tun. Kurzum, ich erwarte anstelle von Belehrungen und dem Zuschieben des Schwarzen Peters auf die Deutsche Bahn heute konstruktive Lösungsvorschläge oder zumindest ein Angebot, was gemacht werden kann, um dem SPNV-Desaster zu begegnen.

Die Bahn ist aus dem Takt geraten. Daran gibt es keinen Zweifel. Die Bahnnutzerinnen und -nutzer sind in höchstem Maße unzufrieden. Das ist Fakt. Für einige Verspätungen und längere Fahrzeiten gibt es Gründe, die schwer beeinflussbar sind. Notwendige Bauarbeiten, die dazu dienen, dass es danach besser wird, müssen die Bahnkundinnen und -kunden wohl oder übel in Kauf nehmen. Nicht zu akzeptieren ist jedoch, dass Fernzüge aus Richtung Süden nun schneller in Berlin sind, dafür in Berlin die gewonnene Zeit herumstehen, um dann erst in Richtung Norden zu fahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
kannst du Bananen kaufen in Berlin.)

So haben seit Eröffnung der Schnellfahrstrecke Erfurt–Halle mehrere Fernzüge über 40 Minuten Aufenthalt in Berlin. Das trifft zu für den ICE 1537 am Samstag von Frankfurt/Main über Halle nach Binz,

(Patrick Dahlemann, SPD: Damit fährt meine Freundin immer, das weiß ich.)

und das trifft auch für den ICE 1739 von montags bis donnerstags von Halle nach Stralsund zu. Dieser hält außerdem nicht in Züssow. Würde man diesen Zug mit kurzem Berlin-Halt weiterschicken und zusätzlich in Züssow halten lassen, wären die Usedom-Fahrgäste eine Stunde früher am Ziel. Da das der Fernverkehr ist, muss das nur auf dem Verhandlungswege mit der Deutschen Bahn geändert werden.

Weitere Beispiele: Der ICE 1524 von München nach Stralsund hält planmäßig 14.11 Uhr in Züssow und ist 14.46 Uhr in Stralsund. Fast zeitgleich fährt auch der Nahverkehrszug der UBB ab Züssow nach Stralsund. Beide Züge, also des Fern- und Nahverkehrs, sind nicht mehr aufeinander abgestimmt. Daran lässt sich etwas ändern. Der Regionalexpress 5 aus Berlin über Grimmen nach Stralsund hat am Wochenende bis Mitte Mai nur Anschluss nach Bergen, nicht nach Binz. Damit hat ausgerechnet der direkte Zug aus der Hauptstadt keinen Anschluss ins Ostseebad. Die Rügen-Fahrgäste werden also den RE 3 über Pasewalk nehmen, der ohnehin schon wegen der Usedom-Fahrgäste gut gefüllt ist. Auch das ließe sich verändern.

(Patrick Dahlemann, SPD: Dann kommt wenigstens mal jemand nach Pasewalk.)

Langfristiges Ziel muss es sein, dass es wieder eine Verbindung von Swinemünde, Heringsdorf nach Stralsund mit Anschluss nach Barth beziehungsweise umgekehrt gibt. Mit der sogenannten Vorpommernbahn konnte man diese Strecke ohne umzusteigen fahren. Nur dann hat auch das Projekt „Darßbahn“ eine Chance auf Umsetzung. Auch muss es wieder durchgehende Regionalzüge von Berlin auf die Insel Usedom geben. Das ist zumindest ein langfristiges Projekt und würde dem Projekt „Karniner Brücke“ Aufwind geben,

(Patrick Dahlemann, SPD: Auch ins Seebad Ueckermünde, Frau Schwenke. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

genau wie eine durchgehende Südbahn mit Durchbindung bis Schwerin statt Hagenow-Stadt. Die Vorschläge von PRO BAHN zur Südbahn und zur Stärkung Schwerins als Umsteigeknoten nach Hamburg sollten ernsthaft geprüft werden.

Weshalb fordern wir eine Fahrplankonferenz? Die landeseigene Verkehrsgesellschaft VMV und damit die Landesregierung machen offensichtlich ein Geheimnis aus diesen Fahrplankonferenzen oder sie finden gar nicht statt.

(Jochen Schulte, SPD: Wie? Schon wieder Geheimpapiere?)

Auf der Seite der Landesverkehrsgesellschaft suchte ich vergebens nach einem Hinweis auf die nächste Konferenz. Der zuständige Mitarbeiter war telefonisch nicht erreichbar. Aus den Antworten auf kleine Anfragen konnte ich entnehmen, dass in der Regel der März dafür genutzt wird. Zumindest war das noch vor zehn Jahren so. Sie fiel auch schon mal aus. Das zumindest geht aus der Antwort auf eine kleine Anfrage von Kollegin Schlupp aus dem Jahr 2006 hervor. Stattdessen wurden die

Fahrplanentwürfe den einzelnen Ansprechpartnern, den kreisfreien Städten und den Landkreisen zugesandt. Die Fahrplankonferenz fand auch schon mal später statt, sinnigerweise nach Trassenbestellschluss. 2005 fragte Kollegin Schlupp nach, was die Gründe dafür waren.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Weiß Kollegin Schlupp das auch noch? –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja eine unheimliche Vorpommernallianz hier.)

Die Antwort vom damaligen SPD-Wirtschaftsminister Otto Ebnet lautete wie folgt: Demnach wurden die Planungen des Fernverkehrs erst sehr spät bekannt. Weil der Fernverkehr „von den Zeitlagen des Integralen Taktfahrplanes“ abwich, „waren kurzfristig noch zahlreiche Anpassungen der Fahrplanlagen beim Schienenpersonennahverkehr ... erforderlich“.

(Patrick Dahlemann, SPD: Spricht Frau Schlupp zu dem Antrag?)

Offenbar gab es auch schon früher Abstimmungsprobleme.

Falls die nächste Fahrplankonferenz im März stattfinden sollte, darf es nicht nur um den kommenden, sondern es muss auch um den aktuellen Fahrplan gehen. Und es sollten Eisenbahnerinnen und Eisenbahner aus der Praxis dabei sein. Ohne den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsgesellschaft und der Abteilung im Ministerium die Kompetenz absprechen zu wollen, das Ergebnis, was wir heute erleben, ist großer Murks. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen. Das Agieren der Landesregierung und der zuständigen Verkehrsgesellschaft beim Zustandekommen der Fahrpläne ist zudem nicht mehr zeitgemäß und muss sich grundlegend ändern.

Dass es auch anders geht, will ich an den Beispielen Baden-Württemberg und Thüringen erläutern. Dort gestalten die Bahnutzer die Fahrpläne mit. Zunächst werden regionale Fahrplankonferenzen durchgeführt, um Verbesserungen beim regionalen Fahrplanangebot des Schienenpersonennahverkehrs zu diskutieren und umzusetzen, offen für alle Interessierten. In Baden-Württemberg gibt es sogar eine Antragskonferenz im Frühjahr und eine Verkündungskonferenz im Herbst.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich dachte schon, am 24.12.)

Neben den Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger, der landeseigenen für den SPNV zuständigen Verkehrsgesellschaft, sind auch IHK, Kommunen, Fahrgastverbände, Schulen und Betriebe dabei. Die Fahrplanentwürfe werden im Februar im Internet veröffentlicht und eine Bürgerbeteiligung wird durchgeführt. Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer können sich detailliert informieren und sollen ihre Erfahrungen und Anregungen einbringen.

Die Resonanz auf die bisherigen Fahrgastbeteiligungen ist so groß, dass die Bürgerbeteiligung fortgeführt wird. Die eingereichten Vorschläge werden nach Möglichkeit in den Fahrplan eingearbeitet und diese Fahrplanentwürfe werden schließlich auf ihre Durchführbarkeit durch die Verkehrsunternehmen und die DB Netz AG überprüft. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sind dann Thema der regionalen Fahrplankonferenzen im Herbst und werden wiederum auf der Homepage für alle zugänglich veröffentlicht. In Baden-Württemberg und Thüringen wird

das Optimum aus dem Fahrplan herausgeholt. Was dort geht, muss sich auch in Mecklenburg-Vorpommern verwirklichen lassen.

Sehr geehrter Kollege Schulte, Ihren Vorschlag, den Konzernbevollmächtigten der Bahn in den Verkehrsausschuss des Landtages zu holen, den tragen wir mit.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Allerdings ist fraglich, wann der Zeit hat und ob das etwas ändert. Ich bezweifle das. Das Bahnangebot in Mecklenburg-Vorpommern interessiert die Deutsche Bahn offenbar so wenig, wie wenn in China ein Sack Reis umfällt.

(Jochen Schulte, SPD: Dann ist es doch gut, dass wir Fahrplankonferenzen machen.)

Ich fürchte, der Nordosten ist abgeschrieben. Wir können uns nur selber helfen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag fordern Sie, „eine Fahrplankonferenz einzuberufen“, auf der „Möglichkeiten einer Optimierung der Fahrzeiten, Anschlüsse und Überholhalte des Nahverkehrs in Bezug auf den Fernverkehr sowie des Einsatzes zusätzlicher Verbindungen“ ausgelotet werden sollen. Ich bin nach der Einbringung nicht ganz sicher, ob Sie überhaupt eine wollen –

(Jochen Schulte, SPD: Frau Schwenke immer.)

die gibt es ohnehin jedes Jahr – oder eine besondere, zusätzliche für das schon begonnene Fahrplanjahr. Da ich gerade den Antragstext vorgelesen habe und es Ihnen im Antragstext um den Nahverkehr ging, aber jetzt ganz viel Fernverkehr dabei war, bin ich mir zurzeit nicht ganz sicher, auf welchen konkreten Antrag ich Bezug nehmen soll. Ich nehme mal den, der schriftlich vorlag, da war die Vorbereitung am leichtesten.

Ich hatte im Übrigen zunächst angenommen, dass Sie dabei hauptsächlich unser Hauptsorgenkind, die Linie RE 1, also die Bahnverbindung Schwerin beziehungsweise Rostock von und nach Hamburg im Blick haben. Dazu hatten wir uns bereits in der letzten Sitzung des Landtages – Sie haben es auch selbst angesprochen – in der Fragestunde und dann noch mal im Rahmen einer Aussprache befasst. Dabei hatte ich bereits vorgestellt, dass sich diese hoch unerfreulichen Fahrzeitverlängerungen auf dieser Distanz aufgrund der Beendigung der Arbeiten am Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 und der damit verbundenen Überholung von Nahverkehrszügen durch Fernverkehrszüge sowie aufgrund von Bau-

maßnahmen im Bahnnetz in der Innenstadt von Hamburg ergeben haben.

Ich hatte im Dezember im Übrigen auch dargestellt, welche Maßnahmen wir auf Landesseite dazu ergriffen haben. Ich hatte gerade jene Maßnahmen, die Sie jetzt zur Beratung in einer Fahrplankonferenz anregen möchten, zum Teil bereits als „in Bearbeitung“ in unserem Hause vorgestellt. Ihr Hinweis, heute hätten Sie gern konkrete Ideen, verwundert mich angesichts dieser schon im Dezember hier sehr detailliert von mir vorgeschlagenen Maßnahmen ein wenig, um nicht zu sagen deutlich.

(Jochen Schulte, SPD:
Das darf dich nicht wundern.)

Zugleich habe ich bereits im Dezember – und das tue ich auch heute noch mal – für Realismus geworben, welche Einflussnahme uns möglich ist und welche Wünsche im Zweifel an gesetzlichen oder tatsächlichen Möglichkeiten vorbeigehen. Das betrifft dann auch einige der jetzt wieder im schriftlichen Antrag gewünschten Besprechungspunkte für eine Fahrplankonferenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse gern noch mal die drei schon im Dezember vorgestellten Maßnahmen zur Linderung oder Lösung der aktuell aufgetretenen Ärgernisse zusammen.

Erstens. Für eine hoffentlich zeitnähere Linderung hatte ich die Suche nach einigen wenigen Extrazügen zur Rushhour zugesagt. Ich hatte schon damals darauf hingewiesen, dass das nur Sinn macht, wenn sich Fahrzeiten finden lassen, dass nicht mit Fernverkehrszügen gleichzeitig auf Strecken gefahren werden muss, wir also nach konfliktfreieren Fahrlagen suchen müssen. Ansonsten haben wir die gleichen Probleme wie jetzt.

Zweitens. Ich hatte die nochmalige Prüfung möglicher anderer Kreuzungsbahnhöfe zugesichert, die im Übrigen zum Teil auf Hinweise von Nutzern, nicht aus dem Jahr 2006, sondern aufgrund von aktuellen Situationen Bezug nehmen. Ich hatte aber zugleich darauf hingewiesen, dass dies, wenn denn erfolgreich, ein eher mittelfristiges Vorgehen sein würde, wenn es dabei überhaupt Erfolg versprechende Alternativausweichstellen geben sollte, die dann tatsächlich auch zum gewünschten Erfolg, nämlich zu kürzeren Fahrzeiten führen.

Und ich hatte drittens ein Gutachten zur Überprüfung des gesamten Integralen Taktfahrplans im Land avisiert, mit dem fernverkehrskonfliktärmere Verbindungen nach und aus Hamburg gesucht und in einen dafür weitgehend neu aufzustellenden Integralen Taktfahrplan für unser Land eingebunden werden sollen. Ich hatte aber auch darauf hingewiesen, dass es sich dabei ebenfalls um ein eher mittelfristiges Projekt handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nutzen wir die Januarsitzung, wenn Sie es noch einmal auf die Tagesordnung setzen, um auch ein Stück weit zu gucken, wo wir jetzt stehen. Die Suche nach zusätzlichen Rushhour-Zugfahrlagen ist deutlich vorangekommen. Bei einer frühen Verbindung und täglich zwei zusätzlichen Verbindungen am Nachmittag von und nach Büchen sind wir auf einem guten Weg. Allerdings – das muss ich auch deutlich sagen – finden sich keine Fahrlagen bis nach Hamburg rein, die zu Fahrzeiteinsparungen führen würden, sondern wir finden nur drei Verbindungen nach

Büchen. Diese drei derzeit in den engeren Blick genommenen zusätzlichen Verbindungen nach Büchen ermöglichen dort den sehr kurzfristigen Umstieg in den beziehungsweise aus dem Fernverkehr mittels Intercity oder Eurocity gen beziehungsweise aus Hamburg-Hauptbahnhof. Die mittelfristige Prüfung von Alternativüberholbahnhöfen und die Gutachteneinholung für einen neuen Integralen Taktfahrplan sind deutlich zeitintensiver – das hatte ich beim letzten Mal auch gesagt – und mittelbarer, sie sind aber vorangetrieben worden. Insbesondere beim Gutachten ist die komplexe Vergabe, die entsprechenden Maßgaben zu folgen hat, mitten im Verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte im Dezember aber nicht nur dargelegt, welche Schritte und Maßnahmen wir zur Lösung der höchst ärgerlichen Verschlechterung im Bahnangebot gehen wollen, sondern ich habe damals auch erläutert, was das Infrastrukturministerium bereits im Rahmen der Fahrplankonkretisierung unternommen hat, um die Auswirkungen dieser nachteiligen Entwicklung abzumildern. Erstens hatte ich deutlich gemacht, dass die Bahn zunächst beabsichtigt hat, uns nicht mehr bis zum Hauptbahnhof fahren zu lassen, sondern dass die Nahverkehrszüge an der Hamburger Stadtgrenze abschließend halten und dann auf die entsprechenden Nahverkehrsmöglichkeiten der S- und U-Bahn verwiesen wird. Es ist den Kolleginnen und Kollegen gelungen, dass genau das nicht passiert ist, was ich weiterhin für einen erheblichen Komfortverlust – es ging ja nur um den Erhalt dieses Komforts – halte.

Darüber hinaus haben die Kolleginnen und Kollegen der VMV alle entsprechenden Fahrplanvarianten durchgespielt. Wenn ich Ihre Hinweise höre, klingt das immer so, als ob alle davon ausgehen, die machen um 14.00 Uhr Feierabend, kommen um 12.00 und haben sehenden Auges eine Vielzahl von Fahrgästen gerne in ein Unglück rennen lassen. Die haben da hart gerackert und die sind alle Dinge durchgegangen. Da sind feste Regeln, da sind auch feste Nutzungen. Diese Gleise zwischen Hamburg und Berlin sind nicht leer, da weht nicht der Wind und sonst ist nichts, sondern die werden intensiv genutzt. Und sie haben sich alle Fahrzeitverlängerungen angeschaut. Ich hatte im Dezember auch gesagt, immerhin ist es für zwei gelungen, deutlichere Verkürzungen hinzukriegen. Das ist für alle anderen Fahrlagen nicht erfreulich, aber immerhin ist es für zwei gelungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen jetzt ergänzend erreichen, dass sich eine Fahrplankonferenz mit diesen ärgerlichen Verschlechterungen, insbesondere natürlich auf der Strecke von und nach Hamburg, befasst. Ich will gern ein Restverständnis dafür aufbringen, dass wir in diesem Landtagszyklus zuweilen Wahlkampfwirkungen spüren, zumindest scheint es mir so. Ich bitte aber um Vorsicht: Lassen Sie uns den Menschen nicht Entscheidungsspielräume der Politik vorgaukeln, die – und das sage ich ganz deutlich –, egal wer in der Zukunft in dieser Funktion Verantwortung hat, nur enttäuscht werden können! Das wird dann keine Probleme lösen, sondern das wird im Zweifel Politikverdrossenheit steigern. Der Antrag, den Sie vorlegen, birgt zumindest die Gefahr, dass er sich auf diesen gefährlichen Weg begibt, dass Sie ein Stück weit Menschen Hoffnungen machen oder politische Hebel suggerieren, wo Sie keine finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte schon im Dezember darauf hingewiesen, wie die Hebel bei der

Vergabe von Fahrzeiten auf Schienenwegen – wir sprechen dann von Trassenbestellungen – verteilt sind. Ich will gerne versuchen, das zu konkretisieren. Möglicherweise war es im Dezember zu oberflächlich. Die Fahrplankonferenz ist dabei der Ausgangspunkt und hat im Übrigen, weil das eben anklang, eine Vielzahl von Teilnehmern. Sie findet in der Regel im März statt, weil sie eingebettet ist in ein vom Bahnkonzern vorgegebenes Zeitkorsett, in das man sich einbinden lassen muss.

In dieser Fahrplankonferenz geht es dann um den kommenden Fahrplan, denn für den lässt sich Entsprechendes beeinflussen und das geschieht – auch das war ja eben Ihre Sorge – selbstverständlich unter Beteiligung aller Eisenbahnverkehrsunternehmen, die in diesem Lande Nahverkehrsleistungen anbieten, also der Praktiker. Eingeladen sind aber auch die verschiedenen Kreise, es sind eingeladen verschiedene gesellschaftliche Gruppen, unter anderem die Tourismusverbände, aber auch diverse weitere. Es ist aber keine – weil Sie sagen, Mensch, ich habe noch nie eine öffentliche Ankündigung gesehen – allgemeine öffentliche Hauptversammlung, sondern das ist der Versuch, mit den Stakeholdern solche Diskussionen zu führen, aber eben weit über die Gruppe hinaus, die Sie offenbar vor Augen haben.

Meine Damen und Herren, eins ist mir aber wichtig: Die DB Netz AG, die Eigentümerin des größten Teils des deutschen Schienennetzes, gehört nicht zu den Beteiligten der Fahrplankonferenz. Auch Sie haben in Ihrem schriftlichen Antrag, soweit ich es sehe, diese eben nicht als Einzuladende erwähnt. Die DB Netz AG ist aber genau die Stelle, die entscheidet, wer zu welcher Zeit wo auf den Schienen fahren darf. In einer Fahrplankonferenz werden diesen Entscheidungen im Vorgriff Diskussionen gewidmet. In einer Fahrplankonferenz wird besprochen, wer von den EVU, den Eisenbahnverkehrsunternehmen, welche Trassen beantragt, wie der Wunschfahrplan und die Wunschabstimmungen aus Sicht der Beteiligten dieses Landes aussehen und wie sie zusammenwirken sollen. Die Fahrplankonferenz im Land bezieht sich dabei im Übrigen auf den Nahverkehr und nicht auf den Fernverkehr, die wird woanders gehalten.

Auf der Grundlage dieser Gesprächsergebnisse der Fahrplankonferenz melden dann unsere einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen – das sind die, die entsprechend anmelden müssen – bei der DB Netz AG ihre Trassenwünsche an. Aufgrund dieser Anmeldung plus der Anmeldung anderer, beispielsweise des Fernverkehrs, strickt die DB Netz AG dann die Zuweisung von Fahrzeiten auf den einzelnen Schienenwegen, zu gut Deutsch, den ersten Fahrplan. Dabei, meine Damen und Herren, gelten Regeln, feste Regeln. Die mögen uns gemeinsam nicht gefallen, aber sie gelten und werden im Zweifel durch Überprüfungen der Bundesnetzagentur durchgesetzt. Denn das Wirken der DB Netz AG ist nicht frei von Kontrolle und die steht auch nicht frei im luftleeren Raum.

Da die DB Netz AG mit ihrem Eigentum über das maßgebliche – ich will jetzt keinen der kleineren Infrastrukturanbieter beleidigen – Gros der Schienen in Deutschland verfügt, hat sie faktisch ein Monopol und genau deshalb wird sie reguliert. In erster Linie werden natürlich die Preise reguliert, aber ebenso alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Zuweisung von Trassen stehen. Diese Regeln, die vor allem vorgegeben sind, um einen Missbrauch des Monopols zu vermeiden, gelten auch für die eigenen Schwesterunternehmen der DB Netz AG im

Bahnkonzern, also auch für die bei uns fahrende DB Regio Nordost. Das ist im Übrigen im Nachgang zur Bahnreform ganz bewusst eingeführt worden, denn gerade die Wettbewerber der Bahn, vor allem im Nahverkehr, hatten Sorge, dass im großen Bahnkonzern zugunsten der bahneigenen Töchterunternehmen seitens der DB Netz AG und zulasten dieser dritten Bahnwettbewerber gemauscht wird.

Wenn wir jetzt danach rufen würden, die Bahn möge im Konzern dieses Mal anders handeln und dafür sorgen, dass ihre eigene Bahnschwester oder Bahntochter DB Regio Nordost bevorzugt Trassen erhält, geht das an diesen Regulierungsrealitäten vorbei. Aber ein solcher Konflikt, also Fern- gegen Nahverkehr, ist dann klar geregelt, auch das habe ich im Dezember gesagt. Dafür gibt es eine Rechtsverordnung, an die hält sich die Regulierung, an die hält sich auch die DB Netz AG. Der Satz ist ziemlich schlicht: Fernverkehr vor Nahverkehr. Genau diese Regel trifft uns auf der Hamburg-Strecke gerade eisenhart, zu gut Deutsch ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Offensichtlich aber nicht nur da, Herr Minister.)

An anderen Stellen weiß ich ja, dass Sie kritische Randbemerkungen einwerfen. Wir reden über ganz wenige Züge. Da ist es nicht immer optimal, gar keine Frage, weil Sie da auch Konkurrenzsituationen haben. Aber in Züssow – das habe ich beim letzten Mal schon gesagt, der für mich wichtigste Seismograf ist der unglaublich engagierte Herr Boße, ich habe ihn jetzt wiederholt getroffen –, bei Züssow gibt dieser Seismograf überhaupt keinen Ausschlag. Das ist, finde ich, immer ein ganz gutes Gefühl, dass dort Dinge im Kontext der Fahrplankonferenz mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen vor Ort gemeinsam vereinbart und getroffen worden sind.

Um das mal ins Hochdeutsche und ganz prägnant zu übersetzen: Unser Vertragspartner DB Regio Nordost wird von der eigenen Konzernschwester DB Netz AG wie jeder andere Dritte behandelt. Und – das ist mir wichtig, das kommt in einigen Diskussionen ein bisschen durcheinander – wir haben als Land keine Verträge, die uns Trassen zu gewissen Zeiten auf 15 Jahre gegen alle anderen Interessenten zu ganz festen Fahrzeiten zusichern. Stattdessen haben wir nur mit unseren Nahverkehrsunternehmen Verträge, die uns gewisse Fahrleistungen mit gewissen Qualitätskriterien zu einem bestimmten Preis schulden. Fahrzeiten kann uns dieses Unternehmen, unser Eisenbahnverkehrsunternehmen, nicht nach dem mit uns geschlossenen Vertrag schulden. Denn diese Fahrzeiten auf den Schienenwegen muss dieses Eisenbahnverkehrsunternehmen seinerseits ebenfalls beantragen.

Sie können das ein Stück weit mit einem Auftrag an ein Busunternehmen vergleichen. Auch der Busunternehmer schuldet Ihnen mit dem Vertrag, Sie von Punkt A nach Punkt B zu bringen. Dann haben Sie bestimmt auch einen Preis dafür vereinbart, der sich an Stunden oder Kilometern orientiert. Aber die Strecke, die der Bus nimmt, kann er im Rahmen der verfügbaren Straßen und Wege seinerseits auswählen. Und wenn eine Straße, die den direktesten Weg markiert, wegen Bauarbeiten gesperrt ist, dann ist der Busunternehmer nicht vertragsbrüchig, wenn er mit Ihnen auf einer Alternativroute fährt. Denn der Busunternehmer garantiert mit dem Vertrag nicht, dass Sie das Recht haben, dass er Sie auf ganz

bestimmten Straßen fährt. Das kann er Ihnen vertraglich auch gar nicht zusichern. Es sind nicht seine Straßen, sondern die der Allgemeinheit, und die kann er nur in dem Rahmen nutzen, wie sie für die Allgemeinheit verfügbar sind. Dafür gibt es feste Regeln, die behandeln alle gleich und die gibt es eben auch auf Schienenwegen mit dem kleinen Unterschied, auf Schienenwegen ist das Ganze noch etwas formaler, wer wann wo fahren darf.

Vor dem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir die Frage: Was also könnte eine Fahrplankonferenz für das laufende Jahr an der Stelle bewirken? Man kann sich dann wechselseitig den Ärger versichern, das kann man tun, aber zur Lösung trägt das nicht bei. Man kann ebenso Forderungen aufmachen, die Bahn möge die Bauarbeiten am Hauptbahnhof, am Berliner Tor beseitigen, um zehn Minuten Fahrzeitverzögerung rauszunehmen. Man kann Forderungen aufmachen, die Bahn möge die Fahrpläne der Fernverkehrszüge verändern, sie möge also den Zug von München über Leipzig und Berlin gen Hamburg zu anderen Fahrzeiten – Ihre Anregung war, ohne den Zehnminutenpuffer – fahren lassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
40/50 Minuten.)

Der Zehnminutenpuffer der Fernverkehrszüge, die eine Rolle spielen und die ich in Berlin kenne, beruht darauf, dass die sicher sind, dass sie auf dem ersten Teil regelmäßig Verspätungen einfahren. Ich versuche, in Berlin mit einem Puffer genau dafür Vorsorge zu treffen, dass ich sage, im Regelfall werden wir diesen Puffer vorher durch Verspätungen eingefahren haben und ziehen ihn nicht bis Hamburg durch – im Übrigen Verzögerungen, die in der Vergangenheit bei uns im Land regelmäßig zu Ärger führten, weil dieser verzögerte IC oder Eurocity dann auch den Nahverkehr nachteilig beeinflusst hat und wir dadurch zum Teil erhebliche fremdverschuldete Verspätungen reingefahren haben.

Ich würde alle eben genannten Ideen als wenig aussichtsreich – freundlich formuliert – bezeichnen, und ich hoffe, dass wir uns bis zu dieser Stelle einig sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns achtgeben, dass wir an der Stelle nicht mit ungedeckten Checks in eine Gesprächssituation mit Bürgern gehen. Ich weiß, dass die Antwort, die wir da geben müssen, keine erfreuliche ist. Zuweilen ist die schmerzhaftere Antwort der uns einengenden Zwangsläufigkeiten zwar weniger wählerstimmtauglich und auch nicht besonders beliebt, aber das ist die seriösere Antwort auf das Problem, was wir haben. Ich wäre deshalb heute für eine realitätsbezogene Debatte ohne voraussehbar nicht einhaltbare Versprechungen dankbar.

Die Antwort lautet daher: Eine Fahrplankonferenz kann diese Hamburg-Probleme leider nicht ändern. Ändern können es die von mir bereits im Dezember geschilderten Maßnahmen, die ich eben noch einmal knapp zusammengefasst wiedergegeben habe. Eine wirklich langfristige Hilfe wird nur die Suche nach vollkommen neuen Fahrplänen nach Hamburg bringen, nämlich neue Fahrzeiten des Nahverkehrs in Zeitfenstern, in denen wir keine Konfliktsituationen mit dem Fernverkehr haben.

Das gelingt dann aber nur, wenn diese Fahrpläne in den Integralen Taktfahrplan passen. Dafür müssen Sie das

ganze Land ummodellern. Das ist ein hochkomplexes Unterfangen, dem haben wir uns gestellt, auf dem Weg sind wir. Das betrifft dann aber alle Züge im Land. Deshalb geht das nur mit einem Gutachten, das auch alle Auswirkungen betrachtet und hinterher einen komplett neuen Fahrplan auf so eine Situation zuschneidet. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den umfangreichen Ausführungen von Minister Pegel zu dem Thema, was wir ja wohl gemerkt schon im Dezember auf der Tagesordnung hatten, bestätigt mich einerseits, dass seitens der Landesregierung sehr wohl realitätsbezogen geschaut wird, um die Fahrzeiten und die Anbindung des Landes zu optimieren, andererseits, Frau Schwenke, bleibt mir keine andere Einschätzung übrig, meine Damen und Herren von der LINKE, aber offensichtlich sind Ihnen die Themen ausgegangen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Eifler, da brauchen Sie keine Sorgen zu haben. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Gucken Sie sich doch mal die Tagesordnung von dieser Landtagssitzung an! So ein Unfug, was Sie hier erzählen. Sie bringen zwei Anträge fertig.)

Das wird auch nicht intensiver und besser, wenn ich im Dezember den Antrag von Ihnen „Verschlechterung des Bahnangebotes abwenden“ habe und jetzt ist es – wenn auch leidenschaftlich vorgetragen, Frau Schwenke, Sie haben sich nichts geschenkt –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ihnen habe ich nichts geschenkt, Herr Eifler.)

„SPNV-Desaster – Fahrplankonferenz einberufen“. Ich glaube, zu der Fahrplankonferenz ist nach den Ausführungen von Minister Pegel gar nichts mehr zu sagen. Ich weiß auch nicht, Frau Schwenke, welchen Mehrwert sie haben sollte, diese Fahrplankonferenz, wo es um komplexe Vorgänge geht, um ein Netzwerk. Wir reden da ja nicht nur über Fernverkehre und regionale Nahverkehre, zwischendurch fahren auch noch Güterzüge, die auch eingetaktet werden müssen, die überhaupt gar keine Rolle spielen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber sie sind besonders gut für Menschen. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber Sie sind doch mit mir einer Meinung, dass es um Benutzer geht, ne?!)

Wenn ich von Ihnen höre, wir sollten Verkehre von der Straße auf die Schiene legen, dann ist das sehr wohl wichtig,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass diese Verbindungen auch damit reflektiert sind. Insofern ist das – wie gesagt, von Ihnen leidenschaftlich vorgetragen – inhaltlich und substantiell nichts Neues.

Natürlich geht es darum, in der Verkehrspolitik dafür zu sorgen, optimale Anbindungen zu haben und die Reisezeiten für die Pendler, die täglich zur Arbeit hin- und herfahren, so optimal und so kurz wie möglich zu gestalten, aber wir müssen Realitäten wirken lassen. Wir können uns doch nicht hier hinstellen und irgendetwas versprechen, was nicht umsetzbar ist. Das ist eigentlich der Kritikpunkt, den ich ganz deutlich ansprechen muss. Es ist mit uns nicht zu machen, weil wir ehrlich mit den Fahrgästen umgehen müssen und keine falschen Hoffnungen wecken dürfen.

Es ist also richtig, wenn auch in der Begründung von Ihnen darauf hingewiesen wird, dass das Infrastrukturministerium hierzu ein Gutachten aufgegeben hat. Das macht auch noch mal den Stellenwert deutlich. Es werden also Fachleute dazugeholt. Das kann man nicht einfach mit einer Fahrplankonferenz lösen, diese komplexen Fragen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Von daher ist es verständlich, dass wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verneige mich in tiefer Demut vor dem, was ich hier gehört habe. Wie du hier die Fahrpläne durchgearbeitet hast und die zehn Minuten rausgekliegt hast –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

also entweder habt ihr super Mitarbeiter in der Fraktion oder den absoluten Crack der Fahrpläne.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich muss ehrlich sagen, das traue ich mir nicht im Ansatz zu, weil meine Erfahrung ist: Wenn man auf den ersten Blick irgendetwas sieht, die anderen haben sich immer etwas dabei gedacht und ich komme nicht hinterher.

(Egbert Liskow, CDU: Dafür gibt es doch Kursbücher. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nichtsdestotrotz, das war eine Vorlage, über die man vielleicht diskutieren kann. Eine Fahrplankonferenz zu machen, ist sicherlich nie verkehrt. Meine Frage an die Fahrplankonferenz wäre gewesen: Interessiert das überhaupt jemanden?

(Jochen Schulte, SPD: Und die fragen sich erst mal, wofür soll das gut sein.)

Da hast du ein gutes Beispiel aus Baden-Württemberg genannt, wo viele Menschen gesagt haben, ja, das interessiert uns.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Der nächste Punkt ist – ob das jetzt gleich ein völliges SPNV-Desaster ist oder nicht –, es gehört zur Opposition, den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen, da haben wir ein Problem. Wir haben momentan ein Problem in Westmecklenburg, gerade bei der Verbindung von Schwerin in Richtung Hamburg, da knirscht es heftig.

(Dietmar Eifler, CDU: Das hat aber auch einen Grund. Dafür gibt es einen Grund.)

In den östlichen Landesteilen sieht es nicht ganz so dramatisch aus, aber eben dort. Die Verbindung wollen wir, das hatte der Minister auch gesagt, da sind wir uns einig. Ich erinnere mich aber noch an die Debatte im Dezember. Deswegen ist die Fortsetzung jetzt ganz interessant.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt kommt der nächste Antrag dazu.)

Im Dezember war es so – auch auf dieses Problem wurde aufmerksam gemacht –, dass der Minister zu berichten wusste, dass wir alle im Ausschuss gepennt haben, weil nämlich der Bahnvertreter schon vor dem Sommer gesagt hatte, dass es da zu erheblichen Problemen kommt. Da hätten wir schon längst mal hochploppen können.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Nun wusste allerdings der Minister damit auch vor dem Sommer, dass es zu Problemen kommt, und wusste im Dezember zu verkünden, dass es jetzt ein Gutachten geben würde, mit dem er das Problem ganz schnell angehen will. Nun hatte ich heute ein bisschen gehofft, dass wir erfahren, wie es mit dem Gutachten so richtig druckvoll weitergegangen ist.

(Jochen Schulte, SPD: Hat er doch, hat er doch.)

Hat er, er hat gesagt, wir sind im Vergabeverfahren –

(Jochen Schulte, SPD: Und wenn der Antrag für nichts gut war, dafür war er gut.)

fünf Wochen später, bei einem Problem, wo er selber sagt, Leute, das ist dringend, das sehe ich ein Stück weit ein und da müssen wir was machen.

Ich weiß, es ist immer richtig, dass Qualität vor Schnelligkeit gehen muss, aber ein kleines bisschen mehr Schnelligkeit als Signal an die – und da hat DIE LINKE nicht unrecht –, die im Moment ziemlich frustriert sind, was diesen Verkehr in Westmecklenburg angeht, und die eben tatsächlich dann irgendwann umsteigen und weg von der Bahn sind, die möchte ich gerne halten, wäre angebracht. Selbst wenn diese Fahrplankonferenz jetzt nicht der absolute Burner ist und jedes Gutachten übersetzt, aber sie gibt ein klares Signal ins Land, es hat für die Landespolitik einen gewissen Stellenwert und wir versuchen, daran zu arbeiten, und beziehen Menschen mit ein.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch Augenwischerei! Das ist Augenwischerei!)

Ich kann mir vorstellen, dass das etwas bringt. Es bringt am Ende auch was für die Landesregierung, denn wenn man sich als Landesminister in so einer Fahrplankonferenz in einem Monat hinstellen und sagen muss,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir sind immer noch im Vergabeverfahren für das Gutachten, dann ist das nicht richtig sinnvoll. Deswegen glaube ich, dass mehr Druck in die Kiste kommen würde und vielleicht schon erste Ergebnisse präsentiert werden können. Das würde ich mir davon erhoffen.

(Jochen Schulte, SPD: Du weißt ja, die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Wir werden dem Antrag zustimmen.

Bitte?

(Jochen Schulte, SPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber sie stirbt.)

Aber bei der SPD bin ich immer voller Hoffnung, also von daher, es wird vorangehen. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Frau Kollegin Schwenke, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich erst gefragt, wofür der gut sein soll. Ich habe mir dann gedacht, na gut, vielleicht kommt noch mal was, was wir in der Dezemberdebatte zu dem Thema Nahverkehr, gerade im westlichen Teil des Landes – der Kollege Jaeger hat es eben angesprochen –, noch nicht debattiert haben. So etwas soll es ja geben. Dann habe ich Ihren Redebeitrag gehört und mir war klar, das Petition dieses Antrages ist: Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis. Der Arbeitskreis nennt sich Fahrplankonferenz.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach, Herr Schulte!)

Frau Kollegin Schwenke, lassen Sie mich doch mal eines deutlich sagen: Wir haben das Problem – und ich will jetzt gar nicht mal darauf abstellen, ob man tatsächlich schon viel früher eine solche Begutachtung, wie der Kollege Jaeger das eben angesprochen hat, in die Wege hätte leiten sollen, weil man natürlich auch erst sehen muss, wie sich das konkret auswirkt –, aber, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, davon mal ganz abgesehen, das, was Sie hier zur Debatte gemacht haben, ist ja eine grundsätzliche Frage: Wie gehe ich mit Verkehr, Nahverkehr, Fernverkehr in diesem Lande um? Das unter die Überschrift „SPNV-Desaster beheben“ zu setzen, ist natürlich schon irgendwo eine gewisse, das ist jetzt ein Euphemismus, ich komme Ihnen entgegen, wenn ich das als Dreistigkeit bezeichne. Aber, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, da muss man sich doch als Nächstes wirklich fragen, wofür denn eine darauf bezogene Fahrplankonferenz da sein soll.

Ich habe das mal nachgeguckt: In der Fahrplankonferenz, die im Vorfeld dieses Fahrplanwechsels stattgefunden hat, ist genau das dargelegt worden, was Herr Minister Pegel auch dargelegt hat, nämlich dass der Vertreter der DB gesagt hat, liebe Leute hier in Mecklenburg-Vorpommern, wir haben natürlich bestimmte Prämissen, unter denen wir agieren werden oder agieren müssen. Da ist einmal die Frage, wer wann auf welchem Netz fahren kann, aber da ist natürlich auch innerhalb des DB-Konzerns die Frage, welche Züge Priorität haben. Die Priorität bei uns im Konzern – das ist auch nichts Neues, das ist schon seit Jahrzehnten so – haben nicht die Nahverkehrszüge, sondern die Fernverkehrszüge. Weil sich der Nahverkehr nach dem Fernverkehr richtet, kommen bestimmte Vertaktungen in Regionen zustande. Umso weiter die Regionen vom Fernverkehr entfernt sind, umso schlechter wird es. Das sind jetzt meine Worte, aber das ist im Endeffekt der Inhalt dieser Aussage. Das können Sie sonst auch nachlesen, da müssen Sie einfach mal googeln, dann sehen Sie das auch.

Wenn Sie eine solche Fahrplankonferenz wirklich wieder einberufen wollen – was glauben Sie denn, was der Ihnen Neues erzählt? Der wird Ihnen sagen, ja, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke – Kollegin wird er vielleicht nicht sagen, das sage ich jetzt –, wir haben bestimmte Rahmenbedingungen, unter denen wir agieren. Dann kommt genau das Gleiche, was ich eben schon gesagt habe. Und das ist das Ergebnis der Fahrplankonferenz, das war es dann auch. Herzlichen Glückwunsch!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Weshalb brauchen wir sie denn?)

Herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin Schwenke!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Weshalb führen Sie sie dann durch?)

Deswegen habe ich auch schon in der Dezembersitzung dafür geworben, dass wir nicht einfach nur mit der DB Regio das Gespräch suchen, sondern uns tatsächlich den Konzernbevollmächtigten der DB für Mecklenburg und Neubrandenburg ins Land holen. Wir als SPD-Fraktion haben – Sie haben eben selber gesagt, dass Sie das begrüßen – zwischenzeitlich auch den Antrag gestellt, dass Herr Trittin zu uns in den Ausschuss kommen soll.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Es wird
erst noch ein Untersuchungsausschuss.)

Ich gehe davon aus, aus der Erfahrung der Vergangenheit, ...

Ach, Frau Kollegin Oldenburg, das ist ja jetzt wirklich Spaßig.

... ich gehe mal davon aus, aus den Erfahrungen der Vergangenheit, dass Herr Trittin auch so schnell wie möglich kommen wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Vorteil, Frau Kollegin Schwenke, falls Sie es nicht wissen – ich vermute mal, dass Sie es im Gegensatz zu Herrn Kollegen Ritter doch wissen, aber für den Fall, dass Sie es nicht wissen –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Trittin,
der fährt nicht mit der Bahn.)

Herr Trittin hat den großen Vorteil, dass er nicht nur für die DB Regio zuständig ist, sondern als Konzernbevollmächtigter unter anderem auch für alle Konzernteile der DB, die in diesem Lande zu tun haben. Das heißt, in dieser Ausschusssitzung können Sie nicht nur Fragen zum Nahverkehr mit ihm besprechen, sondern wir können als Ausschussmitglieder tatsächlich auch die Frage der Netznutzung mit ihm diskutieren.

Die Hoffnung, die ich habe, ist – da bin ich auch ganz ehrlich, Herr Minister Pegel –, dass das Gutachten als solches zu dieser Sitzung noch nicht vorliegt, aber dass vielleicht im Entwurf die eine oder andere Aussage den Mitgliedern des Ausschusses sogar schon zur Verfügung gestellt werden kann, damit man das an konkreten Beispielen diskutieren kann. Denn ich finde nichts peinlicher, als wenn man eine Debatte wie eben führt, wo im luftleeren Raum Allgemeinplätze in den Raum gestellt werden, dass alles schrecklich und ein Desaster ist, und damit müssen wir uns dann hier beschäftigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon viel gesagt worden, für die Bahnreisenden springt aber nichts dabei raus. Man kann das, was sich jetzt mit der Umstellung auf den Winterfahrplan ereignet hat, durchaus als Desaster bezeichnen, denn die Kunden, also die Bahnreisenden kriegen weniger Leistung und müssen mehr Geld, also höhere Fahrpreise bezahlen. Insofern ist das durchaus ein Desaster.

Überspitzt kann man die Deutsche Bahn auch als volkseigenen Betrieb bezeichnen, denn die Deutsche Bahn hat ein Grundkapital von 2,15 Milliarden Euro. Das ist gesplittet, glaube ich, in 430 Millionen Stückaktien, die inhabergezeichnet sind. Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland. Also jeder Steuerzahler hat sozusagen ein kleines Stück Deutsche Bahn als Eigentum. Aber die Leistung wird, nicht nur im Nahverkehr, immer schlechter. Die Verspätungen nehmen zu. Das, was die Deutsche Bahn als Geschäftspolitik mit ihren mehr als 1.000 Tochterunternehmen macht, ist, dass man sich immer mehr auf den ausländischen Markt konzentriert und der eigentliche Auftrag, hier die Bahnversorgung zu einem ordentlichen Preis und zu vernünftigen Fahrzeiten sicherzustellen, immer mehr in den Hintergrund gerät.

Wir haben gehört, dass die geänderten Fahrzeiten dem Landtag seit Sommer bekannt sind. Die Betroffenen, die Reisenden, wurden mit der Umstellung auf den Winterfahrplan wieder mal vor vollendete Tatsachen gestellt. Das ist, glaube ich, das Erheblichste, was man Ihnen im Grunde hier vorhalten muss, dass gerade Ihre Bundestagsparteien den Bürger immer wieder vor vollendete Tatsachen stellen und letztendlich nicht informieren, also dass auch die Kommunikation überhaupt nicht funktioniert.

Für Westmecklenburg zeichnet es sich für viele Reisende im Augenblick so ab: Die Reisenden kommen verspätet zur Arbeitsstelle, nachmittags fahren die Züge mittlerweile früher ab. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer länger arbeiten müssen, den Zug nicht mehr erreichen, zwei Stunden später den Zug nehmen müssen und dadurch

letztendlich jeden Tag mindestens eineinhalb Stunden mehr für die Arbeitszeit und die Fahrzeit brauchen.

Eine Fahrplankonferenz: Ich halte es für höchst fragwürdig, ob ein neuer Arbeitskreis zu Ergebnissen für die Betroffenen führen wird. Er wird aber die Situation für die Betroffenen auch nicht verschlimmern. Insofern stimmt die NPD-Fraktion dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Sie uns Wahlkampf vorwerfen, das nehme ich einfach so hin. Wann machen Sie keinen Wahlkampf?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht schon den ganzen Tag so, Mignon.)

Ja, okay.

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann machen Sie keinen Wahlkampf? Das gilt natürlich für alle Beteiligten hier im Hause, dass so kurz ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber auch nicht die schlechteste Form, das muss man deutlich sagen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, was auch nichts Schlechtes ist, genau, genau. Das gehört zur Demokratie dazu.

Ich möchte auch noch mal einen kurzen Rückblick auf die Dezembersitzung wagen, weil kritisiert wurde, wir würden überhaupt nichts Neues erzählen und wir würden auch nichts Neues erfahren.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich meine, dass wir nichts Neues erfahren haben, das finde ich doch ziemlich bedauerlich. Allerdings betrifft das nicht nur uns. In Vorbereitung auf diese Sitzung habe ich das Plenarprotokoll noch nicht finden können, deshalb musste ich das aus meinem Gedächtnis machen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen hat sie den ganzen Tag den ganzen Fahrplan auswendig gelernt.)

und natürlich ist mir auch Einiges im Gedächtnis geblieben. Fakt ist doch, dass auch der Minister letztes quasi zugeben musste, dass – wenn Sie es nicht Desaster nennen wollen, dann zumindest die großen Probleme –

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

die Probleme für ihn nicht überraschend gekommen sind,

(Egbert Liskow, CDU: Er kann das nicht lösen, hat er gesagt.)

sondern dass Sie dazu nichts gesagt haben und uns sozusagen noch dazu vorgeworfen haben, wir hätten das

aus der Debatte im Verkehrsausschuss heraushören müssen. Das war natürlich nicht so. Ich bin froh, dass der Kollege Schulte das auch nicht erkennen konnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das will was heißen.)

Sie wollten uns sozusagen weismachen, dass wir das genauso hätten sehen können und dass der Vortrag von dem Kollegen der DB Netz AG vor der Sommerpause 2015 – ich sage, vor der Sommerpause 2015 – die Auswirkungen erkennen ließ. Also wenn Sie das erkannt haben, dann ist der Dezember, in dem Sie die Maßnahmen, die Sie heute noch mal dargelegt haben, vorstellten, definitiv zu spät gewesen. Wenn Sie das vorausgesehen haben, dann hätten Sie deutlich früher Maßnahmen einleiten müssen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das haben Sie nicht getan. Deshalb wage ich zu bezweifeln, dass Sie ausreichend informiert gewesen sind. Und das ist an sich schon einen Kritikpunkt wert.

Das Land bedient sich seit 1995, also seit über 20 Jahren, der VMV, der landeseigenen Verkehrsgesellschaft. Um auf meine Beispiele in der Einbringung zurückzukommen – ich will das jetzt nicht alles noch mal vorlesen –, nach meiner Auffassung dürfte es allein die Entscheidung des Landes gewesen sein, den Regionalzug von Berlin nach Rügen in Bergen und nicht in Binz enden zu lassen. Es dürfte übersehen worden sein, dass ein ICE und ein UBB-Zug zeitgleich dieselbe Strecke fahren und dass das nicht mehr miteinander abzustimmen ist, dass die Anschlüsse nicht mehr passen.

Sie sagten im Dezember, dass seit einem halben Jahr verhandelt wurde. Sie sagten auch, Herr Minister, dass sich das Land die Trassen zuweisen lassen muss. Hat sich an der Verfahrensweise in den vergangenen Jahren etwas geändert? In der Kleinen Anfrage von Kollegin Schlupp – darauf möchte ich noch mal zurückkommen –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut!)

ist nämlich geantwortet worden, dass es damals Termine gab. So war Mitte April 2005 der Anmeldeschluss bei der Deutschen Bahn Netz AG für die Bestellung der Fahrplantrassen für den Jahresfahrplan 2006. Werden die Trassen nun bestellt oder weist die Bahn die Trassen zu? Diese Abläufe sind mir nach heutiger Aussage überhaupt nicht klar.

Bis zuletzt hat man versucht, eine völlige Neutaktung zu vermeiden. Deshalb habe man sich erst so spät für ein Gutachten entschieden, haben Sie gesagt. Das von Ihnen in Vorbereitung befindliche oder in Auftrag gegebene – es ist noch nicht in Auftrag gegeben, wie wir heute gehört haben – Gutachten wird den Taktfahrplan auf den Kopf stellen, neue Trassen, Verbindungen, Ausweichstellen suchen. Im Ergebnis müssen überall neue Verträge abgeschlossen werden. Ich frage deshalb nach: Das muss Ihnen doch klar gewesen sein?! Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Schnellfahrstrecken und die Auswirkungen auf den Fernverkehr im Norden kamen doch nicht über Nacht.

Wer ist denn für den Fahrplan, die Verbindungs- und Trassenfindung sowie für die Verträge zuständig? Das ist doch originäre Aufgabe der Verkehrsgesellschaft. Wird

ein Gutachter oder ein externer Sachverständiger gebraucht, ist das ein Zeichen entweder für zu wenig Personal oder für fehlende Fachkunde. Bei den Verträgen hat man sich scheinbar auch über den Tisch ziehen lassen, das ist zumindest meine Auffassung. Hat das Konsequenzen? Wenn ja, welche? Etwas mehr Aufklärung und wirkliche Einbeziehung, auch von uns, hätten vielleicht manches vermeiden können. Das erspart unangenehme kleine Anfragen und öffentliche Bemerkungen.

Ich übe weiter Kritik an der Verkehrsgesellschaft. Allein der Internetauftritt lässt Schlüsse zu. Aktuell werden die Verkehrsverträge von 2014 aufgelistet. Die von 2013 sind auch zu finden, aber nicht die aus dem Jahr 2015 oder aus diesem Jahr. Wer wissen möchte, durch wen und mit welchem Anteil diese Leistungen erbracht werden, findet die Zahlen und Eisenbahnunternehmen von 2014.

Bei den verkehrspolitischen Zielen der VMV ist unter anderem Folgendes vom Geschäftsführer Detlef Lindemann zu lesen, ich zitiere: „Wir wollen mehr Menschen in die Bahnen holen. Dazu soll der Bahnverkehr noch attraktiver werden. ... Wir wollen den Öffentlichen Personennahverkehr zu einer vollwertigen Alternative zum Individualverkehr ausbauen, um der Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße noch stärker entgegenzuwirken. Dazu gehört die Einbeziehung aller Verkehrsmittel und ein integriertes Bedienungsangebot mit aufeinander abgestimmten Fahrplänen und Tarifen.“ Zitatende. Das klingt wie Hohn angesichts der tatsächlichen Zustände. Ich würde gern wissen wollen, wann diese Seiten das letzte Mal aktualisiert wurden.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Ansicht meiner Fraktion liegt vieles im Argen, ob Sie das nun Desaster nennen wollen oder nicht. Es muss sich vieles verändern bei der Fahrplanerstellung. Statt hinter verschlossenen Türen zu mauscheln, muss es künftig Transparenz und eine Bürgerbeteiligung geben. Die Bahnnutzerinnen und -nutzer sollen mitgestalten können. Zuerst jedoch müssen wir versuchen zu retten, was zu retten ist. Eine Fahrplankonferenz mit den Praktikern und den Nutzern muss so schnell wie möglich einberufen werden. Baden-Württemberg und Thüringen haben ebenso mit der DB AG als Verhandlungspartner zu tun. Es geht also, die Bahn dahin zu bringen, wohin man sie haben will.

Dann möchte ich noch darauf eingehen, dass Sie uns quasi vorgeworfen haben, wir würden Politikverdrossenheit verstärken oder hervorrufen. Natürlich ist Realismus in der Politik ein ganz wichtiges Kriterium, aber von vornherein zu sagen, wir machen alles hinter verschlossenen Türen und was in anderen Ländern geht, das geht bei uns nicht, das trägt überhaupt nicht zur Transparenz bei. Eher passiert Politikverdrossenheit, wenn die Leute merken, sie erfahren nicht, warum hier etwas passiert, und wenn ihre Vorschläge nicht gehört werden.

Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass auch Sie Vorschläge von Praktikern, von Bahnern bekommen haben, die wir nämlich auch bekommen haben und die nicht nur von Nutzern gewesen sind. Da werden Sie erkannt haben, dass auch die ein Interesse daran haben, dass kurzfristige Lösungen herbeizuführen sind und die auch herbeigeführt werden können. Und dafür, dass die DB AG hierher kommt und uns eine Ansage macht, dafür brauchen wir überhaupt

keine Konferenz. Das können die einfach schriftlich machen und dann sollen wir sehen, wie wir zurechtkommen. Das kann überhaupt nicht unser Herangehen an eine solche Fahrplanerstellung oder an solche Probleme sein. Unsere Herangehensweise ist es jedenfalls nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5071. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5071 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zur Sicherstellung des Schutzes, des Erhalts und der Mehrung des Alleebestandes an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4207.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht zur Sicherstellung des Schutzes,
des Erhalts und der Mehrung des Alleebestandes an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/4207 –**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das schaffen wir.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst von unserer Fraktion an dieser Stelle ein deutliches Lob,

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

dass Alleenschutz in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einen hohen Stellenwert besitzt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, Alleenschutz ist Verfassungsziel in Mecklenburg-Vorpommern und auch aufgrund der Gesetzeslage Pflichtprogramm der Straßenverwaltungen und der Naturschutzbehörden. Doch trotzdem, und das wissen wir aus vielen anderen Fachgebieten, ist so ein Thema dann nicht einfach ein Selbstläufer, weil es viele widerstreitende Interessen gibt und demzufolge ein hohes Konfliktpotenzial existiert. Alleenschutz lebt, wie in vielen anderen Fällen auch, von Menschen,

(Jochen Schulte, SPD: Ich dachte, der lebt von Bäumen.)

die sich für dieses Thema ein Herz nehmen, die dafür brennen, die sich zusammenfinden und fruchtbare Zusammenarbeit auf der Sachebene und trotzdem mit Leidenschaft voranbringen. Diese fruchtbare Zusammenarbeit spiegelt sich auch im aktuellen Alleenbericht wider, denn es gibt zahlreiche positive Entwicklungen.

Meine Fraktion spricht hier einen ganz großen Dank an die vielen ehrenamtlichen Alleenschützer und Alleenschützerinnen aus und auch an die vielen kompetenten Baumexperten und Baumexpertinnen der Behörden, die sich auf Fachveranstaltungen austauschen und in der täglichen Arbeit nach guten Lösungen für den Bestand und die Zukunft der Alleen im Lande suchen. Ihre gemeinsame Arbeit spiegelt auch der aktuelle Alleenbericht der Landesregierung wider.

Mein besonderer Dank gilt hier auch Katharina Brückmann vom BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, die sich seit Jahren für den Alleenschutz als Alleenexpertin einsetzt und deren Expertise mittlerweile in London, Warschau und Berlin nachgefragt ist.

Der Alleenbericht bietet also an vielen Stellen Anlass für Lob. Besonders hervorheben möchte ich das durch die Straßenbauverwaltung erstellte Baumkataster, ein ganz wichtiges Instrument in meinen Augen. Hervorheben möchte ich auch die Zunahme der bepflanzten Bundesstraßen und Landesstraßen, eine Zunahme um 300 Kilometer, deutschlandweit einmalig! Loben will ich auch die Verlängerung der Anwachspflege und Entwicklungspflege von drei auf fünf Jahre durch die Straßenbauverwaltung. So ist eher sichergestellt, dass die jungen Bäume tatsächlich weiter wachsen und weiter leben können.

Doch gibt der Alleenbericht der Landesregierung eben auch Anlass zur Sorge und auch zur Kritik, denn er zeigt ebenfalls Fehlstellen im Landesnetz der Alleen. Besonders anschaulich wird dieser Aspekt an der Deutschen Alleenstraße, die auch durch Mecklenburg-Vorpommern verläuft und die eigentlich ein touristisches Aushängeschild für das beste deutsche Bundesland im Alleenschutz sein könnte.

(Egbert Liskow, CDU: Ist!)

Doch wie sieht hier die Realität aus? Auch auf der Deutschen Alleenstraße sind weite Strecken unbepflanzt oder die dort eigentlich zu findenden Alleen sind lückig und in Auflösung begriffen. Das, meine Damen und Herren, ist in unseren Augen verschenktes Potenzial.

Ein Thema, das uns große Sorgen macht, ist die Arbeit zum Schutz der Alleen auf Kreisebene. Erst kürzlich, am 20. Januar, berichtete die „Ostsee-Zeitung“ über den desolaten Alleenschutz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Unter der Überschrift „Kreis hat kein Geld für Alleenschutz“ wird hier berichtet, dass die Verwaltung einen Kreistagsbeschluss, mit dem ein Konzept zur Erhaltung und zur Erneuerung der Alleen beauftragt wurde, nicht umsetzt. Das Pflanzdefizit in diesem Landkreis sei bisher auf 2.800 Bäume aufgelaufen, so der zuständige Umweltamtsleiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Alleenschutz ist Pflichtaufgabe in allen Zuständigkeitsbereichen. Wir GRÜNEN fordern von dieser Stelle den Umweltminister auf, seiner Fachaufsicht und seiner Dienstaufsicht nachzukommen

(Jochen Schulte, SPD: Der hört das jetzt nicht. Der ist nicht da.)

und die Landkreise zu drängen, den Alleenschutz auch dort umzusetzen. Herr Dr. Backhaus, tun Sie das,

(Tilo Gundlack, SPD: Wer ist denn zuständig?)

bestehen Sie darauf,

(Katharina Feike, SPD, und
Tilo Gundlack, SPD: Wer ist denn zuständig?)

dass die Gesetze zum Schutz der Alleen eingehalten werden! Als oberste Umweltbehörde kann er sich auf kommunaler Ebene für den Alleenschutz starkmachen. Wir können das ja in den weiteren Redebeiträgen dann noch hören.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich bin ja da.)

Sorge macht uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die weiterhin unflexible Haltung der Landesregierung zum Thema Winterdienst im Verhältnis zum Alleenschutz. Streusalz in Form von Natriumchlorid, wie wir es auch in der Nahrung kennen, ist pures Gift für die Allee-bäume. Es ist und bleibt eine bewusst in Kauf genommene Schädigung der Alleen, wenn die Landesregierung trotz der Kenntnis über die nachteiligen Wirkungen von Tausalz auf Straßenbäume beständig Salz streuen lässt.

Es gibt – und da widerspreche ich ausdrücklich dem Alleenbericht – Alternativen zu Natriumchlorid. Kaliumformiat, das Salz der Ameisensäure, das zur Enteisung zum Beispiel von Flugzeuglandebahnen genutzt wird, hat nach wissenschaftlichen Untersuchungen in Dänemark keine schädigenden Wirkungen auf Allee-bäume.

(Vincent Kokert, CDU: Und wie teuer ist das? Doppelt so teuer?)

Es ist aber teurer als Kochsalz,

(Egbert Liskow, CDU: Ah!)

Sie haben es schon geahnt, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Weil für die GRÜNEN das Geld ja nie eine Rolle spielt.)

Doch das sollten uns unsere Alleen wert sein, denn die vermehrte Baumpflege bei Bäumen mit Salzsäuren kostet eben auch Geld, Herr Kokert und meine Damen und Herren.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort zum Thema „Verkehrssicherheit und Alleen“. Das ist ein allen bekanntes Konfliktfeld seit Jahrzehnten. Eigentlich war das, seit ich zum ersten Mal von Alleen gehört habe, im Vordergrund.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen ganz klar in einer Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs und in Geschwindigkeitsbegrenzungen die besten Ziele,

(Egbert Liskow, CDU: Na klar!)

dieses Konfliktfeld zu lösen, nämlich einerseits das Leben der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen und andererseits den Bestand unserer Alleen gleichermäßen zu schützen.

Abschließend noch zu dem Alleenfonds des Landes. Es ist das wichtigste Finanzierungsinstrument, um ganz konkret Pflanzungen von Alleebäumen an Bundesstraßen und Landesstraßen zu erreichen. Allerdings wird dieser Alleenfonds zunehmend zum Finanzierungsinstrument für Dinge, die in unseren Augen nicht ganz zentral mit dem Alleenschutz zu tun haben.

(Jochen Schulte, SPD: Die Bäume stehen ja auch an der Seite und nicht in der Mitte.)

Dazu gehört beispielsweise die im Alleenbericht erwähnte Möglichkeit, Ausfallentschädigungen ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Hier geht es nicht um Tempo 30.

... für die Landwirtschaft bei unzumutbaren Nutzungseinschränkungen zum Schutz der Bäume zu zahlen. Dies ist, meine Damen und Herren, keine Aufgabe des Alleenfonds, sondern kann über bestehende Agrarförderprogramme, zum Beispiel bei der Anlage von Schonstreifen oder Blühstreifen, mitfinanziert werden.

Der Mittelabfluss aus dem Alleenfonds ist im hier vorliegenden Berichtszeitraum von 2008 bis 2013 recht gering. Es sind nur 81.000 Euro. Meine Damen und Herren, das sind gerade sechs Prozent der Einlagensumme. Das ist in unseren Augen wirklich ein minimaler Mittelabfluss.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Dazu würde ich gern mehr erfahren, wie das zustande kommt. Der ist einfach viel zu gering.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten, dass die Nutzung des Alleenfonds zum praktischen Nutzen des Alleenbestandes auch mit dem beabsichtigten strategischen Ansatz der Straßenbauverwaltung verbessert wird. Eine Alleenstrategie soll es geben und sie lässt erwarten, dass hier mit einer Bündelung der Kräfte Großes erreicht wird. Das Geld zur Pflanzung ist da. Es braucht ein zentrales und professionelles Vorgehen, es braucht notwendige Pflanzprojekte über Bodenordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren, um die dann zu realisieren.

Einen solchen strategischen Ansatz wünschen wir uns auch für den Bereich der Landkreise. Hier ist wiederum das Landwirtschaftsministerium in der Pflicht, Kooperationen zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltungen zu fördern und gute Lösungen für den Erhalt und die Entwicklung der Alleen zu erzielen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine

sehr geehrten Damen und Herren! Mit Beschluss vom 13. Juni 2007 hat dieser Landtag beziehungsweise einer seiner Vorgänger der Landesregierung aufgegeben, im sogenannten Alleenbericht alle fünf Jahre zu berichten, wie sich der Schutz, der Erhalt und die Mehrung des Alleenbestandes in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt haben.

Ich stehe jetzt hier vor Ihnen, weil Alleebäume formaljuristisch auf dem zur Straße gehörigen Grundstück stehen und damit Bestandteil der Straße sind, weshalb die Straßenbaulastträger für diese Bäume zuständig sind. Aber beim Alleenschutz sind natürlich mehrere Aspekte in Einklang zu bringen, nämlich die Verkehrssicherungspflicht – das hören manche ja nicht so gerne – und naturschutzfachliche Aspekte, wofür unterschiedliche Ministerien und Fachbehörden, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Landwirtschafts- und Umweltministeriums mit ihren nachgeordneten Behörden und der unteren Naturschutzbehörden der Kreise, zuständig sind.

Die alltägliche Zusammenarbeit zeigt, dass durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Interessenbereiche und Akteure der Erhalt der Alleen und die Gestaltung des Alleenbildes der Zukunft nötig und möglich sind. Jedoch brauchte und braucht diese Zusammenarbeit sehr verschiedener Behörden und Institutionen mehr Zeit, als wir zuweilen in ihrer Beschlussfassung ursprünglich angenommen haben.

Darin, sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, liegt auch der Grund, dass nach dem ersten Alleenbericht 2008 der neue Bericht erst im laufenden Jahr vorliegt, dafür dann aber – das ist der Unterschied – mit einem sechsjährigen Berichtszeitraum. Wir haben also ein Jahr mehr als Berichtszeitraum hineingenommen. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen als Ausfluss der sehr konstruktiven Gespräche sehr sinnvolle Verständigungen vorstellen können, wie in Zukunft der weiterentwickelte Schutz, der Erhalt und auch die Mehrung der im Übrigen auch für das Landschaftsbild in Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Alleen sichergestellt werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sind nun die wichtigsten Inhalte des Alleenberichts? Ich bin mir nicht sicher, ob er wirklich allen in Gänze zu Gemüte geführt werden mochte. Nach dem Bericht sind circa 41 Prozent unserer Bundes- und Landesstraßen Alleen oder mit zumindest einseitigen Baumreihen ausgestattet. Aus unterschiedlichsten, durchaus in Teilen auch ganz natürlichen Gründen unterliegen die Alleen einem ständigen Wandel. So wurden im Zeitraum dieses Berichtes zwischen 2008 und 2013 circa 26.600 Bäume gefällt. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings auch knapp 32.800 Bäume neu gepflanzt.

Ein wesentlicher Grund für die circa 26.600 Fällungen sind Schäden an den Bäumen. Diese ergeben sich nicht selten durch den Standort der Bäume an der Straße, denn wenige Meter neben der Straße zu stehen, ist eben nicht vergleichbar mit einem Standort mitten im Wald. Ein wesentlicher straßenseitiger Einfluss ist dabei – das ist unbestritten – der Salzeintrag im Rahmen des Winterdienstes. Die negative Wirkung der Salzstreuung ergibt sich insbesondere daraus, dass in unserem Land mit seinen sehr geringen Niederschlagsmengen und in Teilen sogar defizitären Wasserhaushalten die über den Winter in den Boden gelangte Salzmenge nicht vollständig ausgewaschen werden kann.

Die von Ihnen allerdings angemahnten Alternativen sind nach allen bisherigen Erkenntnissen entweder – und das muss man auch deutlich sagen – massiv teurer oder aber sie sind deutlich weniger wirkungsvoll. Und an dieser Stelle erlauben Sie mir auch deutlich zu sagen, da trennen sich dann auch leider unsere Wege. Sicherheit von Menschen hat für die Kolleginnen und Kollegen in der Straßenbauverwaltung und auch für mich absolute Priorität. Sie werden aber ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Flugplätze leisten sich dann allerdings deutlich weniger Menge, weil sie deutlich weniger Strecke zu bewerkstelligen haben

(Jochen Schulte, SPD:
Aber da gibt es weniger Bäume.)

und arbeiten auch darüber hinaus mit anderen Techniken beim Beräumen des Schnees.

Sie werden aber im Alleenbericht wahrgenommen haben, dass wir gerade deshalb die Pflanzabstände zur Straße vergrößert haben, damit wir Sicherheit im Winter gewährleisten können und die neu gepflanzten Bäume trotzdem weniger unter diesem Salzeinsatz leiden.

Ich lade im Übrigen herzlich ein, einfach in 15 andere Bundesländer zu schauen, auch in solche mit einem grünen Ministerpräsidenten,

(Heinz Müller, SPD: Da gibt es ja nicht so viele.)

um mal zu schauen, was die auf ihren Straßen einsetzen, wenn sie abstumpfen, und da sind wir bei einem ganz gleichen Einsatzmittel, wie wir es hier haben.

Ein weiterer straßenseitiger Einfluss, der die Entwicklung der Wurzeln beeinträchtigen kann, ist die versiegelnde Wirkung der Straße. Darüber hinaus verursachen zum Teil auch Kronenschnittmaßnahmen – auf gut Deutsch: Wir sorgen dafür, dass die Lkws auch unter den Bäumen durchkommen – mit den damit einhergehenden Schnittwunden und dem Verlust von Assimilationsfläche Stress für den biologischen Organismus Baum. Kronenschnittmaßnahmen – noch mal – sind aber notwendig, um das sogenannte Lichtraumprofil, so nennen die Kolleginnen und Kollegen das, der Straße zu erhalten.

Und zu guter Letzt: Auch im Zuge baulicher Maßnahmen, zum Beispiel von Straßen- oder Radewegerneuerungen, bei Um- und Ausbaumaßnahmen oder Leitungsverlegungen, kann es zu Schädigungen der Bäume, beispielsweise zu Kappungen des Wurzelwerkes, kommen. Auch Unfälle von Fahrzeugen mit Bäumen tragen ihren Anteil weiterhin bei, auch wenn sich die Zahl zum Glück deutlich verringert hat.

Aber wir sind nicht allein straßenseitig auf Ursachensuche, und das wäre mir auch wichtig, es sind nicht nur die Straßen, die einwirken. Daneben gibt es auch Einwirkungen von der straßenabgewandten Seite der Bäume, in der Regel vom neben der Straße liegenden Acker. Dabei handelt es sich zum Beispiel nicht selten um einen eigenmächtigen Beschnitt von Bäumen, um dann ackerseitig ebenfalls ein Lichtraumprofil für große und immer größer werdende Landwirtschaftsmaschinen herzustellen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch verboten.)

Da bin ich dicht bei Ihnen. Das hilft uns aber leider immer nicht, wenn es eintritt.

Fahren diese dann auch noch dicht an den Bäumen entlang, können Äste beschädigt und Wurzeln, beispielsweise beim Pflügen, herausgerissen werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Auch der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln kann sich negativ auf die Entwicklung gerade junger Alleebäume auswirken.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na, na, na, na, na! –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Pestizide!)

Daneben gibt es noch Einflüsse, die sich aus dem Standort der Alleen ergeben. Bis 1990 waren die Straßen und Alleenbestände kaum einer intensiven Motorisierung und den Folgen eines hohen Schwerlastverkehrs ausgesetzt, zumindest deutlich weniger als heute. Noch 1990 wiesen etwa 48 Prozent der Fern- und 60 Prozent der Bezirksstraßen den ursprünglichen heute zu schmalen Fahrbahnquerschnitt aus. Nach 1990 erhöhte sich durch den raschen Anstieg des Pkw- und Lkw-Verkehrs der Druck auf eben dieses bestehende Straßennetz. Aufgrund der sprunghaft gestiegenen Anforderungen des Verkehrs an die Straßen hat durchgängig und umfassend ein grundlegender Ausbau des Straßennetzes stattgefunden. Die Fahrbahnen wurden – ein bisschen überspitzt formuliert – an die Alleebäume herangebaut und dann sind wiederum die benötigten Lichtraumprofile ausgeschnitten worden, was auch im Kronenbereich entsprechende Verletzungen herbeigeführt hat.

Im Übrigen, neben dem Fahrzeugverkehr, für den ich miteinstehen muss, hat auch die massive Verlegung von Versorgungsleitungen Anfang der 90er-Jahre erheblich und teilweise radikal in den Straßenrandbereichen in das Wurzelwerk der Straßenbäume eingegriffen und dieses gekappt. Unter diesen Bedingungen kann ein Baum dann nicht das Lebensalter, das er unter guten oder optimalen Waldbedingungen erreichen kann, schaffen. Die vor 1990 gepflanzten Altalleen haben deshalb ein häufig überaltertes Erscheinungsbild und sind häufig abgängig.

Schließlich machen auch Klimawandel und Krankheiten – die SVZ hat heute Morgen für jede Baumart wunderbar die typischen Schädlinge aufgeführt – den Alleen deutlich zu schaffen. Auch im Übrigen lang anhaltende Trockenperioden, die wir in den letzten Sommern und zum Teil auch in den Wintern immer häufiger hatten, führen zum Vitalitätsverlust.

Es lässt sich also feststellen, dass vielfältige Einflüsse eine Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung der Alleen darstellen. Die überragend wichtige Aufgabe unserer Straßenmeistereien ist es dann, die Sicherheit der Menschen im Straßenverkehr zu gewährleisten, und das führt angesichts der stark abnehmenden Vitalität der Bäume regelmäßig zu durch Abwägung zu lösenden Konflikten mit dem Alleenschutz.

Was muss, was kann also hier getan werden, um aktuell zu bleiben? Diesem Thema haben wir im Alleenbericht

einen ganzen Teil 5 gewidmet, in dem Lösungsvorschläge zum Erhalt und zur Entwicklung der Alleen angeboten werden. Um Entwicklungsperspektiven abzuleiten, muss man jedoch erst mal wissen, wie ist der Istzustand? Um das herauszufinden, werden durch die Straßenbauämter des Landes gründliche Sichtkontrollen der straßenbegleitenden Bäume im Kronen-, im Stamm- und im Wurzelbereich vom Boden aus durchgeführt. Die Baumkontrolle wird nach Beendigung der Jugendphase des Baumes – nach circa 15 Jahren Standzeit – mindestens einmal jährlich abwechselnd im belaubten und im unbelaubten Zustand durchgeführt.

Dann hat die Straßenbauverwaltung, darauf hatten Sie eben dankenswerterweise schon hingewiesen, mittels einer speziellen Software – allerdings für die Bundes- und Landesstraßen, damit wir da kein Missverständnis haben – ein Baumkataster aufgebaut, in dem alle Straßenbäume an unseren Landes- und Bundesstraßen mit exakter Standortangabe, die kann zum Teil sogar Nummernschilder haben, verzeichnet sind. Für jeden Straßenbaum werden darin die Anzahl der erfolgten Kontrollen und das Kontrollergebnis, zum Beispiel auch dabei festgestellte Baumschäden oder Baumkrankheiten, aktenkundig gemacht.

Nach Auswertung der Kontrollergebnisse wird über den Handlungsbedarf und dessen Dringlichkeit entschieden und es werden entsprechende Maßnahmen veranlasst. Wird also bei so einer Regelkontrolle ein Baum als auffällig festgestellt, wird dabei allerdings keine Gefahr im Verzug angenommen, wird eine Baumschau zusätzlich anberaumt unter Einbeziehung einer Vertreterin oder eines Vertreters der unteren Naturschutzbehörde, bei der dann gemeinsam festgelegt wird, welche Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erfolgen müssen.

Ich will aber deutlich sagen, beim Großteil der Bäume, die abgenommen werden müssen, erfolgt dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht. So mussten im Berichtszeitraum 2008 bis 2013 an unseren Bundes- und Landesstraßen von den vorhin genannten 26.591 gefälltten Bäumen allein 22.199, das entspricht knapp 83 Prozent, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht von der Straßenbauverwaltung gefällt werden.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn es keine anderen Gründe gibt?!)

Um dennoch eine Entwicklung der Alleen zu gewährleisten – das ist ja auch ein Teil des Auftrages an uns –, sollte an den eben schon genannten neuralgischen Punkten angesetzt werden. Das tut der Bericht.

Es ist deshalb erstens ein Mindestpflanzabstand zur Fahrbahnkante einzuhalten, der größer ist als früher.

Zweitens. Die Eignung der Baumart für den Pflanzstandort wird künftig noch stärker berücksichtigt werden als bisher.

Und drittens. Ein Sicherheitsabstand der Leitungen der Versorgungsträger, das ist mit ein Problem, zu den Bäumen ist erforderlich. Wir versuchen, das bei künftigen Genehmigungen entsprechend einzuhalten.

Schwierigkeiten ergeben sich leider häufig beim erforderlichen Grunderwerb von meist landwirtschaftli-

chen Nutzflächen, die gebraucht werden, um überhaupt Alleen anzulegen, nämlich jetzt mit der größeren Straßendistanz

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bodenordnung.)

oder um einen größeren Pflanzabstand sicherzustellen. Sie hatten vorhin angesprochen: Warum macht er nicht mehr? Genau das ist eines der Probleme: Ich brauche Grund und Boden, auf die ich die Bäume stellen kann. Hier ist dann das Mitziehen der Landwirtschaft erforderlich, um einen wichtigen Beitrag zum Alleenerhalt leisten zu können.

Aber Sie haben vollkommen recht, im Bericht im Übrigen angesprochen, Lösungsansätze bieten sich neben diesem freiwilligen Grunderwerb auch in der Realisierung von Baurechtsverfahren oder bei der Beteiligung an Bodenordnungsverfahren, die in der Tat genutzt werden. Sie finden aber eben nicht ständig und überall statt, so dass man dann auch den Zufall nutzen muss, wenn es denn stattfindet.

Ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt unserer Alleen ist im Übrigen der Alleenfonds, ebenfalls angesprochen. Die Straßenbauverwaltung hat in den Jahren 2008 bis 2013 für Baumentnahmen insgesamt 1,4 Millionen Euro in diesen Alleenfonds eingezahlt. Darüber hinaus wurde für bis Ende 2013 angefallene und nicht realisierbare Nachpflanzungen für bereits erfolgte Fällungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht von knapp 10.000 Bäumen sowie weitere ausstehende Ersatzgeldzahlungsverpflichtungen zwischen Energie- und Landwirtschaftsministerium gemäß bisheriger Alleenerlasslage eine Abgeltungszahlung von – in mehreren Raten – 4,9 Millionen Euro in den Alleenfonds vereinbart.

Mit dem Geld sollen Neuanpflanzungen von Alleen und einseitigen Baumreihen finanziert werden, aber auch die Finanzierung von Schutz- und Pflegemaßnahmen in besonders wertvollen Alleen und einseitigen Baumreihen können hieraus bezahlt werden. Die Mittel sind darüber hinaus auch für andere dem Alleenschutz dienende Maßnahmen sowie für Flächenankäufe oder Ausfallentschädigungen für die Landwirtschaft zu verwenden, die Sie eben kritisiert haben. Diese Ausfälle dienen dem Baumschutz eben dieser Alleen und deshalb bezahlen wir das aus dem Alleenfonds, denn Schäden müssen auch von der Ackerseite, nicht nur von der Straßenseite aus vermieden werden. Und dem Ziel dient dann der Einsatz des Alleenfonds eben auch für solche Ausfallentschädigungszahlungen an Landwirte.

Unabdingbar für den effektiven und effizienten Einsatz von Finanzmitteln und Ressourcen sind überörtliche und örtliche Planungskonzepte, welche in eine landesweite mittel- und langfristige Strategie eingebettet sein sollen. Auch das werden Sie im Bericht finden. Für den Alleenschutz erörtert die Landesstraßenbauverwaltung die Entwicklung einer Alleenstrategie. Als Grundlage dafür soll dann – deswegen war es auch wichtig – das schon genannte Baumkataster zumindest für die Bundes- und Landesstraßen dienen.

Darauf aufbauend wird ein Konzept zur Sicherung des Alleenbestandes, ein Alleensicherungsprogramm, durch unser Haus erarbeitet werden, welches Maßnahmen sowohl zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes

wie auch zur Gewährleistung von Nach- und Neupflanzungen in Alleenstrecken beinhalten soll.

Zudem sollen in Abstimmung mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Landesbehörden in einem Planungshandbuch „Alleen“ Planungshinweise für die Alleen des Landes entwickelt werden, die bei Neuanspflanzungen generell und bei Neubau-, Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen mit Alleenbestand zu berücksichtigen sein werden.

Jetzt bin ich bei Ihrem Wermutstropfen, da bitte ich aber um Nachsicht: An kommunalen Straßen empfehlen wir diese Anwendung, wir sind da aber eben nicht in der Verfügungsbefugnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der genannten Einflüsse und Strategien sind die Alleen im Wandel. Dieser Entwicklung trägt wiederum der Teil 6 des Berichtes „Alleenbild der Zukunft“ Rechnung. Das Erscheinungsbild des Alleenbestandes in Mecklenburg-Vorpommern ist heute einer fortlaufenden Veränderung unterzogen, denn obwohl durch erhebliche Pflanzanstrengungen der tatsächliche Alleenbestand insgesamt erweitert worden ist – noch mal: von 26.000 gefälltten Bäumen haben wir 32.000 ersetzt –, gehen die das heutige Bild prägenden Altalleenbestände deutlich zurück.

Diese Alleen wurden im Wesentlichen in zwei kurzen Perioden angelegt. Durch die erheblichen Belastungen aus dem modernen Straßenverkehr erreichen die Bestände derzeit das Ende ihres verkürzten Lebenszyklus beziehungsweise nähern sich diesem Abgang deutlich an. Die Wirkungen der Neu- und Nachpflanzungen, die wir jetzt vornehmen, werden jedoch erst in circa 40 bis 50 Jahren landschaftsbildwirksam werden und dann im wahrsten Sinne des Wortes „erfahrbar“ sein. Kronenschluss und dichter Abstand zum Fahrbahnrand, wie noch im alten Alleenbestand für uns prägend, sind dann nicht mehr in dem Maße prägend, wie sie das heute sind. Wenn wir die weiter von der Straße weg pflanzen, werden sie eben nicht mehr die gleiche Dichte über der Straße erreichen. Alleen werden also künftig anders aussehen, aber – da bin ich ganz guter Dinge – dafür dann auch ein Stück weit gesünder, weil sie ein bisschen weiter weg stehen.

Der letzte Teil 7 des Berichtes widmet sich schließlich dem Thema Vermarktung. Hier wird festgestellt, dass Alleen als landschaftsbildprägendes Element bereits vielfach als Standortfaktor und touristisch als Faktor beworben werden. Diese Vermarktung soll nach dem Berichtswunsch ausgebaut werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss, ein Stück weit auch an Sie anschließend, einen herzlichen Dank für die tägliche Arbeit in den Alleen, aber auch für die konstruktive und zielführende Diskussion bei der Optimierung unseres Alleenerlasses an die Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und der Straßenbauverwaltung, ebenso an die Kolleginnen und Kollegen des Landwirtschafts- und Umweltministeriums und unseres Hauses richten, aber – und da bin ich dicht bei Ihnen – gerade auch an Gesprächspartner/-innen in Naturschutzverbänden, und hier ist insbesondere der BUND angesprochen, an die allesamt ich meinen herzlichen Dank richte.

An Sie richte ich zum Abschluss meinen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine erfolgreiche Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

(Andreas Texter, CDU: Na jetzt wollen wir aber was hören. –
Torsten Renz, CDU: Gibt es etwas, was wir bisher noch nicht gehört haben?)

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe wohl richtig in der Annahme, Frau Dr. Karlowski, dass wir zum späten Abend jetzt noch mal ein Thema gefunden haben, was nicht so furchtbar streitig ist. Ich hatte bei Ihnen das Gefühl, dass Sie das so sehen,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und will da versuchen, auch meinen Beitrag diesbezüglich zu leisten, weil ich schlichtweg glaube, es gibt ja im Leben den Spruch, man kann alles besser machen, das ist sicherlich richtig, aber wir haben, was Alleenschutz betrifft, in Mecklenburg-Vorpommern wirklich viel erreicht, und da müssen wir uns auch vor den anderen Ländern gar nicht verstecken. Wer mit offenen Augen, und das sollte man ja immer machen, wenn man im Auto sitzt,

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

durch das Land fährt, dann sieht man durchaus – zum Beispiel mal im Vergleich zu Sachsen-Anhalt, aber Sie können selbst nach Bayern gehen –, dass wir da ganz andere landschaftliche Situationen haben. Und daran haben alle die einen großen Anteil, die hier schon mehrfach genannt wurden. Dem Dank kann ich mich uneingeschränkt anschließen.

Meine Damen und Herren, „Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen, die Binnengewässer und die Küste mit den Haff- und Boddengewässern.“ Das ist der Text – einen Satz lasse ich jetzt mal weg – des Artikels 12 Absatz 2. Und ich glaube, auch das ist im Übrigen von der rechtlichen Regelung her in Deutschland etwas Besonderes. Ich weiß jetzt nicht, ob es einmalig ist, aber es haben, glaube ich, nicht sehr viele eine solche Regelung in ihrer Landesverfassung.

Herr Minister sprach die Daten aus dem Bericht an, die will ich also nicht wiederholen. Ich will nur mal den Saldo bilden, wenn ich mir das erlauben darf: Also es sind tatsächlich allein von 2008 bis 2013 6.257 Bäume mehr gepflanzt worden, als gefällt wurden. Es gibt dann sicherlich auch noch Zahlen bis heute, also könnte man das hochrechnen. Ich weiß jetzt nicht, aber der Trend – das kann man, glaube ich, sagen –, der ist ähnlich. Insofern, was das betrifft, kann man da auch nichts grundsätzlich Negatives sagen, um es mal so mit den Worten der Opposition jetzt auszudrücken.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass der Pflanzabstand vom Straßenrand so gestaltet wird, dass man bei Landes-

straßen, habe ich jetzt gelernt, 3,5 Meter hat und bei Bundesstraßen 4,5 Meter. Das schont sicherlich die Bäume.

Aber jetzt will ich mal einen anderen Aspekt noch einführen: Ich glaube, es schont auch die Verkehrsteilnehmer, weil am Ende, glaube ich, die Straße in erster Linie – das hat der Minister gesagt – der Verkehrssicherheit dient. Und wenn die Bäume vor dem Graben stehen, ist das immer ein bisschen schwierig, falls mal etwas passiert. Und das ist ja auch die Situation in Mecklenburg-Vorpommern: Wenn keine Barrieren dort aufgebaut wurden, dann wird es eben sehr dramatisch für den, der von der Straße abkommt.

Jetzt will ich nicht immer nur irgendwelche Raser genannt wissen, sondern wie wir wissen, gibt es auch viele ältere Leute, da kann auch mal was passieren. So ist das im Leben. Ich glaube, dann ist es gut, wenn eine Straße zunächst sehr verkehrssicher ist, denn ich bleibe dabei: Politik gestalten heißt in erster Linie, Prioritäten zu setzen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und auch nach Maßgabe des Alleenschutzes – ich hatte Ihnen die Formulierung aus der Landesverfassung vorgelesen – bleibt die Straße zunächst einmal ein Bauwerk, das dem Verkehr dient. Ich wage mal die Aussage: Sie ist nicht in erster Linie ein schattenspendender Unterstand für umweltpolitische Träumer,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

sondern sie bleibt eine Verkehrsanlage. Insofern, auch bei der Erhaltung des für Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtigen Landschaftsbildes – keine Frage – bleibt die Priorität bei Mobilität,

(Beifall Heino Schütt, CDU)

für Sicherheit und Durchlässigkeitsfähigkeit der Straßen als Verkehrsanlage. Das ist der Grundsatz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, das können Sie ruhig sagen. Das ist auch völlig in Ordnung. Ich kann mich gut erinnern. Damit ist, glaube ich, fast mal eine Wahl gewonnen worden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern will ich Sie auch noch mal daran erinnern, die Alleen – das steht auch in dem Bericht drin, sehr zutreffend, finde ich, dass daran noch mal erinnert wird – sind im Wesentlichen entstanden, also diese Altalleen, Mitte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Da kamen dann die Autos gerade so auf. Das ist natürlich ein ganz anderer Zustand gewesen. Dort herrschten ganz andere Bedingungen, als sie heute herrschen. Insofern – ich glaube, das ist aber auch unbestritten – ist ein schrittweiser Umbau der Alleen erforderlich. Das gilt insbesondere für Bundes- und Landesstraßen.

Meine Damen und Herren, bevor ich vielleicht noch irgendwie angesprochen werde, will ich gleich mal ein Beispiel zur Prioritätensetzung aus der Praxis liefern. Ich war selbst mal gefragt in meiner Zeit als Landrat von 2001 bis 2005, eine Genehmigung zu erteilen für die

Abnahme von, ich glaube, an die 270 Straßenbäumen an der Straße von Waren nach Sietow, das ist die B 192, weil die Propeller immer größer wurden im Mecklenburger Metallguß und man nicht mehr durch die Straßen kam. Dort war eine Entscheidung zu treffen und die haben wir so getroffen, dass diese Bäume – natürlich gegen Ersatzpflanzungen – gefällt werden müssen. Das ist nun zehn Jahre her. Jetzt können Sie an der Straße entlangfahren, da sind wunderschöne Eschen gepflanzt worden, das sieht ganz ordentlich aus. Insofern muss man vor einer solchen Entwicklung auch nicht immer gleich zusammenzucken, wenn eine solche Entscheidung mal ansteht.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal erwähnen, dass die Straßenbauverwaltung sehr verantwortungsvoll mit dem Alleenumbau umgeht. Die Dinge wurden alle schon genannt: das Baumkataster bis hin dazu, dass ja tatsächlich jeder Baum gekennzeichnet ist. Ich hätte noch mal einen Vorschlag zu dieser Baumkennzeichnung. Wenn man diese kleinen Plaketten vielleicht mal in einem Material herstellen könnte, das nicht ganz so glitzert, dann wäre das vielleicht etwas besser. Mir geht es immer so, ich zucke da manchmal richtig zusammen, weil ich glaube, ich bin jetzt geblitzt worden, weil das dermaßen blitzt.

(allgemeine Heiterkeit)

Vielleicht können Sie das mal ein bisschen anders machen.

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Ja, gut, war ja nur mal ein Versuch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich den Alleenfonds noch mal anführen – 5 Millionen, glaube ich –, einmalig in Deutschland, gibt es nur bei uns. Insofern will ich es da bei der Aufzählung belassen.

Der Bericht verweist auf die zukünftigen Dinge, also auf die sogenannte Alleen-AGENDA der Straßenbauverwaltung. Da sind genannt die Fortführung des Baumkatasters, Alleenstatistikmodul – das muss der Minister erklären, da weiß ich nicht, was es ist –, Alleenkarten, Alleen-sicherungsprogramm, das Planungshandbuch „Alleen“. Ich bin geneigt zu sagen, manchmal könnte vielleicht auch etwas weniger mehr sein, aber das sage ich nur an dieser Stelle ganz zart.

Fazit: Die Kulturlandschaft unterliegt einem Wandel durch Nutzungsänderung und veränderte Umweltbedingungen. In geeigneten Bereichen sollte durchaus das historische Alleenbild konserviert werden. Mir fällt da eine Allee sofort ein – ich kenne die Straßennummer jetzt nicht –, aber die Straße von Bad Doberan nach Heiligendamm. Das ist eine Allee, da müssen wir sicherlich alles tun, um die in der bisherigen Art und Weise zu unterhalten.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Man muss eben sehen, was man da tun kann.

Es gibt auch in dem Bericht ein Bild, wo der Tourismusverband eine Werbung macht, das ist richtig. Aber wenn

Sie da hinsehen, dann wirbt der auch nicht mit der Bundesstraße, sondern das ist in dem Fall, ich weiß nicht, eventuell ländlicher Wegebau gewesen oder vielleicht sogar ein Fahrradweg, wo eine sehr schöne Allee steht. Das ist auch sehr schön, keine Frage, nur man muss die Dinge oder man darf die Dinge am Ende nicht überdrehen.

Insofern noch einmal: Ich glaube, in Mecklenburg-Vorpommern wird die Verantwortung für Landschaft und Natur sowie Artikel 12 der Landesverfassung in entsprechender Weise wahrgenommen, sodass wir hier grundsätzlich sagen können, man könnte manches besser machen, aber wir sind ganz gut auf dieser Strecke. Das möchte ich schon festgestellt wissen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahr, in Mecklenburg-Vorpommern wird einiges getan für unsere Alleen. Da zeichnen wir uns auch gegenüber fast allen anderen Bundesländern aus. Und die heutige Debatte über den Alleenbericht der Landesregierung bietet eine weitere gute Gelegenheit, um über Erfolge beim Schutz und Erhalt von Alleen genauso wie über die Defizite auf den verschiedenen Ebenen zu diskutieren.

Alleenschutz steht in einem Spannungsfeld, und das nicht nur in unserem Land. Alleen genießen bei uns den Schutz der Verfassung, sie sind ein Marketingfaktor für die Touristiker, sie entspannen beim Reisen – wer fährt nicht gerne durch einen grünen Tunnel, ich jedenfalls tue das –, sie haben eine wertvolle Funktion für funktionierende Biodiversität, sie schützen vor Sonne und Wind und damit auch vor Humusabtrag, sie verbessern bei Nebel und Dämmerung die Orientierung und erleichtern das Schätzen von Entfernungen. Das Wurzelwerk der Alleenbäume festigt die Fahrbahnen und schützt Wege auch vor Erosion und Verschlammung. Sie reinigen das Grundwasser, filtern Feinstaub und Schadstoffe aus der Luft. Sie sind, wenn sie dicht genug sind, ein natürlicher Schallschutz. Sie bereichern unser Bundesland und sind ein Schatz, um den uns viele beneiden.

Das alles wissen wir und es war uns so wichtig, dass wir den Erhalt der Alleen in eine Aufgabe mit Verfassungsrang erhoben haben. Andererseits ist durch die Alleen das Risiko von Unfällen mit Sachschäden, Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang deutlich erhöht. Noch immer ist die Zahl der verletzten und getöteten Menschen nach Baumunfällen trotz sinkender Zahlen deutlich zu hoch.

Gerade tagsüber kann bei dem, was wir so schätzen, beim Fahren durch Tunnel von lichtdurchfluteten Baumkronen mit häufigen und schnellen Wechseln zwischen grellem Sonnenlicht und Schatten, die Sicht im Straßenverkehr behindert sein. Herabfallende Äste oder umstürzende Bäume sind reale Gefahren bei Sturm oder Schneebruch. Die meisten von uns haben auch schon mal eine Kastanie bei voller Fahrt auf die Windschutzscheibe bekommen. All das ist nicht neu und kam auch schon in unserer Debatte am 2. Juli 2014 zur Sprache, als es ebenfalls um den Alleenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ging. Über Schäden durch Baumaßnahmen an den Straßen hat der Minister ausführlich gesprochen.

Alleen eignen sich also hervorragend dazu zu polarisieren. Und nicht zuletzt der Redebeitrag von Herrn Minister a. D. Seidel hat das gezeigt.

(Egbert Liskow, CDU: War aber toll!)

Na, das ist Ihre Meinung, Herr Liskow.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Es sind eben eigentlich sich widersprechende Schutzziele. Trotzdem muss Ziel sein, unsere Alleen – ob an Bundes-, Landes- oder auch Kommunalstraßen – möglichst in vollem Umfang zu erhalten oder sogar zu mehren und gleichzeitig Baumunfälle zu vermeiden. Es geht also darum, sowohl Leib und Leben der Menschen zu schützen als auch Alleen zu schützen, zu erhalten und zu mehren.

Nun kann niemand dem Alleenbericht vorwerfen – und das tue ich auch nicht –, dass all dies nicht benannt wird. Im Gegenteil, schädliche Einflüsse aller Art auf unseren Alleenbestand werden ebenso benannt wie Unfallstatistiken und rechtliche Grundlagen. Auch um Defizite zum Beispiel bei den Neuanpflanzungen und vor allem bei den Ersatzpflanzungen macht der Bericht keinen Bogen. Es wird deutlich, dass wir vor vielen Herausforderungen gleichzeitig stehen.

Da sind einerseits die unterschiedlichen Zuständigen, je nachdem, in welchen Verantwortungsbereich eine Straße fällt. Das macht es nicht leichter, gerade wenn es um Verantwortlichkeiten der kommunalen Ebene geht. Also, es ist so, wir müssen uns auch Sorgen machen. Ein großer Teil unserer Alleebäume ist in die Jahre gekommen, mit anderen Worten, sie sind an das Ende ihrer Lebenszeit gekommen und müssen gefällt werden. Der Minister hat es schon gesagt.

Allerdings kann ich mich manches Mal auch des Eindrucks nicht erwehren, dass ohne Rücksicht auf Verluste gefällt und Straßenbau betrieben wird. Das wird mir immer dann deutlich, wenn ich eine völlig gesunde Baumscheibe auf der Seite liegen sehe. Fakt ist, dass die Lücken in den Alleen immer größer werden, insbesondere an kommunalen Straßen, aber auch an Landes- und Bundesstraßen. Die Maßnahmen, den Alleenbestand zu erhalten und zu mehren, stagnieren. Und da nützen auch die 6.000 mehr gepflanzten Bäume nicht.

Die Forderung, wegen der Verkehrssicherheit den Abstand vom Fahrbahnrand bis zum neuen Baum deutlich zu vergrößern, kann die Bäume schützen, aber es tauchen andere Probleme auf. Da geht es dann wieder um Eigentumsfragen, um Entschädigungen. Ziel muss es sein, für jeden Baum, der gefällt werden muss, unverzüglich eine Ersatzpflanzung zu planen. Gegebenenfalls müssen die Mittel im Alleenfonds des Landes für ausreichende Pflege und Neuanpflanzungen aufgestockt werden. Schließlich genießt der Alleenschutz bei uns Verfassungsrang. Es ist ein Staatsziel.

Die zur Chefsache erklärte Evaluierung des Alleenerlasses aus dem Jahr 2002 ist immer noch nicht erfolgt, zumindest habe ich keinen neuen Erlass gefunden. Auf dem Allientag in Güstrow wurde angekündigt, dass er kurz vor einer Neuauflage steht. Wo bleibt sie? Es reicht nicht, festzustellen, dass das Erscheinungsbild des Alleenbestands in Mecklenburg-Vorpommern heute einer fortlaufenden Veränderung unterzogen ist. Es reicht

nicht, zu beklagen, dass die das heutige Bild prägenden Alleenbestände deutlich zurückgehen. Es reicht nicht, festzustellen, dass künftige Generationen ein heute an die Funktion des Straßennetzes angepasstes Alleenbild später als historisch gewachsen wahrnehmen werden.

Mein Fazit für den Alleenbericht lautet daher: Es ist zu erkennen, dass die Landesregierung durchaus dem Schutz und dem Erhalt der Alleen einen Stellenwert beimisst. Aber es ist auch zu erkennen, dass es keine Einigkeit zwischen den zuständigen Ministerien gibt, da jedes seine Prioritäten anders gewichtet. Und es ist festzustellen, dass es bis heute nicht gelungen ist, die kommunale Ebene in ihrer Gesamtheit zu mehr Alleenschutz zu bewegen.

Die Unterschiede in den Regionen sind immer noch gewaltig. Zunächst einmal wäre es erforderlich, herauszufinden, warum das so ist. Liegt es nur am Geld oder am Personal? Haben wir die dafür erforderliche Sensibilität der Straßenbaubehörden? Wir müssen endlich schneller und einheitlicher vorankommen, wenn wir das Ziel der Landesverfassung mit Leben erfüllen wollen, Alleen zu schützen und zu mehren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: So, ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/4207 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kriminalität effektiv bekämpfen – Strafverschärfungen als Mittel der Kriminalprävention ablehnen, Drucksache 6/5072. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5131 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kriminalität effektiv bekämpfen –
Strafverschärfungen als Mittel
der Kriminalprävention ablehnen
– Drucksache 6/5072 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5131 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Egal wann was und wo etwas passiert, das die Menschen beunruhigt, sie emotional berührt, das in der Bevölkerung Ängste auslöst, versuchen Politikerinnen und Politiker, Antworten und Lösungsansätze zu geben. Das ist in Ordnung, denn dafür werden sie gewählt. Dennoch ist immer wieder auch verstärkt festzustellen, dass die Antworten in bestimmten Bereichen stets nur in eine Richtung gehen: Strafverschärfung. Ja, Strafverschärfung wird zunehmend als Allheilmittel präsentiert.

Um es gleich vorwegzunehmen: Jede Körperverletzung ist eine Straftat zu viel und muss gesellschaftlich geäch-

tet werden. Dabei ist es gleich, ob das Opfer ein Polizeibeamter, eine Feuerwehrfrau, ein Rettungssanitäter, eine Lehrerin, ein Friseur oder ein Fliesenleger ist.

(Marc Reinhardt, CDU:
Oder ein Feuerwehrmann. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist aus unserer Sicht auch völlig irrelevant, wer diese Straftat begeht, ob ein deutscher Staatsbürger, ein Staatsbürger mit Migrationshintergrund, ein Flüchtling, ein Asylbewerber. Der Staat muss gegen alle Straftäter konsequent vorgehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das, meine Damen und Herren, ist aber nicht zu verwechseln mit dem Ruf nach härteren Strafen. Das ist auch nicht zu verwechseln mit der Schließung von Lücken im Strafgesetzbuch, zum Beispiel durch neue Strafdelikte wie Computerkriminalität. Aber auch dazu werde ich in meiner zweiten Rede etwas sagen.

Es ist eine Tatsache, dass die Politik in der Regel – und häufig vor dem Hintergrund von in den Medien diskutierten Einzelfällen – Änderungen von Strafgesetzen und härtere Sanktionen ankündigt beziehungsweise durchsetzt. In Deutschland führten Änderungen von Strafgesetzen in den meisten Fällen zu einer Verschärfung der Strafen. Verantwortliche Politikerinnen und Politiker wollen damit signalisieren: Wir unternehmen etwas, um die Sicherheit vor Straftaten zu erhöhen. In Wahrheit ist das blanker Aktionismus. Und das wissen auch diejenigen, die diesen Aktionismus betreiben, denn auch sie kennen die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen über die Rolle von Kriminalstrafen zur Reduzierung von Straftaten. Es sind Ergebnisse, die wir hinterfragen sollten. Wir müssen Fragen stellen wie: Welche Rolle spielen Alternativen zu Freiheitsstrafen? Wie müssten Kriminalstrafen ausgestaltet werden, damit sie möglichst Wirkungen erzielen? Worin liegen die Grenzen etwa von Haftstrafen? Welche Rolle sollten die Opfer dabei einnehmen?

Aber nein, diese Fragen werden nicht gestellt und schon gar nicht beantwortet, vielleicht aus Unkenntnis oder bewusster Missachtung, ganz bewusst aber vor dem Hintergrund eines herrschenden öffentlichen Druckes. Es sind meist einzelne schwere Straftaten, in deren Folge den Menschen suggeriert wird, mit Gesetzesverschärfungen könne das Problem gelöst, können die Ängste und Sorgen vertrieben werden. Das ist Populismus in Reinkultur. Beispiele gibt es zur Genüge.

Erinnern wir uns: Nach dem Anschlag am 11. September 2001 wurde in Deutschland und in der Europäischen Union ein Antiterrorpaket geschnürt mit dem Ziel, den Terror in der Welt zu bekämpfen. Dieses sogenannte Antiterrorpaket war mit Strafverschärfungen und der Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte verbunden. Deutschland hat damit europaweit die härtesten Gesetze. Wurde damit der Terror wirksam bekämpft? Die Antwort kennen wir. Oder erinnern wir uns an das Agieren des ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch, der mit Versprechen von Strafverschärfungen seinen Landtagswahlkampf in Hessen bestritten hat.

Aber auch in unserem Land nehmen die Forderungen nach Strafverschärfung zu. So unternahm Frau Justizministerin Kuder im vergangenen Jahr in der Justizminister-

konferenz den Vorstoß, ich zitiere, den „Widerstand“ gegen“ Mitarbeiterinnen und „Mitarbeiter von Arbeitsagenturen, Sozial- oder Ordnungsämtern genauso hart zu ahnden wie Attacken gegen Polizeibeamte“, Zitatende.

Mal abgesehen davon, dass sie mit diesem Vorstoß scheiterte,

(Egbert Liskow, CDU: Schade!)

stellt sich doch die Frage, warum und vor allen Dingen auf welcher Grundlage solche Forderungen erhoben werden. In diesem Fall gab es offenbar keinerlei solide Grundlage. Das konnten wir aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage deutlich erkennen. Zum einen sind die Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte nicht drastisch gestiegen und zum anderen liegen der Landesregierung auch keine Erkenntnisse darüber vor, bei wie vielen dieser Verfahren es sich um besonders schwere Fälle im Sinne von Paragraph 113 Absatz 2 StGB handelt beziehungsweise in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung gekommen ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dazu kommt nach Einschätzung der SPD-Bundestagsfraktion, dass nach Einführung der Strafverschärfung im Jahr 2011 die Delikte gestiegen sind. Der gewünschte Erfolg blieb also aus.

Auch die Ereignisse in Köln in der Silvesternacht verstärken in erster Linie den Ruf nach Strafverschärfung, wie ein pawlowscher Reflex. Aber darauf komme ich an anderer Stelle zurück. Wie einfach ist doch Justizpolitik und wie einfach kann sie sein! Da wird mal ganz schnell versprochen, nun endlich härter gegen Straftäter vorzugehen.

(Tino Müller, NPD: Dann müsste man sie erst mal haben.)

Die Bevölkerung wird beruhigt, man bekommt Zustimmung. Wissenschaftler sprechen in diesem Zusammenhang von einer Entwicklung hin zu einem Sicherheitsstrafrecht. Ihrer Meinung nach bewegt sich das Strafrecht, wie andere Bereiche unseres Lebens auch,

(Egbert Liskow, CDU: Im Moment haben wir eine Kuscheljustiz.)

im Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit seit geraumer Zeit hin zum Pol der Sicherheit. Aber es ist ein Trugschluss, dass mit Verschärfungen des Strafrechts zugleich Verbesserungen verbunden sind. Politiker sagen: Wir bedienen nur die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, das ist doch demokratisch. Die Medien sagen: Wir berichten nur über das, was passiert, und drücken nur das aus, was die Bürgerinnen und Bürger wollen. Und die Bürger erwarten von den Politikern, dass sie einhalten, was sie versprechen, nämlich Sicherheit.

Deutlich wird: Die Menschen sind zunehmend verunsichert, suchen Halt und Orientierung. Strafrechtliche Verbote, harte und härtere Strafen erscheinen dann als Wegweiser. Durch die Darstellung der Medien, insbesondere auch der sogenannten sozialen Netzwerke, wächst uns das Verbrechen scheinbar über den Kopf. Eine Kriminalitätsangst wird verbreitet. Immer mehr Menschen fühlen sich als Opfer, obwohl die Kriminalstatistik

bundesweit kontinuierlich Rückgänge verzeichnet. Parallel dazu wächst der Glaube an die Effizienz des Strafrechts. Verbrecher müssen nur eingesperrt werden, möglichst für immer, alle potenziellen Täter müssen abgeschreckt werden. Dieser Entwicklung müssen wir etwas entgegensetzen.

Strafe, meine Damen und Herren, ist in erster Linie die Konsequenz auf die Verfehlung, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sie dient nicht, wie teilweise angenommen, der Prävention. Richtig ist, mit dem Strafrecht werden Rechtsgüter benannt, die staatlicherseits geschützt werden sollen. Mit Sanktionen soll das ethische Minimum gesichert werden, aber keine moralischen Werte. Letztere müssen in den Familien, in der Gesellschaft herausgebildet werden. Für die Verbreitung von Moral ist das Strafrecht nicht zuständig, genauso wenig wie für die zunehmende Verarmung und die soziale Verunsicherung.

Hier sind andere Bereiche gefragt, wie zum Beispiel die Stärkung der Familien, gesellschaftliche Vorbilder, glaubwürdige Politik, sozialpolitische Maßnahmen, mehr Teilnahmemöglichkeiten an demokratischen Prozessen. Und, meine Damen und Herren, das Abwälzen der Verschiebung von Moral auf das Strafrecht wäre doch ein gesellschaftspolitisches Armutszeugnis, denn Strafrecht ist die autoritäre Antwort auf Konflikte und wird von oben entschieden. Ich denke, das ist einer Demokratie nicht gerade zuträglich.

Schauen wir uns die Strafgesetzgebung in Deutschland an: Die Höhe und das Ausmaß der Strafen sind ausreichend. Davon bin ich überzeugt. Wir verfügen über eine ausreichende Zahl an Strafmaßnahmen. Das Problem ist, sie werden nur zum Teil ausgeschöpft. Über Prävention wird zwar im politischen Raum geredet und sie wird auch großgeschrieben, aber sie wird nicht gelebt. Wie ist es mit der Gefahrenabwehr, der Präsenz der Polizei in der Fläche, der Verstärkung der Aufklärung von Delikten, der schnellen Strafverfolgung? Da kann man doch nur ganz kurz antworten: abgebaut, abgebaut, abgebaut und nicht verfestigt.

Und, meine Damen und Herren, begründet wird dieses alles mit dem besseren Schutz der Opfer, aber auch hier gilt, der beste Opferschutz ist Kriminalprävention, der beste Opferschutz ist und bleibt eine Resozialisierung. Fest steht doch auch: Je größer die Arbeitsbelastung zuständiger Polizeibeamter und anderer Behörden, desto größer ist vom Prinzip her auch das Begehren von Tätern,

(Egbert Liskow, CDU: Rotlicht.)

straffällig zu werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder. Bitte schön.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Feststellung in dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE, dass „Gewalt in jeglicher Form abzulehnen ist und conse-

quent verfolgt werden muss“, das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Egbert Liskow, CDU: Jawohl!)

Und darüber brauchen wir sicher nicht zu streiten. Welches bestehende Vollzugsdefizit insoweit allerdings beseitigt werden soll, das bleibt im Dunkeln.

Aber darum geht es Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, im Kern ja auch gar nicht. Sie wollen, dass die Landesregierung zukünftig keinerlei Initiativen ergreift oder unterstützt, die Strafverschärfungen zum Ziel haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, dem kann ich nicht zustimmen, und das wird Sie auch nicht wundern, denn so einfach, wie Sie das darstellen, ist es nun mal nicht. Die Erklärung, dass Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, hilft da auch nicht weiter, denn die Frage bleibt, was Strafrecht und Justiz beizutragen haben. Und die Binsenweisheit aus der Vorlesung Kriminologie für Anfänger, wonach es in manchen Bereichen der Kriminalität eher auf das Entdeckungsrisiko ankommt als auf die Höhe der zu erwartenden Strafe, enthält ja nun wirklich auch keinen umfassenden Ansatz.

Noch mal: So einfach ist das nicht! Natürlich hilft es nicht, immer nur schärfere Strafen zu fordern, aber das tue ich nicht und das tut auch der Innenminister nicht. Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention haben viele Facetten. Deshalb muss man sich dem Thema in seiner gesamten Breite auch stellen.

So habe ich erst jüngst einen Vorschlag zur verbesserten Aufklärung von Straftaten gemacht, und zwar im Bereich der Strafprozessordnung. Dort regelt Paragraph 98 die Möglichkeiten der Beschlagnahme von Beweismitteln. Wie die Vorkommnisse der Silvesternacht nicht nur in Köln, sondern auch in anderen Städten offenbart haben, sind diese Möglichkeiten zu eng gefasst. Nach Paragraph 98 der Strafprozessordnung sollten daher bei oftmals unübersichtlichen Ansammlungen von Tatverdächtigen potenzielle Beweismittel, wie zum Beispiel Smartphones, auch ohne vorherige richterliche Anordnung beschlagnahmt werden können. Dadurch könnten Straftaten – insbesondere wegen ihrer häufig auf Smartphones erfolgten Planung und Dokumentation – erleichtert aufgeklärt werden. Den Tätern würde so die Möglichkeit genommen, diese Beweisstücke zu unterdrücken. Insgesamt würde eine solche Regelung zu einer erleichterten und schnelleren Aufklärung von Straftaten führen.

Nun aber zum Kern Ihres Antrages, den generellen Verzicht auf Strafverschärfung. Dieser Teil ist nicht konstruktiv, sondern eher destruktiv.

(Egbert Liskow, CDU: Kontraproduktiv.)

Damit, meine Damen und Herren, würde der Landesregierung die Möglichkeit genommen werden, auf gesellschaftliche Entwicklungen umfassend und angemessen zu reagieren. Welcher Strafraum einer bestimmten Straftat grundsätzlich angemessen ist, hängt maßgeblich von ihrer Schwere und Bedeutung sowie den durch sie hervorgerufenen Folgen nicht nur bei den unmittelbaren Opfern ab. Diese Faktoren unterliegen aber einer stetigen gesellschaftlichen Entwicklung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wert- und Moralvorstellungen verschieben und verändern sich. Ebenso verändert sich die Art und Weise der Begehung von Straftaten. Dadurch wiederum entstehen auch andere Folgen.

Alle diese Prozesse sind nicht vorhersehbar und es ist daher gar nicht möglich, die Strafgesetze so zu fassen, dass sie nicht verändert werden müssen und dennoch stets angemessen sind. Es ist gerade Aufgabe der Politik, auf solche Entwicklungen in der Gesellschaft zu reagieren. Nur so kann dauerhaft ein geordnetes Zusammenleben gewährleistet werden. Würden wir auf gesellschaftliche Entwicklungen auch im Strafrecht nicht angemessen reagieren oder reagieren können, wären die Folgen fatal und ein Vertrauensverlust der Bevölkerung zwangsläufig. Noch mehr Menschen würden sich entpolitisieren oder gar extremisieren. Die Opfer würden sich alleingelassen fühlen.

Im Übrigen haben Sie die gesellschaftliche Entwicklung doch gerade für eine Änderung der Verfassung herangezogen. Warum das nicht auch für das Strafrecht gelten soll, das bleibt Ihr Geheimnis. Und da ist auch die Anpassung des Strafraums in den Blick zu nehmen. Dieser muss so ausgestaltet sein, dass die Gerichte jederzeit und in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen reagieren, also eine tat- und schuldangemessene Strafe verhängen können. Es muss also möglich bleiben, in geeigneten, geboten erscheinenden Fällen – und nur davon rede ich – auch eine Strafverschärfung vorzusehen.

Die Landesregierung wird daher auch weiterhin, so, wie sie es bisher getan hat, Forderungen nach Strafverschärfungen in den Bundesrat einbringen und dort unterstützen, wo eine deutliche Reaktion der Politik notwendig ist, um ein unmissverständliches Signal zu setzen. Die Landesregierung hat dabei in der Vergangenheit jeweils wohlüberlegt und abgewogen gehandelt, keineswegs aktionistisch.

Ich gehe als Beispiel gern auf die von Ihnen erwähnte Initiative zur Verbesserung des Schutzes von Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols zur Novellierung des Paragraphen 113 StGB ein. Es war die Vielzahl von Ereignissen mit deutlich zunehmender Gewalt gegen eine größer gewordene Gruppe von Personen in vielfältigen Situationen, die zu diesem Vorschlag geführt hat. Erst auf Grundlage dieser Entwicklung und nicht etwa nur wegen eines Einzelfalles habe ich mich zu der Initiative entschlossen. Und dass es eine solche signifikante Zunahme von Handlungen gegen staatliche Repräsentanten gegeben hat, wird durch diverse seriöse Statistiken und Untersuchungen belegt.

Sie haben es eben erwähnt, leider hat der Vorschlag auf der Justizministerkonferenz keine Mehrheit gefunden. Spätestens nach den Ereignissen in der Silvesternacht – nicht nur in Köln, sondern auch in anderen Städten – glaube ich, dass einige von denen, die den Vorschlag damals kritisiert haben, dies inzwischen anders sehen, denn in der Silvesternacht sind nicht nur Frauen sexuell bedrängt und angegriffen worden,

(Udo Pastörs, NPD: Ausgeraubt!)

auch das gegenüber den Einsatzkräften gezeigte Verhalten war absolut inakzeptabel.

(Tino Müller, NPD: Wie viele Täter wurden gefasst?)

Dass Mecklenburg-Vorpommern auch im Bereich des Strafrechts besonnen vorgeht, zeigen darüber hinaus die von hier aus eingebrachten und unterstützten erfolgreichen Gesetzgebungsinitiativen. Ich verweise nur auf die von mir seit 2007 erhobene Forderung nach einer ausdrücklichen Aufnahme von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründen und Zielen des Täters in den Paragraphen 46 des Strafgesetzbuches als strafscharfendes Zumessungskriterium. Es war ein langer Weg und bedurfte leider erst der Aufdeckung der Taten des NSU, bis 2015 eine entsprechende Gesetzesänderung endlich in Kraft getreten ist. Dass diese strafscharfenden Beweggründe so bedeutend sind, dass sie zu Recht ausdrückliche Aufnahme in das Strafgesetzbuch gefunden haben, wollen Sie doch nicht ernsthaft in Abrede stellen?!

Und wir blicken auch nicht nur auf Strafverschärfungen, wir haben auch die gesellschaftliche Entwicklung im Blick, wenn sich strafwürdiges, aber bislang strafloses Verhalten zeigt, denn die Fragen nach der grundsätzlichen Strafwürdigkeit eines bestimmten Verhaltens und der angemessenen Bestrafung gehen Hand in Hand. Ich nenne da allem voran unsere erfolgreiche Initiative zur Strafbarkeit von Korruption im Gesundheitswesen. Die Einführung der Paragraphen 299a und b StGB schließt diese deutlich gewordene Strafbarkeitslücke. Das Gesetzgebungsvorhaben ist auf dem Weg. Der Bundestag befasst sich aktuell mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in weiten Teilen unserem gemeinsam mit Hamburg schon 2013 in den Bundesrat eingebrachten und seitdem verfolgten Gesetzentwurf entspricht.

Und schließlich verweise ich auf die aktuelle Debatte über eine Verschärfung des Sexualstrafrechts. Ich fordere bereits seit dem Sommer 2014, also weit vor Köln, entsprechend der Istanbul-Konvention sämtliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen, die ohne das Einverständnis der anderen Person vorgenommen werden. Das Gleiche fordern übrigens auch – und hier rechne ich nun mit Unterstützung aus den Reihen der GRÜNEN – mein Kollege Justizsenator Dr. Steffen aus Hamburg und die GRÜNEN-Bundestagsfraktion. Entsprechend ist ja auch der Änderungsantrag der GRÜNEN.

Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt hier leider nach wie vor deutlich hinter diesen Forderungen zurück. Ich werde aber auch dieses Ziel weiterhin konsequent verfolgen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verdient und erfordert diesen umfassenden Schutz.

Insgesamt, und damit komme ich zum Schluss, ist die Justizpolitik in Mecklenburg-Vorpommern, auch was die Bekämpfung der Kriminalität angeht, in all ihren Facetten gut aufgestellt und erfolgreich.

Meine Damen und Herren, eine rationale Kriminalpolitik erfordert, sich jede Problemlage genau anzusehen und dann über geeignete Maßnahmen zu entscheiden. Ihr Antrag ist aus meiner Sicht abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete!

Frau Borchardt, in Teilen Ihrer Einbringungsrede hatte ich direkt nicht den Verdacht, sondern die Auffassung, dass Sie eher dazu neigen, Strafen abschaffen oder auch lieber schmälern zu wollen, weil sie sowieso vor dem Begehen von Straftaten nicht abschrecken. Und ich glaube ja, Strafen schrecken nicht immer vor Straftaten ab, aber Strafen sind für Opfer ganz wichtig.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Für Opfer sind Strafen für Straftäter sehr wichtig. Und deswegen möchte ich hier auch aus Sicht von Opfern meinen Redebeitrag halten und möchte noch einmal einen Satz sagen, den wir gestern schon oft gehört haben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Frau Ministerin sprach von gesellschaftlichen Veränderungen, denen wir auch unsere Straftatbestände und die Strafhöhen anpassen müssen. Ich sage aber, wir sind auch in der Bundesrepublik Deutschland, was die Rechte Einzelner angeht, noch nicht am Ende einer langen Entwicklung. Und da spreche ich dieselben Rechte für Mann und Frau an. Das wissen Sie alle, die Realität in Deutschland war: Bis 1958 konnten Männer eigentlich mit ihren Frauen machen, was sie wollten, und denen vorschreiben, was sie wollten. Da wurden Frauen gar nicht als geschäftsfähig angesehen, und erst 1997 wurde die Vergewaltigung in der Ehe überhaupt als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch eingeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Herr Seehofer stimmte dagegen.)

Und wenn man sich diesen Straftatbestand anschaut, die Strafhöhe anschaut und was der Bundesgerichtshof daraus folgert, wie er das auslegt, da kann man doch schon stark ins Grübeln kommen.

2006 hat der Bundesgerichtshof eine Verurteilung wegen Vergewaltigung aufgehoben. Darauf hat 2012 der Bundesgerichtshof noch mal Bezug genommen und dies wie folgt begründet: Dass „der Angeklagte der Nebenklägerin“ – also das Opfer in dem Fall – „die Kleidung vom Körper gerissen und gegen deren ausdrücklich erklärten Willen den Geschlechtsverkehr durchgeführt hat, belegen ... nicht die Nötigung des Opfers durch Gewalt. Das Herunterreißen von Kleidung allein reicht zur Tatbestandserfüllung nicht aus ...“

Der Paragraph 177 bestraft erhebliche Fälle sexueller Übergriffe. Minderschwere Fälle – beispielsweise wenn das Opfer sich missverständlich verhalten hat und eine Vergewaltigung damit womöglich provoziert hat aus Sicht der anderen – werden wenig bis gar nicht bestraft.

Auch über die Strafmaße der überhaupt nur ahndungsfähigen Straftaten kann man trefflich streiten. Zum Beispiel kann ein Exhibitionist, wenn er meint, sein Geschlechtsteil in der Gegend herumzeigen zu müssen, mit bis zu einem Jahr Freiheitsentzug bestraft werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn aber jemand einer Frau an die Brust fasst, wie es ja auch in Köln und anderswo geschehen ist, ist das über-

haupt gar nicht strafbewährt. Es ist gar nicht strafbewährt und darüber müsste man vielleicht auch mal reden. Und da hat Frau Ministerin Kuder leider auch recht, weder die Gesetzesvorlage zur Novellierung des Sexualstrafrechts noch der Antrag, der im Änderungsantrag der GRÜNEN benannt ist, ändern daran wirklich was, also nehmen weitere Straftatbestände in dieser Richtung auf. Der Täter kommt bei seiner Ersttat oft sogar mit einer Bewährungsstrafe davon. Opfer einer sexuellen Straftat haben nicht selten lebenslänglich, sie haben nämlich lebenslänglich mit den psychischen Folgen zu kämpfen.

Seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs 2006 hat es viele Fälle gegeben, in denen die Staatsanwaltschaften und Gerichte den Vergewaltigungsparagrafen 177 entsprechend eng ausgelegt haben. Seit vielen Jahren setzen sich daher Verbände, in erster Linie jene, die eh für Frauenrechte kämpfen, für eine Reform des Paragraphen 177 ein. Ich bin froh, dass das so ist, und ich würde in diesem Fall auch die dort geforderte Strafverschärfung vollends unterstützen.

Der Antrag der LINKEN sagt ja auch aus, dass die Strafverfolgung oder der Vollzug defizitär sind. Das kann ich nur unterstreichen. Wenn man in der Opferhilfe und Opferarbeit tätig ist, erfährt man das leider sehr oft, dass Straftaten an Opfern manchmal dem Vernehmen nach tatsächlich nicht ernsthaft verfolgt werden. So habe ich es einmal erlebt, dass eine Frau von ihrem Ex vor ihrer Wohnungstür so lange gewürgt worden ist, bis Nachbarn den Täter von ihr wegrissen. Sie selber hatte Todesangst und würde Stein und Bein schwören, dass er sie töten wollte, aber letztendlich ist davon im Lauf der Verfahren eine nicht besonders schwerwiegende Körperverletzung geblieben.

Andere Opfer, die sexuell missbraucht, misshandelt, vergewaltigt wurden, sind ganz einfach nicht in der Lage, in mündlichen Aussagen das immer wieder zu wiederholen, das durchzustehen, sich das immer wieder vor Augen zu führen, und sagen deshalb irgendwann nicht mehr aus, weil sie das einfach gar nicht aushalten.

Es gibt eine interessante Veröffentlichung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Das ist allerdings schon aus dem Jahr 2013, wenn ich mich nicht irre. „Eine bundesweite Analyse zur Strafverfolgung der Vergewaltigung zeigt einen klaren Trend: Vor 20 Jahren erlebten 21,6 Prozent der eine Anzeige erstattenden Frauen“ – und in diesem Zusammenhang weise ich nur auf die Dunkelstudie unseres Innenministeriums hin, sexuelle Straftaten werden nur zu 1,1 Prozent überhaupt angezeigt –, also vor 20 Jahren, vor der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, erlebten 21,6 Prozent der eine Anzeige erstattenden Frauen „die Verurteilung des Täters. 2012 waren es noch ganze 8,4 Prozent.“ Und in den einzelnen Bundesländern liegt der Unterschied dabei zwischen 4,1 und 24,4 Prozent. Also von diesen wenigen angezeigten Straftaten werden teilweise nicht mal 10 Prozent überhaupt geahndet.

Fälle der angezeigten Vergewaltigung haben sich auch stark in den sozialen Nahraum der betroffenen Frauen verlagert, aber das ist auch eine gesellschaftliche Entwicklung. Dadurch, dass der Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe eingeführt wurde, sind natürlich immer mehr dieser Straftaten zur Anzeige gekommen.

Bei den angezeigten Sexualstraftaten ergibt sich ein enormes Beweisproblem. Die Beschuldigten, in der Re-

gel Männer, geben heute meist den Geschlechtsverkehr zu und berufen sich darauf, es sei einvernehmlich erfolgt. Ich weise noch mal auf das Urteil des Bundesgerichtshofs hin. Wenn eine Frau keine Abwehrverletzungen zeigt oder nachweist, dass sie um Hilfe gerufen hat oder versucht hat zu fliehen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und sich nicht zu doll wehrt.)

sondern starr wird vor Schreck und Angst, ist es nicht nachweisbar, dass tatsächlich eine Vergewaltigung stattgefunden hat.

Und das finde ich für einen Rechtsstaat sehr problematisch. Es kann doch nicht sein, dass man von einer Frau, die eigentlich in der gesamten Sozialisierung darauf getrimmt wird, friedlich zu sein, Konflikte mit dem Wort, mit der Diskussion zu lösen, nun verlangt, darauf ausgerichtet zu sein, ordentlich Selbstverteidigung leisten zu können. Frau Borchardt kann das sicherlich, sie war mal Kampfsportlerin.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie könnte sich sicherlich gut wehren. Viele Frauen haben eine Waffe dabei, von der sie nichts wissen, sie behindert sie beim Laufen, aber wenn man diese ganz hochhackigen Schuhe ausziehen würde, könnte man die vielleicht als Waffe einsetzen.

(allgemeine Unruhe)

Aber was kann schlimmstenfalls passieren? Mich greift, grabbelt irgend so ein schmieriger Typ an, oder auch nicht schmierig, ist ja ganz egal, und im reinen Reflex knalle ich dem eine, sein Nasenbein ist gebrochen, Körperverletzung. Ich kann bestraft werden, er für seine Angrabelei nicht.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Also sexuelle Belästigung in diesen Fällen hat zwar im Arbeitsrecht Konsequenzen, kann mit einer fristlosen Kündigung versehen werden, aber ein Straftatbestand ist das nicht.

Frau Ministerin hat schon angesprochen, durch die Istanbul-Konvention – die auch von Deutschland ratifiziert worden ist, allerdings mit ein paar Vorbehaltspunkten, die ich hier jetzt nicht näher auswalzen möchte, die aber sehr wichtig sind – ist die Bundesrepublik sowieso gehalten, das Sexualstrafrecht hier anzupassen, und kommt gar nicht darum herum, wenn es von dieser Ratifizierung nicht wieder runter will, was natürlich vollkommener Quatsch wäre.

Noch mal ... Ach so, das hatte ich!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Machen Sie Schluss!)

Es wundert mich nicht einmal, wenn angegriffene Frauen, die von sich selber eigentlich überzeugt sind, dass sie sich wehren können, wie Frau Borchardt das wahrscheinlich ist, wenn sie trotzdem in so einer konkreten Situation dazu nicht in der Lage wären, weil was einem vorher über Jahrzehnte abtrainiert war, das kann man

dann auch nicht wieder abrufen. Und ich finde es direkt perfide, dass sich Frauen dafür rechtfertigen müssen, dass sie in der Situation nicht in der Lage waren, sich zu verteidigen.

Dann möchte ich noch einmal auf diese plötzlich nach den Neujahrsbegebenheiten diskutierten „Schutzmöglichkeiten für Frauen“ eingehen. Also das halte ich nun wirklich für blinden Aktionismus und das, finde ich, geht gleich überhaupt gar nicht. Wenn man etwas von den arabischen Staaten lernen kann, dann ja das: Dort, wo die Frauen immer mehr aus dem öffentlichen Bild verschwunden sind, weil man sie immer mehr verschleiert hat, immer mehr ihre Freiheiten eingegrenzt hat, fanden umso mehr Übergriffe statt. Das zeigen einige Belege ganz klar. Das kann für uns überhaupt kein Weg sein, jetzt hier und da eine Schutzzone für Frauen einzurichten. Verdammt noch mal, in einem Rechtsstaat bin ich als Frau überall dabei und muss mich nicht in der Öffentlichkeit fürchten, auch nicht in größeren Menschenansammlungen. Das fordere ich meinem Rechtsstaat einfach ab. Und wenn dazu auch der eine oder andere Straftatbestand neu eingeführt werden muss oder aber auch eine Strafe verschärft werden muss, dann soll es eben so sein.

Sie mögen in einigen Teilen recht haben, Frau Borchardt, manchmal ist es blinder Aktionismus, aber grundsätzlich zu sagen, keinerlei Strafverschärfungen, das lehne ich oder lehnen wir konsequent ab, und auch der Änderungsantrag der GRÜNEN ist da nicht besonders hilfreich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Frau Tegtmeier, da haben Sie es sich ja zum Schluss leider ein bisschen leicht gemacht. Sie reden hier wirklich ganz, ganz lange Zeit zum Thema „Verschärfung des Sexualstrafrechts“ und wischen dann den Antrag der GRÜNEN sozusagen im Vorbeigehen einfach vom Tisch, der genau das fordert.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Weil der Antrag auf Bundesebene
reicht nicht aus. Der reicht nicht aus.)

Sie sagen dazu, das ist wenig hilfreich.

Ja, es tut mir leid, aber da kann man nur sagen, da haben Sie es sich sehr leicht gemacht. Schade, denn vielem konnte ich durchaus zustimmen, was Sie heute hier gesagt haben. Sie haben bloß offensichtlich die falsche Konsequenz daraus gezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Strafverschärfungen sind seit einigen Jahren das vorherrschende Motto der Kriminalpolitik. Bund und Länder überbieten sich derzeit in Strafverschärfungsinitiativen, wobei die jeweiligen Gesetze nicht mehr Strafrechtsänderungsge-

setze oder Strafrechtsreformgesetze, sondern Kriminalitätsbekämpfungsgesetze heißen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe da meine Zweifel bei der Wortwahl. Mehr Härte im Strafrecht führt entgegen einer weitverbreiteten Ansicht nicht zu mehr Effizienz im Sinne einer Rückfallvermeidung. Das Gegenteil ist der Fall, härtere Strafen erhöhen sogar die Rückfallquote. Das lässt sich der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Studie mit dem Namen „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“, die zuletzt im Übrigen im Jahr 2013 veröffentlicht wurde, sehr gut entnehmen.

Darin heißt es, und ich zitiere hier: „Die zu einer freiheitsentziehenden Sanktion wie Freiheits- und Jugendstrafe ohne Bewährung Verurteilten weisen ein höheres Rückfallrisiko auf als diejenigen mit mildereren Sanktionen wie Geldstrafe oder jugendrichterlichen Sanktionen.“ Zitatende.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Die Freiheitsstrafe ohne Bewährung weist eine Rückfallquote von knapp 50 Prozent auf, die Geldstrafe hingegen eine Rückfallquote von knapp 30 Prozent.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Beispiel will ich Ihnen sagen, nicht jede Straferhöhung führt zu dem Ziel, das sich vielleicht die CDU wünscht, sondern genau zum Gegenteil, dass Sie nämlich sehr viel höhere Rückfallquoten haben und damit auch mehr Täter.

(Marc Reinhardt, CDU: Am besten gar
keine Straftaten. – Beate Schlupp, CDU:
Da besteht doch gar kein Zusammenhang.)

Also es ist nichts Neues, in Gefängnissen radikalisiert sich teilweise auch Täter. Im Übrigen ...

Na gut, darauf werde ich gar nicht eingehen. Ich glaube, das sprengt heute den Rahmen, deswegen fahre ich fort in meinem Redemanuskript.

Höhere Strafen haben auch keinen automatisch höheren Abschreckungseffekt. Wir hörten es heute schon.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Mehrere empirische Studien belegen, dass Abschreckung nicht automatisch funktioniert, weil die Täter glauben, nicht erwischt zu werden. Nur bei rational handelnden Tätern wird das Entdeckungs- und Bestrafungsrisiko mit einkalkuliert. Die meisten Straftäter operieren aber nicht rational, sondern handeln situations- und gefühlsbestimmt. Dazu möchte ich Heribert Ostendorf in der Onlinezeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht zitieren. Ich zitiere: „Wenn Strafgesetze verschärft werden, um so nach Darstellung in der Politik den Schutz des Bürgers zu verstärken, so wird dem Bürger Sand in die Augen gestreut.“

(Udo Pastörs, NPD: Es geht doch um Sühne.)

Es lassen sich zehn Arten der Kriminalprävention unterscheiden: die Angstprävention, die Identitätsprävention, die Freizeitprävention, die sozialpsychologische Prävention, die sozialintegrative Prävention, die sozialökonomische Prävention, die Gewaltprävention, die situative Prävention, die Opferprävention und die Erziehungsprävention.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anstatt sich einzig für Strafverschärfungen – zum Beispiel in Fällen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte – einzusetzen, sollte die Landesregierung vielmehr ihre Aktivitäten in allen diesen Bereichen ausweiten und nicht nur selektiv vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte im Namen meiner Fraktion um die nach Ziffern getrennte Abstimmung des vorliegenden Antrages, und zwar jetzt nicht jede einzelne, sondern nach Ziffer I und nach Ziffer II. Das reicht uns aus. Und wenn ich höre, dass Sie gegen I überhaupt nichts einzuwenden haben, kann sich vielleicht auch die Koalition hinreißen lassen, hier zuzustimmen. Die unter Ziffer I des Antrages getroffenen Feststellungen können die GRÜNEN ohne Weiteres mittragen.

Soweit die Landesregierung unter Ziffer II des Antrages aber dazu aufgefordert wird, „künftig keine Initiativen in den Bundesrat einzubringen, die Strafverschärfungen zum Ziel haben und derartige Initiativen auch nicht zu unterstützen“, muss ich allerdings eine Einschränkung machen. Denn es gibt einen Bereich, in dem wir GRÜNEN eine Ausweitung der Strafbarkeit fordern, und zwar bei der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!
Dann haben Sie es ja doch verstanden.)

Bisher muss gemäß Paragraph 177 Strafgesetzbuch für eine Vergewaltigung „Gewalt“ oder „Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“ oder die Ausnutzung einer schutzlosen Lage des Opfers gegeben sein. Das wollen wir GRÜNEN ändern. Wenn die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers ausgenutzt wird oder gegen den erkennbar zum Ausdruck gebrachten Willen des Opfers gehandelt wird, soll nach einem Gesetzentwurf der GRÜNEN-Bundestagsfraktion eine strafbare Tat vorliegen. Danach soll es keinerlei Gewaltanwendung oder anderer Nötigungsmittel seitens des Täters mehr bedürfen.

Die Unterstützung dieses Gesetzentwurfes im Bundesrat soll auch weiterhin möglich sein. Daher haben wir Ihnen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Sollte dieser Änderungsantrag abgelehnt werden, können wir natürlich der Ziffer II in ihrer Absolutheit nicht zustimmen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick könnte man dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt
wird erst mal wieder gequatscht.)

Auch ich bin der festen Überzeugung, dass Strafverschärfungen weder ein geeignetes Mittel zur Kriminalprävention darstellen noch helfen, jedwedes Problem in Deutschland zu lösen. Diese Auffassung verrete ich nicht erst seit heute, sondern seit vielen, vielen Jahren,

und Sie können mich auch nach wie vor mit der Aussage zitieren, dass wir in vielen Bereichen der Gesellschaft eher ein Vollzugsdefizit haben. Davon können nicht nur Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern ein sehr umfangreiches Lied singen.

Aber, meine Damen und Herren der LINKEN, damit hat sich dann auch unsere Übereinstimmung, denn erstens muss ich schon bei Ihrer durchaus interessanten und ambitionierten These schmunzeln

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und damit auch widersprechen, wonach die Aufklärung von Straftaten potenzielle Täter abschreckt. Schön wärs! Was nützt es zum Beispiel, wenn ein Gericht den Strafrahmen nicht einmal ansatzweise auslastet und die Täter lediglich zu Streicheleinheiten verurteilt werden?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat aber
nichts mit Erhöhung des Strafmaßes zu tun.)

Dafür haben viele Menschen überhaupt kein Verständnis und darüber hinaus wirkt es für Polizistinnen und Polizisten nicht gerade motivierend.

Zweitens erschließt sich mir beispielsweise auch nicht, warum Sie sich in Ziffer II, Frau Borchardt ...

(Unruhe bei Martina Tegtmeier, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Na, ich warte nur mal eine Sekunde. Moment!

Zweitens erschließt sich mir beispielsweise auch nicht, warum Sie sich in II von Ihrer in der Überschrift getätigten Aussage trennen. So macht es schon einen erheblichen Unterschied, ob ich erkläre, dass ich Strafverschärfung als Präventionsmaßnahme ablehne, oder wie Sie fordere, mich von jedweder Form der Strafverschärfung zu verabschieden, insbesondere dann, wenn Sie Rechtsentwicklung und Strafverschärfung in einen Topf werfen.

So stelle ich mir auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung, geprägt durch die Ereignisse der Silvesternacht, die Frage, wie Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, dieser Herausforderung begegnen wollen. Wenn ich alle ernsthaften und sachlichen – und ich beziehe mich ausdrücklich auf diese – Kommentare zur Thematik zusammenfasse, so gab es kaum Hinweise auf ein Vollzugsdefizit, sondern eher Kritik an der Alltagstauglichkeit bestimmter gesetzlicher Bestimmungen. Diesem Problem, meine Damen und Herren der LINKEN, begegnet man aber nicht wie der Vogel Strauß und auch nicht, indem wir sie ignorieren.

Drittens. Den sprichwörtlichen Vogel schießen Sie in Ihrer Antragsbegründung ab. Ich muss es so sagen. Ich könnte es mir einfach machen und feststellen, dass Sie nichts, aber auch gar nichts verstanden haben, dabei müsste ich nicht einmal explizit auf Ihre Einlassung zur Initiative der Justizministerin zur Novelle des Paragraphen 113 Strafgesetzbuch eingehen. Aber allein das, was danach kommt, beweist mir, dass Sie die Initiative der Justizministerin nicht verstanden haben. So erklären Sie, dass die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte konstant geblieben ist, und verurteilen die Initiative als bloßen Aktionis-

mus. Da weiß ich jetzt auch, was Sie von der Initiative der Gewerkschaft der Polizei „Keine Gewalt gegen Polizisten“ halten, Paragraf 115. Auch wenn der von der GdP geforderte Paragraf 115 weiter geht als der Antrag der Justizministerin, so kritisieren beide Initiativen im Kern bestehende Defizite im deutschen Rechtssystem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin in zweifacher Hinsicht Betroffener dieser Aussage, einmal als Polizeibeamter und dann als einer der Mitinitiatoren dieser Bewegung der Gewerkschaft der Polizei gegen jegliche Gewalt gegenüber Vertretern unseres Rechtsstaates. Gewalt gegen Menschen, die diesen Staat schützen, zu bagatellisieren, ist mit Sicherheit nicht Ihre Absicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sowohl die Justizministerin als auch die Gewerkschaft der Polizei treten mit ihren Initiativen einer besorgniserregenden Entwicklung in Deutschland entgegen. In zunehmendem Maße resultieren Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Rettungssanitäter und andere Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes aus der Ablehnung und der Feindschaft gegenüber unserem Staat. Diese Menschen werden angegriffen, weil sie sich für unseren Staat einsetzen. Und dabei ist gerade in alltäglichen Einsatzsituationen die Gefahr am größten, durch das Gegenüber – und ich verzichte auf den Begriff „durch das polizeiliche Gegenüber“, denn wie gesagt, Rettungssanitäter haben kein polizeiliches Gegenüber –, durch das Gegenüber verletzt zu werden. Viele Angriffe entstehen aus der Überraschung heraus.

An dieser Stelle möchte ich nur ganz kurz aus einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zitieren. Ich hätte schon ein bisschen mehr hier, aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde können Sie das auch gerne im Netz nachlesen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, das machen wir.)

Zwei kurze Passagen, ich beginne: „Polizeibeamte sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maß Aggressionen durch Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt.“ Geschlagen beziehungsweise mit Füßen getreten wurden nach eigenen Angaben alleine 39,3 Prozent aller Streifenbeamtinnen und Streifenbeamten – 39,3 Prozent aller Streifenbeamtinnen und Streifenbeamten! –, davon mehr als ein Drittel im Jahr sogar mehrfach. Das ist eine Zahl, die kann einfach nur erschrecken, und in den seltensten Fällen handelt es sich dabei um Vollstreckungssituationen, die den Paragraphen 113 StGB gerechtfertigt hätten. Wo, bitte schön, ist bei jährlich circa 70.000 Angriffen auf Polizisten alleine in Deutschland der Aktionismus? 70.000 Einzelfälle, meine sehr verehrten Damen und Herren, das glaubt doch wohl wirklich keiner!

Ich bin Uta-Maria Kuder sehr dankbar, dass sie mit ihren Überlegungen zur Reform des Paragraphen 113 und der Erweiterung dessen Schutzes auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, Sozial- und Ordnungsämtern die gesellschaftliche Diskussion um Gewalt gegen Staatsbedienstete auch weiterhin am Leben hält. Leider ist die Initiative der Gewerkschaft der Polizei und einiger Innenminister zunächst am Widerstand einzelner rot-grüner Landesregierungen gescheitert. Das ist bedauerlich. Ich denke aber, dass das Thema damit noch lange nicht vom Tisch ist. Die jüngsten Ereignisse haben einmal mehr bewiesen, dass man Probleme nicht dadurch löst, dass man sie ignoriert. Wir werden Ihren Antrag

selbstverständlich ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln werden in einem ganz frisch im Internet erschienenen Artikel von dem Publizisten Henryk M. Broder als „Pogrom“ bezeichnet, das Pogrom von Köln und, wie ich hinzufüge, ein Pogrom, begangen mitten in Deutschland – als Konsequenz der Willkommenskultur – von Ausländern an Frauen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

das nicht verhindert werden konnte durch eine unterbesetzte Polizei,

(Martina Tegtmeier, SPD: Was anderes fällt Ihnen auch nicht mehr ein, was?)

durch eine unterbesetzte Polizei, und von dem man noch versuchte, es totzuschweigen, und es drei Tage lang vertuscht hat, bis es dann doch herausgekommen ist. Und die verantwortliche Politik duckt sich, lässt die Polizei den Kopf hinhalten, der Innenminister ist noch da, der Polizeipräsident musste zurücktreten.

Die juristische Aufarbeitung dieses Pogroms soll darin bestehen, dass ein paar Leuten, die vielleicht erwischt werden und verurteilt werden, dann dran sind wegen tätlicher Beleidigung. Mehr ist das nämlich nach der augenblicklichen Rechtslage nicht. Wie Frau Tegtmeier richtig vorgetragen hat, selbst das Herunterreißen der Kleidung einer Frau und das Antatschen von ihr ist noch nicht mal Sachbeschädigung, wenn die Kleidung dabei nicht beschädigt wird. Weil die Maßstäbe für Paragraph 177 (Sexuelle Nötigung) sehr hoch sind, ist das nur tätliche Beleidigung.

Wenn man nun ein halbgebildeter Journalist wäre, dann würde man das für ausreichend halten, denn die Presse schreibt in solchen Fällen immer: Er wurde angeklagt, ihm drohen zwei Jahre. 185 StGB: Für Beleidigung, die tätlich begangen wird, drohen in der Tat zwei Jahre. Was die Halbgebildeten aber nicht wissen, ist, es gibt so etwas wie einen Strafraum. Dieser Strafraum bewegt sich von der Höchststrafe, das sind zwei Jahre, bis zur Mindeststrafe, das sind bei 185 StGB vier Wochen beziehungsweise ein Monat. Dort heißt es: „bis zu zwei Jahren oder ... Geldstrafe“. Er kann also ohne Weiteres mit einer Geldstrafe oder einem Monat Gefängnis davonkommen. Wer die Justiz kennt, weiß, dass sie in der Tat auf Kuschelkurs ist. Sie arbeitet mit Streicheleinheiten, selbst bei Mehrfachtätern, und sie orientiert sich meist immer am unteren ...

(Tilo Gundlack, SPD: Sie meinen jetzt aber nicht Herrn Pastörs, oder?)

Gegen rechts natürlich nicht, aber ansonsten ja. Und selbst bei rechts manchmal, was ich dann staunend zur Kenntnis nehme, aber meistens gegen normale Kriminelle,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Normale Kriminelle?)

da bewegt sich das dann immer am unteren Rande des Strafrahmens.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Unnormalen sind die SED-Kriminellen, die leider nie zur Verantwortung gezogen wurden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie hätte man als kriminelle Vereinigung verbieten müssen 1989, was man aber nicht gemacht hat – leider, leider.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie
mich ins Lager stecken, Herr Andrejewski?)

Wohl zu spät! Wohl zu spät!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie
mich ins Lager stecken, oder was?)

Aber wie gesagt, die Justiz orientiert sich am unteren Rande des Strafrahmens.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Dreieck
an die Jacke und dann ins Lager!)

Und um noch ein anderes Beispiel zu nennen: Man könnte zufrieden sein, wenn man liest, dass für sexuellen Missbrauch von Kindern eine Höchststrafe von zehn Jahren droht. Zehn Jahre ist schon mal eine Ansage,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber die Mindeststrafe, die Mindeststrafe liegt bei sechs Monaten. Man kann davonkommen mit einer Strafe von sechs Monaten beim sexuellen Missbrauch eines Kindes. Auch das ist noch geltendes Recht!

Deswegen ist es auch durchaus angebracht zu überlegen, dass man die Taten, die in Köln begangen wurden, unter 177 subsumiert, dass man den 177 StGB also so abändert, dass diese Taten darunterfallen. Dem würde ich auch zustimmen.

Aber auch da gibt es ein Problem. Den gibt es in mehreren Varianten. Variante Nummer eins (sexuelle Nötigung) wird bestraft nicht unter einem Jahr. Das ist schon mal besser als vier Wochen, aber „nicht unter einem Jahr“ heißt, es kann auch zur Bewährung ausgesetzt werden. Und selbst die – in Anführungsstrichen – „mildeste Form der Vergewaltigung“, die Vergewaltigung ohne Einsatz von Waffen und ohne dass das Opfer in Todesgefahr gerät, wird bestraft mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Auch das kann noch zur Bewährung ausgesetzt werden. Und genauso wie die Gerichte dazu neigen, an den unteren Rand des Strafrahmens zu gehen, neigen sie sehr dazu, Bewährung zu geben,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ersttättern sowieso, aber auch Zweit- oder Dritttättern. Und das Problem ist in der Tat das Anzeigeverhalten. Frauen müssen verdammt viel Mut aufbringen, wenn der Täter ihnen sagt: Pass mal auf, du kannst mich gerne anzeigen, aber ich kriege sowieso Bewährung, ich bin bald wieder draußen und dann kannst du dich aber wun-

dern. Das sagen die Täter dann auch und dann werden viele Frauen es nicht wagen, den anzuzeigen.

(Udo Pastörs, NPD: Auch Kinder!)

Und aus diesem Grunde ist es absolut notwendig, dass man die Mindeststrafen erhöht. Die muss man anpassen,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

und zwar so, dass keine Bewährung mehr gegeben werden darf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das heißt, der 177 müsste so angepasst werden, dass selbst das laschesten Schlafmützens Gesicht den ins Gefängnis schicken muss, wenn er denn überführt wird. Und das wäre dadurch zu bewerkstelligen, dass die Mindeststrafe drei Jahre beträgt – drei Jahre Mindeststrafe für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Kindern entsprechend mehr, mindestens fünf Jahre – ich würde sagen, so kritisch man die USA auch betrachten kann, die übertreiben es ein bisschen, da gibt es Staaten, drei Straftaten, egal was das ist, und wenn es Sachbeschädigung ist, lebenslänglich, aber bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern lebenslänglich und bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Erwachsenen vielleicht bei vier- oder fünfmal, aber dann auch lebenslänglich – und anfangen mit drei beziehungsweise fünf Jahren, damit die gleich ins Gefängnis gehen, sofort, damit die Justiz keine Chance hat, sie freizulassen, damit die Frauen oder die Eltern der Kinder oder die Kinder selber, die anzeigen wollen, dann auch wissen, der ist erst mal weg und ich muss keine Angst haben für ein paar Jahre. Solange das nicht der Fall ist, werden viel zu wenige Straftaten angezeigt und die Verbrecher kommen davon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Man muss sich nicht wundern, dass so wenige von denen hinter Gittern landen

(Udo Pastörs, NPD: Und die vor allem
immer wieder Straftaten begehen.)

und dass wir im Grunde einen rechtlosen Zustand haben. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst erst mal bei den demokratischen Fraktionen für die sachliche Debatte bedanken,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

einfach auch unter dem Gesichtspunkt, dass angesichts der Vorkommnisse in den letzten Wochen und Monaten, die uns alle emotional bewegt haben, wir das nicht nur einseitig gesehen haben, sondern die, ich sage mal, unterschiedlichen Ansichten, Gesichtspunkte in die Debatte mit eingebracht haben. Und dennoch sage ich ganz deutlich und hier auch gerichtet an Herrn Silkeit – gar nicht mehr da –,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Doch.)

genau seine Ausführungen, ...

Ach so, Entschuldigung!

... seine Ausführungen haben eigentlich unsere These bestätigt, denn 2011 ist der Paragraph 113 verändert worden, speziell Gewalt gegen Polizisten, Strafmaß. Und wenn Sie dann sagen, dass aber in den letzten Jahren die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten zugenommen haben, ist es doch ein Beweis dafür, dass die Erhöhung des Strafmaßes überhaupt keine Abschreckung geschaffen hat.

(Egbert Liskow, CDU: Weil die Richter nicht durchgezogen haben.)

Wir sagen ganz deutlich, egal, ob gegen Polizistinnen und Polizisten, gegen jedermann, wenn da Gewalt angewendet wird, dann ist zu bestrafen. Dafür hat der Gesetzgeber eine Rechtsnorm geschaffen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, macht er ja auch.)

Und ich will an der Stelle auch deutlich sagen, das, was mir immer mehr begegnet, ist: Ich finde es schlimm, dass Menschen, die eine Arbeit in der öffentlichen Verwaltung haben, einen Auftrag haben, dann durch Menschen angegriffen werden. Aber andererseits ist es doch auch ein Problem in der Gesellschaft. Gerade bei Polizistinnen und Polizisten begegnet mir das immer mehr: Gesellschaftliche Probleme werden auf ihrem Rücken ausgetragen. Der Frust von Menschen wird auf dem Rücken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arge ausgetragen.

(Udo Pastörs, NPD:
Wo kommt denn der Frust her?)

Da müssen wir doch darüber nachdenken, inwieweit wir gesellschaftliche Probleme lösen können, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Vollzug sind, egal in welcher Funktion sie sind, ihre Arbeit auch vernünftig machen können. Also weg davon, hier nur ein Strafmaß zu erhöhen, sondern eine gesellschaftliche Debatte darüber, welche Aufgaben diese Menschen leisten im Interesse der Gesellschaft und dass sie sozusagen für Gesetze, die wir im Landtag beziehungsweise auf Bundesebene gemacht haben, eigentlich nicht die Verantwortung tragen. Das, glaube ich, ist in erster Linie notwendig.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Andererseits bin ich auch ein Stück weit, Frau Tegtmeier, überrascht. Ich sage Ihnen auch, warum. Die Bundestagsfraktion der SPD hat am 08.01.2016 einen Beschluss gefasst. Den kennen Sie sicherlich. Und ich darf zitieren: „Öffentliche Sicherheit ist eine wesentliche Staatsaufgabe, die Bund und Länder gleichermaßen mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein erfüllen müssen. Wir wollen eine Politik der öffentlichen Sicherheit, die Gefahren verhindert, Gefahren erkennt, wirksam bekämpft und Freiheitsrechte wahrt. Pauschale Rufe nach Strafverschärfungen und symbolische Gesetzgebung helfen nicht weiter.“

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, kein Widerspruch.)

„Wir haben unser Strafrecht jüngst noch einmal“

(Heinz Müller, SPD: Pauschale nicht.)

„zur besseren Bekämpfung des Terrors verschärft. Allein durch weitere gesetzliche Verschärfungen“ – hören Sie bitte zu! – „werden wir die Sicherheit nicht erhöhen können.“

(Heinz Müller, SPD: Allein durch gesetzliche Verschärfungen nicht, das ist klar!)

„Wir wollen die Prävention stärken, die Analysefähigkeit ausbauen“

(Heinz Müller, SPD: Sie versuchen hier, einen falschen Eindruck zu erwecken, Frau Borchardt.)

„und bestehende Vollzugsdefizite bei der Anwendung des geltenden Rechts beenden. Wir wollen eine effiziente, konsequente und rechtsstaatliche Bekämpfung von Kriminalität.“ Zitatende.

Wenn man sich den Beschluss insgesamt,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

wenn man sich den Beschluss insgesamt anguckt, dann teilen Sie eigentlich unsere Auffassung,

(Heinz Müller, SPD: Nee.)

nämlich die Kriminalprävention.

(Heinz Müller, SPD: Quatsch!)

Ich habe gesagt, wenn man sich den Beschluss weiter anguckt, nämlich Hinweise darauf,

(Heinz Müller, SPD: Na, dann zitieren Sie doch mal!)

auf die gesellschaftlichen ...

(Heinz Müller, SPD: Sie haben das doch.)

Ich habe ihn,

(Heinz Müller, SPD: Na, dann machen Sie doch mal!)

ich will ihn aber jetzt nicht insgesamt vorlesen, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Warum denn nicht?)

Kann ich Ihnen sagen.

(Heinz Müller, SPD: Schade!)

Ach so! Fünf Seiten sind mir zu viel. Und, Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Ja?)

das bringt uns jetzt auch nicht weiter

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

und ich finde,

(Michael Andrejewski, NPD: Ins Abseits.)

dieses, dass Sie hier jetzt wieder so dazwischenrufen auf eine Art und Weise ...

(Heinz Müller, SPD: Schlimm, ne?)

Nee, ist nicht schlimm, daran sind wir gewöhnt, aber das stört natürlich auch die wirklich sachliche Debatte, die bislang gewesen ist.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ich weiß, das können Sie nicht vertragen, Frau Borchardt.)

In dem Beschluss der Bundestagsfraktion wird eindeutig darauf hingewiesen, dass wir in erster Linie alle gesellschaftlichen Kräfte dafür bündeln sollen, um die Prävention zu verstärken, und zwar in allen Bereichen.

(allgemeine Unruhe)

Und da wir, Herr Müller, offensichtlich darauf angewiesen sind, noch weiter Argumente zu bekommen, sage ich Ihnen auch im Sinne des Opferschutzes, das, was Sie, die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und CDU, im Petitionsausschuss zum Beispiel zur openPetition des Landesfrauenrates gemacht haben, nämlich die Verstärkung der Hilfsangebote bei sexueller Gewalt abzulehnen beziehungsweise nicht abzulehnen, sondern an die Fraktionen des Landtages und die Regierung wieder zu überweisen,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

damit sie sich weiter damit befassen,

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

und das im Januar 2016,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wo wir den Haushalt für 2016/2017 im Dezember beschlossen haben,

(Heinz Müller, SPD: Sollte das nicht in den Sozialausschuss gehen?)

dass es Anträge dazu gegeben hat ...

(Heinz Müller, SPD: Frau Borchardt, wer hat denn das verhindert?)

Das ist ganz eindeutig die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Da sollten Sie sich mal das Gutachten der Verwaltung durchlesen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau so.)

Und außerdem haben wir eine gemeinsame Anhörung gemacht mit dem Sozialausschuss,

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

wie Sie sicherlich wissen. Also ich weiß nicht, worum Sie sich jetzt hier bemühen. Letztendlich können Sie die Kritik, dass Sie den Opferschutz auf der einen Seite in den Vordergrund stellen wollen und dagegen aber Ihre alltägliche Politik steht, diese Kritik können Sie wieder mal nicht ab.

(Heinz Müller, SPD: Weil sie falsch ist.)

Und das zieht sich durch alle Landtagsdebatten durch, wenn man in irgendeiner Weise kritisiert. Es wäre ein Weniges gewesen – und das wäre im Sinne der Opfer, gerade der sexualisierten Opfer –,

(allgemeine Unruhe)

das wäre ein Weniges gewesen, dass Sie die 100.000 Euro, die Sie in manche Projekte in Wahlkreisen gesteckt haben, genau in diese Projekte reingesteckt hätten

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

zur Stabilisierung der jetzigen ...

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Die Platte haben wir lange nicht mehr gehabt.)

Das ist doch jedes Mal das Gleiche. Sie stellen sich hier hin, im Sinne der Opfer etwas zu tun, aber für den Opferschutz selber auch Maßnahmen auf den Weg zu bringen, eine Stabilisierung hinzubekommen, eine feste Finanzierung, eine Kommunalisierung durchzusetzen, dazu sind Sie zu feige, weil Sie dann sagen, hier müssen wir ja Geld in die Hand nehmen und das haben wir nicht. Dass wir Geld haben, das haben wir gemerkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also reden Sie nicht von Opfern in der Beziehung!

Frau Tegtmeier, das ist auch genau die Frage: Ist es denn wirklich ein Opferschutz, dass wir sagen, wir müssen Strafen erhöhen? Ist das für die Opfer gut?

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe nicht gesagt, dass das Opferschutz ist, sondern dass das für die Opfer wichtig ist.)

Im Grunde genommen, für die Strafe selber, da ist für die Opfer wichtig, dass sie ordentlich behandelt werden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass sie vernünftig psychologisch betreut werden,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass die Verhandlungen sehr zeitnah stattfinden.

Und dann gucken wir uns doch mal an, was passiert!

(Beate Schlupp, CDU: Manche Opfer fühlen sich durch die Urteile verhöhnt.)

Dann gucken wir uns das doch mal an! Wie lange dauert es denn, bis der Straftäter vor Gericht gestellt wird? Wie werden dann die Opfer behandelt? Ansonsten ist es eine Norm, die vor Gericht nicht im Sinne des Opfers zu entscheiden ist, sondern es ist eine gesellschaftliche Norm, die er durchbrochen hat und für die der Staat sagt: Und an der Stelle kriegst du eine Strafe, Punkt! Opferschutz geht ganz anders und dafür ist das Strafrecht nicht in erster Linie da. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja.)

Was man für die Opfer machen kann, das habe ich vorhin ganz deutlich gesagt. Was aber aus meiner Sicht viel, viel wichtiger ist,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

ist, dass wir den Menschen nicht einreden dürfen – und ich hoffe, darüber sind wir uns doch wenigstens einig –, dass wir durch Strafverschärfungen die Kriminalität bekämpfen werden. Das werden wir nicht. Kriminalität bekämpfen kann man nur, wenn man bestimmte Strukturen schafft, wenn man gesellschaftliche Verhältnisse verändert, wenn man zum Beispiel die Präsenz der Polizei absichert, wenn man auch – das hatten wir im Zusammenhang mit der Amtsgerichtsstrukturreform –

(Heinz Müller, SPD: Ja, genau.)

Gerichte vor Ort lässt, die Präsenz des Staates da lässt, wo sie sein muss. Und das war ja vom Prinzip her auch das, was die Jugendrichter uns immer wieder deutlich,

(Heinz Müller, SPD: Man sieht ja, wie die Kriminalität ansteigt, wenn wir die Gerichte schließen.)

immer wieder deutlich ...

(Heinz Müller, SPD: Wenn wir Ihrer Argumentation, falls man das so nennen kann, folgen sollten.)

Herr Müller, Ihre Argumentation – gucken Sie sich die Dunkelfeldstudie an! Wie viele Menschen gehen denn noch hin und stellen Anzeigen? Und es wird doch nicht besser dadurch, indem Sie Strukturen kaputt machen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Borchardt, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Müller ...?

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein, ich habe schon so wenig Redezeit und Herr Müller stört mich nur bei meiner Redezeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will aber auch die Zeit noch nutzen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

um auf die Argumente von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzugehen.

Herr Jaeger, Entschuldigung, Herr Saalfeld, Sie haben recht und wir werden den Änderungsantrag annehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal langsam Feierabend!)

Aber, und das ist ja vom Prinzip her die Diskussion, wir reden darüber, also im Strafgesetzbuch hat man Tatbestände, und die Politik sagt, wir werden für die Tatbestände das Strafmaß erhöhen. Dagegen wenden wir uns. Wir haben nicht gesagt, und das habe ich in meiner Eingangsrede ganz deutlich gesagt, dass wir Lücken im Strafgesetzbuch nicht füllen müssen. Da sind wir uns einig.

Zur Istanbul-Konvention hatte ich eine kleine Anfrage gemacht. Das ist ja nicht so, dass die Initiative nun von der Landesregierung kam,

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal langsam Feierabend!)

sondern die Initiative läuft seit einigen Jahren, auch die Ratifizierung, dass die umgesetzt wird. Es ist schade, dass das immer noch nicht passiert ist. Aber da sind wir uns einig, dass Lücken im Gesetz geschlossen werden müssen, dadurch, dass auch neue Tatbestände wie Cyberkriminalität entstehen. Da sind wir uns einig.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und was die Änderung des Strafgesetzbuches zu der ganzen Frage „sexualisierte Gewalt“ betrifft, da sagen wir, ja, das sollte man mit aufnehmen, weil auch wir sind der Auffassung, nein heißt nein, das muss ganz präzise konkretisiert werden, aber auch da – und da sind sich die Richterinnen und Richter einig –, auch da wird es weitere Probleme geben.

Ich möchte zum Schluss noch einmal feststellen: Ich sage ganz deutlich, Straferhöhungen

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

werden die Probleme in der Gesellschaft nicht lösen. Wir brauchen ein anderes gesellschaftliches Klima. Dafür sind wir alle verantwortlich, alle, die hier sitzen. Was wir machen können, ist, dass wir die Beziehungen in der Gesellschaft verändern,

(Udo Pastörs, NPD: Ach so, ja!)

dass wir mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen

(Udo Pastörs, NPD: Mehr Sozialarbeiter.)

und dass wir Gewalt da, wo sie auftritt, letztendlich ächten und die entsprechenden Maßnahmen dann auch einleiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

(Heinz Müller, SPD: Also war jetzt noch Redezeit, da hätte ich doch meine Frage noch machen können.)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5131 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, und es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5131 abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, die Ziffern I und II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5072 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5072 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, und es enthielt sich niemand.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte noch um Ruhe.

Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5072 abgelehnt.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5072 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD. Es enthielt sich niemand. Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5072 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 29. Januar 2016, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss: 20.47 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Ingulf Donig, Jutta Gerkan, Harry Glawe, Thomas Krüger, Burkhard Lenz, Detlef Lindner, Nils Saemann und Erwin SELLERING.